W4895p

Pro Societate.

Zwei Abhandlungen:

I.

Über den christlichen Sozialismus und seine wirtschaftliche Bedeutung.

II.

Zur Würdigung des Rodbertus und seines Staatssozialismus.

Von

Dr. Georg Wermert,
Sekretär der Handelskammer zu Halle a. S.

8845-H
17/6/08.

Halle a. S.,
Druck und Verlag von C. A. Kaemmerer & Co.,
1897.

I.

Über den christlichen Sozialismus und seine wirtschaftliche Bedeutung.

In den letzten beiden Dezennien ist eine starke soziale Sturzwelle über unser Vaterland dahingegangen. Zahlreiche Personen, welche sich in irgend einer Weise im öffentlichen Leben bemerkbar machen zu müssen glaubten, griffen eine beliebige Seite der sozialen Bewegung, irgend einen Zipfel der großen sozialen Frage auf, um, berufen oder unberufen, an derselben herumzukräuseln oder sogar nach ihrer Meinung eine Lösung dieses protensartigen Problems herbeizuführen und wenn nicht, doch anzubahnen. Groß und Klein, Reich und Arm, Vornehm und Gering, Geistlich und Weltlich, Gelehrt und Ungelehrt, Theoretisch und Praktisch, alles haben wir in diesem Sinne arbeiten und ein Meer von Tinte und Druckerschwärze verwenden sehen, wobei vielfach der Wert der Leistung sich im umgekehrten Verhältnisse zur Menge des verbrauchten Materiales befand. Gefördert wurde diese Thätigkeit durch das Bestreben der Reichsregierung, eine tiefeinschneidende Gesetzgebung zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung, zum Besten der Schwachen und minder Begüterten im Deutschen Reiche zur Geltung zu bringen, was ihr auch mit Hülfe der gesetzgeberischen Körperschaften gelungen ist. Der Ausbau der Gewerbeordnung nach der Seite des Arbeiterschutzes, die Durchführung der großen sozialpolitischen Versicherungsgesetze und zahllose sonstige gesetzliche Veranstaltungen und Verfügungen zu Gunsten der besitzlosen Klassen haben eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, sodaß selbst diejenigen, zu deren Gunsten sie erlassen wurden und welche sie nur mit Widerwillen empfingen, sie jetzt in keiner Weise mehr missen möchten. Diese sozialpolitische Thätigkeit der Reichsregierung hat sich mithin nach

allen Seiten Achtung und Anerkennung verschafft, und diejenigen gesellschaftlichen Kategorien, welche von derselben am meisten belastet werden, bringen diese nicht unbedeutenden Opfer gern und willig, um einem gemeinschaftlichen, einträchtigen Zusammenarbeiten der wirtschaftlichen Erwerbsstände die Wege zu ebnen und eine gedeibliche ökonomische und finanzielle Erstarkung des Deutschen Reiches zu ermöglichen und zu festigen. Die großen sozialpolitischen Aufgaben sind gegenwärtig nach dieser Richtung in ziemlich ausreichender Weise erfüllt, und es kann sich in gesetzgeberischer Hinsicht für die nächste Zukunft nur darum handeln, das vollendete Werk zu erhalten, von Fehlern zu säubern und es so zu gebrauchen, daß es unter Aufwendung der geringsten Mittel die größtmöglichste Wirkung für die davon Betroffenen ausübt.

Vielen Schwarmgeistern der neueren Zeit genügt solches jedoch nicht. Sie betrachten das bisher Geschaffene blos als einen Anfang, als eine geringe Abschlagszahlung auf dem Gebiete der Entfaltung der sozialen Thätigkeit des Staates. Der Staat hat nach deren Wünschen und Forderungen immer weiter in die Zwangsregelung des wirtschaftlichen Lebens einzutreten und den Individualismus, die freie Selbstbethätigung des Einzelnen mehr und mehr einzuengen, so daß der Einzelpersönlichkeit in ihrem freien Schaffen und Wirken allmählich ein enger und enger werdender Raum überlassen bleibt, der schließlich nach ausreichender Zeit noch gänzlich verschwinden dürfte: ein Ziel, welches von der Sozialdemokratie in gleicher Weise angestrebt wird, wenn dieselbe auch andre Mittel und Wege in Bereitschaft hat.

Es würde zu weit führen, hier nun sämtliche nach dieser Richtung tendierende Gattungen der Parteirichtungen sozialistischer oder sozialpolitischer Natur, als da sind: Staatssozialisten, Katheder-sozialisten, Katholische Sozialisten, Evangelische Sozialisten bez. Christliche Sozialisten, Kirchliche Sozialisten, Deutschsoziale und wie sie alle heißen mögen, des Näheren in Untersuchung zu ziehen und ihre ökonomische und politische Bedeutung und ihren wirtschaftlichen Wert zu prüfen. Es mag genügen, für die angestellte Aufgabe einen hervorragenden Vertreter aus diesen vielen Richtungen vorzuführen und zwar den evangelischen Sozialis-

mus. Ich werde mich hierbei im Wesentlichen an die authentische Darstellung eines der hauptsächlichsten Vertreter halten und an die betreffenden historischen Ausführungen desselben meine Kritik, soweit erforderlich, unmittelbar anschließen[1]).

Nach Paul Göhre datiert die evangelisch-soziale Bewegung aus dem Jahre 1848, indem bereits Joh. Hinr. Wichern, der bekannte Schöpfer des Rauhen Hauses bei Hamburg auf dem 1848er Kirchentage zu Wittenberg die Grundgedanken der evangelisch-sozialen Bewegung feststellte, den Gedanken nämlich: Abhilfe der wirtschaftlichen Not und Durchdringung aller sozialen Verhältnisse mit den sittlichen Kräften des evangelischen Christentums zu schaffen. Wichern hat es, wie Jedermann bekannt ist, nicht allein bei der Aufstellung dieses Programmes bewenden lassen, sondern auch praktisch Hand an das Werk gelegt und eine umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der innern Mission entfaltet. Durch diese seine praktische Liebesthätigkeit glaubte er seinem evangelisch-sozialen Programme völlig zu entsprechen. Eine weitergehende Auslegung wurde von ihm demselben nicht gegeben.

Wenn nun auch durch die Gründung von Krippen, Kindergärten, Kleinkinderbewahranstalten, Rettungshäusern, Asylen für Gefallene und für Trinker, Anstalten für Epileptische und Idioten, Herbergen zur Heimat, Verpflegungsstationen, Arbeiterkolonien, Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen, Diakonen- und Diakonissenhäusern sowie Krankenhäusern eine große Menge des Übels innerhalb unserer gesellschaftlichen Verhältnisse beseitigt oder gemildert worden ist und demgemäß sehr viel Gutes bewirkt wurde, muß doch diese ganze Thätigkeit bei der wachsenden Bevölkerung und dem ungeheuren wirtschaftlichen Getriebe in unserm Vaterlande, wenn von anderer Seite, namentlich von Seiten des Staates und

1) Göhre, Paul, Die evangelisch-soziale Bewegung. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. Vergl. auch von Laveleye, Emil, Die sozialen Parteien der Gegenwart, Tübingen 1884. S. 143, 164 und 374 ff. Wichern, J. H., Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation, Hamburg 1889. Weber, Geschichte der sittlich-religiösen und sozialen Entwickelung Deutschlands in den letzten fünfunddreißig Jahren. Gütersloh 1895. „Die Zukunft" V. Jahrg. Nr. 1 S. 13 ff.

der politischen Gemeinde keine Hülfe erfolgen würde, als ein Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnet werden. Eine organische Verstopfung der Quellen des Übels konnte hierdurch keineswegs stattfinden, dieselbe kann auch nur ganz anderen Faktoren zugeschrieben werden. Hierüber dürfte sich auch Wichern völlig klar gewesen sein. Eine andre Lösung des Problems hat er aber sicherlich nicht beabsichtigt.

Obgleich diese von Wichern bewirkte Arbeit, welche von Fliedner, Bodelschwingh und anderen fortgesetzt worden ist, keineswegs als überflüssig bezeichnet oder auch nur in ihrem segenbringenden Werte im geringsten verkleinert werden soll, müssen wir doch behaupten, daß durch eine größere Ausdehnung des Almosengebens an arbeitsfähige Personen eine Besserung der wirtschaftlichen Lage ganzer Gesellschaftsklassen oder auch nur eine dauernde Abhülfe äußerer Not nicht erzielt werden kann, vielmehr wird hierdurch der Bettel, wie die Geschichte mehrerer Staaten, namentlich die des früheren Kirchenstaates, beweist, erst recht groß gezogen. Es soll daher in Würdigung dieser Thatsache keinem Menschen, der zu arbeiten im Stande ist, ein Almosen gegeben, sondern es muß ihm Arbeit verschafft werden; er soll an eine solche Stelle gesetzt werden, wo er seine Fähigkeit und Arbeitskraft am nutzbringendsten verwerten kann. Hierdurch wird eine Hebung aus der Versumpfung und eine sittliche Stärkung des ganzen Menschen selbst aus größerer moralischer Verkommenheit erzielt, welche Wirkung wieder zum Besten der Gesamtheit ausschlagen muß. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Erst dann, wenn bei dem Menschen keine Möglichkeit mehr vorhanden ist, durch eigene Thätigkeit den Unterhalt zu erwerben, hat die nachdrückliche Hülfe der politischen Gemeinde bezw. des Staates einzutreten. Auf diesem eingeschränkten Felde bleibt auch der Thätigkeit der christlichen Charitas, der Nächsten- und Bruderliebe noch ein genügend breiter Raum zur vollen Entfaltung übrig. — Das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten hatte in Teil II, Titel 19, bereits ähnliche Bestimmungen getroffen, die indessen durch das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 in Wegfall gekommen sind. Es hieß daselbst: „§ 1. Dem Staate kommt es zu,

für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

§ 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

§ 5. Auch einheimischen Armen soll das Betteln nicht gestattet, sondern dieselben an den Ort, wohin sie gehören und wo für sie nach den Vorschriften des gegenwärtigen Titels gesorgt werden muß, zurückgeschafft werden.

§ 10. Auch die Stadt- und Dorfgemeinden müssen für die Ernährung ihrer verarmten Mitglieder und Einwohner sorgen". —

Ein neuer Ritter sprengt in die Arena des christlichen Sozialismus. Hören wir, was er für Forderungen in Verfolgung des christlich-sozialen Prinzipes in Vorschlag bringt. Der Professor der Philologie und Litteratur Viktor Aimé Huber hatte in den Jahren 1833 bis 1851 in Rostock, Marburg und Berlin, ohne in politischen oder sozialen Fragen besonders von sich reden zu machen, seine Fächer doziert[1]). Seitdem als Privatmann in Wernigerode am Harze bis zum Jahre 1869 lebend, unzufrieden mit sich und der Welt, da diese nach seiner Meinung nicht konservativ genug war und ihm sogar die oktroyierte preußische Verfassung als ein Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte erschien, ließ er einige Schriften erscheinen, in denen er das soziale Heil verkündigte. Obwohl diese niemals rechten Anklang gefunden haben, bieten sie doch eine Fortsetzung des Wichernschen Anfangswerkes, allerdings bloß der Theorie nach. Er verlangt neben der christlichen Liebesthätigkeit wirtschaftliche Reformen im großen Stile für die Armen und Unterdrückten. Worin findet er das Alpha und das Omega dieser Reformen? Gleich unsern modernsten

1) Munding, Dr. K., V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. Berlin 1894. Vergl. auch H. Häntschke, Aus Schriften und Briefen Viktor Aimé Hubers. Blätter für Genossenschaftswesen Nr. 24 bis 26, 1896.

Agrariern in der Bildung und Ausgestaltung des Genossenschaftswesens. Dieses in der neueren Zeit durch ein mundfertiges sozialpolitisches und agrarisches Epigonentum aufgewärmte Allheilmittel lag in den 50er und 60er Jahren unseres Jahrhunderts allgemein in der Luft. Schulze-Delitzsch erreichte mit der Gründung der verschiedenartigsten Genossenschaften große Erfolge und erzielte ungeahnte Triumphe, indem er außer der wirtschaftlichen Förderung weiterer Volkskreise durch sie die Arbeiterschaft und die Handwerker scharenweise der alten Fortschrittspartei zuführte und bei derselben erhielt. Der rheinische Bürgermeister Raiffeisen gründete ohne besondere politische Färbung seine Darlehnskassen, zuerst nur mit mäßigem Erfolge, weil die übermächtige Zeitströmung für Schulze-Delitzsch inklinierte. Im Stillen haben sich jedoch die Raiffeisenschen Darlehnskassen allmählich ausgebreitet, sodaß sie später einen erheblichen Fortschritt namentlich auf landwirtschaftlichem Gebiete aufzuweisen hatten. Lassalle suchte die Arbeiterschaft Deutschlands mit sozialem Öle zu durchtränken, der Fortschrittspartei zu entreißen und zu einer neuen politischen Partei unter seiner Führung zu vereinigen. Das Mittel hierzu war ihm gleichfalls die Genossenschaft, aber nicht die Genossenschaft, auf Selbsthülfe gegründet, wie bei seinem hochachtbaren Gegner, sondern die Genossenschaft mit weitgehender Staatshülfe. In seinen Produktivassoziationen, mit Staatssubvention errichtet, glaubte er das Allheilmittel gefunden zu haben, um die jetzige auf Privateigentum und den Arbeitsvertrag gegründete Gesellschaftsordnung aus den Angeln zu heben und eine neue soziale Ordnung an deren Stelle durch allmähliche Überleitung zu setzen[1]). Der katholische Sozialismus, zuerst vertreten durch den Bischof von Ketteler und Domkapitular Dr. Monfang, beide zu Mainz, ergriffen das gleiche Mittel im Interesse der katholischen Parteibildung und verbrämten es bloß mit einigen kirchlichen Phrasen[2]). Es kann

1) Bernstein, Ed., Ferdinand Lassalle's Reden und Schriften, neue Gesammt Ausgabe III Bd. Berlin 1893 (Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit, S. 220 ff.)

2) Wermert, Dr. Georg, Neuere sozialpolitische Anschauungen im Katholicismus innerhalb Deutschlands. Jena 1885.

daher nicht Wunder nehmen, wenn ein Hochkonservativer, dem die leidige Fraktionspolitik, da sie mit jedem Tage an Achtung verlor, nicht mehr genügte, gleichfalls auf die Hülfe der Genossenschaftsbildung verfiel, um Schulze-Delitzsch das bisher unbestrittene Terrain streitig zu machen. Huber erschien die Genossenschaft als Rettungsmittel für fast alle soziale Übel[1]). Er wollte die Genossenschaft aber nicht im Sinne Lassalles mit Staatshülfe sondern im Geiste Schulze-Delitzsch unter konservativer Flagge und mit hochkonservativen, aristokratischen Männern an der Spitze[2]). Da jedoch Huber selbst ein völlig unpraktischer Mann war, der nicht vermochte, auch nur eine einzige Genossenschaft nach seinen Ideen zu gründen, die tonangebenden Konservativen der damaligen Zeit nicht geneigt waren, mit diesem Feuer zu spielen, weil der Erfolg bei der herrschenden Zeitströmung sehr unsicher war und man auch dieses Mittel noch nicht zu handhaben vermochte, unterblieb die erwartete Regenerierung des Konservativismus sowie auch die Rettung der kleinen Leute durch diese Panacee. Erst unserer Zeit blieb es vorbehalten jener Leiche neues Leben einzuflößen, nicht allein zum Zwecke der Erlangung politischer Macht sondern zum Zwecke der Gewinnung materieller Mittel durch Handhabung der Klinke der Gesetzgebung, wozu allerdings politische Macht erforderlich ist.

Während Huber als Vertreter des christlichen bezw. evangelischen Sozialismus sich vom Konservativismus, dessen starrer und unbeugsamer Vertreter er war, nicht entfernte, erfolgte allerdings ein solcher Schritt nach der sozialen Seite hin von dem dritten Kämpfer auf diesem Gebiete. Dieser ist der Superintendent Rudolf Todt zu Brandenburg a. H. der nach einer langen Pause in der geschichtlichen Entwickelung des christlichen Sozialis-

1) So sagt er: „Es ist der vielleicht hervorstechendste Zug ihrer Signatur daß sie .... in den bescheidensten, beschränktesten Dimensionen, auf den niedrigsten Stufen ihre wohlthätige Reformthätigkeit durch freie Selbsthülfe eröffnet. .... Sie fordert keine Bevorzugung, keine Wohlthat, keine Unterstützung, die sich nicht mit der sozialen Selbständigkeit vertrüge.

2) Huber will „eine Initiative, eine Leitung, Vermittelung und Unterstützung von Seiten der höheren, der besitzenden, gebildeten, einflußreichen — mit einem Worte von Seiten der aristokratischen Klassen".

mus im Jahre 1877 mit seinem erstaunlichen Buche: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft" auf dem Plane erschien. Ein höherer evangelischer Geistlicher behandelte in diesem Werke den gesamten wissenschaftlichen Apparat des Sozialismus und die Lehren der deutschen Sozialdemokratie in äußerst vorurteilsfreier Weise. Er verglich alles, was von genannter Seite vorgebracht worden war, mit den Lehren des Neuen Testamentes und fand, daß die Grundgedanken des radikalen Sozialismus entweder in den Lehren der Schrift enthalten seien oder doch der Schrift nicht entgegen ständen. Nur einige unwesentliche Gedanken des Sozialismus seien mit der Schrift nicht vereinbar.

Nach Todt ist Sozialismus das Streben nach Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung, durch welche der Widerspruch zwischen den bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen und dem Ideale derselben, welches gewissen Bevölkerungsschichten vorschwebt, beseitigt wird. Vom Standpunkte des Neuen Testamentes könnte man nach seiner Ansicht diesem Sozialismus die Berechtigung nicht versagen. Aus obiger Definition geht zur Genüge hervor, daß Todt trotz seines eingehenden und langen Studiums den Kern der sozialen Frage nicht erfaßt hatte und in dem Streben, sich die ganze Kritik des Sozialismus anzueignen, nur auf der Oberfläche haften geblieben war. Um dieses zu beweisen, haben wir die vorbezeichnete Definition durch einige Fragen aufzulösen. Wer sind z. B. die Bevölkerungsschichten, denen das soziale Ideal vorschwebt? Wie weit dehnen sich dieselben in dem wirtschaftlichen Getriebe der Gegenwart aus? Gewiß können sich hierzu nicht nur die Fabrikarbeiter in den Städten rechnen. Andere Arbeiter und sonstige Personen, wie Handwerker, niedrige Beamte ꝛc. gehören doch auch dazu, wenn die wirtschaftliche Lage derselben nicht ausreichend ist oder von ihnen nicht als ausreichend erachtet wird. Haben diese nun alle dasselbe soziale Ideal oder nicht? Sicherlich nicht, denn dieses Ideal ist nichts über der Welt Schwebendes, nichts Transcendentes, was etwa vom Anbeginn aller Zeit schon dagewesen und wie der Geist über den Wassern allein

für sich in der Luft gehangen hat. Ein solches Ideal kann sich nur in den Köpfen der Leute bilden. Es wird sich daher je nach der Begabung, den Bedürfnissen, den Wünschen und den ökonomischen Kenntnissen ganz verschieden gestalten, wie schon Goethe von einem andern Ideale sagte:

„Wie einer ist, so ist sein Gott,
Drum wird auch Gott so oft zum Spott."

Wessen Ideal soll nun maßgebend sein? Ist das Ideal eines mäßig oder ausgezeichnet veranlagten Menschen zu verwenden, oder soll ein Durchschnittsideal konstruiert werden? Von wem soll diese Konstruktion vorgenommen werden? Ist dieses Ideal völlig zu erlangen, oder kann es, da es nur Ideal ist, nicht in die Wirklichkeit übergeführt werden? Solches kann wohl nicht der Fall sein; denn sonst würde es als Ideal verschwinden! Und wenn schon, kann der Widerspruch zwischen den bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen und dem Ideale derselben nicht auch durch andere Mittel gehoben werden, als durch die Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung? Wie soll diese neue Wirtschaftsordnung beschaffen sein? Wodurch soll sich das Streben nach derselben bethätigen? Etwa durch langsame Entwickelung oder durch gewaltsamen Umsturz oder durch beides zugleich? Es sind das alles Fragen, auf welche keine Antwort erfolgt und welche dieser Stegreifritter in das soziale Gebiet nicht zu beantworten vermag, da Todt die aufgelesenen Bruchstücke des Sozialismus nicht selbständig zu verarbeiten im Stande war und schöpferische Gedanken von ihm nicht erwartet werden konnten. Interessant ist es, wie Todt durch exegetische Kunststücke die Schrift mit den Lehren des Sozialismus in Einklang zu bringen wußte. Gegen den Standpunkt des Kommunismus kann auf Grund des Neuen Testamentes nichts eingewendet werden; denn die drei Grundgedanken desselben: Anerkennung des Übels unter den Menschen, Zurückführung desselben auf die Selbstsucht und Proklamierung der Interessensolidarität sind neutestamentliche Begriffe. Die sozialistische Idee des Republikanismus widerspricht nicht den Anschauungen des Neuen Testamentes, da dasselbe keine bestimmte Staatsform vorschreibt, sondern nur von dem Ursprunge und dem Zwecke der

Obrigkeit spricht und von der Stellung der Unterthanen zu ihr. Der Atheismus, welcher indessen nicht zu dem Wesen des Sozialismus (bekanntlich ist demselben die Religion Privatsache) gehört, werde allerdings von der Schrift verdammt. Dagegen trägt die sozialistische Idee der Verwandlung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in Kollektiveigentum den Geist der Gerechtigkeit und Bruderliebe in sich, weshalb sie nicht gegen das Neue Testament verstößt. Auch die genossenschaftliche Produktion ist ein neutestamentlicher Begriff, wie auch das eherne Lohngesetz, welches nach Todt Wahrheit und Wirklichkeit ist, von dem Neuen Testamente bekämpft wird. Ergötzlich ist es zu sehen, wie Todt die Schriftgemäßheit aller dieser Sätze nachzuweisen sich bemüht. Wenn Todt nicht im Jahre 1887 gestorben wäre, müßte er nun, nachdem die offiziellen Führer der Sozialdemokratie auf dem Halleschen Parteitage das eherne Lohngesetz in amtlicher Eigenschaft mit großer Emphase verworfen haben, da es sich nicht bewahrheite, dagegen aber als heuristisches Prinzip der Parteientwickelung von Nutzen gewesen sei, aus der Bibel beweisen, daß auch von ihr das eherne Lohngesetz nicht als eine unumstößlich sichere Wahrheit anerkannt werde, daß aber zu Zeiten eine Wirkung desselben nicht hätte in Abrede gestellt werden können. Dieser Nachweis würde dem streitbaren Herrn Superintendenten zur großen Erbauung seiner Gemeindemitglieder mit Leichtigkeit geglückt sein, da man mit exegetischen Künsten gleich einem geschickten Taschenspieler alles, was man will, aus der Bibel beweisen kann. —

Wenn Huber bei seinen Genossenschaften keinen Eingriff des Staates dulden wollte, so steht Todt auf völlig entgegengesetztem Standpunkte: er sieht das einzig mögliche Heil in dem Eingreifen des Staates. Er wünscht deshalb die Durchführung des Staatssozialismus auf christlicher Grundlage als alleiniges Rettungsmittel. Dabei neigt er so sehr zum radikalen Sozialismus hin, daß er von der Vertreterin desselben, der Sozialdemokratie, sagt, ihre Grundprinzipien könnten nicht nur vor der Kritik des Neuen Testamentes bestehen, sondern enthielten geradezu evangelische göttliche Wahrheiten. Das Ziel des Staatssozialismus sieht er in der Schaffung eines menschenwürdigen Daseins für alle Not-

leidenden und Bedrängten. Zur Erreichung desselben richtet er eine Anzahl von Forderungen an die Besitzenden, die Besitzlosen, den Staat und die Kirche. Diese Forderungen, von andern wirtschaftlichen Richtungen ganz kritiklos zusammengelesen, sind gegenüber den heftigen Anklagen so verschwindender Natur, dabei größtenteils in der Gegenwart schon verwirklicht, sodaß sich dieselben gegen den Pathos und Aufwand, der in der Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung und in der Darlegung der sozialistischen Lehren entwickelt worden ist, ungemein kläglich ausnehmen[1]). Sie können zum Teile nur mitleidige Erinnerungen an die Kurpfuschereien irgend eines weisen Schäfers, zu dem eine gutmütig gläubige Masse hinströmt, erwecken. Eine ernstliche Diskussion derselben ist gegenwärtig überflüssig.

Zu diesen kläglichen Ergebnissen kam Todt auch wohl aus dem Grunde, weil er mit seinem christlich-sozialen Programme sich in Mitten der konservativen Partei zu bewegen hatte, und er konnte, wenn er nicht direkt politisch thätig sein wollte, keine praktischen Forderungen aufnehmen, für welche innerhalb des konservativen Rahmens kein Platz mehr da war, wollte er sich nicht

1) Die Besitzenden sollen ihren Eigentumsbegriff modifizieren, die Arbeit nicht mehr als Ware — eine echt sozialistische Phrase — betrachten und zum positiven Christentum zurückkehren. Die Besitzlosen sollen ihr Glück und höchstes Gut nicht allein im irdischen Genusse sehen, ihre Rechte und Pflichten energisch und treu erfüllen und ihre Klagen und Forderungen vernünftig begründen. Der Staat soll die Wuchergesetze im weitesten Sinne wieder einführen und den Zinsgenuß beschränken, das Aktienwesen reformieren, Rentenbanken für den Grundbesitz einführen, Darlehnskassen für Arbeiter und Gewerbetreibende errichten, die Eisenbahnen, die Wohnungen, das Bank- und Versicherungswesen verstaatlichen, Staatsbetriebe als Musterbetriebe errichten, das Gewerbe in Zwangskorporationen gliedern, Gewerbegerichte und Einigungsämter einführen, Versicherungskassen gegen Krankheit, Unfall und Alter gründen und die Landarbeiter ansässig machen. Die Kirche soll sozialorientierte, gerechte und furchtlose Predigten bieten und werkthätige Liebesarbeit in allen Einzelgemeinden üben. Diese Forderungen bilden ein solches Durcheinander von Möglichem und Unmöglichem, von auf dem Boden der Wirklichkeit sich bewegenden und völlig phantastischen Vorschlägen, sodaß die gänzlich kritiklose Zusammenlesung derselben sofort zu erkennen ist. Die Tragweite de einzelnen Maßnahmen zu überschauen, mußte Todt völlig abgehen; denn sonst würde er ein solches Durcheinander als ernsthafte Besserungsvorschläge nicht haben auftischen können.

völlig als Vertreter des Sozialismus entpuppen. Dieser Zwiespalt bildet gleichsam die Achillesferse des Todtschen Werkes. Der Geistliche soll nach ihm allerdings keine politische Partei gründen, dagegen sich ein klares wirtschaftliches und politisches Urteil bilden; er soll nach einem eingehenden Studium der Nationalökonomie sozial durchtränkte furchtlose Predigten halten und sich an werkthätiger Nächstenliebe beteiligen. Er kann die Gründung und Leitung von Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereinen, von Bauern-, Handwerker-, Lehrlings- und Gesellenvereinen betreiben. Hieraus erhellt die Absicht, nicht allein die Kanzel zu benutzen, um soziale Lehren unter die Gemeindemitglieder auszustreuen, sondern auch praktisch in den bezüglichen Vereinen für dieselben Propaganda zu machen, allerdings in einer solchen Weise, daß nicht sofort bei den übrigen politischen Parteien heftiger Anstoß erregt und eine starke Gegenströmung hervorgerufen wurde.

Todt hat nicht bloß theoretisch durch Herausgabe von Schriften und durch Halten von Vorträgen für seine Ideen gewirkt, sondern er gründete mit Adolf Stöcker, Adolf Wagner und Rudolf Meyer zusammen den Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage, der es mit seinem phraseologischen Programme zur Zeit der höchsten Blüte nicht über 900 Mitglieder gebracht hat. Auch wurde zum Zwecke der Ausbreitung dieser Gedanken eine Zeitung, der „Saatssozialist", zu Anfang des Jahres 1878 gegründet, welcher das bezeichnende Wort an seiner Stirne trug: „Die soziale Frage existiert, aber sie kann nur gelöst werden durch den starken, monarchischen Staat im Bunde mit den religiösen und sittlichen Faktoren des Volkslebens". Sowohl der Verein als auch die Zeitung sind bald verschwunden. Schon im Frühlinge 1881 war die Todtsche Bewegung spurlos dahingegangen. Der Pastorensozialismus konnte noch keine größeren Erfolge erringen. —

Ein anderer Mann erschien auf dem Plane, um den Ruhm der ecclesia militans auf diesem Gebiete zu retten. Es ist der vielgenannte Adolf Stöcker, der, obgleich noch im rosigen Lichte atmend, doch den politisch Toten zugezählt werden muß, da er gerichtet ist und selbst seine intimsten Freunde und bisherigen

Mitstreiter ihn in der Gegenwart im Stiche gelassen haben. Die Rattenfabel vom Verlassen des morschen Schiffes hat sich hier wieder bewahrheitet. — Und dennoch hat dieser Mann während ungefähr zweier Jahrzehnte eine erhebliche soziale und politische Bedeutung besessen, die von keiner Seite verkannt werden kann, wie auch ein Teil der öffentlichen Kämpfe sich mit Erbitterung um seine Person drehte. Es sei fern von mir, hier die allgemein bekannten Thatsachen aufzurühren, durch welche Stöcker in der Gegenwart zur Unmöglichkeit geworden ist. Dagegen ist es für unsere Darstellung unbedingt erforderlich, mit wenigen Zügen die soziale Wirksamkeit dieses „teuren Gottesmannes" zu beleuchten. Werke von bleibender oder auch nur einschneidender Bedeutung, wie es bei Todt der Fall war, sind von Stöcker nicht verfaßt und ediert worden, dagegen hat er, dem Augenblicksbedürfnisse entsprechend, unzählige Agitationsreden, Predigten und Schriften in Umlauf gesetzt. Um sich im öffentlichen Leben bemerkbar zu machen und politischen Einfluß zu erlangen, auch wohl angeregt durch die hochgehenden Wogen des politischen Lebens der damaligen Zeit, wurde von ihm entgegen der Warnung: clericus taceat in foro, im Jahre 1878 in Berlin die christlich-soziale Arbeiterpartei gegründet, welche trotz der starken arbeiterfreundlichen Haltung gegen die heftige Agitation der Sozialdemokratie, deren Führer dazumal Most war, nicht aufkommen konnte. Die Sozialdemokratie spottete über diese kleinliche Diversion. Sie hatte ein Recht dazu; denn bei der Reichstagswahl im Jahre 1878, bei welcher die christlich-soziale Partei in Berlin zum ersten Male mit drei Kandidaten auftrat, erlitt sie ein jämmerliches Fiasko, indem sie nur im Ganzen 1422 Stimmen erzielte. Nach dem Erlasse des Sozialistengesetzes im Jahre 1878, durch welches die sozialdemokratische Partei sofort in völlige Auflösung und Verwirrung geriet, nahm die christlich-soziale Arbeiterpartei zuerst gleichfalls ab. Später bildete sie sich zu einer allgemeinen christlich-sozialen Partei um, indem die Arbeiterinteressen mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Dagegen wurden antisemitische Fragen in den Vordergrund geschoben, weshalb einiger Anhang aus den mittleren

Bürgerkreisen stattfand. Es steht indessen fest, daß die Sozialdemokraten in den christlich sozialen Versammlungen nach ihrer Erholung von dem starken Schrecken, der durch die Ausnahmegesetzgebung und durch die zahlreichen Ausweisungen bewirkt worden war, ihre ersten schüchternen Versuche gemacht haben, um wieder in die Öffentlichkeit hervorzutreten und auf die Massen zu wirken. Sie benutzten diese Maske, um mit den Genossen allmählich von Neuem Fühlung zu gewinnen und öffentliches Interesse zu erwecken. Da es ihnen verboten war, eigene Versammlungen abzuhalten, wurde ein solcher Deckmantel willkommen geheißen. Allerdings fand auch einiger überzeugter Zulauf statt, namentlich in Folge des Antisemitismus, den die Stöcker'sche Bewegung auf ihre Fahne geschrieben und welcher von gegnerischer Seite allerdings nicht immer in geschickter Weise bekämpft wurde. Bei den Wahlen im Jahre 1881 wurden in Berlin 40000 Stimmen für die christlich-soziale Partei abgegeben, ohne indessen einem Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Von dieser Zeit an zeigte sich noch bis zu den nächsten Wahlen ein geringer Fortschritt. Im Jahre 1884 vereinigten sich 53000 Stimmen auf die christlich-sozialen Kandidaten in den Berliner Reichstagswahlkreisen, ohne einen Erfolg zu erringen. Von diesem Zeitpunkte an tritt ein rascher Verfall ein, namentlich deshalb, weil die Bewegung immer stärker in das konservative Fahrwasser einlenkte und in den Augen der Arbeiter bloß eine Schleppenträgerin des Konservativismus bildete. Auch konnte die Sozialdemokratie wieder offener hervortreten. Der Kampf richtete sich weniger gegen die Sozialdemokratie als vielmehr gegen den Liberalismus. Derselbe sollte und mußte zu Boden geworfen werden, wenn Stöcker mit seiner Partei eine herrschende Stellung einnehmen wollte. Der Konservativismus sollte mit dem christlich-sozialen Sauerteige durchsäuert werden, damit er sich zu einer großen, herrschenden Partei umzugestalten vermochte. Für fast alle Gesellschaftsklassen mußten deshalb in den Programmen und Reden einige Allheilmittelchen in Aussicht gestellt werden. War die Partei stark genug, dann sollte sie die Minister und höheren Beamten stellen und die Politik des Staates sowie des Reiches leiten; denn nur, wenn Stöcker

und sein Anhang herrschte, war nach seiner Meinung und der Meinung seiner Getreuen eine Rettung des Vaterlandes aus der es umdrohenden düsteren Gefahr möglich! Stöcker hatte jedoch trotz aller Reden, Agitationen, Intriguen und Machinationen die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn einesteils war der Liberalismus trotz der unglaublichsten Thorheiten der hervorragendsten Vertreter fast aller Schattierungen desselben durchaus nicht so morsch und abgestorben, daß man ihn durch bloße Geschwindigkeit aus der Welt schaffen konnte. Er bildet nämlich eine Lebensanschauung, die teilweise mit dem modernen Staate vollständig verwachsen ist und aus ihm nicht entfernt werden kann, wenn nicht der bestehende Staat selbst ernstlich in Gefahr geraten soll. Andrerseits stand ein Mächtigerer da, als alle kleinen Geister der Christlich-sozialen zusammengenommen, nämlich Bismarck, dem die Schaffung eines protestantischen Zentrums für die Zukunft der politischen Gestaltung im innern Deutschlands nicht förderlich erschien. Eine bestimmende Macht unter Stöckers Führung im Staate war ihm mit dem Staatswohle unvereinbar. Und selbst, wenn ein leitender Staatsmann auch mit diesem Winde hätte segeln und die Idee des christlichen Sozialismus als Staatsmaxime der Zukunft preisen wollen, so würde bei praktischer Verfolgung eines solchen Gedankens ein Zusammenschluß der übrigen Parteien und eine so heftige Opposition erfolgt sein, daß die junge Bewegung trotz oder gerade wegen ihrer salbungsvollen Haltung im Keime erdrückt worden wäre. Wenn diese Partei sich aber im Gegensatze zum Staatsleiter befand, konnte ihr Einfluß, namentlich auch durch die persönlichen Beziehungen zu maßgebenden Stellen nicht unbeachtet bleiben. Der Einfluß Stöckers würde sogar sehr gefährlich geworden sein, weshalb die Ausweisung dieses streitbaren Predigers auf Grund des Sozialisten-Gesetzes thatsächlich in Frage gekommen ist. Bismarck veranlaßte die Schließung des Kartelles aller staatserhaltenden Parteien, wodurch die Fortführung seiner Politik gesichert war. Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß Stöcker, der durch das Kartell und durch den Machtspruch Bismarcks aus allen seinen Zukunftsplänen geworfen worden war und eine politische Niederlage erlitten hatte, von welcher

er sich eigentlich nie recht erholt hat, das Kartell und im Geheimen auch Bismarck stark anfehdete, wie männiglich bekannt ist. Er wollte Anderen eine Grube graben und fiel selbst hinein. Die radikalen Antisemiten trennten sich vollständig von ihm, auch sein übriger Anhang fiel kläglich auseinander, und mit der ertraumten Machtstellung unter dem jetzigen Regime ist und wird es nichts. Viel agitatorische Kraft, Wühlarbeit und Geld ist vergeudet worden, um dieses Fiasko zu erzielen. Die Vertretung der Interessen der verschiedensten Stände und Berufszweige in einem Atemzuge muß jedesmal zu den stärksten Konflikten treiben, die auch mit der gewandtesten Zungenfertigkeit auf die Dauer nicht zu umgehen sind. Mit Gottes Hülfe sich kräftig durchzuwinden, konnte einem Manne mit der dialektischen Schärfe und oratorischen Gewandtheit eines Dr. Windthorst, der noch dazu mit einer durch ein starkes kirchliches Band umschlungenen Partei zu rechnen hatte, wohl gelingen; dagegen einem Stöcker, der jenem geistvollen Satyriker nicht das Wasser reichte, auf die Dauer nicht. Wie konnten sich die Interessen der Arbeiter denen der Junker unterordnen, oder wie war es möglich, die Interessen der Handwerker, Kaufleute, Bauern, Beamten, Geistlichen u. s. w. mit denen der zuvor genannten Kategorien der Junker einerseits und der Arbeiter andrerseits unter einen Hut zu bringen? Nur kurze Zeit vermochte der Glaube durch den Redeschwall, auch wenn er im Augenblicke in Ekstase zu versetzen vermag, vorhalten. Der Bedrängte will endlich Thaten sehen, und wenn er bemerkt, daß er am Narrenseile geführt worden ist, wendet er sich mit verdreifachter Erbitterung gegen diejenigen, welche ihm goldene Berge versprochen und nichts gehalten haben. Solches ist besonders dann der Fall, wenn klar und deutlich erkannt werden kann, daß der einst umjubelte Führer die Bewegung in erster Linie deshalb angefacht und fortgetrieben hat, um sich selbst Geltung zu verschaffen, für sich Bedeutung zu gewinnen und zur Erlangung der Macht empor zu steigen. Stöcker wollte herrschen und an diesem Herrschaftsgelüste ist er zu Grunde gegangen. Requiescat in pace!

Als eine Warnungstafel für zukünftige Geschlechter und Nachfolger möchte ich das Wort Kaiser Wilhelms I. heranziehen,

welches er nach der Übernahme der Regentschaft am 8. November 1858 an das neue Staatsministerium richtete: „Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich in dem Verhalten des Menschen; dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden“ [1]).

Eine weitere Epoche in der Geschichte des christlichen Sozialismus bildeten die evangelischen Arbeitervereine, deren Gründung ganz unabhängig von der Berliner Bewegung in Rheinland und Westfalen stattgefunden hat, von wo aus sie sich über das ganze Deutsche Reich ausgedehnt haben. Angeregt wurde diese Vereinsbildung durch das katholisch-soziale Vereinswesen, welches aus Anlaß des Kulturkampfes einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hatte und der katholischen Propaganda in stärkster Weise Vorschub leistete. Der erste evangelische Arbeiterverein ist im Jahre 1882 in Gelsenkirchen entstanden. Ein Bergmann Fischer und ein Lehrer Bischof waren seine Gründer. Diese Vereine, welche frei von aller Phraseologie in schlichter, einfacher Weise ein gemeinsames Band um die Arbeiter schließen wollten, hatten in den genannten Provinzen eine rasche Entfaltung, indem nach 5 Jahren seit der Gründung des ersten schon 44 Vereine mit 17000 Mitgliedern vorhanden waren, wodurch dem Umsichgreifen der katholischen Propaganda wesentlich gesteuert wurde. Das grundlegende Programm des Bergmanns Fischer lautete schlicht und einfach:

„Der evangelische Arbeiterverein steht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses und hat den Zweck:

1. unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein zu wecken und zu fördern;
2. sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder zu erstreben;
3. ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wahren und zu pflegen;

1) Hahn, Ludwig, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch 1797 bis 1877, 2. Auflage. Volks-Ausgabe, Berlin Seite 42.

4. seine Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen zu unterstützen;
5. Treue zu halten gegen Kaiser und Reich."

Diese Vereine waren durchweg religiöser Natur und hatten den Kampf gegen Rom auf ihre Fahne geschrieben; ferner stellten sie auch Arbeiterbildungsvereine dar, in denen Vorträge und Belehrungen über die verschiedensten allgemeinbildenden Gegenstände gehalten wurden. Der Arbeiterbewegung gegenüber waren sie meist ein versöhnendes Element, und ihr Einfluß bei den Wahlen erstreckte sich durchweg zu Gunsten des Konservativismus oder in vereinzelten Fällen auch wohl des gemäßigten Liberalismus. Erst als diese Vereine anfingen, sich über ganz Deutschland zu verbreiten, wurde die Beschäftigung mit der Sozialdemokratie und der Kampf gegen dieselbe mehr als seither aufgenommen.

Es konnte hierbei indessen nicht ausbleiben, daß eine stärkere Anregung durch sozialpolitische und sozialethische Fragen stattfand. Die Entwickelung des bezüglichen Vereinswesens hat noch bis in die Gegenwart zugenommen, indem im Jahre 1896 350 Vereine mit etwa 80000 Mitgliedern angegeben werden, allerdings für ganz Deutschland ein verschwindendes Ergebnis, das eine sonderliche Beachtung nicht zu erwecken vermag, wenn man erwägt, welches große Aufgebot die Sozialdemokratie bei den Wahlen zu stellen vermag. Neuerdings haben sich noch dazu in dieser Vereinsbildung die beiden Strömungen, welche den toten Punkt des ganzen christlichen Sozialismus bilden, in ziemlich schroffer Form gezeigt, indem Lic. Weber in M. Gladbach mit seinem Anhange den „Alten" im konservativen Fahrwasser seinen Kurs beibehält, dagegen Pfarrer Naumann mit den „Jungen" so starke sozialistische Tendenzen verrät, daß die Unterscheidung seiner Richtung von der Sozialdemokratie meist nur noch in Äußerlichkeiten besteht. Es zeigt sich auch hier, daß widerstreitende Interessen sich nicht mit einander vereinigen lassen, daß Feuer und Wasser sich nicht mischen. Jeder ernste Versuch bewirkt die Zerstörung der mühsam aufgebauten Schöpfung, was auch durch äußere Verkleisterungen nicht widerlegt werden kann. Also auch hier Auflösung, Zersetzung, Verfall und kopf- und planloses

Arbeiten, was alles nur in einer großen Unklarheit der Begriffe hüben und drüben seinen Grund haben kann. Der Höhepunkt der Bewegung ist überschritten und ein Rückgang die unausbleibliche Folge.

Um sich einen besseren Rückhalt zu sichern und die Kreise der Gebildeten namentlich die Gelehrtenwelt für die christlich soziale Bewegung zu gewinnen, wurde von Stöcker und Weber der evangelisch soziale Kongreß gegründet, welcher jährlich einmal zusammenkommt, Männer aus den verschiedensten Berufen und Parteirichtungen vereinigt, um sozialwissenschaftliche Fragen zu erörtern. In der Hauptsache kommt es darauf hinaus, auf dem Gebiete der Sozialpolitik, was nun einmal krankhafte Modesache geworden ist, denen, die von Amts- und Staatswegen dazu berufen sind, ein wenig in das Handwerk zu pfuschen. Ein praktisches Ergebniß wurde auf diesen Kongressen seither nicht gezeitigt. Höchstens haben sie Männer von den Richtungen eines Harnack, dem Kritiker des Apostolikums, Sulze, dem Dresdener Vorkämpfer für möglichst kleine Kirchengemeinden, Wagner, Stöcker, Weber, Naumann u. s. w. soweit genähert, daß sie unbeschadet der sonstigen Differenzpunkte auf diesem sozialen Gebiete ohne allzuheftige Reibungen zu einer Aussprache ihrer sozialethischen und sozialpolitischen Anschauungen gelangten. Möglich ist es, daß sich hierdurch auch ihre sonstige Polemik etwas gemildert hat. Eine Wirkung in wirtschaftlicher Hinsicht ist auf den fraglichen Kongressen in keiner Weise erzielt worden, was auch bei den vielen unpraktischen Helden des Wortes, welche daselbst vertreten sind, geradezu undenkbar ist. Über den Grad nationalökonomischer Weisheit, der daselbst bei einzelnen Vertretern herrscht, werden wir am besten durch folgende unglaubliche Thesen über die wirtschaftliche Bedeutung des Handels belehrt, die ein Professor der Nationalökonomie Dr. Rathgen in Marburg auf dem 1896er Kongresse zu Stuttgart in einer sinnverworrenen Rede zu begründen versucht hat:

„1. Der Handel hat eine immer größere Bedeutung im wirtschaftlichen Leben erhalten. Je mehr die Produktion einen kommerziell spekulativen Charakter annimmt und je mehr die Verkehrseinrichtungen sich entwickeln, um so mehr wird zweckmäßiger-

weise das Gebiet eingeengt, welches dem Handel im eigentlichen Sinne zukommt.

2. Im Detailhandel erfolgt diese Einschränkung durch Entstehung des Großbetriebes und durch Entwickelung direkter Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten, wird aber erschwert durch parasitische Überfüllung des Kleinhändlerstandes und durch die Indifferenz des Publikums.

3. Die Herabsetzung der Produktionskosten ist nicht den Konsumenten zu gute gekommen. Die Einschränkung des Detailhandels ist deshalb, und weil dieser bedenkliche Erscheinungen im Erwerbsleben zeitigt, erfreulich. Das Entstehen des Großbetriebes stellt der Sozialpolitik wichtige Aufgaben zum Schutze des Personals, insbesondere des unerwachsenen und des weiblichen."

Zur Ehre des Kongresses müssen wir es allerdings berichten, daß diese Thesen mit großer Majorität zur Verwerfung gelangten. Vielleicht war er noch nicht reif genug zu diesem non plus ultra nationalökonomischer Gelehrsamkeit. Einer wissenschaftlichen Widerlegung solcher Behauptungen, die aus Marburg, dem fraglichen Sitze „tiefer ökonomischer Weisheit" stammen, bedarf es nicht. Sie richten sich selbst. Abgesehen von ihren inneren Widersprüchen kann man von ihnen durchweg das Gegenteilige behaupten und man hat das Zehnfache an volkswirtschaftlicher Wahrheit ausgesagt, als in den Sätzen des Herrn Professors enthalten ist. Was versteht Herr Dr. Rathgen unter Handel im eigentlichen Sinne? Versteht er darunter jede Übertragung eines wirtschaftlichen Gutes an einen andern? Wenn das der Fall wäre, so kann von einer Einengung des Gebietes des Handels nicht die Rede sein; denn je mehr die Gütererzeugung zunimmt (in der Neuzeit beträgt die Herstellung wirtschaftlicher Güter ein Vielfaches von dem früherer Jahre), desto mehr muß der Handel sich ausbreiten, weil alle diese Güter an andere Personen, als welche sie erzeugt haben, übertragen werden, d. h. Absatz finden müssen. Ohne Absatz ist eine Gütererzeugung undenkbar, und zum Zwecke einer gewinnbringenden Verwertung findet lediglich die Gütererzeugung statt, weil sonst niemand produktiv thätig sein würde. Auch dürfte man selbst in Marburg wohl vernommen haben, daß die Ent-

wickelung der Gütererzeugung, die Entfaltung von Industrie und Gewerbe einen ausgebreiteten Handel zur notwendigen Voraussetzung hat, sowohl zur Gewinnung der Rohstoffe als auch zur Verteilung des Fabrikationsproduktes und daß bei einer gesunden Produktion das Agentenwesen, das Kommissions- und Lagergeschäft überhaupt die Arbeit der Mittelspersonen immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Letztere Thätigkeiten, welche man doch gewiß zum Handel rechnen muß, wenn man sie nationalökonomisch klassifizieren will, haben in der Neuzeit so sehr an Umfang zugenommen, daß man in dem Entwurfe eines neuen Handelsgesetzbuches die rechtliche Regelung der für diese Gebiete einschlägigen Fragen in weitgehender Weise vorgenommen oder, wo dieselbe schon vorhanden, erweitert hat. Eine „zweckmäßige Einengung" dieser Gebiete des Handels kommt sonach bei allen maßgebenden Faktoren keineswegs in Frage, sondern vielmehr eine notgedrungene Erweiterung, welche den Zeitumständen entspricht. Auch Herr Dr. Rathgen gesteht solches im ersten Satze, nach welchem der Handel eine immer größere Bedeutung erlangt hat, vollkommen ein; allerdings befindet sich dieser Satz mit dem folgenden in totalem Widerspruche, so daß man sich staunend fragt, wie ist es möglich, daß ein gelehrter Nationalökonom in einem Athemzuge und in einer logischen Folge so vollständig widersprechende Gedanken zum Ausdrucke bringen kann. Oder sollte etwa Herr Dr. Rathgen unter Handel im eigentlichen Sinne, der bei dem kommerziell-spekulativen Charakter der Produktion und der Entwickelung der Verkehrseinrichtungen eingeengt wird, nur den Kleinhandel, den Detailverkauf, die so genannte Krämerei verstanden haben? Und wenn solches, so ist er auch bei diesem Gesichtspunkte in einem vollständigen Irrtume befangen und die angedeuteten ungeheuerlichen Widersprüche bleiben bestehen. Denn bei der wachsenden Bevölkerung und dem sich jährlich regelmäßig vermehrenden Prozentsatze derselben im wirtschaftlichen Gesamtgetriebe muß sich selbstredend auch der Handel in erheblicher Weise vermehren, wenn die wirtschaftliche Thätigkeit desselben, welche er notgedrungen zu erfüllen hat, ausgeübt werden soll. Und daß dieselbe ausgeübt werden muß, verlangt das wachsende Bedürfnis der Bevölkerung. Wenn auch neben

den Einzelverkäufern mannigfaltige Vereine und Anstalten die Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse übernehmen, so lehrt schon die Erfahrung der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, daß die sogenannten Vorteile der Vereinsthätigkeit namentlich der Konsumvereine, eine höchst problematische ist und daß, bei richtigem Lichte betrachtet und unter Berechnung der Durchschnittsergebnisse, in vielen Fällen mehr Schaden als Nutzen erzielt wird. Die Aufklärung nach dieser Richtung bricht sich bereits in erfreulicher Weise Bahn. Aber ganz abgesehen davon, wird durch die Vereinsthätigkeit das Gebiet des Handels im eigentlichen Sinne, des Kleinhandels, in keiner Weise eingeschränkt; denn mit dem größeren Güterverbrauche muß, abgesehen von der Person, die diese Thätigkeit ausübt, der Handel in entsprechender Weise zunehmen. Woraus eine Einengung des Gebietes desselben herrühren mag, ist demnach nicht zu erkennen.

Wenn nun in der II. These diese Einschränkung durch die Entstehung des Großbetriebes und durch Entwickelung direkter Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten hervorgerufen werden soll, so vermögen wir hierbei dem sinnreichen Gedankengange des Herrn Dr. Rathgen nicht zu folgen. Wie der Großbetrieb, der den Handel nach allen Seiten zur Voraussetzung und Grundlage hat, zur Einschränkung dieses wirtschaftlichen Faktors führen kann, ist ein solch hoher Grad von Weisheit, der selbst demjenigen, welcher mit dem praktischen Leben nur noch durch einen dünnen Faden zusammenhängt, nicht recht verständlich ist. Eine Nationalökonomie, welche jedoch mit dem praktischen Leben nicht mehr in Beziehung steht und sonst keiner Einwirkung auf dasselbe fähig ist, dürfte wohl ihres Zweckes verfehlen.

Wie denkt sich nun Herr Dr. Rathgen die Entwickelung der direkten Beziehungen zwischen Großbetrieb und den Konsumenten? Soll etwa eine Zuckerfabrik oder eine Zuckerraffinerie mit jeder Haushaltung, mit jedem Landwirte, jedem Tagelöhner und jeder Zuckernascherin in direkte Beziehungen treten, um $^1/_2$ oder $^1/_1$ kg Zucker in der bezüglichen Haushaltung abzusetzen? Soll der Besitzer einer Schuhfabrik, der Leiter einer Zigarrenfabrik, der Großfabrikant von Bürsten und Kämmen so lange mit dem Ver-

kaufe seiner Artikel warten, bis der Einzelkonsument zu ihm kommt, um ihm ein Stück seiner Ware abzunehmen, oder soll er vielleicht jedem einzelnen seine Produkte an dessen Wohnorte anbieten, wenn solches durch das Verbot des Detailreisens nicht gänzlich unmöglich gemacht worden wäre? Welche mittelalterlich-spießbürgerlichen Verhältnisse muß sich Herr Dr. Rathgen vorstellen, um aus ihnen die vorgeführten Begriffe abstrahieren zu können? Für alle Welt mit Ausnahme eines einzigen Professors ist es offenkundig, daß die wirtschaftliche Gestaltung der Produktion und Konsumtion sowie das gesamte Verkehrsleben sich durchweg in diametralem Gegensatze zu den obigen Ausführungen bewegt und nur bewegen kann. — Ferner soll der Kleinhändlerstand parasitisch überfüllt sein. Wie solches bei den Kleinhändlern in Anbetracht des gegenseitigen Wettbewerbes und des Wettbewerbes mit den Konsumvereinen, den Beamten- und Offiziers-Vereinen, den Konsumanstalten, den Warenhäusern und den Versandgeschäften möglich ist, kann nicht recht ersehen werden. Bei der Förderung, welche dem Genossenschaftswesen noch vor kurzem von allen Seiten entgegengebracht wurde, hatte es vielleicht den Anschein, als wenn die Einzelgeschäfte in einer für den Mittelstand gefahrdrohenden Weise eine Einengung erfahren würden. Demnach sind auch nach dieser Richtung die Äußerungen des Herrn Dr. Rathgen vollständig falsch.

Des weiteren behauptet derselbe, daß die Herabsetzung der Produktionskosten den Konsumenten nicht zu gute gekommen sei! Hat denn Herr Rathgen nichts von einem Sinken der Preise der Mehrheit fast aller Artikel in folge der Fortschritte der Technik und der Maschinenarbeit gehört? Hat er nichts vernommen von der allgemeinen Klage über die Verbilligung der wirtschaftlichen Güter überhaupt? Ist denn die Statistik, sind die Preistabellen für die Konsumartikel nicht dazu da, um von einem Gelehrten der Staatswissenschaften benutzt zu werden? Auf den statistischen Nachweis der Behauptung des Redners auf dem evangelisch-sozialen Kongresse sind wir begierig.

Des weiteren soll die Überfüllung des Kleinhändlerstandes dazu beitragen, daß den Konsumenten die Preise verteuert werden. Eine Einschränkung des Detailhandels sei deshalb erfreulich. — Wenn mit

dieser Äußerung Herr Dr. Rathgen eine Saite seines Gemütes hat erklingen lassen wollen, so können wir ihm solches gönnen und wollen nicht mit ihm rechten. Wenn aber hiermit eine allgemein gultige wirtschaftliche Wahrheit ausgesagt sein soll, so müssen wir, gestützt auf Erfahrung und Reflektion, dem aufs energischeste widersprechen. Eine Einigung der Kleinhändler, die Preise für gewisse Artikel in gleichmäßiger Höhe, unabhängig von den Großhandelspreisen, zu halten, ist nicht zu bewirken und wenn solches versucht würde, müßten diese Bestrebungen schon in ihren Anfangsstadien scheitern, da die Konsumvereine und ähnliche Veranstaltungen, welche sich sofort bilden würden, falls in ihnen ein nennenswerter Nutzen erzielt werden könnte, alle nach dieser Richtung gehenden Bestrebungen lahm legen können. Dazu ist auch eine Einigung der Kleinhändler bei den widerstreitenden Interessen derselben so gut wie ausgeschlossen, weil die Existenzfrage und der starke Wettbewerb unfehlbar dahin wirken, daß die Preise an die äußerste Grenze des Möglichen gedrückt werden, um Absatz zu erlangen und den Kundenkreis zu erweitern. Daß in diesem Wettkampfe täglich Existenzen zu Grunde gehen, kann jeder, der sehen will, mit eigenen Augen wahrnehmen. Auch liefert uns die Konkursstatistik ein deutliches Bild von diesem Wettbewerbe.

Ich habe mich mit den Thesen des Herrn Dr. Rathgen nur deshalb etwas ausführlicher beschäftigt, um zu zeigen, mit welchen Dingen der evangelisch-soziale Kongreß sich befaßt und was für unhaltbare und thörichte Forderungen daselbst von vereinzelten Rednern aufgestellt werden. Daß man mit derartigen Anträgen nicht in den rastlosen Lauf der wirtschaftlichen Entwickelung eingreifen und besonders keinen großen Anhang unter dem Mittelstande erlangen kann, wird keinem Einsichtigen verborgen bleiben.

Die Tage des evangelisch-sozialen Kongresses scheinen indessen schon gezählt zu sein. Die frühere Eintracht ist stark gefährdet, da sich auf demselben der Hauptsache nach drei scharf geschiedene Gruppen gebildet haben. Die Harnackianer sehen die einzig rechte evangelisch soziale Arbeit in der Erörterung und Erfassung der sozialethischen Probleme und in der Bethätigung dieser Anschauungen in der seelsorgerischen Thätigkeit innerhalb der Ge-

meinde. Sie stehen damit noch heutigen Tages auf dem Standpunkte Wicherns, Fliedners, Bodelschwinghs und anderer, dem auch wir unsrerseits die Berechtigung nicht versagen konnten. Den Stöckerianern genügt indessen der ethische Standpunkt nicht; denn nach ihnen hat der „Begriff evangelisch-sozial eine sozialpolitische und politische Bedeutung." Es ist ihnen daher eine Bethätigung am öffentlichen Leben erwünscht, jedoch unter konservativer Maske, damit keine allzustarke Bloßstellung herbeigeführt wird. Es hat dieses jedoch nicht verhindert, daß Stöcker aus der konservativen Partei, wohl infolge seiner unqualifizierbaren Äußerungen über allerhöchste Personen, ausgeschlossen worden ist. Die Naumannianer werfen dagegen jede Rücksicht ab, satt hinfort der Schranken. Sie wollen auch äußerlich dokumentieren, daß sie sich vom radikalen Sozialismus nur durch das kirchliche Gewand unterscheiden. Sie wollen eine politische Partei bilden, die energisch in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart einzugreifen im stande ist. Himmelstürmend, den kühnen Titanen gleichend, dringen sie mutig vor. Der nüchterne Beobachter hat aber beim Vernehmen der wortreichen Reden die Empfindung, als wenn bloße Schaumklöße in der Suppe wären, die den Anhängern vorgesetzt werden soll und daß die beherzten Führer von dem praktischen Leben und den Gefahren, die sie umdrohen, keinen rechten Begriff besitzen. Auch unter ihnen ist viel Geschrei und wenig Wolle! —

Die Schillerschen Worte an einen Weltverbesserer dürften sich auch hier bewahrheiten:

„Alles opfert' ich hin", sprichst Du, „der Menschheit zu helfen;
Eitel war der Erfolg, Haß und Verfolgung der Lohn". —
Soll ich Dir sagen, Freund, wie ich mit Menschen es halte?
Traue dem Spruche! Noch nie hat mich der Führer getäuscht.
Von der Menschheit — Du kannst von ihr nie groß genug denken;
Wie Du im Busen sie trägst, prägst Du in Thaten sie aus.
Auch den Menschen, der Dir im engen Leben begegnet,
Reich ihm, wenn er sie mag, freundlich die helfende Hand.
Nur für Regen und Thau und fürs Wohl des Menschengeschlechts
Laß Du den Himmel, Freund, sorgen, wie gestern, so heut".

Je höher der Ikarusflug unternommen wird, desto früher macht die versengende Hitze sich geltend. —

Die Werbetrommel geht indessen durch das Land. Jünger und Nachfolger werden allenthalben gesucht. Der Ruf der Jungen zielt auf die Schaffung einer christlich-sozialen Partei ohne jeden Zusammenhang mit andern politischen Parteibildungen. Sie soll stehen zwischen dem besitzenden Stande und der großen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Sie will sich wenden an den Mittelstand in den wirtschaftlichen Berufen und an die Beamtenschaft, an die sogen. kleinen Leute; aus ihnen will sie sich rekrutieren. Ein vergebliches Beginnen! Man hat eingesehen, daß man nicht im stande ist, der Sozialdemokratie die Arbeitermassen in beachtenswertem Umfange zu entreißen, ohne sich selbst diesem Übel zu überantworten und ihr in irgend einer Weise Abbruch zu thun. Man hat gefunden, daß man diejenigen Arbeiter, welche wegen ihres religiösen Sinnes, der wie bei vielen Bergleuten von alters her ererbt ist, noch eine solide Basis abgeben, nicht dauernd fesseln kann. Vielmehr schwenken dieselben, nachdem man sie durch sozialpolitische Diskussionen gehörig vorbereitet hat, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zur Sozialdemokratie ab. Deshalb möchte man es mit dem Mittelstande versuchen, um sich unter diesen noch nicht ganz Besitzlosen einen festen Stamm für die Partei zu gründen. Wenn die bisherigen Bestrebungen bereits aussichtslos waren, so werden es die jetzigen gleichfalls sein; denn derartige wirtschaftspolitische Reformen, die eine Umänderung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, des modernen Rechtsstaates bezwecken, dulden keine Halbheiten, keine Flickarbeit. Die radikalere Partei wird stets triumphieren, und man hat ihr durch die bezüglichen Bestrebungen geradezu den Sieg vorbereitet, das Wachsen der Bewegung gefördert und den Boden geebnet. So sehr die Sozialdemokratie sich äußerlich von solchen Bestrebungen abzusondern bemüht, so sehr frohlockt sie innerlich über diese Vorarbeit und Anerkennung ihrer Kritik und wirtschaftlichen Bestrebungen in solchen Gesellschaftskreisen, in denen ihr bisher ein Zugang noch nicht möglich war. Treffliche Minierer arbeiten ja für sie. —

Und nun die Unklarheit der ganzen Bewegung! Die Sozialdemokratie hat wenigstens ein, nach unsrer Ansicht völlig undurchführbares, aber klar ausgesprochenes und auf die Massen wirkendes Ziel, die Umwandlung des Privateigentums in Kollektiveigentum. Dabei kann sich die Menge etwas denken; sie hat es durch die staatliche Thätigkeit der letzten Jahrzehnte fort und fort gesehen, wie Privateigentum in Staatseigentum umgewandelt wurde. Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, die Eisenbahnen mit ihren sämtlichen Betriebsmitteln, die so ungeheure Summen darstellen, alles ist Eigentum des Staates oder des Reiches. Der Staat hat umfangreichen Grund- und Forstbesitz, hat wirtschaftliche Anlagen und Bergwerke und des weiteren mehr. Allgemeinbesitz haben auch die Kommunen, indem sie Gasanstalten, elektrische Zentralen, Wasserwerke, Straßenbahnen u. s. w. herstellen und unterhalten. In ihren Parkanlagen kann sich Jeder, wer Zeit und Lust hat, ergehen. Was braucht solches Alles Eigentum eines Einzelnen zu sein? fragt sich der gewöhnliche Mann. Kein Wunder, wenn bei ihm der Gedanke auftaucht, diese Verstaatlichung könne mit Nutzen für den Staat weiter fortgeführt und allmählich auf eine breitere Basis gestellt werden, bis die sämtlichen Fabrik- und sonstigen Anlagen sowie der gesamte Grund und Boden gleichfalls Staatsbesitz ist. Daß die Schwierigkeiten sich bei fortschreitender Inaugurierung dieses Zustandes in progressiver Weise steigern werden, daß die völlige Durchführung eine Unmöglichkeit ist; denn sie ist gleich der Erfindung des perpetuum mobile, der Quadratur des Zirkels, vermag der Arbeiter nicht zu überblicken. —

Was hat dieser Idee gegenüber die christlich-soziale Partei zu bieten? Wie wir gesehen haben: Gründliche Abhilfe der äußeren wirtschaftlichen Not der kleinen Leute und Durchdringung aller sozialen Verhältnisse mit den sittlichen Kräften des evangelischen Christentums. Sie will dieses durch Reformen im großen Stile erreichen.

Nichts als Phrasengeklingel! Wodurch soll denn eine Abhülfe der wirtschaftlichen Not erreicht werden? Welches sind die Mittel und Wege? Was für Reformen hat man in Aussicht

genommen? Wann werden diese Reformen stilgerecht sein? Auf welche Weise sollen sie durchgeführt werden? Wer soll die Durchführung in die Hand nehmen? — Hier schweigen alle Führer, hier schweigt die ganze Bewegung oder man bietet Steine für Brot. Entweder hat man keine Mittel, oder so kleine Flickmittelchen, die zur Erreichung der weitgesteckten Ziele keinen Wert besitzen und dazu noch anderswo und zwar von den verschiedensten Richtungen vereinzelt aufgelesen sind. Man schreit in die Welt hinein: „Es muß was geschehen, oder alles geht zu Grunde, Gefahr ist im Verzuge, darum herbei, helft löschen, rasch, rasch, rasch!" Etwas muß geschehen, oder es wird etwas Fürchterliches geschehen, in beiden Fällen weiß man leider nicht was. Es sind das die Äußerungen solcher „Jungen", solcher Naumänner, die voll Thatendrang und Thatendurst auftauchen, die mit ihren geborgten, mühsam von Rost gereinigten und zusammengeleimten Waffen gegen Windmühlen rennen und solange in der Luft umherfuchteln, bis sie einsehen, daß ihre Hiebe das sind, was sie in Wirklichkeit nur sein können, lauter Lufthiebe. Wenn man den Agitationsdegen einstecken und praktisch arbeiten wollte, würden erst die großen Schwierigkeiten erkannt werden. Und wenn einmal ein einziges wirtschaftlich begründetes Mittel für die weitaussehenden Pläne angegeben worden wäre, dann würde sich darüber diskutieren lassen. Die Begeisterung ist etwas sehr Schönes. Man kann sich aber nicht allein an schön gesetzten fremden Worten, sondern auch an den eigenen angenehm berauschen, wenn man hierzu Talent und Anlage besitzt. Der nüchterne Verstand, der die Volkswirtschaft einigermaßen zu überschauen im stande ist, vermag den Helden der Phrase, welche vor der Wirklichkeit zerschellen, nicht zu folgen. —

Die wirtschaftliche Wirkung dieser proletarischen christlich-sozialen Partei der Jungen ist daher gleich Null gewesen, und wir vermögen ihr auch für die Zukunft ein besseres Horoskop nicht zu stellen. Anscheinend ist sie gegenwärtig in voller Auflösung begriffen, wie eine geschlagene freie Schutztruppe, welche sich rückwärts nach einem festen Punkte sammeln möchte, der aber nicht vorhanden ist. Die einzelnen Gruppen, welche sich

bilden, tragen bereits den unverkennbaren Todeskeim in sich, und von den Schwarmgeistern werden höchstens unklare Köpfe, Verführte, welche zu spät den Endpunkt der Bewegung merken, und unschuldsvolle Träumer ins Schlepptau genommen. Aber selbst dann, wenn die niedergeworfenen und zum Sammeln blasenden Führer, neuerdings noch eine Reservearmee aus Lehrern, Geistlichen, Beamten und den wirtschaftlichen Kategorien des Mittelstandes sammeln sollten, wird doch die Wellenbewegung, welche hierdurch im wirtschaftlichen Getriebe des Staates hervorgerufen werden könnte, wohl spurlos verrinnen. Der wirtschaftliche Gang der Entwickelung kann nicht von den gesellschaftlichen Kategorien zweiter Instanz, sondern nur von viel stärkeren Kräften in nachhaltiger Weise eine Beeinflussung erfahren. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der vielgeprüfte und deshalb in der Gegenwart viel geliebkoste und umstrittene Mittelstand von kräftigeren und mit positiven Forderungen auftretenden Parteien bearbeitet und zu sich hinübergezogen wird, so z. B. von den Deutschsozialen und Antisemiten, der Mittelstandspartei, den Handwerker- und Bauernbündlern, die alle helfen wollen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, wofür aber wie bei dem Teufel in der Sage mehr gegeben als gewonnen wird, weil Heeresfolge in politicis geleistet werden muß. Das Gebiet, welches sonach dem Pastorensozialismus, dem Sozialismus ehemaliger Geistlicher verbleibt, solcher Personen, welche gern die Welt aus den Angeln heben möchten, aber nicht können, die unter der Rüstung großer Worte und salbungsvoller Redensarten einherstolzieren, nach den Worten ihrer eigenen Führer aber bei jedem ernsten Zusammenstoß vor der rauhen Wirklichkeit zerstieben, wie ein Mückenschwarm in der kalten Zugluft, ist mithin ein außerordentlich beschränktes und kümmerliches. Ein dauerndes Besitzergreifen einer größeren Menge des Volkes ist daher weder zu erwarten noch zu befürchten, da die ganze Bewegung nur ein Übergangsstadium darstellt und ein solches sich äußerst selten zu einem Dauerzustande konserviert.

Dagegen darf die politische Bedeutung dieser Bewegung nicht völlig unterschätzt werden. Durch ihre Presse, Reden und Aufsätze, Kongresse und Broschüren üben die Vertreter derselben einen

erregenden Einfluß auf alle in staatswirtschaftlicher Hinsicht unklaren Köpfe und auf solche aus, welche keinen ausreichenden Fundus in den Staatswissenschaften und den thatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie keine kritische Gabe zur genügenden Beurteilung ökonomischer Zustände besitzen. Bei solchen fängt es infolge der erregten Begeisterung an zu gahren. Es ist überhaupt tausend mal leichter, Unzufriedenheit zu erregen als Frieden zu stiften und versöhnend und ausgleichend zu wirken. Wer glaubt sich heute unter den rasch lebenden Verhältnissen nicht leicht benachteiligt und geschädigt. Solches kann jeder heiligen Einfalt, wessen Standes, Charakters, Berufes oder Alters sie auch sei, mühelos eingeredet werden und sie glaubt es mit unfehlbarer Sicherheit. Eine solche Persönlichkeit bemerkt in ihrer Unkenntnis und Kurzsichtigkeit nicht, daß es nur diese ihre Kurzsichtigkeit ist, durch welche sie zu Schaden gekommen ist, oder welche sie hindert, nicht die Vorteile zu erreichen, auf welche sie mit Recht und Fug einen Besitztitel zu haben glaubt oder hat. Unzufriedenheit ist überall vorhanden, an allen Ecken und Enden; sie zu vermehren ist leicht, sehr leicht. Nun wird von christlich sozialer Seite, mit biblischem Tone und im Schutze des evangelischen Bekenntnisses gepredigt, daß große Reformen eingeführt werden müßten, daß die Lage der Nichtbesitzenden wesentlich verbessert werden könnte und daß diese das gleiche Anrecht auf die wirtschaftliche Ausgestaltung ihrer Verhältnisse haben, wie die Nachbaren, welche besser gestellt sind. An Stelle zu predigen, daß der Unterschied von Reich und Arm eine von Gott gewollte Ordnung ist und daß Christus selbst gelehrt hat: „Ihr habt allezeit Arme unter Euch!“ wird die Umwandlung des Privat- in Gesamteigentum als neutestamentlich bezeichnet. Wie sehr nach dieser Richtung gewirkt wird, ersieht man aus folgendem Worte eines Führers der Jungen: „Jede wirkliche, dauernde und gründliche soziale Hülfe der Kleinen, der Notleidenden kann bei der jetzigen Gesamtlage der Nation sich nur vollziehen auf Kosten der bisher Großen, Wohlhabenden, die auch den Kleinen Platz machen sollen und müssen an dem großen Tische des wirtschaftlichen Lebens, auf dem die ökonomischen Güter dieser Welt konsumtionsbereit stehen“ [1]). Solches ist leicht ver-

1) Göhre, ibid. Seite 105.

ständlich. Man hört eben eine Weile zu, berauscht sich in dem Gedanken an eine Besserung und, falls diese sich nicht möglichst bald zeigen will, wird man ungeduldig und verlangt sie. Die Mittel des evangelischen Sozialismus werden als das, was sie sind, als völlig unzureichend erkannt, und man wendet sich schließlich zu der Partei, welche die radikalsten Mittel zur Besserung besitzt und in letzter Instanz auch einen Kampf zur Durchführung dieser Mittel und zur Erreichung dieses Zieles in Aussicht stellt oder doch nicht für ganz unmöglich hält, wenn die wirtschaftliche Entfaltung nicht rasch genug diesem Ziele zusteuern sollte. Die christlich-soziale Partei würde demnach wieder den Dünger bilden für das Emporwuchern der Sozialdemokratie in solchen Kreisen, welche wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihrer Eigentums- und Besitzverhältnisse bisher noch von ihr verschont geblieben sind. Diesem Schicksale kann sie nicht entrinnen. Bevor diese Parteirichtung demnach nicht ein positives Ziel besitzt, welches die Möglichkeit, in die Wirklichkeit übergeführt zu werden, in sich trägt und welches sich grundsätzlich von dem Ziele der Sozialdemokratie fern hält, möchte derselben in unmaßgeblicher Weise der Rat erteilt werden, etwas behutsamer in der Agitation zu verfahren, nicht die Brandfackel in ein älteres Gebäude zu werfen, bevor ein neues Obdach geschaffen worden ist. Es gilt auch hier die Worte Ibsens zu berücksichtigen:

„Lösch nicht den Kienspan, ob er raucht,
Bis angezündet Walratkerzen;
Hüt' dich, ein Sprichwort auszumerzen,
Bevor du weißt, ob's neue taugt."

Vielleicht findet ein neuer Baumeister, der die erforderlichen Kenntnisse besitzt, daß das alte Gebäude durchaus nicht so sehr in Verfall geraten ist, als man glaubte, daß die Risse und Flecken, welche es zeigt, vom Feinde künstlich hergestellt oder ihm überhaupt angedichtet sind und es höchstens einer geringen Radierung bedarf, um es wieder in den früheren Stand zu versetzen. Möglich ist es auch, daß einige Balken eingefügt werden müssen, um dem Hause eine Dauer auf unabsehbare oder doch längere Zeit zu garantieren. Daher ist behutsames Vorgehen und recht viel

Vorsicht bei der allgemeinen Gährung, dem Ideentohuwabohu unserer Tage, welches anscheinend etwas im Verlaufen begriffen ist, sehr am Platze.

Namentlich ist solches in der Ordnung, wenn Unberufene quacksalbernd in dieses Gebiet eingreifen und Vorstellungen erwecken, für welche eine Erfüllung nicht zu erlangen ist und im Interesse der gedeihlichen Entwickelung unseres Vaterlandes nicht verlangt werden soll.

Solches ist von den „Jungen", den Geistlichen der christlich-sozialen Schule Naumannscher Richtung, wenn von „Schule" hierbei überhaupt geredet werden kann, vielfach geschehen. Dadurch ist bereits Auflösung und Verwirrung nicht nur in die Reihen der christlich-sozialen Arbeiterpartei, welche sich mit ihren älteren Führern an weniger weit ausschauende Pläne halten, sondern in die ganze diesbezügliche Bewegung getragen worden. Wenn von einem so begeisterten Verteidiger der christlich-sozialen Bewegung, wie es Göhre ist, gesagt wird, daß ein klaffender Riß sich innerhalb der evangelischen Arbeitervereine der Gegenwart befindet, daß sie gelähmt seien und daß ihre Zukunft anfängt gefährdet zu werden, so kann man ermessen, wie weit der Verfall bereits eingetreten ist und daß es sich bei ihnen um Sein oder Nichtsein handelt. Auch in den übrigen Reihen der Gleichgesinnten beginnt es namentlich nach der Stellungnahme des Oberkirchenrates sich merklich zu lichten und die Kryställisationsbestrebungen der Jungen haben bisher einen Erfolg nicht zu verzeichnen gehabt.

Woher ist es denn gekommen, daß sich diese verschiedenen Vereine, die stärkste Stütze der evangelisch-sozialen Bewegung, zu Tode gearbeitet haben? Göhre giebt auch hierüber Aufschluß, indem er bemerkt, daß die proletarischen Neigungen erwacht seien: ein Beweis, daß eine derartige Bewegung naturgemäß auf immer radikalere Bahnen gedrängt wird, wie sich ja auch Pfarrer Naumann von einem Sozialisten nur durch die salbungsvolle Haltung und den pastoralen Ton unterscheidet. Aber wie ist denn diese Bewegung so rasch auf den Weg des Radikalismus geraten? In den jungen Vereinen sind die Führer anders geartet als in den älteren.

Dieselben waren vielfach unklare Köpfe mit mangelnder national-ökonomischer Bildung, welche auch nicht infolge der pfarramtlichen und seelsorgerischen Arbeit einigermaßen genügend vervollständigt werden konnte. Man hatte hier zufällig oder auch infolge inneren Dranges etwas gehört, dort einige Anregung empfangen, alles befand sich bei ihnen in Gährung und mußte, einem Drange solcher Köpfe entsprechend, mit Notwendigkeit herausgeboren werden. Eine derartige Halbbildung in staatswissenschaftlichen Fragen und Angelegenheiten wirkt viel gefährlicher als eine gediegene Fachbildung, durch welche der Betreffende zu einer ruhigen Auffassung, Klarheit und kritischen Betrachtung der widerstreitenden Meinungen gelangt. Wie konnte es anders sein, als daß diese jugendlichen Theologen, diese himmelstürmenden Schwarmgeister, dem edlen Drange ihres warmen Herzens folgend, sich vom Sozialismus begeistern ließen? — Neben den altmodigen theologischen Schulmeinungen der einen oder anderen Richtung trat die „welterlösende" Idee einer neuen Rechtsordnung, des Sozialismus, der zukünftigen gesellschaftlichen Entwickelung zum Vorscheine, durch welche den wirtschaftlich Armen das Evangelium der Erhöhung aus der bisherigen Niedrigkeit gepredigt werden konnte. Hat es nicht für die Jugend etwas Fascinierendes, geradezu Sinnberückendes, der Anhänger einer großen neuen Idee zu sein, für sie einzutreten, zu dulden und zu leiden. Die Märtyrerpalme hat etwas außerordentlich Verlockendes, so etwas Süßes und Begeisterndes an sich, wenn man in dem Traume, in dem Wahne lebt, sich für ein späteres Jahrhundert in die Schanze schlagen zu können, von diesem verehrt, als Bahnbrecher einer neuen Zeit vergöttert zu werden und durch Stein, Erz oder Marmor dermaleinst Auszeichnungen zu erlangen, weil man schon so früh mit „großer Geistesschärfe" erkannt hat, wie die wirtschaftliche und soziale Entwickelung der Zukunft sich vollziehen mußte, und daß die ökonomische und gesellschaftliche Entfaltung gerade diesen Weg einschlagen werde. Wer hat nicht auch in schönen Lenzesmonden und hoffnungsfreudig begeisterten Stunden derartige Jugendträume gepflegt? Der gereifte Mann, namentlich derjenige, welcher das Leben in seinem wirklichen Verlaufe etwas kennen

gelernt, der erfahren hat, wie leicht Gedankenphantasiegebilde aufgebaut werden können und wie hart sie vor der rauhen Wirklichkeit zerschellen, lächelt über sie und freut sich, daß er so viel Selbstbeherrschung besessen hat, solche Phantastereien nicht in die Außenwelt zu tragen. — Aus Kindern werden Männer, und nur in vereinzelten Fällen verharren die Männer der geistigen Auffassung nach auf einem kindlichen Standpunkte, der allerdings dem guten Herzen alle Ehre macht, aber vor der ehernen Notwendigkeit der prüfenden Vernunft und der unerbittlichen Folgerichtigkeit des wirtschaftlichen Geschehens nicht Stand zu halten vermag.

Die Jungen unter den Christlich-Sozialen gelangen jedoch immer weiter auf den abschüssigen Weg, nicht des Sozialismus, denn sie stecken mitten darin, sondern der Sozialdemokratie mitsamt ihrer Agitationsmethode. Sie tragen aber nicht allein die Schuld an diesem Ergebnisse. Ein Studium der Staatswissenschaften ist bei den Theologen nicht vorgeschrieben und wird auch für die nächste Zukunft wohl nicht vorgeschrieben werden. Wer hören mag, kann trotzdem während seiner Studienzeit aus freien Stücken Vorlesungen staatswissenschaftlicher Natur hören. Halten wir Umschau in manchen deutschen Universitätsstädten, so finden wir, daß gerade diejenigen Versammlungen bezw. Hörsäle von Theologen am stärksten gefüllt sind, in denen soziale Fragen bezw. Arbeiterverhältnisse erörtert werden. In welchem Sinne dieses geschieht, geht aus den Werken der zahlreichen Kathedersozialisten hervor, mit denen in den letzten zwanzig Jahren viele der hervorragendsten Lehrstühle für Nationalökonomie im Deutschen Reiche besetzt worden sind. Andere Richtungen, so z. B. des Individualismus, sind nicht sonderlich begünstigt, im Gegenteile wohl mehr bei Seite geschoben worden. Es giebt nur wenige rühmliche Ausnahmen an einzelnen Universitäten. Der individualistischen Richtung ist ein geeigneter Nachwuchs wohl kaum entstanden, wenigstens findet man seine Lebenszeichen in der wissenschaftlichen Litteratur nur gering vertreten. Dennoch kann der moderne Rechtsstaat zu seiner Selbsterhaltung den Individualismus nicht entbehren, er bleibt vielmehr zu seinem größten Teile auf ihn angewiesen. Es ist daher auch erforderlich, daß der Staat dafür

sorgt, dessen Grundsätze vom Katheder in ausreichender Weise vertreten zu lassen. In dem Kampfe: Hie Sozialismus, hie Individualismus! muß der letztere in würdiger Weise zur Darstellung und Vertheidigung gelangen. Eine Erneuerung desselben ist durchaus notwendig, da er durch das kurzsichtige und thörichte Gebahren veralteter Politiker, die sich in ihr Parteiprogramm verrannt haben und der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwickelung völlig unzugänglich sind, thatsächlich in Mißkredit gekommen ist. Wie sollten sich aber begeisterte Verfechter desselben finden, wenn jede Äußerung nach dieser Richtung als doktrinär, als parteipolitisch und nicht auf der Höhe der Zeit befindlich angesehen wurde, wenn man von maßgebenden Stellen vielmehr mitleidig auf den Vertreter einer „überlebten Weltanschauung" in wirtschaftlichen Fragen herabsah und Sozialismus oder besser Sozialpolitik in den meisten wissenschaftlichen Kreisen und Beamtenkategorien die Parole für die Zukunft war. Nachdem nun aber seit zwei Jahrzehnten im Deutschen Reiche praktische Sozialpolitik mit großem Erfolge getrieben worden ist, die Gesetzgebungsmaßregeln fast durchweg nach der Richtung unternommen worden sind, um eine Wirkung auf die Arbeiter zu erzielen, wir in Deutschland eine stattliche Schar von sozialpolitischen Gesetzen in Wirksamkeit haben und hierin dem Auslande weit voraus sind, kann es angezeigt sein, nunmehr zu stoppen, ein langsameres Tempo nach dieser Richtung einzuschlagen und andere wirtschaftliche Kategorieen und Gebiete mehr als bisher zu berücksichtigen. Soll das Deutsche Reich mit dem Auslande einigermaßen wettbewerbsfähig bleiben und nicht von diesem überflügelt werden, soll es seine errungene Stellung auf dem Weltmarkte behalten und dabei nicht mehr, durch die Arbeiterfrage hypnotisiert, seine Gesetzgebungsmaschinerie in einseitiger Weise in Thätigkeit versetzen, so muß dem Individualismus, gegenüber dem Altruismus, wieder mehr Raum zu seiner Entfaltung gegönnt werden, da ersterer, so lange Menschen auf unserem Planeten wallen, stets einer der größten Hebel der wirtschaftlichen wie der gesamten kulturellen Entwickelung sein und bleiben wird. Dazu gehört, daß er, soweit es seine nationalökonomischen Theorieen und Probleme anbetrifft

und die Lehre vom modernen Staate hierbei in Frage kommt, mindestens an jeder Hochschule einen gewandten, noch besser einen glänzenden Vertreter bezw. Vertheidiger findet. Dann werden auch die jungen Theologen, welche als Prediger im ganzen Lande zerstreut werden, bei ihrem zum Teile berechtigten Bedürfnisse, nationalökonomische Lehrsätze zu erfassen, nicht die bisherige Einseitigkeit aufweisen, welche sie sich in der christlich-sozialen Bewegung angeeignet haben. Sie sind in der Lage, sich aus Rede und Gegenrede einen erhöhteren Standpunkt zu verleihen und werden kritischer zu prüfen und zu sichten im stande sein und nicht blindlings die sozialistische Kritik der bestehenden sogen. „kapitalistischen" Gesellschaftsordnung nachbeten. Sie dürften dann einsehen, daß diese nicht nur wirtschaftlich wie ethisch, gesellschaftlich wie naturgesetzlich notwendig ist, sondern daß sie auch christlich genannt werden muß und bestehen bleiben wird bis an das Ende der Tage. —

Die sozialistische Hochfluth überschwemmt in der Gegenwart trotz ihrer starken Verflachung, die anscheinend immer weiter um sich greift, noch alles. Der Staat hat sich zu entscheiden, ob er auf diesem Wege weiter fortschreiten will oder nicht. Anzeichen, die nicht mißverstanden werden können, sind vorhanden. Solche besagen, daß eine Wende sich vorbereitet oder schon eingetreten ist. Soll dieselbe von Dauer und nachhaltiger Wirkung sein, wie solches für das Staatswohl dringend zu erhoffen ist, so muß für die neue Zeit, die zu rehabilitierende individualistische Strömung auch von oben in das Volk hineingetragen, sie muß vom Lehrstuhle durch die Studierenden wieder in die Lande ausgebreitet werden, damit die alle Ufer durchbrechenden sozialen Strömungen, welche man auf allen Straßen, an allen Kreuzwegen und Irrgängen vernimmt, ein wirksames Gegengewicht erhalten. Denn da das ganze Staatsgetriebe sich aus der Bethätigung des Einzelnen und dem Eingreifen des Staates, dem Individualismus und dem Altruismus oder, wenn man will, dem Sozialismus zusammensetzt, müssen beide auch in gerechter Verteilung wissenschaftlich und praktisch beachtet und gepflegt werden.

Um aufklärend zu wirken und gegenseitige Aussprachen nationalökonomischer Natur herbeizuführen, sind auf Anstoß des Kathedersozialismus und des christlichen Sozialismus in Berlin — beide Richtungen haben daselbst in Wagner und Stöcker sehr nahe Berührungspunkte — vor einigen Jahren die ersten sozialwissenschaftlichen Kurse für Gebildete abgehalten worden, die sich eines ziemlichen Zulaufs erfreut haben. Bei anderen Universitäten fanden dieselben mehrfach Nachahmung. Es soll nicht geleugnet werden, daß solche Kurse sehr viel Gutes stiften können, eine Annäherung verschiedener Gesellschaftsklassen herbeizuführen im stande sind und Licht und Aufklärung zu verbreiten die Absicht haben. Nur möchten es in Zukunft keine sozialwissenschaftlichen Kurse, sondern nationalökonomische sein, wodurch sie ihre bisherige Einseitigkeit verlieren dürften. Sie würden, wenn alle Richtungen in genügender Weise vertreten sind, nicht mehr von vielen betrachtet werden können als Pumpwerke, welche in letzter Hinsicht Wasser auf die Mühle der verschiedensten sozialistischen Richtungen und schließlich auf die der Sozialdemokratie liefern.

Nach unserem unmaßgeblichen Erachten dürfte eins recht dringend dabei zu beachten sein. Indem vor einem Kreise von einigen hundert Lernbegierigen in etwa 8 bis 14 Tagen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung kurz zusammengefaßt vorgetragen werden, wird bei manchem Hörer gewiß der Gedanke erweckt, tiefer in diese ungeheuren Gebiete der Staatswissenschaften bezw. der Volkswirtschaft einzudringen, tüchtig zu arbeiten und zu forschen, um sich zu allmählicher Erkenntnis durchzuringen. Bei der Mehrheit könnte wohl unfraglich die Wirkung eine ganz entgegengesetzte sein. Wenigstens ist die Möglichkeit nach dieser Richtung nicht in Abrede zu stellen. Begeistert von einigen glänzenden Vorträgen reist mancher Biedermann zu seinen Penaten zurück in dem Glauben, Beherrscher aller einschlägigen schwierigen wirtschaftlichen Fragen zu sein und zwar solches um so mehr, je weniger er in den Geist der Sache eingedrungen ist. Einzelne hochtönende Satzwendungen, Redensarten, Kunstausdrücke und Schlagworte, Marxscher Jargon und Lassallescher Gedankenfluß sind hängen geblieben. Mit solchen wird oft in erstaunlicher Weise operiert

zur großen Bewunderung der näheren Umgebung, die von allem solchen nichts versteht. Alles dieses kann wie bei einem Taschenspielerkunststücke in einigen Tagen erzielt werden, während der Fachmann durch mehrjähriges Studium, fleißigen Besuch der Kollegien, Mitarbeit in den Seminarien, ernstes Selbststudium und praktisches Arbeiten erst die Schwelle dieses komplizierten Gebietes zu überschreiten vermag, worauf er anfängt einzusehen, wie viel er nicht weiß und von welch ungeheurem Umfange dieses Gebiet ist. Mit den fraglichen Kursen dürfte dagegen möglicherweise in manchen Fällen ein Halbwissen der schlimmsten Sorte hervorgerufen werden, wodurch falsche Auffassungen, einseitige Anschauungen und Verwirrung gefährlichster Art in Kreise gebracht werden, die bislang davon verschont geblieben waren. Diese Gefahr ist bei solcher Thätigkeit sehr schwer zu umgehen.

„O, wie viel neue Feinde der Wahrheit! Mir blutet die Seele,
Seh' ich das Eulengeschlecht, das zu dem Lichte sich drängt."

Mit Vorstehendem haben wir einige politische Wirkungen der christlich sozialen Bewegung, wie sie sich selbst nennt, erwähnt. Wir sind dabei zu einer Abweisung der Bestrebungen der Jungen, wie sie Naumann, Göhre, Kötzschke, Kulemann und die dii minorum gentium vertreten, gelangt. Dagegen können wir den Wirkungen, wie sie von Wichern, den evangelischen Arbeitervereinen älterer Richtung und den beiden Schattierungen des evangelisch-sozialen Kongresses, den Sulzeanern mit ihrem Gemeindeprinzipe und den Gemäßigten, namentlich den Harnackianern, wohl beipflichten. Eine opferfreudige Thätigkeit im Dienste der Gemeinde, wie sie von diesen hervorragenden Vertretern der evangelischen Kirche angestrebt und durchgeführt worden ist und noch ferner angestrebt wird, kann und soll den verordneten Dienern am Worte auch durch den bekannten Erlaß des Oberkirchenrates nicht verwehrt werden. Dieselbe ist im Gegenteile zu fördern und zu unterstützen. Es bethätigt sich in solchen Werken echte christliche Bruderliebe, welche werkthätig mit den Armen und Elenden, denen das Himmelreich gehört, fühlt und ihnen hilft. Dagegen in den wirtschaftlichen Produktionsprozeß unserer Tage störend einzugreifen und die „kapitalistische" Gesellschaftsordnung

durch eine andere zu ersetzen, oder das Privateigentum im Dienste der Allgemeinheit aufzuheben bezw. im reformatorischen Eifer weitgehend zu beschränken, kann nicht Aufgabe des Christentums, noch der Kirche, noch der Geistlichen sein[1]). Die Bibel hat die wirtschaftliche Entwickelung des modernen Staates trotz aller Inspiration weder vorausgesehen noch voraussehen können. Das Neue Testament (wie auch das Alte) spiegelt die wirtschaftliche Gestaltung der damaligen Zeit wieder. Etwas Anderes ist auch undenkbar; denn eine andere Gesellschaftsordnung als die zur Zeit bestehende, würde den Zeitgenossen unverständlich gewesen sein. Sie wäre sonach ohne Einwirkung auf sie gewesen. Die Auffassung der Bibel und die daraus gezogenen wirtschaftlichen Lehrsätze können in keiner Weise und nach irgend einer Richtung für unsere Zeit maßgebend sein. Es ist geradezu absurd, unsere Zeit mit der wirtschaftlichen Brille des Neuen Testamentes, wie Todt es that, betrachten zu wollen. Solches rächt sich von selbst, da man aus geschickt herangezogenen Sprüchen unter Benutzung exegetischer Kunstgriffe sowohl die eine Richtung als auch die andere beweisen kann. Es dürfte sogar nicht allzuschwer fallen, die unverfälschte Lehre des laisser aller, laisser faire aus der Bibel in gleicher Weise zu beweisen, wie sozialistische Anschauungen der stärksten Art. Deshalb kann weder der Anhänger der einen Richtung noch der Anhänger der anderen einen besonderen Anspruch auf das Prädikat „christlich" machen. Wer wahre Bruderliebe besitzt, wer dem Hungernden von seinem Brote giebt, den Durstenden tränkt, den Obdachlosen beherbergt, wer sich der Armen, der Elenden, der Verlassenen annimmt, der han-

1) Vergl. die klar geschriebene Schrift des Abtes zu Loccum, Dr. theol. Gerhard Uhlhorn, Katholicismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage, Göttingen 1887. Es heißt daselbst auf Seite 2: „Eine Zeit lang konnte man auch in protestantischen Kreisen oft die Rede hören, die Kirche müsse die soziale Frage lösen. Das hätte höchstens im Munde eines Katholiken Sinn, ein Protestant sollte doch wissen, daß es nicht Aufgabe der Kirche ist, wirtschaftliche Fragen zu lösen. Die Kirche hat gar keine andere Aufgabe und kann keine andere haben, als das Wort Gottes zu verkündigen; das Wort Gottes ist aber keine Offenbarung der wirtschaftlichen Dinge, sondern Heilsoffenbarung."

delt im Geiste und Sinne des Christentums, der wirkt im ethischen Sinne sozial-ausgleichend, mag er auf nationalökonomischem Gebiete dem reinsten Individualismus huldigen.

Diejenigen, welche dagegen unsere Produktionsweise, unsere Eigentumsbegriffe und unsere gesamte Gesellschaftsordnung umändern wollen, vollführen keine christliche Aufgabe; denn das Christentum hat eine Regelung des Verkehrs mit den Gütern dieser Welt nie beabsichtigt. Wer demnach in christlichem Geiste thätig ist, wirkt in obigem Sinne sozial-versöhnend. Der Ausdruck christlich-sozial ist und bleibt ein Unsinn! —

Zur Würdigung des Rodbertus und seines Staatssozialismus.

Vorbemerkung.

Die Nationalökonomie beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Zuständen einer Nation.

Die Nation ist ein durch Ursprung, Sprache, Sitte, Recht, Geschichte ꝛc. verknüpfter und abgeschlossener Teil der Menschheit, welcher eine abgerundete und in sich geschlossene menschliche Gesellschaft darstellt. Die Menschheit oder das Menschengeschlecht besteht also aus einer Anzahl Nationen, von denen jede eine Gesellschaft repräsentiert. Hierdurch soll jedoch nicht behauptet werden, daß alle Menschen sich schon im Gesellschaftszustande befinden, im Gegenteile finden wir von völlig isoliert lebenden Wilden bis zur zivilisiertesten Gesellschaft alle nur denkbaren Übergangsstadien.

Die Gesellschaft an sich bildet weder eine künstliche, etwa durch einen Vertrag gebildete Vereinigung früher getrennter Individuen zum Zwecke einer festen, einen einheitlichen Guß bildenden Gesamtheit, in welcher die Individualität ihre Sonderrechte vollständig aufgegeben hat, noch eine lose Aneinanderhängung der Einzelwesen, welche durch diesen Prozeß nur äußerst wenig von ihrer früheren Selbständigkeit eingebüßt haben, sondern sie ist ein auf entwickelungsgeschichtlichem Wege langsam aber sicher herangereifter, einheitlicher Organismus, welcher auf Grund allgemein geltender Differenzierungsgesetze mit Notwendigkeit sich herausbilden mußte. In diesem gesellschaftlichen Organismus hat das Individuum sich weder vollständig an die Gesamtheit hingegeben noch seine Einzelfreiheit vollkommen behalten, sondern es

hat Verpflichtungen an die Gesamtheit zu erfüllen und ebenso Rechte auf seine freiheitliche Einzelbewegung sich vorbehalten.

Wie man nun jeden Organismus tierischer oder pflanzlicher Natur in immer einfachere Glieder und diese wieder in kleinere Teile aufzulösen im stande ist, bis man schließlich auf die Zelle als das Elementarorgan des komplizierten Körpers gelangt, aus welchem er aufgebaut und durch welche er getragen wird, so kann man den gesellschaftlichen Organismus durch eine gleiche Analysis in immer einfachere Organe zergliedern, bis man zum menschlichen Individuum gelangt, welches den letzten Grundbestandteil der Gesellschaft bildet und aus dem sie sich so kunstvoll zusammenfügt.

Die menschlichen Individuen bilden also die letzten unzerstörbaren und einer weiteren Auflösung Trotz bietenden Bausteine der menschlichen Gesellschaft; denn mit ihrer Zerstörung fällt auch die Gesellschaft in Trümmer.

Wie aber im tierischen Organismus gewisse Zellkomplexe eine ganz bestimmte Funktion erfüllen, andere dagegen eine völlig abweichende; wie die mannigfaltigste Differenzierung innerhalb des harmonischen Gesamtlebens eingetreten ist: so ist die Thätigkeit der gesellschaftlichen Individuen ebenfalls eine überaus verschiedene; auch sie funktionieren, doch von einander so abweichend, wie verschieden die Individualität ausgebildet ist. Dennoch paßt jede geordnete wirtschaftliche Thätigkeit in den Rahmen der Gesellschaft und bildet einen nicht zu unterschätzenden Faktor in der nationalen Gesamtproduktion. Aber wie sich in dem naturwissenschaftlichen Organismus bestimmte Funktionsgebiete durch ihre differierende Thatigkeit scharf von einander absondern, wie sich Empfindung, Bewegung, Ernährung und Fortpflanzung als geschlossene Provinzen im tierischen Lebenssein scharf umgrenzen, so lassen sich auch trotz der scheinbaren Mannigfaltigkeit im sozialen Organismus drei ziemlich fest umschriebene, wirtschaftliche Klassen unterscheiden: Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter, welche in sich die Thätigkeit und den Verkehr, überhaupt das ganze wirtschaftliche Leben entfalten, indem sie in ihrem produktiven Bemühen eine gewisse Summe von wirtschaftlichen Gütern, das sogenannte Nationalpro-

dukt, erzeugen und in ihrer konsumierenden Thätigkeit dieses in nutzbringender und erhaltender Weise für sich verwerten. Auch hier ist der Vergleich mit dem tierischen Organismus zutreffend; denn die tierische Zelle erzeugt stets neue Säfte, aber sie verbraucht auch zugleich eine Menge von Nährstoffen in demselben Zeitraume zu eigenem Nutz und Frommen. Von der richtigen Zufuhr und Verteilung der Nahrungsmittel hängt das Gedeihen des Organismus ab, so auch bei dem gesellschaftlichen, er kann sich nur entwickeln bei einer richtigen Teilung des Nationalprodukts unter Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter, abgesehen von der späteren Anteilnahme wirtschaftlicher Kategorieen zweiter Instanz. Diese Differenzierung der Gesellschaftskategorieen in Bezug auf den Verteilungsmodus in die Wissenschaft der Nationalökonomie eingeführt und mit seiner scharfen und ruhigen Logik die Gründe für ein wechselseitiges Heben und Sinken des Anteils derselben am Nationalprodukte dargethan zu haben, ist ein wesentliches Verdienst von Rodbertus-Jagetzow, dem hervorragendsten Vertreter derjenigen Richtung der Staatswissenschaften, welche man unter dem Namen der Staatssozialisten zusammenfassen kann.

Wie sich nun nach Rodbertus dieser Teilungsmodus vollzieht und wie von der rechten Teilung die ruhige Entwickelung der Gesellschaft abhängt, dieses darzustellen und mit einigen kritischen Betrachtungen zu prüfen, soll Aufgabe der nachfolgenden Arbeit sein.

I. Darstellung.

In der menschlichen Gesellschaft herrscht das Prinzip der Arbeitsteilung, welche das befestigende und einigende Band in derselben bildet; denn die Gesellschaft ist eben nur durch die Arbeitsteilung ein sozialer Körper. Nachdem die Teilung der Arbeit sich allmählich entwickelte und weiter differenzierte, ist die Produktivität so erheblich gestiegen, daß ein Arbeiter mehr zu produzieren vermag, als er zu konsumieren vermag; während der Mensch im Zustande der Isolierung, also vor dem Eintreten geordneter gesellschaftlicher Verhältnisse, kaum so viel hervorzubringen im stande war, als er zu seinem Unterhalte nötig

hatte. Je mehr die Teilung der Arbeit fortgeschritten, desto größere Produktivität entwickelt sie; denn wenn irgend ein Arbeiter sich auf einen bestimmten Gegenstand wirft und immer nur diesen erzeugt, so muß sich seine Geschicklichkeit in dem Maße steigern, bei der Voraussetzung gleich bleibender Kräfte, je intensiver er in das Verständnis des Gegenstandes und seiner Herstellung eindringt, und dieses geschieht unstreitig dann um so mehr, je länger er sich mit demselben beschäftigen konnte. Wenn aber der Arbeiter sich auf ein bestimmtes Gebiet geworfen hat und es auch hier zu einer gewissen Vollkommenheit bringt, so ist er andrerseits nicht mehr befähigt, alle diejenigen Güter, welche er zu seiner Konsumierung bedarf, selbst hervorzubringen, sondern er muß sie durch Tausch von andern erlangen. Er kann nur seine bestimmten Waren anbieten, die für ihn selbst, weil er sie massenweise erzeugt, wenig Wert d. h. Gebrauchswert besitzen und muß für sie von einem andern Arbeiter Waren eintauschen, welche dieser ebenfalls in Menge erzeugt. Für den betreffenden Produzenten haben dieselben gleichfalls einen geringen Wert, dagegen aber einen hohen Gebrauchswert für ersteren. Der Wert der Waren, wie er im Tausche gilt, ist also ein anderer, als der Wert, wie er für den betreffenden Konsumenten gilt. Man kann ersteren deshalb zum Unterschiede vom Gebrauchswerte Tauschwert nennen. Hier haben wir sonach die für die Nationalökonomie so wichtige Unterscheidung der Werte in Gebrauchswert und Tauschwert. Letzterer ist der im Verkehre sich geltend machende Wert, ersterer ist dagegen vom Verkehre ziemlich unabhängig und richtet sich in erster Linie nach der individuellen Wertschätzung, welche wieder durch die Dringlichkeit des Verbrauches bestimmt wird. So kann es Sachen geben, die ohne jeden Tauschwert sind wie Luft, Wasser u. s. w., welche dennoch einen hohen Gebrauchswert besitzen. Richtet sich der Gebrauchswert nach dem persönlichen Begehr, so ist der Tauschwert dagegen konstanterer Natur. Es figurieren in ihm nur wirtschaftliche Güter, welche gegen wirtschaftliche Güter umgetauscht werden. Da nun alle wirtschaftlichen Güter Arbeitsprodukt sind oder, was dasselbe sagt, weil die Arbeit allein produktiv ist, also bloß wirtschaftliche Güter schafft, so sind

sie der Summe der Arbeiten ägual, welche das Produkt gekostet hat, oder, um es mit einem Worte zu sagen, sie haben den Wert ihrer **„Kostenarbeit“**. Nach dieser Kostenarbeit werden sie auch vertauscht werden müssen. Hier ist jedoch wohl zu beachten, daß die wirtschaftlichen Güter nicht bloß der Arbeit ägual sind, die gegenwärtig zu ihrer Herstellung aufgewendet wird, sondern, da sie durch Werkzeuge hergestellt worden und diese ebenfalls nur fixierte Arbeit darstellen, auch der früheren Arbeit, welche durch Abnutzung der Werkzeuge verloren geht. Rodbertus faßt dies Ergebnis in die Formel: Alle wirtschaftlichen Güter kosten $m + \frac{n}{x}$ Arbeit, d. h. sie kosten zuvor die unmittelbar zur Produktion von dem betreffenden Gute ausgeführte Arbeit m. Es kommt ferner Folgendes hinzu. Wenn das Werkzeug, welches zur Herstellung von dem Gute gedient hat, n Arbeit darstellt und x Güter damit hergestellt werden können, $\frac{n}{x}$ Arbeit. Diese zu m Arbeit gefügt, giebt $m + \frac{n}{x}$ Arbeit. Soviel kostet also jedes wirtschaftliche Gut; denn $\frac{n}{x}$ Arbeit bezeichnet die Abnutzung des angewendeten Werkzeuges.

Obgleich nun diese Wertbezifferung bloß eine „staatswirtschaftliche Idee“ und keine „staatswirtschaftliche Thatsache“ ist, so gravitiert der wirkliche Tauschwert dennoch nach der „Kostenarbeit“; denn sobald sich die Oszillationen oberhalb oder unterhalb desselben bewegen, wird das Angebot stärker oder schwächer werden und die Nachfrage umgekehrt schwächer oder stärker, wodurch die Schwankungen minder oder mehr zur Ausgleichung gelangen und der Normalwert zum Vorscheine treten wird. Ganz falsch ist dagegen die Interpretation des Satzes: Alle wirtschaftlichen Güter sind Arbeitsprodukt, wenn man annehmen wollte, daß „die Arbeit prätendiere, Materie zu schaffen.“ Sie nimmt dagegen die von der Natur dargebotene Materie und verarbeitet sie zu wirtschaftlichen Gütern, und letztere sind bloß deshalb wirtschaftliche Güter, weil Arbeit zu ihrer Herstellung verwendet wird und sie sind es

nur insoweit, als Arbeit auf sie verwendet worden ist. Eine scheinbare Ausnahme bilden jedoch die Seltenheitsstoffe, welche oft schon einen Wert darzustellen scheinen ohne daß Arbeit auf sie verwendet ist und wenn dieses thatsächlich geschehen, doch scheinbar einen größeren Wert besitzen, als in der Arbeit gegeben war. Diese Annahme ist durchaus falsch: denn wenn es eben Seltenheitsstoffe sind, d. h. Stoffe, die sehr sparsam von der Natur dargeboten werden, so muß man immer eine große Quantität Arbeit auf das Suchen bezw. Auffinden verwenden. Der hohe Wert des Gutes repräsentiert also die Mühe, welche darauf verwendet wurde, es zu erlangen. Wenn nun auch manchmal der Zufall dem Menschen einen solchen Stoff in die Hände spielt, indem er z. B. ohne darauf auszugehen, einen Diamanten oder einen Goldklumpen findet, so alteriert ein solcher Fund obige Regel nicht; denn ein anderer ist dagegen oft jahrelang darauf ausgegangen, ein solches Kleinod zu suchen, ohne daß seine Mühe auch nur im geringsten belohnt wurde. Daher ist in dem Seltenheitsstoffe die Summe der wirtschaftlichen Gesamtarbeit enthalten, welche auf das Aufsuchen des Stoffes verwendet ist oder verwendet sein könnte. Der Finder erhält also die gesamte wirkliche oder ideelle Arbeit anderer in dem gefundenen Stoffe geschenkt, er ist demnach der vom Glücke begünstigte, wie auch der Mensch von Fortuna bevorzugt ist, dem größere Fähigkeiten und Talente mit der Geburt gegeben sind, wodurch er auch wirtschaftlich die weniger begünstigten Individuen überragt. Somit kann wohl angenommen werden, daß auch der Wert des Seltenheitsstoffes gleich der Arbeit ist, die auf sein Erlangen verwendet wurde, weshalb auch die nähere Betrachtung desselben die alte Regel bekräftigen wird, daß alle wirtschaftlichen Güter bloß Arbeit kosten.

Dieser Satz, welcher schon von Adam Smith festgestellt und von den Anhängern Ricardos noch fester begründet wurde und welchen auch Rodbertus zum Ausgangspunkte seines gesamten Systems machte, ist trotzdem manchem Nationalökonomen zu furchtbar erschienen, als daß er unbeanstandet angenommen werden konnte. Anscheinend bildet er auch eine scharfe Waffe in der Hand des Sozialismus. Deshalb hat man es ver

sucht, durch allerlei gewundene Sophismen und gedrehte Erklärungen die Grundrente, welche den Anteil des Grundbesitzers am Ertrage ausmacht, als ein reines Geschenk der Natur zu deduzieren und den Kapitalgewinn, welcher dem Kapitalisten zufällt, auf besondere Produktivdienste, die in dem Kapitale schlummern, zurückzuführen. Obgleich aber bei diesen mühsamen Deduktionen oft ex pumice aquam verfahren wurde, so kam man dennoch vom Regen in die Traufe, und dem wissenschaftlichen Sozialismus, dessen gähnenden Löwenrachen man zu entrinnen vermeinte, geriet man erst recht in die Klauen. Denn es konnte nun schlagfertig argumentiert werden, wenn die natürlichen Kräfte allein diesen Gewinn erzeugen, so sei es ein Unrecht, daß nicht jeder Mensch gleichmäßig daran partizipiert. Warum sei ein Teil der Menschheit bloß berechtigt, sich die Naturkräfte zu Nutze zu machen, da doch alle gleiches Anrecht auf die Anwendung und Ausnutzung der Natur und ihrer Gesetze haben und ein Sonderrecht nicht von einer kleinen Minderheit erworben werden kann.

Die Arbeit muß sonach allein als produktiv angesehen werden, und alle wirtschaftlichen Güter sind in letzter Instanz auf Arbeit zurückzuführen: sie bilden die objektiv gewordene Arbeit. Die Gesamtheit der Arbeit, die in einer bestimmten Zeit der Produktion erzeugt wird, stellt für diese Zeit das Nationalprodukt dar. In Letzterem besteht das Einkommen der Gesellschaft; denn die drei genannten Gesellschaftsklassen erster Instanz wollen davon leben. Hier muß man nun, um zu einer richtigen Auffassung der Teilung des Nationaleinkommens zu gelangen, je alle Grundbesitzer, alle Kapitalisten und alle Arbeiter als in einer Person sich vereinigt denken, welche drei Personen das Produkt nach bestimmten Gesetzen unter sich teilen. Wenn diese erste oder Primärteilung in der Vorstellungsweise des denkenden Beobachters stattgefunden hat, wird erst die Teilung unter die einzelnen Grundbesitzer, die einzelnen Kapitalisten und die einzelnen Arbeiter zu betrachten sein, welche Sekundärteilung für den Verteilungsmodus allerdings von geringer Bedeutung ist. Diese Vorstellung ist nach Rodbertus zu einer richtigen Auffassung des gesellschaftlichen Zustandes unbedingt notwendig, weil

man sonst die Gesetze, welche die letztere, die Sekundär- oder Spezialteilung beherrschen und welche ganz anderer Natur sind als diejenigen, welche die Teilung des Nationaleinkommens unter die drei Gesellschaftsklassen bedingen, auf die Primärteilung überträgt, was eine heillose Verwirrung des ohnehin schon schwierigen wirtschaftlichen Teilungsknotens oder -Problems herbeiführt.

Die primäre Güterverteilung unter die einzelnen Gesellschaftsklassen und die sekundäre Güterverteilung unter die Individuen bilden zusammen die ursprüngliche Verteilung, sie findet nur statt zwischen Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter. Aber es giebt außer diesen sozialen Kategorieen noch andere Abteilungen von Individuen, welche der Gesellschaft sonder Zweifel wichtige Dienste leisten, ohne daß sie selbst durch ihre Arbeit unmittelbar Güter hervorbringen; ja Dienste, die so wichtig sind, daß ihr Einfluß, wenn auch erst indirekt, sich dennoch in letzter Instanz auf die Produzierung der wirtschaftlichen Güter erstreckt. Es sind dies z. B. die Richter, Ärzte, Lehrer ꝛc. Auch diese müssen unzweifelhaft für ihre, der Gesellschaft nutzbringenden Bemühungen ein Einkommen beziehen, welches Einkommen sich aber nicht auf die ursprüngliche Güterverteilung erstreckt, also den Teilungsmodus zwischen Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter nicht alteriert; denn sie erhalten ihr Einkommen erst aus dem schon geteilten Nationalprodukte. Im Gegensatze zur ursprünglichen kann man diese Teilung die abgeleitete Güterverteilung nennen. Die abgeleitete Güterverteilung, obgleich sie in der Gesellschaft eine wohl zu beachtende Rolle spielt, weil sie in Gestalt von Steuern, Zöllen, Abgaben aller Art das ursprüngliche Einkommen der Gesellschaftsindividuen mannigfach verändert, ist für den Zweck unserer staatswissenschaftlichen Betrachtung ohne größere Bedeutung, wir können demnach im Verlaufe unserer Darstellung von derselben beinahe gänzlich absehen.

Von den drei Gesellschaftsklassen ist es nach Rodbertus bloß die dritte, welche das Nationaleinkommen, das in dem fertigen und zur Konsumtion bereit stehenden Nationalprodukte besteht, durch ihre Arbeit erzeugt, während die Grundbesitzer und Kapitalisten, sie mögen sich noch so nützlich in Kunst und Wissenschaft oder

auf andere Weise verdient machen, zur Vergrößerung des Nationalprodukts nicht das mindeste beitragen: Da sie nun ebenfalls durch wirtschaftliche Güter ihr Leben fortführen und erhalten und diese nur von den Arbeitern hervorgebracht werden, also bloß Arbeitsprodukt sind, so leben erstere, ohne selbst zu arbeiten, von dem Produkte der Arbeit anderer; sie beziehen also ein Einkommen, welches in nichts anderem besteht, als in dem Arbeitsprodukte der Arbeiter: von der Arbeit der letzteren leben jene mit. Daß solches in keiner Weise richtig ist, da die materielle Arbeit ohne Intelligenz, ohne die erforderliche geistige Vorarbeit vielfach überhaupt nicht einmal möglich sein kann, soll hier noch nicht erörtert werden, weshalb in dem Rodbertusschen Gedankengange fortzufahren ist. — Welches sind nun die Gründe, die den Arbeiter veranlassen, einen Teil seines Produkts an die Grundbesitzer und Kapitalisten abzugeben und sich, obwohl das ganze Produkt seiner Arbeit in seinem Besitze ist, bloß mit einem Teile zu begnügen, während der Besitzer im dolce far niente von dem abgegebenen Teile mitleben kann? Oder da ein Einkommen, welches auf Grund eines Besitzes ohne eigene Arbeit bezogen wird, *Rente* heißt, so kann obige Frage auch lauten: Wie ist es möglich, daß in der Gesellschaft ein Teil der Mitglieder eine Rente bezieht, ohne auch nur einen Finger zur Erzeugung derselben zu rühren?

Die Beantwortung obiger Frage führt uns zur Darstellung der Rodbertusschen *Rententheorie*.

Zwei Thatsachen sind es, die gleich Cherubim mit gezückten Schwertern das scheinbare Unrecht, welches in dem Beziehen von Rente gefunden werden könnte, bewachen und verteidigen und welche die Arbeiter unerbittlich zwingen, willig oder nicht, einen Teil ihres Arbeitsprodukts als Lohn für ihre Arbeit zu empfangen und den übrigen Teil an die Besitzer abzutreten. Die erste Thatsache ist *wirtschaftlicher*, die zweite dagegen *rechtlicher* Natur.

Die *wirtschaftliche* Thatsache wird darin gefunden, daß mit der Teilung der Arbeit diese produktiver wird, ja wie oben schon ausgeführt wurde, um so produktiver, je weiter die Arbeitsteilung vorgeschritten ist. Konnte nun früher im Zustande der Isolierung der Arbeiter nur so viel Produkt erzeugen, als er zu

seinem Unterhalte nötig hatte, hielt sich damals Produktion und Konsumtion das Gleichgewicht, so produziert er jetzt mit *derselben Kraft* bedeutend *mehr*, als zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gehört, und es bleibt von seinem Produkte ein großer Teil übrig, den er nicht zu konsumieren vermag. Es ist also die *Möglichkeit* gegeben, daß von dieser Überproduktion andere, die nicht produzieren, ihre Bedürfnisse befriedigen können. Steigt nun die Produktion fortwährend, so ist die weitere wirtschaftliche Möglichkeit vorhanden, daß ein immer größerer Teil der Gesellschaft, ohne zu arbeiten, von dem Produkte der Arbeiter ernährt werden kann, aus welchem Grunde die Arbeiter in ihrer Konsumtion weder benachteiligt noch sonst irgendwie bedrückt zu werden brauchen, falls ein rechtlicher Grund vorhanden ist, der die Arbeiter zwingt, ihre zuviel erzeugten Güter ohne Entschädigung an die Gesellschaft abzutreten. Dieser *rechtliche* Grund ist nun in dem Besitze, sowohl in dem *Grund-* als auch in dem *Kapitalbesitze* gegeben. Durch Grund- und Kapitalbesitz werden die Arbeiter gezwungen, sich mit einem Teile ihres Produktes zu begnügen; denn so lange Grund- und Kapitalbesitz bestehen, sind die Arbeiter nie im Besitze ihres eigenen Produktes gewesen, sondern sie haben nur im Dienste ihres Herrn gestanden, dem das volle Arbeitsprodukt gehörte. Also liegt schon in der *Entstehung* des Eigentums die rechtliche Basis für das noch heute geltende Teilungsprinzip.

Um nun die primitivsten Anfänge der Bildung des Besitzes zu beobachten, darf man nur bis zu den ersten historisch verbürgten Regungen desselben bei den klassischen Völkern des Altertums hinabsteigen, wenn man sich nicht in schwankenden Robinsonaden bewegen will. Da diese mehr oder minder hypothetisch sind, liefern sie auch ein mehr oder minder wahres Bild. Unter dem heiteren griechischen Himmel und auf der grünen apenninischen Halbinsel, überhaupt an den sonnigen Gestaden des Mittelmeeres konnten sich höher organisierte Völkerschaften entfalten, von denen uns der erste wirtschaftliche Zustand mit historischer Treue überliefert ist; hier bildeten sich gesellschaftliche Verhältnisse heran, welche schon so früh zu einer vergleichsweise hohen Blüte und klassischen Entwickelung gelangten. Doch man

erschrickt, wenn man das Substrat jener Blüte betrachtet; dann erscheint dieselbe dem strengen Auge der Gegenwart als eine Wucherpflanze, welche künstlich auf Dünger zu üppigem Gedeihen rasch emporgetrieben ist, um einem ebenso raschen Verfalle entgegen zu eilen. Denn hier stoßen wir, soweit der Blick in das graue Altertum einzudringen imstande ist, soweit geschichtliche Forschung einige Streiflichter in den chaotischen Nebel, der über dem Menschengeschlechte im Urzustande lagert, zu werfen vermag, auf einen Zustand, der wohl ausnahmslos geherrscht haben mag, auf ein Verhältnis der strengsten Abhängigkeit von Mensch zu Mensch, auf eine Gesellschaftsordnung, in dem der einzelne Mensch nicht Herr seiner selbst war, sondern mit Leib und Leben einem andern erb- und eigentümlich zugehörte: auf den Zustand der Sklaverei. Servitus est constitutio juris gentium qua quis dominio alieno contra naturam subjicitur. Der Mensch ist nicht frei, sondern Eigentum eines andern, der mit ihm anfangen kann, was er will; für den er arbeiten muß, wenn dieser es verlangt und von dem er weiter nichts erhält, als was das Vieh auch bekommt, nur notdürftiges Unterkommen, Kleidung und Nahrung. Mit der Inauguriernng dieses Zustandes war die Scheidung der Menschheit in zwei Klassen gegeben. Es gab Besitzende und Besitzlose, welche sich mit ihren Interessen naturgemäß feindlich gegenüberstanden. Doch war der Sklave gezwungen, still zu schweigen und sich in sein Schicksal zu ergeben, falls er nicht auch sein Leben verlieren und in das Reich der Schatten hinuntersteigen wollte. Nun wird man fragen, wie ist es aber möglich, daß ein Teil der Menschen und zwar der größere sich willig zum Dienste des kleineren Teils hingab? Wie ist es denkbar, daß sich dieser schreckliche Zustand der Sklaverei fast ausnahmslos entwickeln konnte? Dennoch ist diesem „schrecklichen Zustande" ein noch viel schrecklicherer vorhergegangen und Erfahrung wie Reflexion belehren uns, daß das Menschengeschlecht im Urzustande keineswegs ein solches unschuldiges Kindheitsalter verlebt hat, wie man noch häufig in phantastischer Träumerei annimmt und daß jene Zeit an der Wiege der Menschheit durchaus nicht als eine goldene zu preisen ist. Denn es galt damals,

als Moral und Recht sich noch nicht differenziert hatten, als sich die Sitte als Matrix beider kaum im Menschen zu regen begann, das Recht des Stärkeren, und besiegte Feinde zu töten, sie zu martern und grausam hinzuschlachten, war vielfach göttliches wie menschliches Gebot. Erst später ließ man allmählich die Kriegsgefangenen und Überwundenen am Leben und suchte sie dadurch zu verwerten, daß sie zu Sklaven gestempelt wurden. Der Sieger lernte, indem die Kriegsgefangenen für ihn die Arbeiten zum täglichen Unterhalte verrichten mußten, noch in späteren Tagen sich seines Sieges zu erfreuen. Somit war die Sklaverei, allerdings auf das Recht des Stärkeren gegründet, eine Wohlthat, ja ein sittlicher Fortschritt zu nennen, gegenüber dem einfachen Töten der besiegten Feinde. Die Humanität in Verbindung mit wirtschaftlichem Nutzen hatte ihren ersten Sieg zur Gesittung des Menschengeschlechts errungen. Daß aber dieser Fortschritt bei allmählich sich entwickelnder Kultur später durch eine reinere Erfassung der Humanitas überwunden wurde, ist selbstverständlich. Nur vorübergehend kann er als ein solcher betrachtet werden. Der Herr hatte in diesem Stadium eine Anzahl Arbeiter, welche für ihn wirtschaftliche Güter produzieren mußte. Das Produkt der Arbeit gehörte ihm, nicht den Arbeitern; denn diese waren ihm ja auch persönlich verpflichtet. Die Sklaven mußten für ihren Herrn den Boden bebauen, das Getreide einernten, das Vieh pflegen u. s. w. und erhielten von ihm einen Teil ihres Arbeitsproduktes zurück. Den übrigen Teil nahm der Herr zu sich, ohne möglicherweise selbst zu arbeiten. Er bezog also ein Einkommen, ohne Arbeit zu verrichten, er nahm teil an der Produktion, ohne mit eigenen Händen zu produzieren, alles auf Grund seines Besitzes, und weil dieser sich bloß auf das Recht des Stärkeren gründete, auf Grund dieses Rechtes. — Auf solche Weise hat sich nach Rodbertus die Rente herangebildet. Später machte sich der Gedanke mit größerem Nachdrucke bemerklich, daß die Sklaverei eine Schande für die Menschheit sei. Infolge des siegreichen Durchbruches dieses Gedankens wurden die Sklaven allmählich frei. Trotzdem mußten sie als freie Arbeiter wieder vom Besitzenden Arbeit erbitten, um nur das Leben

zu fristen; denn sie konnten nach unserm Autor nicht so aller Hülfe bloß mit ihren Händen von neuem anfangen, den Boden zu kultivieren, um selbst Besitzer zu werden; denn der Boden war schon vergeben. Außerdem hätten sie dann wieder einzelnen unter sich als Arbeiter zugeteilt werden müssen. Deshalb blieb die Rente auch weiter bestehen; denn auch jetzt mußten die Arbeiter als freie Männer auf Grund ihres Arbeitsvertrages ihr Produkt an die Besitzer abgeben, um einen Teil desselben als Arbeitslohn wieder zu empfangen. Wenn auch historisch die Überleitung in den meisten Fällen sich anders vollzogen hat, so braucht die Rodbertussche Schilderung deshalb nicht angefochten zu werden, weil sie das Prinzip der Rentenbildung scharf charakterisiert. Sie ist nur als logischer Typus aufzufassen, auf welchen sich die Überleitung des Arbeitsverhältnisses in vielen wesentlichen Fällen zurückführen lassen dürfte.

Nach Rodbertus liegt nun im Bestehen des Grund- und Kapitaleigentums noch kein Unrecht, auch nicht darin, daß das Produkt der Arbeit den Arbeitern nicht gehört; denn der gesamte Gesellschaftszustand mit allen seinen Segnungen würde nicht möglich sein, wenn ersteres nicht existiert hätte. Auch würde kein Mensch imstande sein, bei der kompliziertesten Arbeitsteilung das richtige Maß des Produktanteils jedes Arbeiters zu treffen, der das Produkt eine geringe Stufe seiner Vollendung bis zur fertigen Ware entgegenführt. Ein Unrecht liegt unserm Autor zufolge nur darin, daß Grund- und Kapitaleigentum „andern Privatpersonen“ gehört, und daß das Einkommen des Arbeiters nicht äqual dem Werte des Arbeitsprodukts ist.

Auf diese Weise hat sich die Gesellschaft in Besitzende und Arbeiter geschieden, während gleichzeitig das Nationaleinkommen in Rente und Arbeitslohn differenziert wurde.

Im antiken Zeitalter herrschte eine geraume Zeit hindurch vielfach nur diese Zweiteilung der Gesellschaft; denn der Besitzer von Grund und Boden war zugleich Besitzer des Kapitals. Letzteres bestand hauptsächlich in den Gütern, die der Besitzer durch seine Sklaven produzieren ließ; denn von einer größeren Kumulierung der aufgespeicherten oder besser vorgethanen Arbeit — da vor-

gethane Arbeit auch zur künftigen Produktion verwendet wird, während aufgespeicherte der bloßen Konsumierung anheimfällt — konnte keine Rede sein, weil noch keine komplizierte Geldwirtschaft bei dem herrschenden einfachen Oikensysteme und der damit im Zusammenhange stehenden Naturalwirtschaft aufkommen konnte. Selbst in der höchsten Staatenart des klassischen Zeitalters der Antike, der Polis, bestand ein sehr mangelhaftes Geldverkehrswesen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums waren demnach für unsere heutigen Begriffe eigentümlich. Denn der Besitzer von Grund und Boden, von Sklaven und Werkzeugen, ließ nicht bloß das Rohmaterial, wie es durch die Bestellung des Bodens, durch die Pflege des Viehes u. s. w. ohne weitere Verarbeitung gewonnen wird, erzeugen, sondern es auch beständig unter seiner Obhut von seinen Sklaven und vermittelst seiner Werkzeuge, die auch bloß Arbeitsprodukt seiner Sklaven waren, so weiter verarbeiten, daß es zur unmittelbaren Konsumtion gelangen konnte. Er ließ das Getreide zu Mehl und Brot verarbeiten, das Holz zu Geräten und Werkzeugen, die Felle zu Kleidern und Schuhen ꝛc. Das Rohprodukt, wie es unmittelbar gewonnen wurde, gestaltete sich daher zum Konsumtionsprodukte oder wie Rodbertus es nennt: Fabrikationsprodukt. Dem Besitzer gehört in diesem Stadium das gesamte Fabrikationsprodukt. Von diesem giebt er einen Teil seinen Sklaven als Futter ab. Er hat nur nötig, so viel auszuteilen, als ihm für seine Zwecke dienlich erscheint. Er wird bei dieser Verteilung im Allgemeinen keine andern Prinzipien verfolgen, wie er sie zur Pflege seines Viehes für maßgebend hält, nämlich solcher, um den möglichst größten Nutzen herausziehen zu können. Der Überschuß fällt ihm als Rente zu, und zwar ist das eine Rente, welche keiner weiteren Teilung unterworfen wird, weil der Besitzer nur ein einziger ist. Mit wem sollte er sich auch in das Arbeitsprodukt zu teilen haben, da er alle Arbeiten von der Produktion bis zur Konsumtion ausführen läßt und die Sklaven selbst nichts anderes als sein Eigentum bilden? Je mehr er nun erübrigt an solchen brauchbaren Gütern, desto größer wird sein Besitz und sein Reichtum. Von einem

Tausche kann in der strengen Form der Naturalwirtschaft kaum die Rede sein, da jeder Besitzer alles das, was er zu seinem Bedürfnisse für nötig hält, selbst produzieren läßt. Nur dann kann ein solcher stattfinden, wenn ein anderer Oikenherr Güter erzeugt, welche der erstere zu seiner Konsumierung wünscht und nicht selbst erzeugen kann. Es würde sich infolge dieses Verhältnisses allerdings ein geringer wirtschaftlicher Verkehr entwickeln, doch kann eine eigene Geldwirtschaft noch nicht platzgreifen. Trotzdem mußte man im späteren Verlaufe zu irgend einem Tauschmittel seine Zuflucht nehmen, weil dann nicht mehr Ware gegen Ware umgewechselt werden konnte, welcher Fall eintrat, als sich ein lebhafter Verkehr im Altertume zwischen dem Mutterlande und den Kolonien bei den Phöniziern und Griechen entwickelte. Daß man anfangs allerlei Sachen als Tauschmittel verwendet hat, so z. B. glänzende Gegenstände, Muscheln Salzstücke, farbige Hölzer, Datteln und andere Früchte, Vieh, ja in neuerer Zeit in Nordamerika noch Tabak, steht geschichtlich fest, aber ebenso sicher ist, daß man schon sehr früh auf die edlen Metalle, als auf das beste Tauschmittel im gegenseitigen Verkehre, stieß. Der Wert der einzelnen Ware ist aber immer noch in einem solchen Zustande ein sehr unbestimmter und schwankender; denn er kann nicht auf ein Kapital als Auslage oder vorgethane Arbeit bezogen werden. Er muß sich daher nach der Häufigkeit des Artikels und der Nachfrage nach demselben bestimmen. Obgleich hierdurch, indem der Verkehr größere Dimensionen annahm und auch eine Art von Arbeitsteilung sich in ihren ersten Entwickelungsstadien regte, die Härten und Einseitigkeiten der reinen Naturalwirtschaft bedeutend gemildert und abgeschliffen wurden, so konnten sich unter den gegebenen Verhältnissen keine entwickelten gesellschaftlichen Zustände herausbilden. Wie sehr das nationalökonomische Verständnis bei den Alten noch im Argen lag, beweist uns der Hauptvertreter antiker Weisheit, Aristoteles, indem er gerade jene höheren wirtschaftlichen Zustände, welche sich in ihren Geburtswehen zu regen begannen, scharf bekämpfte, sogar aus Sittlichkeitsgründen bestritt und für die Aufrechterhaltung der älteren Zustände eintrat. Die Sklaverei ist ihm eine notwendige Einrichtung, in der

er nichts Unmoralisches erblickt: denn so lange die Arbeit nicht von selbst sich verrichtet, „wenn die Weberschiffchen nicht von selber weben", muß ein Teil des Volkes für den andern arbeiten. Auch seinem Scharfblicke waren keine Heinzelmännchen mehr zur Kenntnis gekommen, von welchen derartige Arbeiten zu Nutz und Frommen des menschlichen Geschlechts verstohlener Weise ausgeführt werden. Und warum sollte der Stagirit auch in der Sklaverei etwas Unsittliches finden? Es ist ja nach seiner Philosophie dem Sklaven nur der Leib, nicht die Seele des Freien verliehen worden. — Daher ist es uns auch erklärlich, daß er das Geldausleihen, um Zinsen zu erhalten, für einen verwerflichen Wucher[1]), das Handeln mit nicht selbst produzierten Gegenständen für unehrenhaft, den Verkauf von Gegenständen eigener Arbeit noch mit scheelen Blicken betrachtet, aber gelten läßt, daß er dagegen nur das Produzieren von Gütern zum eigenen Gebrauche für ehrenvoll und allein eines freien Menschen für würdig hielt. —

Der hier geschilderte Zustand der Naturalwirtschaft ist wohl durchweg mit einigen Modifikationen im klassischen Altertume maßgebend gewesen. Anders gestalteten sich dagegen die Verhältnisse an der Wiege des germanischen Rechtes. Hier, wo die Bewohner in Stadt und Land geschieden wurden, wo es dem Schuster, dem Schneider u. s. w. gesetzlich verboten wurde, andere Arbeiten, als die seines Handwerkes auszuführen, war der primitive Naturalzustand zur Unmöglichkeit geworden. Denn wo Grund- und Kapitalbesitz getrennt vorkommen, mußte eine in Bezug auf den bisherigen Zustand vollständig revolutionierende Bewegung innerhalb der wirtschaftlichen Verhältnisse sich geltend machen. Sind Grund- und Kapitalbesitzer geschieden, werden die agrikolen Arbeiten von ersterem, die industriellen dagegen von letzterem ausgeführt, indem der erstere bloß die Rohprodukte erzeugt, der andere selbige weiter verarbeitet, so ist mit dieser Arbeitsteilung, die nun noch in

1) So auch noch bei den Romern, welche sogar den Diebstahl für ein geringeres Verbrechen ansahen als das Zunehmen. Siehe Cato, de re rust. praef.: majores ita in legibus posuerunt, furem dupli condemnari, foeneratorem quadrupli.

Bezug auf die folgenden Vervollkommnungen eine weitgehende Steigerung erfahren kann, eine Teilung des Arbeitsprodukts ebenfalls eingetreten. Man kann dieses in Roh- und Fabrikationsprodukt unterscheiden. Ersteres befindet sich in den Händen des Grundbesitzers, letzteres dagegen im Besitze des Kapitalisten. Mit der Teilung des Produkts ist nun aber auch eine Teilung der Rente, die ja bloß in dem Produktanteil bestand, welcher auf den Besitz fiel, statuiert, und man kann sie in Bezug auf ihre Entstehung als Grundrente und Kapitalgewinn bezeichnen.

Hierbei ist jedoch festzuhalten, daß nicht der gesamte Rentenanteil, der das Einkommen des Grundbesitzers ausmacht, in der Grundrente besteht, sondern daß ein gewisser Prozentsatz seines Anteils am Ertrage ebenfalls Kapitalgewinn ist, indem er durch die Versilberung seines Rohprodukts in den Stand gesetzt wird, auch solche Werkzeuge anzuwenden und zu beschaffen, welche er nicht von seinen Arbeitern hat anfertigen lassen können, für die er also eine gewisse Kapitalsausgabe gemacht hat, welche ihm ebenfalls einen Kapitalgewinn einbringen wird. Dagegen kann der Kapitalist keine Grundrente beziehen; denn wenn er auch einen bestimmten Grundbesitz erworben hat, auf dem er seine Anlagen errichtet, so empfängt er von diesem Bodenteile doch keine Rohstoffe, und nur bei der Produzierung dieser Stoffe wird erst Grundrente gewonnen. Es mag daher wiederholt werden: der Kapitalist bezieht bloß Kapitalgewinn, der Grundbesitzer dagegen Grundrente und Kapitalgewinn.

Sieht man näher zu, wie sich dieser Prozeß vollzieht, so findet man, daß mit der Arbeitsteilung zwischen Grundbesitzer und Kapitalisten, welche die Geldwirtschaft notwendig im Gefolge haben muß, alles erst der Versilberung anheimfällt. Der Tausch wird lebhafter, sowohl Roh- als auch Fabrikationsprodukt müssen auf den Markt gebracht werden, auch erhalten die Arbeiter ihren Anteil am Ertrage nicht mehr in Gestalt der Naturalprodukte, weil dieses jetzt unmöglich geworden ist, sondern sie empfangen ihren Lohn ebenfalls in Gestalt des Geldes, mit dem sie hinwiederum zum Markte eilen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Durch diese Thätigkeit vermögen sie ebenfalls eine größere wirtschaft-

liche Bewegung zu veranlassen oder doch zu kräftigen. Jetzt richtet sich der Wert des Vermögens nicht mehr nach der unmittelbaren Brauchbarkeit und Häufigkeit, wie im Zustande der Naturalwirtschaft, sondern, weil jedes Produkt erst durch „die Geldform hindurchgetrieben" wird, nach dem Geldwerte desselben, welcher sich nach der auf dem Produkte haftenden Arbeitsquantität beziffert. Mit Bezug auf das Produkt erhält man jetzt statt der Naturalteile Wertteile. Einen Wertteil wendet man jetzt zur Fortsetzung des Unternehmens und zur Aufbesserung des Grundstückes an, einen Wertteil erhalten die Arbeiter als Lohn und auch der Besitzer erhält ebenfalls einen solchen als Rente. Die Höhe dieser Teile bleibt in diesem Zustande dem naturalwirtschaftlichen analog, es herrscht also eine gewisse Stabilität in Bezug auf Natural- und Geldwirtschaft bei der Teilung der Produkte; ferner erhält letzteres bei der Versilberung keinen plötzlichen Wertaufschlag, wie man vielfach irrtümlicherweise gemeint hat, sondern dieselbe Rente, welche in der Naturalwirtschaft dem einen Grund- und Kapitalbesitzer zufiel, wird jetzt nach dem Maßstabe der darauf verwendeten Arbeit unter die getrennten Grundbesitzer und Kapitalisten verteilt.

Die Differenzierung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat also die Teilung der Gesellschaftsindividuen in zwei wirtschaftlich scharf geschiedene Interessengruppen: Besitzer und Arbeiter, zur Folge, von denen sich erstere im weiteren Verlaufe der Entwickelung in Grundbesitzer und Kapitalisten scheiden. Bei dem Differenzierungsprozesse treten somit die drei ziemlich scharf umgrenzten wirtschaftlichen Klassen: Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter zu Tage. Während die Arbeiter ihren Anteil am Nationalprodukte als Lohn empfangen, besteht das Vermögen des Grundbesitzers im Roh-, das des Kapitalisten im Fabrikationsprodukte. Infolge hiervon muß auch eine Scheidung der Rente eintreten und zwar desjenigen Teiles, der nach Abzug des Lohnes sonst als alleinige Rente dem Besitzer zufiel; denn ist das ganze Besitztum verteilt, so müssen auch die Besitzer an dem Teile partizipieren, der als Rente im Zustande des Oikos dem einzigen Besitzer zukam. Hält man nun fest, daß auch jetzt noch der Wert

des Produkts ägual der Kostenarbeit ist, welche es verursacht hat, so läßt sich feststellen, was von dieser Rente als Kapitalgewinn und was von ihr als Grundrente aufzufassen ist. Dieses würde leicht zu entscheiden sein, wenn der Grundbesitzer bloß Grundrente empfangen würde, wie der Industrielle bloß Kapitalgewinn zu gewärtigen hat. Es ist jedoch schon gezeigt worden, daß der Grundbesitzer ebenfalls Kapitalgewinn bezieht. Auf welche Weise läßt sich nun dieser Gewinn theoretisch von der Grundrente trennen, um die Höhe der letzteren ermitteln zu können?

Auf das Fabrikationsprodukt kann nur Kapitalgewinn fallen; denn alles, was zu seiner Hervorbringung gebraucht wurde, als Rohprodukt, Werkzeuge, ist als Kapital aufzufassen. Diese Rente ist also Kapitalertrag. Mit dem Kapitalertrage ist aber ein allgemeiner Kapitalgewinnsatz gegeben, woraus eine mehr oder minder vollkommene Gleichstellung der Kapitalgewinne resultiert; denn wo dieser normale Kapitalgewinn überschritten wird, wo sich also ein größerer Gewinnsatz zeigt, wird bald die Konkurrenz diesen Mehrgewinn auf die normale Höhe hinabgedrückt haben. Dieser allerdings schwankende normale Kapitalgewinnsatz wird auch für die Agrikultur maßgebend sein; denn da der größte Teil des Kapitals in der Industrie angewendet ist, weil hier sogar auch noch das Rohprodukt als Kapital figuriert, in der Landwirtschaft dagegen ein viel geringerer Anteil des Kapitals Verwendung findet und der größere Teil stets für den kleineren eine herrschende Bedeutung hat, so muß auch der in der Industrie gültige Kapitalgewinnsatz die Norm für den in der Landwirtschaft abfallenden geben, weshalb sich der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft nach dem in der Industrie richten muß. Ziehen wir nun diesen Kapitalgewinnsatz, der nach Prozenten auf das verwendete Kapital zu berechnen ist, von dem für die Veräußerung des Rohprodukts als Rente auf den Grundbesitz fallenden Teil ab, so bleibt noch ein Rest, welcher als Grundrente zu bezeichnen ist und der scheinbar als ein Ertrag des Bodens angesehen werden kann, in Wirklichkeit aber stets ein Erzeugnis der Arbeit bleibt.

Ehe in der Darstellung der Rodbertusschen Renteutheorie weiter fortgefahren wird, ist eine kleine Abschweifung erforderlich.

Es ist schon mehrfach der Ausdruck Kapital angewendet worden, ohne daß derselbe so präzisiert worden wäre, wie er in der Wissenschaft verstanden wird. Auch ist es nötig, einige Wandlungen dieses Begriffes kurz zu erörtern. — Im Altertume verstand man durchweg unter Kapital das Geldkapital, welches ausgeliehen wurde, um Zinsen zu erhalten. Diese Anschauungsweise hat sich lange erhalten und ist auch noch in der Gegenwart in der vulgären Ausdrucks- und Auffassungsweise die maßgebendste. Später war es besonders die Say-Bastiatsche Schule, welche unter dem Kapitalbegriffe den ganzen Unternehmungsfonds verstanden wissen wollte. Diese Definition führte aber nach der Rodbertusschen Meinung einen verhängnißvollen Irrtum mit sich; denn nach obiger Schule ist der Arbeitslohn ein Anteil des Kapitals, mithin nicht ein Anteil des Nationalprodukts. Der Arbeitslohn muß nach Say mit steigendem Kapitalgewinne ebenfalls eine sich vergrößernde Quote ausmachen, woraus sich dann der weit berühmte aber auch viel angefochtene Satz von der Harmonie der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herleitet. Je höher der Kapitalgewinn nach diesem Satze steigt, desto höhere Löhne werden ausbezahlt und umgekehrt, während empirisch ein ganz anderes Verhältnis öfters in die Erscheinung trat. Nach Rodbertus sollen sich nämlich steigender Kapitalgewinn und sinkende Arbeitslöhne stetig begleiten. Das Verhältnis beider ist mithin nicht harmonisch, sondern vielmehr einander direkt entgegengesetzt. Unser Autor ist es nun, welcher mit aller Schärfe und Feinheit den Kapitalbegriff einer nochmaligen Revision unterzieht und eine zweifache Bedeutung des Wortes feststellt. Er unterscheidet dabei je nach der Fassung des Begriffes Kapital im engern und im weitern Sinne. Unter Kapital im engern Sinne versteht er das Rohmaterial, welches verarbeitet werden soll, ferner die Werkzeuge, wodurch die weitere Heranbildung des Produkts bewerkstelligt werden muß. Kapital im weitern Sinne begreift unter sich den ganzen Unternehmungsfonds, also nicht bloß Rohprodukt und Werkzeuge, sondern auch den Lohnfonds, aus dem die Arbeiter bis zum Erlöse des fertigen Produkts ihren Anteil erhalten. Das

Kapital i. e. S. ist also das eigentliche Kapital, die vorgethane Arbeit, auf welche der Gewinn zur Feststellung der Gewinnhöhe bezogen werden muß, der Unternehmungsfonds hat dagegen eine weit geringere nationalökonomische Bedeutung.

Nun ist durchaus nicht zu glauben, daß bei Rodbertus das Geldkapital eine vollständig nutzlose Rolle spielt, indem es als bloßes Tauschmittel keine weitere Bedeutung verdient. Viel mehr unterscheidet er im Kapital i. e. S. noch zwei andere Begriffe, das Kapitalvermögen, welches die bloße Geldsumme bezeichnet, und die naturalen Kapitalgegenstände, welche das Rohprodukt und die Werkzeuge in sich begreifen. Erst die innige Verbindung und Durchdringung beider machen den Begriff des nationalökonomischen Kapitals aus. Was unser Autor hierunter verstanden wissen will, ist leider aus seinen sämtlichen Werken nicht zu ersehen. Mir ist solches auch nicht verständlich, weil man nach meiner Ansicht entweder das Eine, das Kapitalvermögen, oder das Andere, die naturalen Kapitalgegenstände, welche durch ersteres erstanden werden, besitzt. Eine Durchdringung beider würde sonach einen doppelten Wertgegenstand bedeuten.

Zu unserer Darstellung zurückkehrend, befindet sich in der Landwirtschaft stets eine geringere Summe von Kapital i. e. S.; denn hier bilden die Werkzeuge und Maschinen die angewendete Kapitalmenge, während das Rohprodukt nicht erstanden zu werden braucht. Es wird also stets der Kapitalgewinn ein geringerer sein, als der betreffende Wert des Rententeils, welcher auf den Grundbesitz fällt. Beim Fabrikationsprodukte ist der Ausgangspunkt, das zu verarbeitende Rohprodukt nicht gegeben, es muß erst durch einen Aufwand von Kapitalvermögen herbeigeführt werden; bei der Landwirtschaft ist dagegen der Ausgangspunkt, Grund und Boden, kostenlos gegeben, er wird von allen Theorien kostenlos vorausgesetzt, weil er historisch in dem Okkupationsrechte begründet ist. Die Agrikultur bedarf keiner vorausgehenden Produktion von Material, sie beginnt dieselbe erst. Mithin sind die bezüglichen Kapitalien, auf welche die Rententeile bezogen werden, um den Kapitalgewinn festzustellen, in der Rohproduktion und im Fabrikationsbetriebe durchaus nicht gleich, sondern im letzteren

stets um den Preis des Rohprodukts vermehrt. Dann lehrt uns eine einfache Gleichung, daß der Kapitalgewinn für den Fabrikationsbetrieb bedeutend geringer sein muß, als der Renteteil, welcher bei Voraussetzung gleicher Produktionsverhältnisse auf die Landwirtschaft fällt. Nennt man den Produktanteil in der Landwirtschaft x und im Fabrikationsbetriebe x′ und ist x = x′, nennt man die Kosten der Arbeit im ersten Falle a und im zweiten a_1 und die Abnutzung der Werkzeuge w und w_1 bei der Voraussetzung, daß die gleichnamigen Größen einander gleich sind, nennt man endlich die Kapitalsauslage für das in der Fabrikation zu bearbeitende Rohprodukt β, so ist

$$\frac{x}{a + w} = \frac{x'}{a_1 + w_1}.$$

Fügt man nun zum zweiten Gliede der thatsächlichen Sachlage entsprechend den Divisor β hinzu, so erhält man:

$$\frac{x}{a + w} > \frac{x'}{a_1 + w_1 + \beta}$$

Wenn also das erste Glied größer ist als das zweite, so muß, da der Kapitalgewinnsatz, wie oben angenommen, in beiden Branchen gleich ist, ein Teil der Rente im ersteren Falle übrig bleiben, welcher Teil, wenn der Boden auch sehr wenig trägt, doch noch bleiben und nun als Grundrente unterschieden werden muß. Wir erhalten sonach, wenn wir Grundrente G setzen, folgende Gleichung:

$$G \quad \frac{x}{a + w} \quad \frac{x'}{a_1 + w_1 + \beta}$$

Würde man dagegen im Fabrikationsbetriebe die Kapitalsauslage für das Rohprodukt nicht in Rechnung ziehen, oder was dasselbe bedeutet, würde man in der Agrikultur einen entsprechenden Kapitalsatz für den Boden in Anrechnung bringen, so würde jeder Gewinn nur Kapitalgewinn sein; denn was sonst als Bodenrente abfällt, würde auf diesen Kapitalsatz repartiert werden müssen und die Bodenrente müßte nominell verschwinden. Sobald aber die Kostenlosigkeit des Bodens vorausgesetzt wird, wie es von jedem tiefer in die Sache eindringenden Nationalökonomen zu geschehen hat, da es gilt, die grundlegende

Regelung der Verteilung unter den ursprünglichsten Verhältnissen zu erfassen, muß stets schon von dem bebauten Boden eine Grundrente abfallen.

In dieser Ausführung liegt der Hauptgegensatz der Rodbertusschen zur Ricardoschen Rententheorie, weil letzterer die Grundrente dadurch entstehen läßt, daß bei steigender Bevölkerungsziffer und sinkender Produktivität der landwirtschaftlichen Thätigkeit entfernterer und schlechterer Boden angebaut werden muß. Indem nun auf solchem Boden mit mehr Arbeit weniger Produkt erzielt wird, als auf dem Boden besserer Klasse, also das Produkt, welches auf diese Weise erzielt ist, bedeutend teurer sein muß, und der Preis für das zuletzt angebaute Rohprodukt auch für das auf dem besseren Boden erzielte maßgebend ist, so muß von diesem ein Produktanteil als Rente abfallen, welche als ein reines Geschenk der Natur anzusehen ist. Während also bei Ricardo nur der Boden besserer Klasse eine Rente abwirft, der zuletzt angebaute dagegen bloß Arbeitslohn und Kapitalgewinn, wirft nach Rodbertus, wie oben der Nachweis geführt wurde, jeder Boden, sobald er angebaut wird, eine Grundrente ab, weil außer Arbeitslohn und Kapitalgewinn noch stets ein Überschuß vorhanden bleibt, der ebenfalls nur aus Arbeitsprodukt besteht, aber ohne weiteres als Grundrente in die Tasche des Grundbesitzers fließt. Indem nach Ricardo die Zunahme der Bevölkerung bei fortschreitender Unproduktivität des Ackerbaues die Ursachen der Grundrente sind, wird nach Rodbertus die Arbeit stets produktiver, und die Zunahme der Produktivität bei der Teilung der Arbeit und Grund- und Kapitaleigentum sind ihm die Ursachen der Rente im Allgemeinen und der Grundrente sowie des Kapitalgewinnes im Besondern. —

Durch die weitere Arbeitsteilung werden noch einige wichtige Begriffe in die Wissenschaft eingeführt; diese mögen zuerst ihre Erläuterung finden. Durch die abfallende Grundrente und den Kapitalgewinn ist die Möglichkeit gegeben, daß andere leben können, ohne zu arbeiten, sogar, ohne die Arbeit der Leitung und der Beaufsichtigung der wirtschaftlichen Thätigkeit zu übernehmen.

Dieser Zustand ist eine notwendige Folge der weiteren Differenzierung der Arbeit. Der Grundbesitzer überläßt seinen Boden einem andern, welcher ihn durch Arbeiter bewirtschaftet, ebenso übergiebt der Kapitalbesitzer einem andern sein Kapital, um diesen mit demselben arbeiten zu lassen. Letztere schaffen also mit fremdem Eigentume wirtschaftliche Güter. Jedoch müssen sie sich verpflichten, sowohl Grundbesitz als auch Kapital unbeschädigt wieder abzugeben, wenn die Besitzer es verlangen. Der Empfänger des Kapitals heißt Unternehmer, der des Grundbesitzes Pächter. Pächter und Unternehmer beziehen jetzt die Rente und teilen sie unter sich, während die Arbeiter in demselben Verhältnisse wie früher verharren müssen. Aber sollte nun der Besitzer leer ausgehen, während er doch Pächter und Unternehmer in den Stand setzt, Rente zu beziehen? Er ist im Gegenteile wirtschaftlich wie rechtlich in der Lage, einen Teil der Rente für sich zu beanspruchen, während Pächter und Unternehmer ebenfalls wirtschaftlich wie rechtlich in der Lage sind, einen Teil von ihrem Einkommen abzutreten. Der Teil, den der Unternehmer von dem Kapitalgewinne abtritt, heißt Zinsen, der, den der Pächter entrichtet, Pacht. Beide Kategorieen erhalten für ihre Bestrebungen Unternehmergewinn. Doch ist bei dem Pächter als landwirtschaftlichen Unternehmer, wie zuerst von Pierstorff (Lehre vom Unternehmergewinn, Seite 210) gezeigt ist, noch ein Unterschied zwischen Kapital und eigentlichem Unternehmergewinne zu konstatieren; denn letzterer wirtschaftet auf dem erpachteten Boden mit einer bestimmten Menge von Kapital, welches er entweder selbst geliefert hat, oder wofür er, wenn dieses nicht der Fall, Zinsen zu entrichten gezwungen ist. — Wirtschaftlich sind Pächter und Unternehmer in der Lage, Pacht und Zinsen bezahlen zu können, weil nach vollständiger Instandsetzung des Grundstückes oder des Kapitals erst die Rente berechnet wird, diese also imstande sind, beides zurückzuerstatten. Außerdem besitzen sie noch in der Rente einen Fonds, aus dem sie einen Teil an die Besitzer in Gestalt von Zins oder Pacht abliefern können. Rechtlich sind sie in der Lage, beides entrichten zu können; denn ohne die Besitzer würden sie nie in den Zustand versetzt

worden sein, irgend welchen Gewinn oder Rente beziehen zu können. Es ist also in dem Bezuge von Zinsen oder Pacht den Unternehmern oder Pächtern gegenüber nicht das mindeste Unrecht zu erblicken. Das Unrecht liegt nach Rodbertus bloß den Arbeitern gegenüber und darin, daß überhaupt Grundrente oder Kapitalgewinn bezogen wird. (Vgl. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage)*).

Die fortschreitende Teilung des Nationalprodukts vollzieht sich demnach in folgender Weise: Pacht und Zinsen fließen von der Rente in die Tasche des Besitzers, während der Rest dem Pächter oder Unternehmer verbleibt. Der Zins wird, wie vorher der Kapitalgewinn, auf die ganze verliehene Kapitalsumme berechnet, wobei man ihn der Bequemlichkeit halber auf Hundert bezieht, also in Prozenten darstellt. So erhält man ähnlich dem Kapitalgewinnsatze einen Zinssatz, der im Leben Zinsfuß genannt wird, aus dem man leicht den Ertrag des bloßen Vermögensbesitzes herzuleiten imstande ist. Dieser für das Kapital so wichtige Zinsfuß wird auch auf den Bodenbesitz übertragen, indem nach ihm der Wert des Grundstückes ermittelt wird. Jedoch tritt dabei das vollständig umgekehrte Verhältnis ein wie beim Kapitalbesitze. Hier ist das Kapital zuvor gegeben, für welches nach dem Zinsfuße eine bestimmte Summe an Zinsen abfällt. Beim Grundbesitze ist dagegen das den Zinsen entsprechende Adäquat, die Bodenrente, gegeben, aus ihr entwickelt man nach dem gegebenen Zinsfuße den Wert des Grundstückes, welcher also in der Kapitalisation der Grundrente besteht. Zins wie Grundrente, welche, wenn sie äußerlich betrachtet werden, manches übereinstimmende Merkmal aufzuweisen haben, wodurch sie von weniger tief in die Sache eindringenden Nationalökonomen und praktischen Juristen als analog erklärt worden sind, fallen demnach durchaus nicht zusammen, sondern verhalten sich vielmehr wie Wirkung und Ursache, natürlich nicht in einer logischen Folgerung.

Rodbertus leitet demnach Pacht und Zinsen gleichfalls aus der Grundrente und dem Kapitalgewinne, also aus der allgemeinen

*) Seite 115 ff.

Rente her, und es bedarf auch hier wieder keines Wertzuschlages zum Produkte, um diese abwerfen zu können, wie es auch keines Wertzuschlages bedurfte, um die Rente zu ermöglichen; denn Grundrente und Kapitalgewinn, Zinsen und Pacht sind nur weitere Differenzierungen der ursprünglichen Rente, welche in Wirklichkeit durch einen Wertabzug des Arbeitsproduktes ins Dasein tritt.

Das Verhältnis der einzelnen Rententeile zu einander ist ein mannigfaltig wechselndes, ihre Größe sowie auch ihre Höhe, welche beide durchaus nicht mit einander zu verwechseln, sondern scharf auseinander zu halten sind, befinden sich in steter Korrelation. Um diese schwierige Materie möglichst klar zu legen, wollen wir zuerst das Verhältnis der einzelnen Teile bei gleich bleibenden Produktivkräften und gleicher Produktivität darzustellen versuchen.

Ist das betreffende Nationaleinkommen gegeben, so wird eine bestimmte Quote als Lohn, eine andere als Rente verwendet. Nun ist es vollkommen einleuchtend, daß, wenn der Anteil, den man als Lohn bezeichnet, nur gering bemessen ist, die Rente einen großen Anteil ausmachen muß und umgekehrt, steht die Rente niedrig, der Lohn einen verhältnismäßig hohen Anteil am Ertrage einnimmt. Die Rente teilt sich ferner in Grundrente und Kapitalgewinn, deren Anteile wiederum in Korrelation stehen; denn es ist auch hier unbestreitbar, daß bei hochstehender Grundrente der Kapitalgewinn ein geringer sein muß und umgekehrt, steht der Kapitalgewinn hoch, so muß die Grundrente eine kleine Quote des Nationalprodukts ausmachen. Ändert sich irgend ein Produktanteil in irgend einer Weise, bei Voraussetzung gleich bleibender Produktivität und gleichen Produktivdiensten, so müssen sich die übrigen in entgegengesetzter Richtung verändern. Steigt z. B. der Arbeitslohn, so muß die Rente sinken und umgekehrt. Steigt dagegen der Kapitalgewinn, so muß die Grundrente sinken und umgekehrt. Steigt dagegen die Grundrente bei sich gleich bleibendem Kapitalgewinne, so kann diese Steigerung nur auf Kosten des Lohnes stattfinden. Ebenso vollzieht sich die Steigerung des Kapitalgewinnes bei gleich bleibender Grundrente auf Kosten des Lohnanteils. Es kann nun noch drittens der Fall möglich sein,

daß der Kapitalgewinn steigt und die Grundrente fällt, aber daß das Steigen des Kapitalgewinnes ein rapideres ist, als das Fallen der Grundrente. Dann muß die Differenz zwischen Steigen und Fallen der beiden Rententeile durch den Arbeitslohn ausgefüllt werden, welcher sich hierbei in dem Maße verringert, als das Steigen des Kapitalgewinnes das Fallen der Grundrente überholt. Ebenso liegen die Verhältnisse, wenn die Grundrente rascher steigt, als der Kapitalgewinn sinkt. Auch hier muß der Arbeitslohn die Differenz ausgleichen, also eine absteigende Bewegung antreten.

Verändert sich nun die Produktivität, ohne daß sich die Produktivkräfte verändern, so erhalten wir sofort ein anderes Bild. Findet ein Steigerung der Produktivität statt, so wird eine größere Summe vom Nationalprodukte mit derselben Arbeitskraft erzeugt als vorhin. Da nun aber der Wert des Produkts gleich der Summe der darauf verwendeten Arbeit, also ägual der Kostenarbeit ist, so wird der Tauschwert des Produkts ein geringerer sein, weil weniger Arbeit auf demselben haftet. Folglich wird auch die Anteilsquote, welche den Arbeitslohn ausmacht, eine geringere sein als früher; denn weil mit derselben Arbeit eine größere Menge Produkt dargestellt wird, so muß der Lohn als Anteil dieser größeren Produktmenge einen geringeren Teil einnehmen, er fällt also bei steigender Produktivität. Das Fallen des Lohnes kann jedoch nach zwei Seiten betrachtet werden, erstens in Bezug auf den verhältnismäßigen Anteil am Nationalprodukte, zweitens in Rücksicht auf den notwendigen Unterhalt. Ist der Lohn bis auf letzteren gesunken, so erhält der Arbeiter bloß noch so viel, als er zur notdürftigsten Fristung seiner Lebensexistenz unumgänglich haben muß. Denn würde der Lohn noch unter diesen Punkt hinabsinken, so würde der Arbeiter nicht mehr befähigt sein, die Kräfte in seinem Körper in genügendem Maße zu erzeugen, welche zur Fortsetzung der Arbeit nötig sind: er würde also einem langsamen Marasmus anheimfallen. — Der Lohn kann nun in Bezug auf den notdürftigsten Lebensunterhalt sich gleich geblieben oder sogar noch gestiegen sein, trotzdem ist er in Bezug auf den Anteil am Produkte gefallen. Letzteres trifft dann ein, wenn die Steigerung der

Produktivität rascher vor sich ging, als die Erhöhung des Lohnes. Unter den gegebenen realen Verhältnissen bewirkt aber der freie Wettbewerb bei wachsender Bevölkerung, daß der Lohn mit der steigenden Produktivität sich nicht nur gleichmäßig erhöht, sondern daß er nicht einmal auf dem alten Satze bestehen bleibt und sogar noch unter diesen bis auf den Lohnpunkt des notdürftigsten Lebensunterhaltes sinkt, welche Regel von Lassalle als das „eherne Lohngesetz" bezeichnet wurde. Erläutern wir dieses Lohngesetz durch ein Beispiel. Beträgt das Nationalprodukt in irgend einer beliebigen Zeit, in Geld ausgedrückt, 300 Mark und beträgt der auf den Arbeitslohn fallende Teil ein Drittel des Ertrages, also 100 Mark, so müßte, wenn die Produktivität sich verdoppelt, also das Produkt 600 Mark beträgt — des besseren Verständnisses halber mag von dem Sinken des Produktswertes abgesehen werden — der Arbeitslohn auf ein Drittel des Ertrages, auf 200 Mark zu stehen kommen, wenn kein Sinken desselben als Anteil am Produkte eingetreten ist, er also im gleichen Schritt und Tritt mit der Rente mitsteigen soll. Der Arbeitslohn ist also als Anteil am Produkte betrachtet, schon gefallen, wenn er in Bezug auf den vorigen Zustand auch noch auf 150 oder bis 180 Mark gestiegen wäre. Er würde um die Hälfte gefallen sein, immer als Anteil am Produkte, wenn er auf seiner früheren Höhe, auf 100 Mark stehen geblieben sein würde. Hierbei könnte er jedoch in Bezug auf den Lohnpunkt des notwendigsten Unterhaltes noch hoch stehen, aber er ist in Bezug auf diesen weder gestiegen noch gefallen. Gestiegen ist er, auf letzteren Punkt bezogen, selbst dann noch, sobald er sich um ein Geringes über seine frühere Höhe erhebt, gefallen aber dagegen, wenn er thatsächlich auch unter diesen Stand hinabfällt.

Bewirkt also die steigende Produktivität, daß die Quote des Arbeitslohnes sinkt, so muß die Rente in demselben Maße zunehmen. Ungleich schwieriger gestaltet sich aber das Verhältnis zwischen Grundrente und Kapitalgewinn. Es kommt bei beiden darauf an, ob die Arbeit der Rohproduktion oder die der Fabrikation steigt, oder wenn beide in ihrer Produktion steigen, welche am progressivsten sich bewegt. Ist die Erzeugung des

Rohprodukts leichter geworden, wird bei seiner Herstellung mit gleicher Arbeit mehr Produkt hervorgebracht, so wird auf letzteres weniger Kostenarbeit verwendet, und es kommt mit einem geringeren Tauschwerte auf den Markt. Der Kapitalist kann es also mit geringeren Mitteln erstehen. Da aber bei ihm die Produktivität nicht gestiegen ist, verwendet er vergleichsweise eine größere Menge Arbeit auf dasselbe, er kann es daher wieder, mit einem hohen Tauschwerte versehen, auf den Markt schaffen. Da nun aber sein Gewinn, um die Höhe festzustellen, mit auf das Rohprodukt repartiert wird und dieses mit kleineren Kosten erstanden ist und auch der Arbeitslohn infolge der in der Agrikultur erhöhten Produktivität gefallen ist, er also eine kleine Kapitalsausgabe verwendet hat, so wird sich sein Gewinn hochstellen, und da nach diesem hohen Kapitalgewinne im Fabrikationsbetriebe auch noch der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft berechnet wird, so muß eine geringe Quote als Grundrente übrig bleiben, welche jedoch in Bezug auf ihre Größe die, welche in dem vorigen unproduktiveren Zustande erhalten wurde, bei weitem übertreffen kann. Wir finden also bei steigender Produktivität in der Landwirtschaft eine sinkende Grundrente und steigenden Kapitalgewinn.

Verändert sich dagegen die Produktivität in der Landwirtschaft nicht, steigt diese dagegen im Fabrikationsbetriebe, so wird das Rohprodukt, weil eine Menge Arbeit auf dasselbe verwandt wurde, einen hohen Tauschwert besitzen. Der Kapitalist wird also eine hohe Kapitalsauslage verwenden müssen. Da nun mit weniger Arbeit die gleiche oder noch eine größere Menge Fabrikationsprodukt erzeugt wird, so muß dieses einen geringen Tauschwert besitzen. Weil aber dieser geringere Wert auch noch auf die größere Kapitalsauslage repartiert werden muß, so wird der Kapitalgewinn niedrig stehen, trotzdem größere Summen umgesetzt werden. Dieser niedrige Kapitalgewinn ist ebenfalls in der Landwirtschaft maßgebend, es wird also von der dem Grundbesitzer zufallenden Quote nur ein geringer Teil als Kapitalgewinn abgezogen werden. Die Grundrente wird sich daher auch aus diesem Grunde in die Höhe bewegen. Steigt dagegen die Pro-

duktivität in beiden Betriebsarten, jedoch in der Agrikultur stärker als in der Fabrikation, so wird das Kapital einen größeren Anteil der Rente beanspruchen als der Boden, jedoch werden sich Kapitalgewinn sowie Grundrente erhöhen, weil die Gesamtrente sich erhöht hat, wenn auch nicht in dem gleichen Verhältnisse. Ist jedoch die Steigerung der Produktivität bei Grundbesitzern und Kapitalisten gleichmäßig, so wird die Gesamtrente steigen, weil der Arbeitslohn fällt. Ihr Anteil an der Rente ist ein gleicher; denn wenn auch der Kapitalgewinn in der Rohproduktion in folge des Steigens des Kapitalgewinnes beim Kapitalisten gestiegen ist, so bleibt dennoch gemäß der gestiegenen Gesamtrente eine Produktmenge übrig, welche das Steigen der Grundrente bewirkt.

Wenn wir kurz das vorige zusammenfassen, so ist gezeigt worden, daß bei steigender Produktivität der Lohn als Anteil am Produkte sinkt, dagegen die Rente steigt. Ebenso erhöht sich die Grundrente bei steigender Produktivität in der Fabrikation, und es erhöht sich der Kapitalgewinn bei steigender Rohproduktion und umgekehrt.

Verändern sich nun die Produktivkräfte, ohne Änderung der Produktivität, so gestaltet sich die Verteilung des Nationalprodukts folgendermaßen: Da mehr Produktivkräfte angewendet werden, so vermehrt sich auch in demselben Verhältnisse das Nationalprodukt. Von diesem fällt proportioniert der Arbeit, ein größerer Teil den Arbeitern zu, aber da die Anzahl derselben sich vermehrt hat, wird bei der Singularteilung der Lohn eines Arbeiters dieselbe Höhe wie früher bei Verwendung geringerer Produktivkräfte besitzen. – Die Rente wird sich ebenfalls proportional der Vergrößerung des Nationalprodukts vergrößern. Bei der Teilung in Grundrente und Kapitalgewinn wird auf beide, je nachdem die Produktivkräfte in den betreffenden Branchen thätig waren, ein größerer oder geringerer Anteil der vergrößerten Rente fallen, welche aber beim Kapitalgewinne nichts zur Erhöhung desselben beiträgt, indem dieser vielmehr, da er nun auch auf die vergrößerte Kapitalsausgabe bezogen werden muß, dem vorigen

Zustande analog bleibt. Der Kapitalgewinn wird demnach wohl vergrößert, aber nicht erhöht. Anders soll es dagegen nach Rodbertus in der Rohproduktion sein. Denn hier fällt ebenfalls bei erhöhten Produktivkräften ein größerer Rentenanteil ab. Da dieser nun aber nicht wie beim Kapitalgewinne auf eine erhöhte Auslage bezogen werden kann, sondern auf die gleiche Morgenzahl, so muß ein erhöhter Gewinnsatz für die Grundrente abfallen.

Man darf also nach Rodbertus folgendermaßen folgern: Bei steigenden Produktivkräften und gleich bleibender Produktivität ist die Höhe des Arbeitslohnes und des Kapitalgewinnes unverändert, die Höhe der Grundrente dagegen im fortwährenden Steigen begriffen. —

Treffen jedoch beide Fälle zusammen, begegnet sich steigende Produktivität mit steigenden Produktivkräften, wie es in dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande der Fall ist, so wird der Teilungsprozeß noch verwickelter. Der Lohnanteil wird unfehlbar sinken und eine immer geringere Quote des Nationalprodukts bilden, dagegen wird die Rente einen immer größeren Anteil am Ertrage ausmachen. Die besitzenden Klassen sind also durch ihren Besitz schon in den Stand gesetzt, einem lawinenartig sich ansammelnden Reichtume entgegengetrieben zu werden. Ihr Vermögen vergrößert sich in wahrhaft erschreckender Weise, und da jedes Einkommen im letzten Grunde bloß Arbeitsprodukt ist, so vollzieht sich diese Güteranhäufung auf Kosten der arbeitenden Klassen, welche, wenn bloß natürliche Gesetze den Verkehr unter den drei Gesellschaftsklassen regeln, bei steigendem Nationalreichtume einem immer größeren Elende entgegen eilen. —

Zwischen Grundrente und Kapitalgewinn ist das Verhältnis ein solches, daß bei Voraussetzung gleicher zunehmender Produktivität und Produktivkraft die Größe des Kapitalgewinnes allerdings erheblich steigt, aber die Höhe hält nicht gleichen Schritt mit der Größe; denn der gesamte Kapitalertrag muß auf die ebenfalls infolge der steigenden Produktivkräfte sich vermehrende Kapitalsauslage bezogen werden. Die Höhe des Kapitalgewinnes ist unter diesen Verhältnissen allerdings einer Steigerung fähig, aber selbige vollzieht sich ungleich langsamer, wie bei der Grund-

rente. Denn hier, wo die größere Quote, die auf das Rohprodukt fällt, auf eine sich gleich bleibende Morgenzahl bezogen wird, muß eine rasche Steigerung ihrer Höhe hervorgerufen werden, welche bei sich immerfort vermehrendem Nationalprodukte in infinitum emporgetrieben werden kann! — Wir werden später zu zeigen versuchen, daß diese Annahme einer Rektifikation bedarf, indem sie mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, daß also unserm Autor ein erheblicher Irrtum mit unterlaufen ist.

Ist jedoch das Verhältnis der steigenden Produktivität kein gleiches sondern ein wechselndes, so tritt eine dementsprechende Veränderung ein, welche sich jeder leicht weiter ausmalen kann.

Der eingeschobene Stand der Pächter und Unternehmer verändert obige Verhältnisse nur insofern, als beide ihren Anteil am Ertrage aus der Rente beziehen, also durchaus nicht in Gegensatz zu den Besitzern treten, sondern vielmehr den Arbeitern und deren Interessen feindlich gegenüber stehen; denn ohne Rentenbezug ist auch der Pächter- und Unternehmergewinn eine reine Illusion.

Die Höhe des Zinsfußes hängt von der Höhe des Kapitalgewinnes ab. Schon Adam Smith nahm an, daß er die Hälfte des Kapitalgewinnes ausmacht. Doch sollte man für wahrscheinlicher halten, daß in einem Lande mit starken Kapitalvorräten der Zinsfuß durch den Wettbewerb der Kapitalien heruntergedrückt werden muß. Es lehrt aber nach Rodbertus die Erfahrung, daß dieses nicht ganz zutreffend sei. Die Höhe der Pacht hängt dagegen von der Höhe der Grundrente ab, und es kann der Pächter unbedenklich die ganze Grundrente als Pacht abliefern und sich mit dem Gewinne seiner zum Betriebe der Pachtung angewendeten Kapitalien begnügen, indem er den Boden bloß als das Substrat betrachtet, auf dem er seine Kapitalien gewinnbringend verwertet, welche Thatigkeit ihm erst durch Überlassung des Bodens durch den Grundbesitzer ermöglicht ist. Doch wird er meistens wohl noch, wenn der Wettbewerb keinen zu hohen Grad erreicht, durch Abschließung eines vorteilhaften Pachtvertrages einen Teil der Grundrente beziehen, während im umgekehrten Falle oft der Pachter gezwungen wird, einen Teil seines Kapitalgewinnes an den Grundbesitzer abfließen zu lassen.

Es genügt nach dieser ausführlichen Betrachtung der Rodbertusschen Rententheorie mit einigen Strichen zu zeichnen, wohin unser heutiger Gesellschaftszustand gelangen würde, wenn er sich selbst, d. h. „natürlichen“ Gesetzen überlassen bliebe. Zunächst wird eine vollständige Expropriation der kleineren Besitzer durch die großen stattfinden, indem erstere nicht mehr mit diesen in Wettbewerb zu treten vermögen. Die kleineren kämpfen noch mit schwachen Kräften den Kampf ums Dasein, aber ohne Erfolg; denn der Ausgang wird nicht zweifelhaft sein. Einige mögen sich von dem Mittelstande vielleicht durch Fleiß und Ausdauer zu größeren Besitzern emporschwingen, die Mehrzahl wird jedoch zur arbeitenden Klasse herabgedrückt werden. Diese wird in nicht zu langer Zeit ein großes und daher gefährliches Proletariat bilden, ein Proletariat, welches durch die gemeinsamen Bande des Hungers und des Elendes verbunden ist, und welches schließlich bei immer stärkerer Vermehrung der „Arbeiterbataillone“ oft nicht weiß, wovon es sein Dasein fristen soll. Daneben wird die Gesellschaft aus einigen wenigen Krösussen bestehen, welche nicht wissen, wo sie mit ihrem Einkommen bleiben wollen. Dann wird schließlich der große Krach, der Zusammenbruch der morsch und wurmstichig gewordenen Gesellschaft mit logischer Notwendigkeit eintreffen, wenn nicht vorher die schwer zu beseitigenden egoistischen Triebe der „oberen Zehntausend“ überwunden werden. Und wenn man in den Geist der Rodbertusschen Schriften eindringt, sieht man schon in der fernsten Ferne das Hissen der roten Siegesfahne: denn die Geschichte wird, das soziale Unrecht sühnend, welches den Massen zugefügt wird, wieder die „Peitsche der Revolution“ über die Gesellschaft schwingen müssen, was nach Rodbertus indes tief zu bedauern ist, weil hierdurch der kontinuierliche gesellschaftliche Fluß unterbrochen würde*). So ist Rom in historischer Zeit unaufhaltsam seinem Verderben und endlichen Untergange blindlings entgegengeeilt, wir sagen blindlings; denn die wenigen

*) Zur Beleuchtung ꝛc. S. 54. Mein Verhalten in dem Konflikt zwischen Krone und Volk. An meine Wähler. Berlin 1849. S. 45. seq. Ein pathologisches Symptom „Berliner Revue“, 1872 S. 115. Kozak, Dr. phil. Theophil, Rodbertus ꝛc. Jena, Seite 220 ff.

Sehenden, so z. B. die beiden Gracchen, büßten ihre bessere Einsicht mit ihrem Leben. Sie starben den ruhmvollen Opfertod für die Rettung des Vaterlandes, dessen Fortbestand in alter Größe sie wünschten, während sie von ihren wohlhabenden Zeitgenossen als Unruhestifter, Aufwiegler und Staatsverräter verfolgt wurden.

Wie ist nun nach Rodbertus einem solchen Unheile zu entrinnen und welche Heilmittel giebt es gegen diese drohende Perspektive? Wie ist die friedliche und ruhige Fortentwickelung der Gesellschaft zu ermöglichen? Zunächst ist zu bemerken, daß es radikaler Mittel bedarf, um das tausendjährige Unrecht vollständig zu sühnen. Aber auch in der Übergangszeit, die sich, beiläufig gesagt, noch ein Paar Jahrhunderte ausdehnen kann, genügen bloße Palliativmittel nicht, sondern es müssen zweckbewußt auf das Endresultat hinzielende, organisierende Maßregeln ergriffen werden, um zu jenem, für alle Klassen befriedigenden, weil harmonischen Zustande zu gelangen. Hier zeigt sich Rodbertus als ein in weite Ferne blickender staatswissenschaftlicher Seher, über dessen Träume namentlich im Hinblicke auf die germanische Weltherrschaft erst die Zukunft berichten kann, ob es mehr als bloße Schäume gewesen sind. Es mag hierbei bemerkt werden, daß Rodbertus seine sozialistischen Pläne in durchaus nationalem Sinne durchzusetzen trachtet und zwar im streng monarchischen Geiste eines königstreuen Konservativen.

Natürliche Gesetze sind, wie wir gesehen haben, nicht imstande, eine gerechte Verteilung des Nationalprodukts unter die drei Gesellschaftsklassen herbeizuführen. Sie vergrößern das Unrecht fort und fort, und je länger sie bestehen, desto größer wird die Ausbeutung der Arbeiter durch die Besitzer; denn das „eherne Lohngesetz“ zwingt erstere, ihre Arbeit für den notdürftigsten Lebensunterhalt fortzugeben. Ist die Gesellschaft dagegen ein wohlgeordneter gegliederter Organismus, wie in der Einleitung hervorgehoben wurde, so müssen die Glieder gleichmäßig gepflegt werden, und es ist nicht zu dulden, daß einige auf Kosten der andern sich bereichern, indem sie sich alle möglichen Vorteile verschaffen, was einen ungesunden wirtschaftlichen Zustand herbeiführt.

Soll der Gesamtorganismus leben und gedeihen, so müssen die Säfte und Kräfte gleichmäßig verwendet werden. Die Thätigkeit der Individuen muß dagegen eine verschiedene bleiben; denn wenn diese ebenfalls gleichmäßig sein soll, so fällt der hochentwickelte Körper in die einzelnen Zellen auseinander, weil das Band der Arbeitsteilung zerschnitten wäre. Es müssen daher *vernünftige Gesetze* erlassen werden, welche verhindern, daß auf der einen Seite sich ein gewaltiger Reichtum, auf der andern dagegen sich der stärkste Pauperismus geltend machen kann. Auf ein solches vernünftiges Gesetz dringt Rodbertus mit aller Macht. Durch vernünftige Gesetze soll Vorsorge getroffen werden, daß das „eherne Lohngesetz" oder, um den Rodbertusschen Ausdruck dafür anzuwenden, der Standpunkt des notwendigsten Unterhaltes beseitigt wird, *daß die Arbeiter an dem wachsenden Nationalprodukte einen proportional dem sich vergrößernden Einkommen der Grund- und Kapitalbesitzer wachsenden Anteil erhalten, diese mithin ebenfalls am Gewinne im Verhältnisse zu ihren Leistungen partizipieren.* In obigem Satze liegt die Quintessenz der ganzen Rodbertusschen Theorie, soweit dieselbe für die Gegenwart wie nächste Zukunft anwendbar werden kann; es ist dies der Kardinalpunkt seiner gesamten Ausführungen. Bekommt der Arbeiter noch einen größeren Lohnanteil, als zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nötig ist, hat er also einen gewissen Überschuß in der Hand, über den er frei verfügen kann, den er entweder zur Verschönerung des Lebens zu verwenden, oder zur Aufspeicherung von Kapital zu benutzen vermag: so wird er befriedigt erscheinen mit seinem Schicksale, weil er mit der steigenden Kulturaufgabe fortzuschreiten imstande ist, er wird ausgesöhnt werden mit seinem Lose und wird sich wohl hüten, sich der ruhigen Entwickelung der Gesellschaft hemmend in den Weg zu stellen, die in diesem Falle über ihn unerbittlich zur Tagesordnung fortschreiten müßte.

Wie sollen nun jene vernünftigen Einrichtungen die Gesellschaft praktisch gestalten, ohne daß irgend ein Unrecht stattfindet? Wie kommt man auf durchaus loyalem Wege zur Besserung des Arbeiterstandes, ohne Grundrente, Kapitalgewinn, Eigentum und

Erbrecht, vor dessen Heiligkeit auch Rodbertus trotz seines innern Radikalismus eine große Scheu zeigt, in irgend einer Weise zu schädigen oder zu verletzen? Zunächst ist zu bemerken, daß Rodbertus den jetzt bestehenden Gesellschaftszustand vorläufig unangetastet lassen will, wer Besitzer ist, soll hinfort auch Besitzer bleiben: es soll ihm als solcher kein Haar gekrümmt werden. Wer Rente vom Boden bezog, soll sie auch fürder beziehen und zwar in derselben Höhe, wie er sie bis jetzt bezog, und mit dem Knaben Absalom, Kapitalgewinn genannt, soll fein säuberlich verfahren werden. Auch soll jeder nach seinem Tode sein Eigentum unverkürzt auf seine Nachkommen vererben können. Man kann jedoch dabei erstaunt fragen, wie ist dann eine Änderung des gesellschaftlichen Zustandes, eine Aufbesserung der Arbeiterverhältnisse auch nur möglich? Man darf hierbei nicht vergessen, daß sich die Gesellschaft in einem fortwährenden Entwickelungsstadium befindet, daß infolge der stetig steigenden Produktivität und durch die sich vermehrenden Produktivkräfte ein immer größeres Nationalprodukt erzeugt und die Rente einen immer wachsenden Umfang annehmen wird. Dieser sich in Zukunft fort und fort vermehrende Teil der Rente soll den Besitzern entzogen und an die Arbeiter ausgeteilt werden, damit diese an dem wachsenden Einkommen ebenfalls ihren Anteil haben. Es soll demnach dem Gegenwärtigen der Bestand zugesichert und nur dem zukünftigen Übel gesteuert werden. Dadurch erhält seine Theorie etwas Beruhigendes und ist von der sozialistischen oder gar kommunistischen Gleichmacherei gewisser Tagespolitiker himmelweit verschieden.

Folgende vernünftige Gesetze schlägt nun Rodbertus vor, innerhalb dieser soll sich die soziale Evolution bewegen:

1. „Derjenige Nationaleinkommenspunkt in dem intendierten Lohnsysteme, der stets erreicht werden muß und nie überschritten werden darf, der gleichmäßig mit der steigenden „Kulturaufgabe“ fortrückt, der den Arbeitern eine zur Zeit immer richtige Lohnhöhe, welche die stetige Ausgleichung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen mit der heutigen

„Kulturaufgabe" ermöglicht und bedingt, zuweist und repartiert, kann ermittelt und festgehalten werden.

2. Dieser Lohnformweg allein ist derjenige, der uns einen friedlichen Verlauf der Lösungsbestrebungen der sozialen Frage garantiert, der nach einem oder zwei Jahrhunderten in die völlig gelöste Aufgabe einmünden und niemals, sowohl während dieses Verlaufes wie nach gelöster Aufgabe dem Besitz denjenigen Rentenbetrag kürzen würde, der in dem Augenblicke erreicht wäre, wenn meine Vorschläge zur Ausführung gebracht würden, so daß dieser Rentenbetrag nach wie vor bei den rechtmäßigen Erben oder Successoren erhalten werden würde. Nur steigen oder wachsen würde dieser Rentenbetrag von jenem Augenblicke an nicht mehr und auch nach einem neuen modus procedendi würde er dem Besitz, resp. gewesenen Besitz zukommen.

Die Maßregeln und Einrichtungen, die diesen friedlichen Löhnungs- und Lösungsweg anbahnen und zurücklegen lassen würden, wären dann folgende:

1. Beseitigung des heutigen Lohnkontrakts und Einführung meines Normal-Arbeitstages und meiner Normalarbeitslohnform . . . . .

2. Ausschließliche Verwaltung des künstlichen Zirkulationskapitals, das in dem Betrage ungedeckter Banknoten ökonomisch emittiert werden darf, durch den Staat, zum Zwecke, der Nationalproduktion durch Unterstützung einzelner Betriebe die für das Lohnsystem erforderlichen Richtung in Maß und Art bestimmter wirtschaftlicher Produkte zu geben.

3. Einführung eines öffentlichen Magazinierungssystems von Lohnwaren, um auch von dieser Seite durch eventuelle Regulierung der Preise, die notwendige Lohnhöhe sichern zu können." *)

Zuerst dringt Rodbertus also auf Einführung eines Normalarbeitstages und einer Normallohnform. Der Normalarbeitstag

*) Meyer, Dr. Rudolf, Emanzipationskampf des vierten Standes. 1. Band, II. Auflage, Seite 70 u. 71. Cfr. Rozat, Rodbertus ꝛc. Seite 248 seq Rodbertus, Zur Erkenntnis ꝛc. Seite 167.

soll die Länge der Zeit bestimmen, in welcher gearbeitet werden darf. Hierbei ist jedoch nicht an eine allgemein maßgebende Stundenzahl, welche zur normalen erhoben wird, zu denken. Man kann nicht anordnen, daß ganz allgemein der Normalarbeitstag zwölf, zehn oder acht Stunden betragen soll; denn der Normalarbeitstag muß für die verschiedenen Gewerke sehr verschieden ausfallen. In solchen Berufszweigen, in denen verhältnismäßig schwere Arbeiten verrichtet werden müssen, ist erheblich kürzer zu arbeiten, als in solchen, bei denen die Arbeit mit geringerer Muskelanstrengung ausgeführt wird. Um demnach zu einer richtigen Abschätzung der Länge des Normalarbeitstages zu gelangen, müssen die verschiedenen Gewerke in Bezug auf ihre Körperanstrengung, welche die einzelne Arbeit in Anspruch nimmt, miteinander verglichen werden und nach dieser wie auch nach andern Unlustmomenten wird sie festgestellt, welche Thätigkeit in ihren vollen Durchführung ebenfalls eine schwierige und Zeit raubende Arbeit darstellt. Nachdem nun die Lösung der Aufgabe geglückt ist, muß ferner die Quantität Arbeit festgestellt werden, die ein mittelmäßig beanlagter Mensch mit mittleren Körperkräften in einem so abgesteckten Zeitraume zu leisten fähig ist; denn sonst könnte eine Verschiedenheit der Leistung der einzelnen Arbeiter bei gleichen Löhnungsanteilen ebenfalls zur Unzufriedenheit führen, weil diese gleiche Lohnteilung wieder eine Ungerechtigkeit involviert. Es muß also neben dem Normalarbeitstage ein „Normalarbeitswerk" festgestellt werden, welches in jedem Gewerke verschieden ist, das aber die mittlere Quantität Arbeit feststellt, die ein Arbeiter an einem Normalarbeitstage zu leisten genötigt ist. Dann muß ebenfalls durch ein vernünftiges Gesetz die Lohnhöhe für ein Normalarbeitswerk bestimmt sein; denn ein Arbeiter, welcher an einem Normalarbeitstage etwa $1\frac{1}{4}$ oder $1\frac{1}{2}$ Normalwerk verrichtet, muß auch seinen Lohn um $\frac{1}{4}$ bezw. $\frac{1}{2}$ des normalen Lohnsatzes vermehrt erhalten, während ein solcher, der weniger verrichtet, also eine geringere Menge Produkt erzeugt, auch dementsprechend einen geringeren Lohn erhält. Auf diese Weise wird eine gerechte Verteilung des Lohnes bewirkt werden, auch wird die Gesellschaft vor Schaden behütet werden, indem sie durchaus nicht mehr Lohn zahlt, als Arbeit

geleistet worden ist. Von Zeit zu Zeit müßte aber sowohl der normale Lohnsatz als auch das normale Arbeitswerk einer genauen Revision unterzogen werden;*) denn da die Produktivität sich verändert und mit ihr das gesamte Arbeitsprodukt, also auch das Verhältnis von Lohn und Rente, so würde bei stabilem Lohnsatze wiederum das ursprüngliche Mißverhältnis eintreten, daß die Quote des Arbeitslohnes einen fallenden Teil des Nationalertrages ausmacht. Soll jedoch die in Zukunft sich vermehrende Rente demnächst auch den Arbeitern zu gute kommen, so muß der Lohn im gleichen Schritte mit der Produktivität steigen. Der Arbeiter wird also bei gleicher oder geringerer Muskelanstrengung fort und fort mehr Produkt erzeugen und trotzdem einen sich vergrößernden Arbeitslohn empfangen, was bei den herrschenden Privateigentumsrechten nach Rodbertus nicht der Fall sein kann.

Dann soll der Staat eine alleinige Emission aller künstlichen Zirkulationsmittel veranstalten, damit Betriebe, die eine „für das Lohnsystem erforderliche Richtung einschlagen," unterstützt werden können. Es ist dies schon deshalb nötig, weil das Geld selbst ein Tauschmittel ist und infolge dessen sich eben solchen Schwankungen unterwerfen muß, wie jedes andere Produkt. Giebt der Staat nun allein Papiergeld in erweitertem Umfange aus, so verfügt er über eine Menge Zahlungsmaterial. Er ist somit in den Stand gesetzt, Gewerkschaften, die in seine Dienste treten oder doch den von ihm beabsichtigten Endzielen zustreben, zu unterstützen, so daß sie in dem Wettbewerbe andern ähnlichen Gewerkschaften weit überlegen sind. — Dazu weicht der Staat damit zweitens einem gewissen Übelstande aus; denn würde nun, da der Wert des Metallgeldes ein schwankender ist, mit diesem Gelde die Arbeit realisiert werden, so müßte bald ein höherer bald ein niedrigerer Lohn bei gleicher Produktivität und Arbeitskraft bezahlt werden, mithin würde mit dem Sinken oder Steigen des Geldeswertes ein nominelles Steigen oder Sinken des Lohnes eintreten. Weil aber in der neuern Zeit infolge der Entdeckung

*) Rodbertus, Das Kapital, Seite 132. Cfr. Rodbertus, Antwort an einen Kathedersozialisten (Schönberg), abgedruckt in Kozak, Rodbertus-Jagetzow, Seite 221 ff. und in Meyer, Dr. Rudolf, Emanzipationskampf ꝛc., Seite 71 seq.

reicher Minen und neuer großer Goldfelder und umfangreicher Silberbergwerke eine große Quantität Goldes oder Silbers auf den Markt erscheint, so könnten die strömenden Edelmetallquellen eine stetige Verminderung des Lohnes herbeiführen. Die steigende Erzeugung bezw. Einfuhr des Goldes oder Silbers wird also jenen „vernünftigen Gesetzen" entgegenwirken, folglich muß auch diesem Übelstande durch ein vernünftiges Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden. Solches geschieht am sichersten durch ein Verbot des Metallgeldes und Einführung von Papiernoten, welche, wenn sie überhaupt alle Zirkulationsmittel umfassen, nach Rodbertus keiner Metall-Deckung in den Staatskassen mehr bedürfen.

Aber würde hierdurch die Gesellschaft nicht ihrem vollständigen Ruin entgegenlaufen, müßte nicht ein allgemeiner Bankerutt die letzte Folge sein? Die Möglichkeit dieses Einwandes hat der vorsichtige Rodbertus wohl erwogen, und ihr gegenüber finden wir ihn geharnischt und gewappnet.

Das Papiergeld würde, wie oben schon berührt, eine zweifache Anwendung finden. Erstens könnte man mit demselben gewisse soziale Gewerkschaften unterstützen, indem man es an sie ausleiht und als Ersatz dafür fertiges Produkt in Empfang nimmt, welches in den öffentlichen Magazinen aufgespeichert wird. Dieses geschieht so lange, bis die Gewerkschaften, die Privatindustrie verdrängend, vollständig in den Gesellschaftsbetrieb aufgegangen sind. Dann findet bloß noch die zweite Anwendung des Zettelgeldes statt, bei welcher es zur Löhnung des Arbeiters verwendet wird. Der Arbeiter, welcher an einem Normalarbeitstage $1\frac{1}{2}$ oder 1 oder $\frac{3}{4}$ Normalarbeitswerk verrichtet hat, erhält, wenn er sein Produkt abliefert, eine Bescheinigung darüber und zwar muß diese auf Normalwerk lauten. Daß er sich dabei einen Abzug gefallen lassen muß, weil das Produkt nicht bloß durch seine Arbeit, sondern auch durch die Werkzeuge, welche bei derselben gebraucht und abgenutzt worden sind, hervorgebracht ist, die in Zukunft wieder ersetzt werden müssen, ist selbstverständlich, es folgt dieses aus dem Rodbertus'schen Gesetze, daß alle wirtschaftlichen Güter $m + \frac{n}{x}$ Arbeit kosten. Es wird ihm also ein geringer Wertsatz $\left(\frac{n}{x}\right)$ als Abzug für die

Abnutzung der Werkzeuge weniger bescheinigt, als er an Produkt abgeliefert hat, oder es wird, was dieselbe Wirkung ausübt, das abgelieferte Produkt um den Abnutzungssatz in seinem Werte erhöht. Diese Werterhöhung ist allerdings bloß nominell, aber sie bewirkt dennoch, daß der Abzug von der Produktion auf die Konsumtion abgewälzt wird, also auch die Beamten ꝛc. zur Reproduktion der Werkzeuge beisteuern müssen. Über die Höhe des Abzuges, der auch zur Deckung der Kosten für Ärzte, Lehrer, Richter u. s. w. dienen muß, da diese wirtschaftliche Güter nicht erzeugen, giebt Rodbertus beispielsweise in seinem hinterlassenen Werke: „Das Kapital", Seite 131, die Andeutung, daß von 300 Tagesarbeiten 10 zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse genügen würden, also im Sozialstaate $3^1/_3$ % der Gesamteinnahme als Steuern zu entrichten wären. — Die Bescheinigung über geleistete Arbeit ist zugleich eine Anweisung auf die Staatsmagazine, für sie andere Produkte, die ebensoviel Arbeit darstellen, einzutauschen. Hierdurch sind Pauperismus und Handelskrisen, welche die tiefen wirtschaftlichen Schäden der Gegenwart bewirken, so gut wie ausgeschlossen; denn es ist stets soviel Produkt in den Magazinen vorrätig, als Arbeit aufgewendet ist, und umgekehrt, soviel Arbeitskraft verwandt ist, soviel Anweisungen auf Produkte befinden sich in den Händen der Gesellschaftsindividuen. Also findet keine Überproduktion statt, es können keine Handelsstockungen, somit auch keine Handelskrisen eintreten. Ebenfalls ist ein Pauperismus unmöglich, wenigstens für den, welcher gearbeitet hat. Dieser erhält bei dem regelmäßigen Überschusse der Produktion über die Konsumtion eine größere Menge von Produkt zugewiesen, als er zu seinem Unterhalte bedarf. Wer dagegen nicht arbeitet, nun, der mag auch die Früchte seines negativen Fleißes ernten, wie schon der Apostel Paulus sagte: „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen."

Also würde sich nach Rodbertus infolge der Einführung dieses papiernen Liquidationsmittels durchaus kein Gesellschaftsbankerutt einstellen können; denn wenn auch das Zettelgeld ungedeckt ist, d. h. wenn auch keine Metallschätze zur Deckung bereit liegen, so verfällt man dadurch keiner Assignatenwirtschaft, weil

es in dem Produktvorrate, welcher sich in den Staatsmagazinen aufgehäuft hat, eine genügende Deckung findet. Es ist nämlich stets so viel Arbeitsprodukt abgegeben, als Zettelgeld ausgegeben worden ist.

Auf solche Weise wird sich die Gesellschaft fort und fort entwickeln, das Interesse am Grund- und Kapitaleigentume wird mehr und mehr verblassen, und nach einigen hundert Jahren wird die sittliche Kraft der Menschheit sich so sehr gestärkt haben, daß das Privateigentum aufgegeben und in Gesellschaftseigentum umgewandelt werden kann. Auch dann soll der Besitz nicht ohne weiteres von Staats wegen eingezogen werden, sondern er wird durch die Gesellschaft ausgelöst, mithin vergütet; denn auch in diesem Zustande soll nur mit legalen Mitteln vorgegangen und jedes Unrecht aufs peinlichste vermieden werden. Dann erst kann der allgemeine Sozialstaat proklamiert werden, welcher, wenn er auch zuvor auf nationaler Grundlage entwickelt worden ist, zuletzt die *gesamte Menschheit* umfassen soll. In ihm wird sodann die wirkliche Harmonie der Interessen sich offenbaren. In der einen, organisierten Menschheit wird eine neue, höhere Staatenordnung in die Erscheinung treten. Mit dem Sozialstaate wird ein gewaltiger Ruck in der Entwickelung der Gesellschaft sich vollzogen haben; denn auch auf diesem Gebiete muß es einen Fortschritt geben, wenn Natur und Geschichte nicht trügen. Ein solcher vollständiger Umschwung, ein durchgreifender Fortschritt hat schon einmal in historischer Zeit stattgefunden, und seine segnenden Folgen sind nicht ausgeblieben. Ebenso wird auch die höhere Staatsform der Zukunft einen weitern segenbringenden Einfluß verbreiten. — Nach Rodbertus giebt es nämlich bloß drei Staatenordnungen:

1. die *heidnisch-antike*, welche als die Periode des *Menscheigentums* bezeichnet werden kann;

2. die *christlich-germanische*, welche als die Periode des *Privateigentums* charakterisiert wird;

3. die *staatssozialistische* der Zukunft, welche eine Periode *reinen Einkommeneigentums* darstelt.

Zur Herbeiführung und Bildung der letzten Staatenordnung ist besonders unser deutsches Volk berufen, es hat die moralische

wie wirtschaftliche Kraft in sich*) diese höhere Staatenordnung durchzuführen und zur Beherrscherin der übrigen mehr und mehr einem geistigen wie physischen Atavismus verfallenden Gesellschaften aufzutreten, was indessen von dem mit Kraft vorwärtsstrebenden Slaventume nicht behauptet werden kann. Nach Rodbertus ist aber der Pangermanismus als Ziel der Zukunft nicht von der Hand zu weisen und der gesunde Kern, welcher sich schon in der Gegenwart realisieren zu wollen schien, ist der, daß Deutschland die Führerrolle im Rate der Nationen übernehmen könnte und zwar nicht allein durch die rohe und brutale Gewalt der Waffen, sondern durch die sanftere des Intellekts, welcher sich in der Bethätigung richtiger wirtschaftlicher Grundsätze, den übrigen Nationen voranschreitend, darthut. Daher ist nicht der Anarchismus sondern vielmehr der Panarchismus das Panier der Zukunft.

„Lagen Selbstgenügsamkeit und Selbstbeschränkung nicht im Charakter der Römer, nun, — trägt denn nicht auch heute jeder echte Deutsche das Vollgefühl in der Brust, daß, obwohl seine Nation schon einmal in der Weltgeschichte die großartigste Titelrolle mit Glanz gespielt, sie international und sozial noch dereinst zu größeren und größesten Dingen berufen ist? International — wenn man den Blick von dem Gesamtbilde aller Entwickelungskeime der Gegenwart über das weite Gebiet einer wahrscheinlichen, ja indizierten Zukunft schweifen läßt — daß, wie einst Alexander an der Spitze der ganzen griechischen Macht seinen gewaltigen Heereszug an den Indus machte, so dereinst, nachdem das Morgenland uns alle unsere Kriegskünste abgelernt und sich dann in Wut gegen das Abendland erhoben haben wird, ein deutscher Kaiser an der Spitze der ganzen europäischen Macht seinen weit gewaltigeren Heereszug an den Yan-tse-kiang wird machen müssen? Sozial — daß, wie derselbe Alexander auch den ihm den Weg zur Weltherrschaft versperrenden gordischen Knoten durchhieb, ebenso auch

*) So behauptet auch Fichte die Ursprünglichkeit des deutschen Volkes: „Das ist eben die Merkwürdigkeit, der Charakter anderer Völker ist gemacht durch ihre Geschichte. Die Deutschen haben als solche in den letzten Jahrhunderten keine Geschichte; was ihren Charakter erhalten hat, ist darum etwas schlechthin Ursprüngliches, sie sind gewachsen ohne Geschichte."

wieder ein deutscher Kaiser den die Fortentwicklung und den Eintritt der Geschichte in eine höhere und vollkommenere Staatenordnung versperrenden Hexenbann der „sozialen Frage“ wird lösen müssen?“ *)

Wie wird sich nun das Leben der Gesellschaft im Sozialstaate gestalten?

Das Privateigentum ist völlig aufgehoben, die Individuen beziehen bloß noch Einkommenseigentum, d. h. jeder wird nach Verdienst und Würdigkeit belohnt und erhält für seine Arbeit eine gleiche Quantität Produkt bescheinigt, vorbehaltlich der Wiedererstattung der abgenutzten Werkzeuge und der Vergütung für nicht materielle Arbeiten. Jetzt ist das unaufhörliche Sehnen aller Arbeiter gestillt, „Kostenarbeit“ und „Arbeitskosten“ sind endlich ägual; denn es besteht kein Kapitalgewinn mehr, und zu Staub verweht ist die leidige Grundrente. Jetzt ist wahre Freiheit, wahre Gleichheit und wahre Brüderlichkeit vorhanden. Aber trotzdem ist ein starkes gesellschaftliches Vereinigungsband nötig, welches in der Regierung und deren Organen gegeben ist, und es müssen auch in diesem Zustande vernünftige Gesetze den ganzen Verkehr regeln. Die Behörde hat allerorts einzugreifen, zu lenken und zu leiten, sie muß z. B. Sorge tragen, daß diejenigen Konsumartikel, welche sich infolge ihrer Beliebtheit eines starken Absatzes erfreuen, auch stets in genügender Menge und ausreichender Güte wiedererzeugt werden, und überhaupt alles nach Bedürfnis hergestellt wird. Wer arbeitet, hat Brots die Fülle; wer aber nicht arbeitet, erhält keine Anweisung zur Anteilnahme am Nationaleinkommen. Trägheit und reiner Müssiggang sind unmöglich geworden; denn jeder, der leben will, muß arbeiten, aber er braucht durchaus keine Anstrengung zu machen. Um ein genügendes Auskommen zu besitzen, befriedigt ihn schon eine geringe Arbeitskraft.

Nun hat man unserm Autor von verschiedenen Seiten vorgeworfen, daß er den Stand der Unternehmer und Pächter sowie die Leiter eines Gewerbes oder einer Fabrik nicht berücksichtigt habe, daß er das Einkommen der Richter, Ärzte, Lehrer, Soldaten, Beamten — welch letztere im Sozialstaate an Zahl anwachsen müssen,

* Kozak, Dr. phil. Theophil, Rodbertus Jagetzow ꝛc. S. 192.

wie Sand am Meere — unbeachtet gelassen, daß er überhaupt von der immateriellen Arbeit keine Notiz genommen; denn da alle diese Gesellschaftskategorieen keine wirtschaftlichen Güter erzeugen, werden sie auch keine Bescheinigung über gelieferte Produkte von den Staatsmagazinen empfangen können. Sie müssen unter allen Umständen von der materiellen Arbeit mit unterhalten werden, welches letztere auch unzweifelhaft richtig ist. Dieser Einwurf zeugt aber von einem mangelhaften Verständnis des Vaters des wissenschaftlichen Sozialismus; denn es könnte a priori wohl schon angenommen werden, daß ein so tiefer und ernster Denker und dabei ein so umsichtiger Gelehrter, wie es Rodbertus war, auf welchen mit größerem Rechte als auf den bekannten Günstling des französischen Königs Ludwig XV. die Devise: propter excogitationem mentis angewendet werden kann, eine so klaffende Lücke in seinem Lehrgebäude hätte lassen können, ohne sie auszufüllen, ja ohne sie gar gesehen zu haben. Sollte sein sonst so geschlossenes und festgebautes System durch diesen tiefen Riß mit Leichtigkeit zerspalten werden können? Gewiß ist solches nicht anzunehmen. Und er hat sich auch positiv über diesen scheinbar wunden Punkt genügend ausgesprochen; er hat eine vollkommene Deckung für ihn aufmarschieren lassen, obwohl er es vermieden hat, sich des längeren und breiteren darüber zu erklären, da er einen ziemlich unwesentlichen Faktor seiner Ausführungen ausmacht. — Es mag deshalb an die eingangs erwähnte scharfe Unterscheidung von ursprünglicher und abgeleiteter Güterverteilung erinnert werden. Die ursprüngliche Güterverteilung findet bloß unter die drei Gesellschaftsklassen: Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter statt, indem diese das Nationaleinkommen unter sich teilen. Aus der abgeleiteten dagegen beziehen Richter, Ärzte und Lehrer ihr Einkommen, indem auf dem Steuerwege aus dem schon verteilten Nationalertrage ein Prozentsatz von Seiten der Gesellschaft eingezogen wird, wovon jene für ihre Dienstleistungen entschädigt werden. Der andere Fall wäre, daß diese Personen ihr Einkommen unmittelbar von dem Individuum, dem sie ihre Dienste leisten, repartieren müssen. In beiden Fällen beziehen sie es aus der abgeleiteten Güterverteilung, aus

welcher auch Unternehmer, Pächter, überhaupt alle, welche der Gesellschaft wichtige Dienste leisten, ohne selbst materielles Arbeitsprodukt zu liefern, ihr Einkommen beziehen sollen. Rodbertus sagt hierüber: „Ich bitte Sie indessen mich nicht mißverstehen zu wollen. — Wenn ich behaupte, daß Grundrente und Kapitalgewinn und deshalb auch Pacht, Zinsen und Unternehmergewinn das Arbeitsprodukt anderer sind, als derer, die es infolge des Grund- und Kapitalbesitzes beziehen, wenn ich also behaupte, daß die Institution des Grund- und Kapitaleigentums die Veranlassung ist, daß den Arbeitern ein Teil ihres Produkts entzogen wird, so will ich damit noch gar nicht behaupten, daß diejenigen, welche eine Menge Arbeiter mit einem Kapitale produktiv zu beschäftigen verstehen, nicht Vergeltung für diesen ihren gesellschaftlichen Dienst zu empfangen hätten..... Es gehören nicht bloß Kenntnisse, sondern auch moralische Kraft und Thätigkeit dazu, um in einer bestimmten Produktion die Teilung der Operationen einer Menge von Arbeitern mit Erfolg zu leiten. Es gehören auch dieselben Eigenschaften dazu, um nur den Bedarf des Marktes zu erspähen, die Fonds dem entsprechend zu verwenden und den Bedarf der Gesellschaft prompt zu befriedigen.... Diese Art von Diensten leistet der produktive Arbeiter nicht und kann sie auch nach der Natur seiner Beschäftigung nicht leisten. Sie sind aber dennoch in der nationalen Produktion absolut notwendig. Deshalb wird, so lange überhaupt ein gesellschaftlicher Dienst seinen Lohn verlangen darf, auch niemand zweifeln, daß Kapitalisten und Grundbesitzer, Unternehmer und Unternehmungsdirigenten für die oben bezeichneten nützlichen und notwendigen Dienste, die sie der Gesellschaft leisten, ebensogut ihre Vergeltung verlangen können, wie jeder andere für Dienste anderer nützlicher Art.... Ferner werden diese Dienste, ebenso wie die der Richter, Schullehrer, Ärzte u. s. w. nur aus dem Arbeitsprodukte der Arbeiter ihre Vergeltung erhalten können; denn es giebt keine andere Quelle materiellen Reichtums. Die Erfahrung lehrt auch, in welcher Weise viele dieser letztgenannten gesellschaftlichen Dienstleistungen in der sogenannten „abgeleiteten Güterverteilung“ vergolten werden, entweder durch Vermittelung

der Staatsgewalt, nämlich durch Besteuerung des einen und Besoldung des andern, oder unmittelbar, in dem die Produzenten den jedesmaligen Dienst, wie sie ihn geleistet bekommen, auch gleich aus ihrem Arbeitsprodukte bezahlen." Ebenso werden die Leiter und Inspektoren einer Unternehmung im Sozialstaate ihre Vergeltung aus der abgeleiteten Güterverteilung bekommen, und zwar hier erst recht aus derselben; denn da Grundrente und Kapitalgewinn fortgefallen sind, bleibt kein anderer Fonds zur Bestreitung ihres Einkommens übrig: die Steuern werden also auch im Sozialstaate nicht aufhören können. Soll dieses aber dennoch geschehen, so muß, wie Rodbertus an einer andern Stelle ausführt, den Arbeitern eine geringere Menge des Produkts als abgeliefert testiert werden, aus welcher Differenz das Staatseinkommen sich herleitet und aus welchem die gesellschaftlichen Beamten ihre Besoldung erhalten.

Dieses würde im Wesentlichen der Zustand der Bürger der einen menschlichen Gesellschaft sein, in welchem das Privateigentum beseitigt und an dessen Stelle Kollektiveigentum getreten ist. Die allmähliche Überleitung, welche zielbewußt angebahnt und fortgeführt werden soll, dürfte sich nach Rodbertus in einigen Jahrhunderten vollständig vollzogen haben. Unser Autor läßt daher in seiner vorsichtigen Bedächtigkeit noch eine reichliche Spanne Zeit übrig, damit das Menschengeschlecht sich allmählich auf diesen Zustand einzurichten vermag, während dessen Freund Ferdinand Lassalle in seinem agitatorischen Feuereifer nur auf wenige Jahrzehnte vertröstete, nach denen die Menschheit für den Sozialstaat reif sein würde. —

In dem folgenden Abschnitte mag nun gezeigt werden, wie weit die Rodbertussche Rententheorie in sich begründet ist und welche Folgerungen für unsere staatswirtschaftlichen Verhältnisse aus derselben gezogen werden können, und ob thatsächlich der Angriff, den unser Autor gegen den Individualismus, den modernen Rechtsstaat richtet, so wuchtig ist, daß derselbe davor zerschellen muß.

II. Kritik.

Nach Rodbertus ist Zweck und Ziel des staatswirtschaftlichen Strebens, die eine, sozialistisch organisierte Gesellschaft herbeizuführen.

Mit diesem Satze eröffnet sich für die Zukunft eine unendliche Perspektive, aber der Gedanke, er mag sehr vorteilhaft erscheinen und ungemein annehmbar dargestellt werden, wird bis zum Weltende wohl nur Gedanke bleiben. Die unerbittliche Logik treibt zu dem Schlusse, daß die staatswirtschaftliche Idee vom allgemeinen Sozialstaate einem schönen, schwärmerischen Ideale entspricht, aber in der Wirklichkeit nie realisiert werden kann. Denn es stehen ihm nicht bloß die schwersten gesellschaftlichen Bedenken, welche sowohl wirtschaftlichen als auch rechtlichen Ursprunges sind, entgegen, sondern auch die äußere Natur mit ihren für uns ewigen und unwandelbaren Gesetzen bietet unübersteigliche Hindernisse. Keines Menschen Macht, kein noch so großer sittlicher Fortschritt ist imstande, entgegenstehende elementare Gewalten zu durchlöchern. Zuerst muß die Größe dieses Staates ins Auge gefaßt werden. Da er die gesamte Menschheit umfassen soll, so müßte auch der gesamte Erdboden das Areal dieses Staates ausmachen. Von einem Zentralpunkte aus hätte die Leitung der Gesamtheit stattzufinden. Hier fragen wir nun, welcher auch noch so exakt gegliederte Staatsorganismus würde imstande sein, 1400 Millionen Menschen zu überschauen, ihre Produktionen zu leiten und ihre Bedürfnisse festzustellen? Wer könnte den Normalarbeitstag oder das Normalwerk für die verschiedensten Phylen und Rassen der Menschen bestimmen? Wäre es z. B. nicht einfach zwecklos und lächerlich, den Botokuden und Australnegern Vorträge über die Selbstverwaltung oder über die Verwerflichkeit des Kapitalgewinnes zu halten? Ein solch ungeheurer Staatsorganismus würde schon seiner Größe wegen keiner geregelten Verwaltung fähig sein. Damit diese nur ermöglicht würde, müßte er in einzelne von einander unabhängige Teile gespalten werden. Mit der Einräumung dieses Satzes ist bereits

ein wichtiges Zugeständnis gemacht worden. Dem Bewohner der Tropen reifen oft die herrlichsten Früchte im Überflusse ohne erhebliche Arbeit, und er braucht nur seinen Arm auszustrecken, und er hat, wonach sein Herz gelüstet. In den kälteren Breiten muß der Mensch sich im Schweiße seines Angesichts abmühen, und wenn er des Tages Last und Hitze getragen, hat er in vielen Fällen kaum soviel, als zur Fristung seines Daseins erforderlich ist. Welch eine große Menge von Muskelkraft hat letzterer vor dem Bewohner des Südens verschwendet, und doch lebt er schlechter als jener. Dennoch drückt der besser gestellte Südländer, durch die Ausfuhr seiner Früchte den Markt in der gemäßigten Zone, übt also Einfluß auf die Produktion daselbst und schädigt dadurch gewisse Gesellschaftsklassen in derselben, wie auch das Umgekehrte der Fall ist bezüglich des Verkehrs mit Fabrikaten. — Durch welche Bestimmungen soll nun Gleichheit in die Einkommensverhältnisse gebracht werden? Hier müßte schon der Sozialstaat scheitern. Geringere Differenzen in Klima und Naturerzeugnissen bewirken eine abweichende Lebensweise. Diese schleppt wieder verschiedene Gewohnheiten und Gebräuche der Bewohner mit sich, aus welchen sich allmählich Sitte und Moral entwickeln, die auch unterschiedlich ausfallen werden und welche wiederum Differenzen des Rechts mit sich führen. Recht und Sitte könnten also auch in verschiedenen Teilen der Erdoberfläche nicht mit einander identisch sein. In den natürlichen Verhältnissen liegt daher ein antisoziales Ferment. — Nun treten aber in Wirklichkeit noch viel heftiger wirkende Kräfte auf. Es bestehen jetzt die verschiedenen Nationalitäten in beziehungsweise nur geringen Gebieten nebeneinander. Sie haben sich historisch entwickelt. Jede Nation ist stolz auf ihre ruhmreiche Vergangenheit und schließt sich in der Gegenwart, soweit es möglich und thunlich ist, von den übrigen ab. Das Nationalitätsgefühl, welches durch die Natur in das Kind gelegt worden ist, wird dazu auf pädagogischem Wege genährt und gestärkt, was ohne Zweifel von heilsamer Bedeutung ist. Selbst eine völlig anders geartete Erziehung wird nicht imstande sein, die durch Vererbung gewonnenen latenten Fähigkeiten zu ertöten oder doch lahm zu legen. Die Nationalitätsschranken

sind nicht zu durchbrechen und werden weder in der Gegenwart zerstört noch in der Zukunft vernichtet werden. Solches ist auch von den Vertretern des Sozialismus bereits ziemlich allgemein eingesehen worden, weshalb die Verfechtung der internationalen Interessen, des allgemeinen Sozialstaates sich gegenwärtig bei ihnen weniger lärmvoll gestaltet als früher. Der Zukunftsstaat scheint bereits in gleicher Weise aufgegeben zu sein, wie die Lehre vom ehernen Lohngesetze und von anderen früher als unumstößlich sicher verkündigten sozialistischen „Wahrheiten".

Der reale Nationalitätsgedanke bleibt bestehen und ist nicht zu überwinden: die „eine menschliche Gesellschaft" wird wohl für immer in viele Nationen zerspalten bleiben. Auch erscheint eine gewaltsame Ausdehnung einer Nation durch Einverleibung einer anderen auf die Dauer nicht als durchführbar. Die zwangsweise Herbeiführung eines solchen Zustandes hat noch immer die größten Nachteile für die kulturelle Entwickelung beider Nationen mit sich geführt, indem die fortwährenden Reibungen keine gedeihliche Entwickelung der Kulturarbeit aufkommen ließen. Die fortschreitende Ausbreitung einer Nation kann nur, wenn sie einen dauernden Charakter annehmen soll, auf friedlichem Wege geschehen, indem z. B. die fremde durch Kolonisation von den heimischen Elementen derartig durchsetzt wird, daß eine Okkupation und nachherige Assimilation möglich erscheinen kann *).

*) So sagt schon Machiavelli: „Wer solche Provinzen erobert hat und sie behalten will muß auf zwei Dinge Rücksicht nehmen. Erstens: die Familie des vorigen Regenten zu vertilgen; zweitens: die alten Gesetze und Verfassungen nicht abzuändern so werden alte und neue Staaten baldmöglichst zu einem Ganzen zusammenschmelzen. Aber wenn Provinzen eines Landes erobert werden, das an Sprache, Sitten, Verfassung verschieden ist, so entstehen Schwierigkeiten und es gehört viel Glück und große Bemühung dazu, sie zu behalten. Eines der kräftigsten Mittel ist, daß der Eroberer selbst sich hinbegiebt, um daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Dadurch wird der Besitz gesichert und dauerhaft."

An einer andern Stelle bemerkt Machiavelli: „Das zweite vorzügliche Mittel ist, Kolonieen an einen oder zwei Orte zu senden, die Schlüssel des Landes sind. Dies ist notwendig. Wer es unterläßt, muß wenigstens hinreichende Kriegsmacht daselbst halten. Die Kolonieen kosten dem Fürsten nicht viel. Er besetzt sie ohne vielen Aufwand und beleidigt nur diejenigen, die von

Bestehen nun die verschiedenen Nationen als gesonderte Gesellschaften nebeneinander, treten diese miteinander in Handelsbeziehungen, tauschen sie ihre Produkte gegenseitig aus, so läßt sich zeigen, daß die Rodbertussche Theorie der Rente allerdings eine erhebliche Modifikation durch diese jedoch nur sekundären Ursachen erfährt, ihre Gültigkeit daher in praktischer Beziehung außer Anwendung gelangt. Geht man nämlich unsern Autor aufmerksam durch, so findet man, daß, wenn er auch nicht gerade vom allgemeinen Sozialstaate redet, er doch stets einen isolierten Staat betrachtet, der seine kompliziertesten gesellschaftlichen Erscheinungen aus sich und durch sich entwickelt, ohne von außen etwas in sich aufzunehmen, oder von innen etwas auszustoßen. In seinem Innern wird das Nationalprodukt erzeugt, hier wird es auch in Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalgewinn geteilt, wovon ersterer eine immer kleinere Quote bei steigender Produktivität wird, die Rente dagegen mehr und mehr steigen muß, wodurch dann Pauperismus auf der einen und Absatzstockungen und Warenkrisen auf der andern Seite eintreten, weil auf jener die Güter sich immer mehr aufspeichern und auf dieser der Lohn zu gering ist, um das Produkt zur Konsumtion durch Tausch erstehen zu können; denn der geringe Lohn, welcher bei der Löwenteilung abfällt, bildet die ganze Kaufkraft des Arbeiters. Bei normalen Verhältnissen d. h. im isolierten Staate, ohne daß Ausfuhr und Einfuhr von wirtschaftlichen Gütern bestehen, gestaltet sich nun bei fortschreitender Entwickelung die Teilung des Nationalprodukts dermaßen, daß eine steigende Grundrente, ein hoher Kapitalgewinn und ein niedriger Arbeitslohn abfällt.

Im internationalen Verkehre erleidet dagegen die Grundrente eine Verminderung, was auch, um ihrem stetigen Steigen entgegenzutreten, unbedingt erforderlich ist. Nach der Ricardoschen

---

Haus und Hof vertrieben werden, um neuen Bewohnern Platz zu machen. Dies ist immer nur der kleinere Teil. Diese Beleidigten leben zerstreut und sind arm: sie können wenig schaden, und alle übrigen werden leicht beruhigt, oder sie fürchten sich, daß es ihnen so ergehen möchte wie jenen, wenn sie sich rührten. Wohl zu merken ist, daß die Menschen entweder zur Ruhe geschmeichelt oder vernichtet werden müssen." Buch vom Fürsten.

Grundrententheorie mußte mit Notwendigkeit eine fortgesetzte Steigerung der Grundrente hervortreten, woraus ein stark wachsender Reichtum der landwirtschaftlichen Bevölkerung herrühren würde. Um aber die Kreditnot und die Grundbesitzkrisen zu erklären, war von Rodbertus zuvor die Ricardosche Rententheorie zu widerlegen oder, wenn dieses nicht angängig erschien, so zu verändern, daß die Grundrente nicht als ein von selbst wachsendes Ungeheuer erscheint, wie es bei steigender Bevölkerung nach Ricardo mit unerbittlicher Notwendigkeit der Fall sein muß.

Betrachten wir diese Erscheinungen näher.

Deutschland hat, im Durchschnitte genommen, keinen sehr ertragsreichen Boden. In Bezug auf Bonität ist derselbe gegenüber den jungfräulichen Fluren anderer Erdteile durchweg arm zu nennen. Dieses beweisen die großen Flächen, welche noch unbebaut sind, von denen aber bei steigender Bodenrente vermittelst geeigneter landwirtschaftlicher Bearbeitung ein Teil der Beackerung fähig wäre und ein anderer eigentlich Boden erster Klasse sein könnte, wenn durch Aufwendung zweckentsprechender Mittel eine intensive Kultur desselben bewirkt werden würde. Doch was bedeutet der Ausdruck arm in Bezug auf die Bodenqualität irgend eines Landes? Das Wort kann gewiß nur ein stark relatives Verhältnismaß abgeben. Betrachten wir den wohl kultivierten Boden Frankreichs, die reichen Getreidefluren der russischen Ostseeprovinzen, die üppigen Länderstriche Nordamerikas, Indiens Felder und die Getreidewüsten Argentiniens, so sehen wir, daß in jenen Ländern mit geringer Arbeitskraft eine größere Summe von Arbeitsprodukt erzeugt wird. Dagegen kann nur in einem weniger produktiven Lande, wie es Deutschland ist, mit großer Arbeitskraft eine geringe Summe Rohprodukt hervorgebracht werden. Jene Länder besitzen demnach eine größere Produktivität, als Deutschland. Da nun aber der Wert des Produktes ägual der Kostenarbeit und diese um so geringer ist, je weniger Arbeitskosten verausgabt sind, oder da die Kostenarbeit mit der größeren Produktivität sinkt, so muß auch der Preis des Rohproduktes in jenen Ländern um so geringer sein, je größer die Produktivität und je geringer die Arbeitskosten sind. Dagegen ist der Preis

bei uns um so höher, je größer die Arbeitskosten sind und je geringer die Produktivität ist. Ist der internationale Verkehr freigegeben, können die Nationen ihre wirtschaftlichen Güter austauschen, so strömt das fremde Rohprodukt herbei und drückt den Wert des einheimischen Rohprodukts herunter, wenn auch die Kosten des Transportes trotz der Leichtigkeit des Verkehrs noch einen wesentlichen Aufschlag ausüben. Die Jungfräulichkeit und Bonität des Bodens jener Länderstrecken bewirken massenhafte und großartige Produktionen der Rohstoffe. Dieselben können trotz des weiten Transportes öfters noch billiger geliefert werden, als es bei uns der Fall ist. So muß Rodbertus z. B. selbst zugestehen, daß russischer Weizen den Londoner Markt drückt. Wird nun aber der Rohproduktwert unter die normale Höhe hinabgedrückt, d. h. wird er geringer, als die Kostenarbeit beträgt, so muß sich die Grundrente in fallender Richtung bewegen. Solches erhellt auch aus folgender Betrachtung: Wenn die Rohprodukte fallen, also von der Industrie für einen niedrigen Preis erstanden werden können, ist die Höhe des Kapitalgewinnes im raschen Steigen begriffen; denn die Kapitalsauslage, auf welche die Größe des Kapitalgewinns bezogen wird, verkleinert sich bei fallendem Rohproduktwerte. Nach dieser steigenden Gewinnhöhe in der Industrie wird nun die Höhe des Kapitalgewinnes in Bezug auf die Auslagen für Werkzeuge, Bodenverbesserung u. s. w. in der Landwirtschaft ebenfalls berechnet; denn ein anderer Berechnungsmodus ist für den Kapitalgewinn in der Landwirtschaft nicht möglich und nationalökonomisch nicht einmal denkbar. Der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft muß daher gleichfalls steigen. Destoweniger kann bei der Rententeilung für die Grundrente übrig bleiben. Fragt man nun, warum man einen solchen Boden weiter bebaut, der in der Hauptsache nur noch Kapitalgewinn abwirft, der unter Umständen die Lage des wirklichen Besitzers derjenigen des Pächters nähert, da er gleich diesem in ersterer Hinsicht nur Kapitalgewinn von der Bodenarbeit bezieht, so muß man antworten, daß das Kapital, welches auf den Boden verwendet ist, nicht wieder liquidiert werden kann und die Landwirtschaft bei hohem Kapitalertrage allerdings wohl zu

bestehen vermag. Um also Unternehmergewinn wie Zinsen von demselben beziehen zu können, wird der Boden weiter bebaut, und wenn nicht, so würden die verwendeten Kapitalien zinslos daliegen und zuletzt verloren sein. Der Grundbesitzer befindet sich also in einer Klemme. Beackert er den Boden, so muß er sich der Hauptsache nach mit Kapitalgewinn begnügen, bebaut er ihn nicht, so liegt das in früheren Zeiten verwendete Kapital brach. Unter solchen Bedingungen könnte es sich ereignen, daß das Bestehen der Subklasse der Pächter nur dann möglich ist, wenn ihnen der Boden für eine geringe Pacht überlassen wird. Unter den angenommenen Verhältnissen würde der Zustand unserer kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Besitzungen nicht sehr beneidenswert sein. Die Inhaber derselben sind demgemäß gezwungen, selbst zu arbeiten, um sich vermittelst des dabei auf sie fallenden Arbeitslohnes nebst der Erzielung des Kapitalgewinnes zu erhalten. Aus diesen Gründen und nicht bloß durch Erbteilungen und Kaufrestgelder, sowie durch viel zu teuren Ankauf des Grundbesitzes, wie an allen Ecken und Enden gepredigt wird, müßte sich daher die zunehmende Verschuldung und das schließliche Untergehen des mittleren und kleineren Bauernstandes der Neuzeit ergeben. Dieses würde mit zwingender Notwendigkeit wiederum zur Folge haben, daß sich große Güter heranbilden können, die einen unverhältnismäßigen Umfang haben. Der kleinere Grundbesitzer dürfte schließlich gezwungen sein, sein ursprüngliches Eigentum, wie es in einer früheren Periode der wirtschaftlichen Zustände in Deutschland geschah, dem größeren zu überlassen und als Arbeiter desselben *den* Boden zu bestellen, der früher in seinem Besitze war. Es konnten sich sonach die berüchtigten Latifundien heranbilden, welche viele Quadratmeilen an Umfang erreichen und welche im römischen Reiche zur Zeit der Gracchen, indem sie jenes verwahrloste Proletariat der antiken Welt schufen, die verderblichsten Zustände herbeiführten, trotz der verhallenden Warnerstimmen von Tiberius und Cajus Gracchus. Die Latifundienwirtschaft trug den Sieg in dem von ihr selbst provozierten Bürgerkriege davon, welcher, ein echter Pyrrhussieg, den Ruin des Römerstaates herbeiführte; denn der Ruf: latifundia perdidere

Romam erscholl erst allgemeiner in letzter Stunde, als es bereits zu spät war. —

Aber, wird man uns einwenden, sind denn die Interessen der Klein- und Großgrundbesitzer verschieden, wird der letztere nicht ebenso stark geschädigt, wie der erstere, wenn er auch keine Grundrente zu beziehen in der Lage ist? Muß ihn nicht dasselbe Verhängnis treffen wie den Kleingrundbesitzer, nur mit dem Unterschiede, daß seine Verluste sich noch in dem Maße vergrößern, als sein Grundbesitz den des ersteren an Quantität übertrifft? Es scheint fast so, und es lassen sich viele durch den Schein bethören. Daß dem nicht so ist, erhellt aus folgenden Gründen: Zuerst ist daran zu erinnern, daß der Großgrundbesitzer zu den Zeiten, als sein Besitztum noch eine hohe Grundrente einbrachte, in der Lage war, sich ein verhältnismäßig großes Vermögen anzusammeln. Mit demselben wurden Verbesserungen getroffen, der Boden dräniert, geeignete Werkzeuge beschafft u. s. w., welche Bestrebungen eine Menge Arbeitskraft ersparten und dagegen einen hohen Kapitalgewinn einbrachten. Da nun Arbeitskraft Arbeitslohn erheischt, Arbeitslohn und Rente in steter Korrelation stehen und der Arbeitslohn infolge der vermehrten Maschinenarbeit geringer wird, so kann ein hoher Kapitalgewinn auch dann noch bezogen werden, wenn die Grundrente bereits im Niedergehen begriffen ist. Dieser hohe Kapitalgewinn muß dem Großgrundbesitzer den Rückschritt der Grundrente nicht bemerkbar werden lassen, weil er mit dem Schwinden der letzteren fortwährend in die Höhe steigt. Wenn aber das Rohprodukt auf der gleichen Höhe verharrt und trotzdem keine verhältnismäßig größere Produktivität sich zeigt, aus welcher die Ursachen hierfür abgeleitet werden können, werden von dem Landwirte mit Nutzen die Fabrikationsarbeiten selbst vorgenommen — die Mittel dazu sind ja vorhanden —, um auch den gesamten Kapitalgewinn, der im Laufe der Veredelung von seinem Rohprodukte erzielt wird, zu beziehen. Auf diese Weise nehmen die wirtschaftlichen Verhältnisse im gewissen Sinne eine Wende nach dem Zustande der Oikenwirtschaft an mit dem Unterschiede, daß weit über den eigenen Hausbedarf hinaus produziert wird. So lange dem

internationalen Austausche hierbei nur geringe Schwierigkeiten im Wege liegen, ist auch der Absatz nicht allzu beschwerlich. Zu Zeiten lassen sich dabei Reichtümer aufhäufen, weil die niedrig im Preise stehenden Rohprodukte von demselben Besitzer in wertvolle Fabrikationsprodukte umgewandelt werden. Der heutige Zustand der Großgrundbesitzer, bei denen sich eine mächtige ländliche Industrie entfaltet hat, bestehend in Brennereien, Zuckerfabriken, Stärkefabriken, Malzdarren, Ziegeleien, Thonwarenfabriken u. s. w. zeigt ähnliche Erscheinungen thatsächlich auf. Daß sich in solchem Zustande durch die bedeutenden Gewinne rasch eine Überspekulation herausbilden kann, weshalb durch die allenthalben emporschießende Konkurrenz ein Rückschlag sich bemerklich machen muß, alteriert die theoretische Darlegung in keiner Weise. — Der kleine Grundbesitzer blieb nach dieser Richtung zurück, weil ihm das nötige Kapitalvermögen zur Beschaffung der Maschinen und zu den eben bezeichneten Unternehmungen fehlte. Nach der andern Seite hin erzeugte man durch Einführung einer intensiven Kultur in der Landwirtschaft bei möglichst geringer Aufwendung von Arbeitskraft einen erheblichen Gewinn, der dem Kleingrundbesitzer ebenfalls vollständig verschlossen ist. Es muß sonach scharf unterschieden werden zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern, deren Interessen in keiner Weise immer zusammenfallen, sondern in dem obigen Zustande oft einander direkt gegenüberstehen. Wenn ersterer einmal auf den Standpunkt der sinkenden Grundrente angelangt ist und somit einen größeren Kapitalgewinn bezieht, kann ihm der niedrige Rohproduktpreis öfters, wenn auch durchaus nicht in allgemein geltender Weise, zum Vorteile gereichen. Er erhält dadurch billige Arbeitskräfte und entrichtet für das Rohprodukt, wenn er außer seinen Erzeugnissen solches noch von anderen bezieht, einen niedrigen Preis, wodurch ein verdoppelter Gewinn hervorgerufen wird.

Ist dieses nun thatsächlich der Zustand der heutigen landwirtschaftlichen Produktion? Hat Rodbertus durch seine Rententheorie die Ricardosche Theorie der Grundrente endgültig widerlegt und beseitigt? Ist es sonach falsch, mit letzterer von einer fortwährend steigenden Grundrente zu reden und muß man mit ersterer annehmen, daß in unserem jetzigen Kulturzustande die

Grundrente fortgesetzt bis zum völligen Verschwinden abnehmen muß? Kann dieser Nachweis als unwiderleglich angesehen werden?

Wenn Rodbertus uns auch glauben machen möchte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nach diesem Zustande hindrängen und die Ricardosche Grundrententheorie als endgültig widerlegt angesehen werden müsse, so können wir ihm hierin in keiner Weise beipflichten. Unter Berücksichtigung der Korrektur, welche wir gegenüber Rodbertus bezüglich der Verhältnisse der Groß- und Kleingrundbesitzer haben eintreten lassen, würde der wirtschaftliche Zustand der Gegenwart sich allerdings nach dieser Richtung neigen, wenn die Menge der Bevölkerung des ins Auge gefaßten Staates fortgesetzt der Gütererzeugung entsprechend sich verhält, und wenn sonach von dieser das Nationalprodukt, welches innerhalb eines gewissen Zeitraumes — so z. B. eines Jahres — erarbeitet worden ist, ohne Rest in der gleichen Zeit zum Konsume gelangen könnte. Nun sind aber nach dieser Hinsicht drei Fälle möglich, erstens, die Bevölkerung vermindert sich gegenüber der Gütererzeugung, zweitens, sie bleibt derselben konstant und drittens, sie vermehrt sich im stärkeren Grade, als die Erzeugung wirtschaftlicher Güter möglich ist. In allen drei Fällen würde des Weiteren noch die Untersuchung nach der Richtung zu führen sein, ob die Veränderung der Bevölkerung sich gegenüber der Erzeugung der Fabrikate und der der Rohstoffe gleich verhält, oder ob in diesen beiden Produktionsgebieten sich durchgreifende Unterschiede zeigen, ob z. B. die Erzeugung des Rohproduktes nur in geringem Grade einer Steigerung fähig ist, während diejenige der Fabrikate eine unbegrenzte Vermehrung erfahren kann. Wenn man nun Bevölkerung mit B, Rohprodukte mit R und Fabrikationsprodukte mit F bezeichnet, so würden sich theoretisch folgende 9 Fälle ergeben:

I. B vermehrt sich gegenüber der Gesamtproduktion in geringerem Maße, dann können sich R und F zu B wie folgt verhalten: 1. R größer als B; F größer als B.
2. R = B; F größer als B.
3. R geringer als B; F viel größer als B.

II. B vermehrt sich gegenüber der Gesamtproduktion in gleichem Maße:

1. R = B; F = B.
2. R geringer als B; F größer als B.
3. R größer als B; F geringer als B.

III. B vermehrt sich gegenüber der Gesamtproduktion in größerem Maße:

1. R geringer als B; F geringer als B.
2. R = B; F geringer als B.
3. R größer als B; F viel geringer als B und umgekehrt.

Es ist nun nicht unsere Absicht und würde auch keinen rechten Zweck haben, für jetzt in eine theoretische Erörterung aller dieser Fälle einzutreten, sondern wir wollen nur denjenigen Zustand in kurzen Zügen vorführen, welcher in Deutschland besteht und deshalb für uns in erster Linie praktische Bedeutung besitzt.

Im Deutschen Reiche hat in den letzten 25 Jahren eine stetig zunehmende Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden, der gegenüber die Vermehrung der erzeugten Rohstoffe in keiner Weise gleichen Schritt zu halten vermochte. Es muß unbedenklich und sachlich unbestritten als eine notorische Thatsache angesehen werden, daß das deutsche Land seine Kinder nicht ernähren kann, weil die inländische Erzeugung der Rohstoffe bei weitem nicht ausreicht. Die Bevölkerung Deutschlands hat betragen

nach der Zählung vom Dezember	Gesamtzahl	Jährliche Zunahme in %	Auf 1 qkm entfallen
1871	41 058 792	—	76,0
1875	42 727 360	1,00	79,1
1880	45 234 061	1,14	83,7
1885	46 855 704	0,70	86,7
1890	49 428 470	1,07	91,5
1895	52 246 589	1,11	97,0

Ein anderes Bild über die Volksvermehrung giebt folgende Tabelle:

Jahr	Geburten einschließlich der Totgeborenen	Todesfälle einschließlich der Totgeborenen	Überschuß der Geburten	‰ der Bevölkerung	Überseeische Auswanderung	‰ der Bevölkerung	Bleibt Zunahme in ‰
1885	1 798 637	1 268 452	530 185	11,35	110 119	2,36	8,99
1886	1 814 499	1 302 103	512 396	10,87	83 225	1,77	9,10
1887	1 825 561	1 220 406	605 155	12,71	104 787	2,20	10,51
1888	1 828 379	1 209 798	618 581	12,84	103 951	2,16	10,68
1889	1 838 439	1 218 956	619 483	12,72	96 070	1,97	10,75
1890	1 820 264	1 260 017	560 247	11,38	97 103	1,97	9,41
1891	1 903 160	1 227 409	675 751	13,58	120 089	2,41	11,17
1892	1 856 999	1 272 430	584 569	11,62	116 339	2,31	9,31
1893	1 928 270	1 310 156	617 514	12,16	87 677	1,73	10,43
1894	1 904 297	1 207 423	696 874	13,57	40 964	0,80	12,77

Obgleich durch diese Volksvermehrung der Malthussche Satz, daß die Bevölkerung sich in geometrischer Progression, die im Lande hervorgebrachten Nahrungsmittel sich nur in arithmetischer Progression vermehren, nicht vollständig bewahrheitet wird, so kann doch seine annähernde Gültigkeit für Deutschland nicht bestritten werden. Es darf sogar ohne großes Wagnis das Prinzip, welches in der Malthusschen Regel liegt und welche von dem bekannten englischen Nationalökonomen auch keineswegs als unbedingt hingestellt worden ist, verallgemeinert werden, wie eine Durchsicht der großen Litteratur für und gegen Malthus darthut. Doch ist hier nicht der Platz, diese Frage in eine eingehende Erörterung zu ziehen. So viel kann aber mit Bestimmtheit behauptet werden, daß durch die steigende Volksvermehrung eine erhöhte Nachfrage nach Bedarfsartikeln und namentlich Lebensmitteln in unserem Vaterlande hervorgerufen wird und daß der Begehr sich in erster Linie auf die an Ort und Stelle angebauten Rohprodukte erstrecken muß. Da Angebot und Nachfrage die wesentlichsten Preisregulatoren sind und bleiben werden — weil ihre Wirkung durch alle klügelnden Spitzfindigkeiten nicht beseitigt werden kann —, und ein geringes Angebot einer starken Nachfrage gegenüber steht, so

wird der Wert des Produktes, der gemäß unseren obigen Ausführungen nach der Kostenarbeit gravitiert, nicht nur mit der Kostenarbeit zusammenfallen, sondern sich über dieselbe erheben. Es würde demnach der Fall eintreten, daß für allgemein notwendige Bedarfsartikel ein Zuschlagspreis entrichtet werden muß, der für den Produzenten eine Extrarente abwirft, die unter keinen Umständen als gerechtfertigt angesehen werden kann. Dieser Zuschlagspreis kann auch als Notpreis bezeichnet werden, weil das Volk durch die äußerste Not, wenn es im Lande bleiben und leben will, getrieben wird, diesen Preis zu entrichten. Derselbe ist auch die einzige Ursache der Extrarente, welche in ihrem ganzen Wesen und Charakter als ein Teil der Grundrente aufgefaßt werden muß. Sie vermag eine beträchtliche Erhöhung derselben über ihren normalen Stand zu bewirken, je nachdem das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerung und den erzeugten Nahrungsmitteln ein größeres oder kleineres ist.

Diese Extrarente würde sich in jedem isolierten Staate mit wachsender Bevölkerung ohne weiteres zu einer bedeutenden Höhe herausbilden und würde schließlich zu einer starken Auswanderung und Degenerierung der im Lande bleibenden Bewohner führen. Will daher ein solcher Staat in wirtschaftlicher, physischer und kultureller Hinsicht nicht verkümmern, so kann er sich vom allgemeinen Verkehre nicht abschließen, darf er eine trennende Mauer nicht um seine Grenzen ziehen, muß er sein Gebiet dem Welthandel, dem internationalen Warenaustausche öffnen. Der hierdurch bewirkte Preisausgleich beseitigt die Extrarente je nach der Art der Verkehrsentwickelung bis zum Verschwinden und leitet wieder den Zustand ein, in welchem der Wert der wirtschaftlichen Güter um die Kostenarbeit gravitiert. Sollte indessen dieser Wert unter die Kostenarbeit, welche nicht mit Arbeitskosten zu verwechseln ist, sinken, so dürfte eine mäßige Erschwerung des Grenzverkehrs nicht abzuweisen sein. Solches ist dann der Fall, wenn das Ausland für gewisse Stoffe nur geringe Produktionskosten zu entrichten hat und durch die Entwickelung des Verkehrswesens, Verbilligung der Frachten und Sicherheit des Transportes die erforderlichen wirtschaftlichen Güter mit Leichtigkeit und ohne be-

sondere Verteuerung zu erlangen sind. Es ist dieses der gegenwärtige wirtschaftliche Zustand des Deutschen Reiches, welches mit geeigneten Staaten Handelsverträge abgeschlossen hat, die eine einigermaßen erträgliche Anteilnahme am Welthandel gewährleisten. Diese Politik, welche allerdings wohl noch in besserer Weise hätte zur Durchführung gebracht werden können, als es thatsächlich geschehen ist, müssen wir für die Gegenwart als die allein mögliche und richtige anerkennen. Die Inauguriernng einer Politik, welche einem isolierten Staate zustrebt, ist dagegen eine Unmöglichkeit, wie auch ein absoluter Freihandel für die Gegenwart im Hinblicke auf die Produktionsverhältnisse und die Beschäftigung der Bevölkerung nicht geeignet erscheinen kann.

Kein ernst denkender Staatsmann, welcher auch nur einen Funken von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe in sich birgt, wird den Zustand des isolierten Staates in bewußter Weise erstreben können. —

Auf Grund des Dargelegten müssen wir sonach die Rodbertussche Theorie der Grundrente, nach welcher für jeden bearbeiteten Boden Grundrente abfällt, welche durch den fortschreitenden Wirtschaftsprozeß bei steigendem Kapitalgewinne fortgesetzt abnehmen muß, als für Deutschland nicht in Geltung tretend, ablehnen. Dagegen behält die Ricardosche Theorie der Grundrente trotz allen gegen sie aufgewendeten Scharfsinnes in Ländern mit wachsender Bevölkerung und durchweg wohl kultiviertem Boden ihre Gültigkeit. Die Steigerung der Grundrente muß zu jeder wachsenden Bevölkerungsziffer etwa im quadratischen Verhältnisse stehen, weshalb den hierdurch hervorgerufenen Übelständen durch geeignete gesetzgeberische Mittel, wie die Öffnung der Grenzen, Einfügung des isolierten Staates in den großen Weltverkehr u. s. w. unbedingt entgegengewirkt werden muß.

So haben wir oben, indem wir eine praktische Konsequenz aus Rodbertus zogen, gesehen, wie aus der Einführung des isolierten Staates in den internationalen Verkehr eine sofortige Modifikation der Grundrente sich ergab. Auch glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß der Rodbertusschen Theorie der Grundrente nur im isolierten Staate Gültigkeit innewohnt und

daß in Ländern mit alter Kultur durch sie die Geltung der Ricardoschen Grundrententheorie nicht beeinträchtigt wird. Diese letztere ist vielmehr unausgesetzt in Wirksamkeit, weshalb ihr zu weit reichender Einfluß durch eine entsprechende Gesetzgebung, den Grenzverkehr betreffend, eingeschränkt werden muß, soll ein Gedeihen der Gesamtheit stattfinden.

Die praktische Wirkung der Rodbertusschen Theorie der Grundrente muß daher in Kulturländern, in denen im großen und ganzen eine Pflege des gesamten Bodens in geeigneter Weise stattfindet, als Null bezeichnet werden.

Es läßt sich indessen auch theoretisch darthun, daß die Rodbertussche Rententheorie logische Fehler enthält und sich nach einer strengen kritischen Prüfung nicht vollständig aufrecht erhalten läßt.

Rodbertus behauptet, daß, wenn die Produktivkräfte sich vermehren oder vermindern, die Rente sich ebenfalls vermehren oder vermindern muß. Nun hat diese Veränderung in dem Falle einer Vermehrung einen andern Einfluß auf die Grundrente als auf den Kapitalgewinn. Erstere wird dadurch erhöht, letzterer dagegen nicht; denn da der Kapitalgewinn auf die vermehrte oder verminderte Kapitalsauslage bezogen werden muß, um die Höhe desselben festzustellen, so bleibt die Verhältniszahl dieselbe: eine Erhöhung ist sonach nicht eingetreten. Die Grundrente muß dagegen bei vermehrten Produktivkräften behufs Feststellung ihrer Höhe auf die frühere Morgenzahl repartiert werden, wodurch die Verhältniszahl zwischen beiden einen höheren Grad erreicht, als vorher bei vermindertem Rententeile. Folglich ist die Grundrente gestiegen. Diese Ausführung enthält jedoch, wenn sie näher betrachtet wird, einen Lapsus, welcher bei einem so strengen Denker wie Rodbertus scharf gerügt werden muß. Obiger Fehler scheint ihm unbewußt entschlüpft zu sein. Betrachtet man den Fall der steigenden Grundrente zuerst, so setzt unser Autor dabei steigende Produktivkräfte voraus, welche selbstverständlich ein größeres Produkt erzeugen. Worin können in der Landwirtschaft nun jene steigenden Produktivkräfte bestehen? Aus einer Vermehrung der Arbeiter in erster Linie und dann aus Maschinen.

Letztere bewirken, wenn sie in Funktion gesetzt werden, eine Vergrößerung des Produkts beim Verbrauche geringerer Arbeitskräfte. Drittens kann eine Vermehrung des Produkts noch durch Urbarmachung von Ödländereien eintreten, wodurch aber die entsprechende Morgenzahl, welche der Repartierung zu Grunde liegt, ebenfalls eine Aufrückung erfährt. Nun ist jedoch einleuchtend, daß eine über das erforderliche Maß hinausreichende Vermehrung der Arbeiter keine Vergrößerung des Produkts herbeiführen kann. Denn wenn auch diese überzähligen Arbeiter nicht zur Bewirtschaftung, sondern zur Aufbesserung des Bodens, zur Dränierung ꝛc. benutzt werden, so hat man nicht die Produktivkräfte vermehrt, wohl aber Kapitalvermögen in den Boden gesteckt, welches erst später zur Erlangung eines größeren Produktquantums beiträgt. Dieses auf den Boden verwendete Kapital verlangt nach Maßgabe des Kapitalgewinnes in der Fabrikation ebenfalls einen Kapitalgewinn in der Rohproduktion, vergrößert sonach die Grundrente in keiner erheblichen Weise. Nur in dem einen Falle wäre es möglich, wenn das auf das Grundstück verwendete Kapital eine größere Produktivität entfaltete, als der Kapitalgewinn im Fabrikationsbetriebe in demselben Zeitraume beträgt. Da aber dieser Überschuß ein so unsicherer ist, indem er ebenso oft ausbleiben kann, wie auch eintreten, je nachdem das Kapital vorteilhaft oder wenig nutzbringend verwendet worden ist und man vorher die Folgen nie genau abzusehen vermag, darf man wohl annehmen, daß hierdurch zur Erhöhung der Grundrente nicht viel beigetragen wird. Solches kann auch aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil bei größerer Produktivität in der Rohproduktion die Grundrente fällt und der Kapitalgewinn steigt. Hier kann dennoch in der That der Fall eintreten, daß der Kapitalgewinn in der Agrikultur ein höherer ist, als in der Fabrikation, oder, wenn man dieses nicht gelten lassen will, weil hierin eine petitio principii gefunden werden könnte, daß das Kapital in der Rohproduktion noch eine Extrarente abzuwerfen imstande ist.

Nimmt man nun den zweiten Fall, daß ein größeres Produkt infolge vermehrter Maschinenarbeit erzeugt ist, also eine Vergrößerung des Produkts bei gleicher Produktivität und somit

auch eine Vermehrung der Grundrente eingetreten sein soll, so zeigt sich Folgendes:

In der Fabrikation, wo der Ausgangspunkt, das Rohprodukt, durch Kauf erworben wird, bewirken die Maschinen, wie allgemein bekannt, allerdings eine staunenerregende Erhöhung der Produktivität; aber in der Landwirtschaft, in welcher die Natur die Produkte zeitigt, wo die Maschinen bloß eine bequemere Bestellung des Bodens und eine raschere Ernte, als es bei der Arbeit schwieliger Hände der Fall ist, herbeizuführen vermögen, liegt die Vergrößerung des Produkts *nicht* in den Maschinen, sondern *allein* in den Kräften des Bodens. Wenn diese daher nicht in günstiger Weise verändert werden, kann eine gewünschte Volumerweiterung des Produkts nicht eintreten. Eine Erhöhung der Grundrente ist aus diesem Grunde eine Unmöglichkeit. Nur dann findet eine solche unter der Voraussetzung gleicher Bevölkerungszunahme in Wirklichkeit statt, wenn im Laufe der Jahrhunderte in sumpfigen Niederungen der Wasserspiegel langsam aber stetig sinkt und dadurch Boden besserer Klasse bloßgelegt, oder Boden schlechterer Klasse infolge dieser Entwässerung in Boden besserer verwandelt wird. Oder wenn z. B. in dürren Gebieten durch geeignete Aufforstungen mehr Niederschläge und somit ein kräftigerer Pflanzenwuchs hervorgerufen wird. Durch die Maschinen wird also lediglich Arbeitskraft erspart, und wenn folglich weniger Lohn gezahlt zu werden braucht, werden sie allerdings Kapitalgewinn abwerfen, ohne jedoch zur Erhöhung der Grundrente, die ja ein reines Geschenk der Natur sein soll, etwas beizutragen.

Betrachtet man nun den dritten Fall, in dem durch Vergrößerung der Morgenzahl eine Vermehrung des Produkts eintritt, so muß hier auch eine größere Quote der Rente, welche auf das Rohprodukt fällt, auf das Kapital, welches man auf die vermehrte Anzahl der Morgen verwendet hat, bezogen und als Kapitalgewinn abgezogen werden. Unkultivierter fruchtbarer Boden, welcher durch Okkupation gewonnen und welcher für die Rodbertussche Lehre vorausgesetzt werden muß, ist in unserm Vaterlande leider nirgends mehr vorhanden. — Der Teil der Rente, welcher nach Abzug des Kapitalgewinnes übrig bleibt, bildet nun die

Grundrente, welche allerdings größer ist, als bei Verwendung einer geringeren Morgenzahl. Da aber die größere Grundrente auf eine größere Morgenzahl bezogen werden muß, so ist die Verhältniszahl im allgemeinen der vorigen konstant: die Höhe der Grundrente hat sich demnach nicht verändert. —

Man sieht also, daß eine Erhöhung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft nicht, wie Rodbertus meint, eine Erhöhung der Grundrente im Gefolge hat, sondern einen größeren Kapitalgewinn abwirft, welcher natürlich der Landwirtschaft zu gute kommt und zu ihrem Frommen dient. In der Praxis kann es selbstredend nicht darauf ankommen, was man von der Rente als Grundrente, was man als Kapitalgewinn bezeichnet, wenn nur der Teil der allgemeinen Rente, welcher auf die Landwirtschaft entfällt, ein recht großer Teil des Nationalprodukts ist. Gewissen agrarischen Führern der Gegenwart kann derselbe jedoch nicht groß genug werden. —

Wie gestaltet sich nun die Grundrente bei verminderten Produktivkräften? Wenn die Produktivkräfte verringert werden, so vermindert sich auch das erzeugte Rohprodukt. Auch hier müssen wieder jene oben angeführten drei Fälle ins Auge gefaßt werden. Besteht die Verminderung der Produktivkräfte in einer Verringerung der Anzahl der Arbeiter bei sich gleichbleibender Morgenzahl, so ist eine Verminderung des Rohprodukts die unausbleibliche Folge; denn da der Boden nicht mehr die Pflege erlangen kann, welche er verlangt, so muß die Ertragsfähigkeit desselben abnehmen. Weil aber die geringe Produktivität in der Landwirtschaft eine hohe Grundrente und niedrigen Kapitalgewinn zur Bedingung hat, die Rente im allgemeinen sich aber vermindert, so wird die Grundrente sich wiederum möglichst gleich bleiben, also eine gewisse Stabilität annehmen.

Die vergrößerte Anwendung von Maschinen kann in der Landwirtschaft keine Vergrößerung des Produktquantums, wie oben gezeigt worden ist, veranlassen. Es kann daher die Verminderung derselben auch keine Verminderung des Rohmaterials herbeiführen, weil auch hier die Menge des zu erzeugenden Rohprodukts sich nach den Produktivkräften des Bodens richtet, also dem Werte der Bodenmaschine analog.

(Dieser Ausdruck ist nach Rodbertus allerdings nicht ganz korrekt, weil der Boden nicht der Maschine in der Fabrikation entspricht, sondern mehr dem Rohprodukte in letzterer vergleichbar ist.)

Wird also die Produktivität und mithin die Menge des Rohprodukts nicht verändert, so bleibt die auf die Landwirtschaft fallende Rente doch nicht unverändert; denn da infolge der Einschränkung des größeren Maschinenbetriebes eine Vermehrung der Arbeiterzahl eintreten wird, so muß auch ein größerer Teil vom Ertrage auf den Arbeitslohn abfallen und somit eine verminderte Rente zurückbleiben. Die Teilung dieser Rente in der Rohproduktion muß nun wieder gegen früher verschieden ausfallen, indem weniger Kapital aufgewendet wird. Es muß sonach ein geringer Kapitalgewinn in der Landwirtschaft abfallen. Der übrige größere Teil bleibt nun als Grundrente zurück. Der Verlust trifft also bloß den Kapitalgewinn, weil aus ihm ein Teil herausgenommen und dem Arbeitslohne zuerteilt wird, aber letzterer ist bei der Singularteilung dadurch nicht gestiegen; denn der größere Lohn verteilt sich auf die vergrößerte Anzahl der Arbeiter. Die Grundrente wird also bei dieser Stellung nicht berührt, sie erhält sich in derselben konstanten Höhe.

Nimmt man nun den dritten einfacheren Fall, daß die Morgenzahl sich vermindert. Trifft dieses zu, so ist ebenfalls eine Verminderung des Produkts eingetreten. Weil aber diese sich gleichmäßig vollzieht, wird auch eine gleichmäßige Verminderung von Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente in der Rohproduktion stattfinden. Alles bleibt relativ in derselben Lage, obwohl die Größe der einzelnen Anteile sich verkleinert hat; denn diese verminderte Größe muß auf eine verminderte Auslage bezogen werden, weshalb bezüglich der Höhe eine Veränderung nicht stattfindet. Die Grundrente wird auf eine in derselben Richtung sich bewegende Morgenzahl repartiert, wodurch ihre Höhe konstant bleibt, vorausgesetzt, daß die sonstigen Verhältnisse relativ eine Veränderung nicht erfahren. Also ist auch in diesem Falle die Grundrente weder gefallen noch gestiegen.

Wir können sonach die Betrachtungen folgendermaßen kurz zusammenfassen. Vermindert oder vermehrt sich die Produktivkraft in der Rohproduktion, so wird dadurch die Grundrente nicht alteriert, sie bleibt sich konstant, und es ist falsch, wenn Rodbertus aus derselben Ursache eine Steigerung der Grundrente ins Unendliche herzuleiten sich bemüht. — Eine solche ist, wie wir gesehen haben, in einem wohlbebauten Lande bei wachsender Bevölkerung unter Erschwerung eines freien Grenzverkehrs jedoch möglich. Auch in dem Falle ist eine Steigerung der Grundrente anzunehmen, wenn infolge der Einwirkungen der Naturgesetze die natürlichen Verhältnisse des Bodens sich dergestalt verändern, daß wegen mannigfaltiger Ursachen z. B. des Sinkens des Wasserspiegels oder einer Veränderung der klimatischen Zustände, welche in historischer Zeit sich in den verschiedenen Länderstrichen geltend gemacht hat, eine Verbesserung des Bodens eingetreten ist.

Das gefundene Gesetz können wir folgendermaßen fassen:

Bei steigenden oder fallenden Produktivkräften in der Rohproduktion ist unter sonst gleichen Verhältnissen die Grundrente eine Konstante.

Hier wird man uns aber einwerfen: Woher rührt der in der Neuzeit so sehr erhöhte Bodenwert, wenn derselbe nichts anderes darstellt, als die kapitalisierte Grundrente und diese sich trotz steigenden Produktivkräften gleich geblieben ist? Woher kommt der so ungewöhnlich in die Höhe getriebene Preis von Grund und Boden? Die steigende Produktivität kann nicht den steigenden Bodenwert herbeiführen; denn die Grundrente muß ja mit ihm langsam sinken! Wäre es nicht eine Thorheit, für ein Grundstück mehr entrichten zu wollen, als die in Zins verwandelte Grundrente in Kapitalwert repräsentiert, wenn wir davon absehen, daß das Kapitalvermögen, welches zur Melioration des Bodens in demselben fest angelegt wurde, ersetzt werden muß? Ferner kommt noch hinzu, daß wir in keinem isolierten Staate leben und ein Grenzverkehr, wenn er auch durch Zölle erschwert ist, keine allzu unbillige Hemmung erfahren hat. Auch hierdurch müßte der Tendenz einer über raschen Preissteigerung ent-

gegengewirkt werden. Alles dieses ist richtig, aber man muß wohl beachten, daß, wenn wir von einer gewissen Stabilität der Grundrente gesprochen haben, diese doch nur eine bedingungsweise sein kann. Wenn sich nämlich das Tauschmittel, nach welchen Grund und Boden abgeschätzt werden, also das Geld in seinem Werte verändert, so muß die Wertschwankung sich auch notgedrungen auf die Grundrente erstrecken. Thatsächlich bleibt die Grundrente bezüglich ihres Anteils am Nationalprodukte in derselben Höhe, während sie nominell je nach steigenden oder sinkendem Geldwerte eine entgegengesetzte Veränderung erleidet. Man hat also die thatsächliche und nominelle Höhe der Grundrente wohl zu unterscheiden. Sinkt nun der Geldwert und bleibt die thatsächliche Höhe der Grundrente konstant, so steigt die nominelle Höhe und umgekehrt, steigt der Geldwert bei Voraussetzung gleicher thatsächlicher Höhe, so sinkt der Nominalwert der Grundrente. Wird nun bei hohem Nominalwerte die Grundrente kapitalisiert, so muß sich ein hoher Wert für Grund und Boden ergeben. Derselbe hat bloß deshalb diese Höhe erreicht, weil der Geldwert gefallen ist. Läßt sich nun in der That beweisen, daß letzterer gesunken ist, so hätte man darin einen Grund für den gestiegenen Bodenwert gefunden. Nun ist aber in der Neuzeit der Geldwert thatsächlich in vorher ungeahnter Weise gefallen. Das Kapitalvermögen hat sich in den Kulturstaaten in einer erstaunlichen Menge angehäuft, sodaß es fast auf der Straße zu liegen scheint. Es konnte den früheren Wert in keiner Weise bewahren. Denn auch das Geld verhält sich wie jede andere Ware und muß sich den Regeln des Marktverkehrs fügen. —

In dem gesunkenen Geldwerte und dadurch bewirkten hohen Nominalwerte der Grundrente haben wir also einen Grund des Steigens der Bodenwerte.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Preis für Grund und Boden mit der Höhe des Zinsfußes zusammenhängt. Je stärker der Zinsfuß fällt, mit dem kapitalisiert wird, desto höher steigt der Bodenwert und umgekehrt. Infolge des gesunkenen Zinsfußes muß sich der Bodenwert erheblich gesteigert haben; denn „ob mit 4 oder 5 % kapitalisiert wird, bewirkt die erhebliche

Differenz von 20 % im Bodenwerte“. Nun ist aber der Zinsfuß innerhalb einer kurzen Spanne Zeit von 5 % und darüber auf 3 % gefallen. Die Bodenwerte dürften sonach durchweg ohne Rücksicht auf andere Umstände um mindestens 40 % in die Höhe geschnellt sein. Der Preis des landwirtschaftlichen Besitzes müßte noch erheblich weiter gesteigert sein, weil in diesem nicht allein die kapitalisierte Grundrente, sondern auch der Kapitalersatz für diejenigen Arbeiten, welche zur dauernden Verbesserung des Bodens verwendet worden sind, zur Verrechnung gelangen muß. Dem gegenüber kann man nun einwerfen, daß der Bodenwert keine so ungeheure Steigerung erfahren hat, wie nach dem Obigen angenommen werden müßte. Demnach könnte vorstehend berührte Entwickelung nicht zutreffend sein. Es müßte sonach noch eine Ursache entdeckt werden, welche jener raschen Steigerung einigermaßen entgegenzuwirken imstande ist und sie teilweise aufhebt. Dieses ist richtig. Es ist noch ein dritter Punkt zu betrachten, welcher die bezeichnete Wirkung ausübt und dem wir schon im Vorstehenden angedeutet haben. Durch Einführung unseres isolierten Staates in die Staatenmehrheit d. h. bei Ermöglichung des internationalen Verkehrs, wird der Wert des Rohprodukts heruntergedrückt, die Grundrente fällt infolge des sinkenden Marktpreises und zwar nicht bloß nominell, sondern thatsächlich. Die fallende Grundrente hat wieder eine Herabdrückung des Bodenwertes zur Folge und bezweckt sonach, daß die Güter, welche nach den vorigen Gründen zu gewaltiger Höhe steigen mußten, nur allmählich eine Preissteigerung an sich erfahren. Daß die steigende Bevölkerung wiederum in entgegengesetzter Richtung wirkt, ist von uns bereits dargethan worden. Wachsende Bevölkerung, internationaler Güteraustausch, gesunkener Geldwert bezw. Anhäufung der Kapitalvermögen sind diejenigen causae efficientes, welche sich fortgesetzt beeinflussen. Überwiegt der eine oder andere derselben in zu weit gehendem Maße, so haben wir eine einseitige, sprunghafte wirtschaftliche Entfaltung, zum Schaden einer ruhigen gedeihlichen Entwickelung des wirtschaftlichen Gesamtlebens. Aufgabe einer weisen Staatsregierung ist es, die Gestaltung dieser Faktoren und ihre jeweilige Wirkung auf die Gesamtheit unaus-

gesetzt im Auge zu behalten und die einzuschlagende innere Politik in großen Zügen diesen wirtschaftlichen Kräften anzupassen und, wenn irgend möglich, eine gleichbleibende Geltung derselben herbeizuführen.

Andere sekundäre Ursachen können gleichfalls eine augenblickliche Einwirkung hervorrufen. Plötzliche Störungen und Rückfälle dieser Art, wodurch eine Einwirkung auf den wirtschaftlichen Prozeß hervorgerufen wird, können sein: Mißernten, Überschwemmungen, Viehseuchen ꝛc., welche in jenen Jahren, in denen sie verderbenbringend auftreten, den Ruin solcher Grundbesitzer herbeiführen, die sich noch eben über Wasser zu halten vermochten. Solche Fälle augenblicklicher Not sind jedoch nicht imstande, in den regelmäßigen wirtschaftlichen Entwickelungsprozeß entscheidend einzugreifen.

Außer der infolge der Veränderung der natürlichen Verhältnisse sich langsam steigernden Produktivität des Bodens giebt es noch eine andere Steigerung, welche auf schwankender Grundlage sich befindet. Durch die jährlichen meteorologischen Verhältnisse, durch Feuchtigkeit und Dürre, Luftströmungen und Windstillen, Sonnenschein und Nebel, Wärme und Kälte wird zur besseren oder schlechteren Produktivität des Bodens nicht unwesentlich beigetragen; denn, wenn die Bodenmaschine auch vortrefflich ist, so kann doch durch die Ungunst der Witterung die Produktivität verringert oder gesteigert werden. Fertilität und Sterilität hängen nicht bloß vom Boden, sondern auch von jenen Himmelserscheinungen ab. Jedoch greift diese Thatsache glücklicherweise nicht im mindesten in das entwickelte produktive Geschehen störend ein; denn nach dem Gesetze der großen Zahlen kann wohl ein fester, sich gleichbleibender Ertragssatz als gegeben angenommen werden, welcher langsam aber stetig einer aufsteigenden Bewegung huldigt.

Ist in dem Vorigen das Schicksal der Bodenrente in ihren hauptsächlichsten Grundzügen dargestellt worden, wobei festgestellt werden konnte, daß ihre Höhe sich im Wesentlichsten anders gestaltet, sobald man die Rodbertusschen Fehler berichtigt, so soll im Folgenden untersucht werden, wie diese Berichtigung auf den Kapitalgewinn seine rückwirkende Geltung ausübt.

Zuvörderst ist wohl zu beachten, daß, weil Grundrente und Kapitalgewinn in steter Wechselbeziehung stehen, eine Veränderung in ersterem auch eine entgegengesetzte Veränderung in letzterem Rententeile zur Folge hat.

Steigt nun die Produktivität in der Agrikultur, so sinkt die Grundrente und es steigt der Kapitalgewinn. Da wir nun oben bewiesen zu haben glauben, daß die Grundrente bei steigenden Produktivkräften in einem bestimmten Stabilitätsverhältnisse verharrt, so fällt fast die gesamte Wertveränderung der Rente, welche durch die steigenden bezw. fallenden Kräfte veranlaßt wird, zu Gunsten oder zum Nachteile des Kapitalgewinnes aus. Nach Rodbertus würde sich der Kapitalgewinn durchweg auf die größere Kapitalsauslage reduzieren, also dessen Höhe sich gleich bleiben. Da aber die Grundrente sich nicht erhöht, so fällt dieser Anteil, der von unserm Autor der Grundrente zugeteilt wurde, ebenfalls dem Kapitalgewinne anheim. Es verändert sich also nicht bloß seine Größe, sondern auch seine Höhe, welche nämlich im Steigen begriffen ist.

Bei steigenden Produktivkräften und gleichbleibender Produktivität erhöht sich der Kapitalgewinn und zwar sowohl im Fabrikationsbetriebe als auch in der Landwirtschaft.

Steigt nun bei einer Vermehrung der Produktivkräfte die Produktivität ebenfalls, so kann ein dreifaches Verhältnis eintreten. Da die steigende Produktivität den Kapitalgewinn erniedrigt, so vermag in diesem Stadium noch dann eine Erhöhung — eine Vergrößerung findet unter allen Umständen statt — des Kapitalgewinnes einzutreten, wenn nämlich die Anteilsquote, welche auf die Vermehrung der Produktivkräfte fällt, diejenige, welche die Produktivität erzeugt, überwiegt. Findet das Umgekehrte statt, so muß ein Fallen der Höhe des Kapitalgewinnes eintreffen. Sind dagegen Produktivität und Produktivkräfte in gleicher Weise in Thätigkeit versetzt, halten beide sich vollständig die Waage, so kann weder ein Steigen noch ein Fallen des Kapitalgewinnes sich zeigen: er muß in betreff der Höhe konstant bleiben.

Wir sehen daher, daß der Kapitalgewinn unter Umständen besser gestellt sein kann, als die Grundrente. Auch hier gilt die

Regel, welche wohl eine generelle Bedeutung beanspruchen darf, daß für die Kapitalbesitzer das Fallen der Höhe irgend eines Rententeils, welches durch die steigende Produktivität bewirkt wird, keinen Schaden, sondern vielmehr einen unleugbaren Nutzen einschließt. Das gesamte Nationalprodukt vergrößert sich nämlich dadurch, und da der Anteil der Arbeiter eine fallende Quote unter denselben Umständen ausmacht, wird der größere Teil als Rente den besitzenden Klassen zuteil. Selbstverständlich gilt dieses aber nur unter der Rodbertusschen Voraussetzung vom isolierten Staate; denn daß die Freiheit der Bewegung der Bevölkerung und der Waarenverkehr, welcher durch Aus- und Einfuhr bewirkt wird, umgestaltend eingreifen, braucht nach dem bereits Gesagten nicht noch besonders betont zu werden.

Die Kapitalbesitzer erscheinen auf den ersten Blick auch deshalb begünstigt, weil die gesunkenen Preise der Lebensmittel es ermöglichen, Arbeitskräfte zu erlangen, welche nur in mäßiger Weise zu einer Steigerung des Lohnes zu drängen genötigt sind. Die sich allmählich bessernde Lebenshaltung und die erhöhten Ansprüche, welche von Jedermann an das Leben gestellt werden, rufen jedoch bald Zustände herbei, durch welche mit Notwendigkeit eine größere Lohnquote für die Arbeiter erzielt wird. Durch die fallende Grundrente wird dazu eine zweite Bewegung in der Rententeilung hervorgerufen. Bei niedrigem Stande der Grundrente wird nämlich der Kapitalgewinn eine steigende Richtung einschlagen. Wenn man nun annehmen wollte, daß in hervorragendem Maße der Kapitalgewinn der vom Glücke Begünstigte sein würde und daß dem Kapitalbesitzer bei steigendem Einkommen ein erheblicher Gewinn zuströmen muß, so müssen wir diese Ansicht als eine irrige abweisen, obgleich wir nicht leugnen wollen, daß der Kapitalbesitzer unter manchen Umständen das beste Teil bei der Verteilung des Nationalprodukts erwählt hat. Denn die fortschreitende wirtschaftliche Entwickelung hat unausgesetzt eine steigende Produktivität zur Folge. Durch das rastlose Schaffen des menschlichen Geistes, durch den unaufhaltsamen Fortschritt in Technik und Wissenschaft werden die naturalen Kapitalgegenstände, werden Industrie- und Verkehrsanlagen in einer Weise vervoll-

ständigt, sodaß unter Aufwendung von immer kleiner werdenden Arbeitsleistungen erheblich größere Mengen von Fabrikaten erzielt werden können, wodurch sich ganz selbverständlich ein allgemeines, langsames aber dauerndes Sinken der Preise ergeben muß. Mit der wachsenden Produktivität der Arbeit muß der Wert der Fabrikate naturgemäß abnehmen, aber nicht allein der Wert derjenigen Güter, welche gegenwärtig mit der geringeren Arbeitskraft erzeugt werden, sondern auch der Wert aller derjenigen Güter, welche in einer früheren Zeit bei größerer Unvollkommenheit der Werkzeuge mit einer größeren Arbeitsleistung hervorgebracht worden sind und noch immer für den Konsum bereit stehen, oder welche, wie bei den Maschinen und Werkzeugen, erst allmählich abgenutzt und verbraucht werden können.

Durch diesen Fortschritt werden sonach nicht nur die Artikel, welche unmittelbar zum Verbrauche gelangen, entwertet, sondern auch die umfassendsten Anlagen, welche zur Erzeugung wirtschaftlicher Güter geschaffen worden sind. Der Satz Carey's, daß der Wert der Güter sich nicht nach den Produktionskosten sondern nach den Reproduktionskosten richte, hat nach dieser Beziehung unbestrittene Gültigkeit. Derselbe stößt in keiner Weise die Grundlage der Anschauungen von Adam Smith, Ricardo und Rodbertus um, sondern ergänzt dieselbe in einer wertvollen Weise. Auch nach letzterem ist der Wert der wirtschaftlichen Güter nur gleich der Kostenarbeit in dem Zeitpunkte der Fertigstellung. Daß diese Kostenarbeit, welche in einer andern Zeit zur Herstellung desselben Gegenstandes verwendet wird, sich verändern kann, ist ganz selbstverständlich, weshalb der einmal fertig gestellte Gegenstand in seinem wirtschaftlichen Werte auch veränderlich ist — von seiner physischen Veränderung ganz abgesehen. Durch diese Veränderlichkeit der Güter muß sich in der Gegenwart bei wachsender Produktivität ein Sinken der Werte naturgemäß ergeben, welches sich auf Kosten des Kapitalbesitzers vollzieht, während die Grundrente hiervon ausgeschlossen ist. Denn wenn auch die Arbeit, welche zur Verbesserung des Bodens verwendet worden ist, sich im Laufe der Zeit durch Verbesserung der Arbeitsmethoden und Anwendung vorteilhafterer Maschinen an Wert sinken und die

Bodenmaschine einen niedrigeren Wert annehmen müßte, so können die hierdurch hervorgerufenen Verluste doch nur auf Konto desjenigen Kapitalgewinnes gesetzt werden, welchen der Grundbesitzer von seinem Grund und Boden bezieht.

Der Kapitalgewinn ist daher durch die naturgemäße Entwickelung bedroht und Verlusten ausgesetzt, die unausweichbar sind. Die nicht unerhebliche Quote dieser Verluste verringert ihn in beträchtlicher Weise.

Dennoch bleibt eine Vermehrung des Kapitalgewinnes bestehen, weshalb auch eine Anhäufung des Kapitals nicht bestritten werden kann, obgleich diese Kumulierung keine so rasche ist, wie vom Sozialismus vielfach behauptet wird. Wenn nämlich bei steigender Produktivität die Höhe der Quote des Kapitalgewinnes sich verringert, so ist die Verringerung nicht immer ein Schade für den Kapitalbesitzer, weil eine größere Menge von Fabrikationsprodukten erzeugt wird, welche eine Vergrößerung des gesamten Kapitalgewinnes und somit der naturalen Kapitalgegenstände im Gefolge haben müssen.

Wie gestaltet sich nun den beiden Rententeilen gegenüber das Schicksal des Arbeitslohnes in den Produktionsverhältnissen der Gegenwart? Steigen die Produktivkräfte infolge der Vermehrung der Arbeiter, so wird der erhöhte Lohnanteil am Nationaleinkommen, bei Voraussetzung gleichmäßiger Teilung des Produkts, auch auf die erhöhte Arbeiterzahl bezogen werden. Der Lohn erfährt in diesem Falle keine Veränderung. Steigert sich dagegen die Produktivität, so wird der Lohnanteil auf der früheren Höhe verharren, weil von dem Arbeiter nicht mehr Arbeitskraft als seither bei Herstellung des Produkts verwendet worden ist. Der Arbeitslohn muß daher einen kleineren Anteil am Ertrage ausmachen und wird, auf das Nationalprodukt bezogen, eine fallende Richtung einschlagen. Hierbei kann er in Bezug auf den notdürftigsten Unterhalt noch hoch stehen und sogar eine Steigerung aufzuweisen haben. Steigert sich nun in einem Lande die Gewerbetätigkeit, erhält das ganze soziale Leben einen größeren Wechselverkehr, erhöht sich also die gesellschaftliche Blüte, so steigt selbstverständlich die Bevölkerungszahl, und unter dieser wachsenden

Ziffer nimmt die Vermehrung der Arbeiter den Höhepunkt ein. Dieses ist ganz naturgemäß; denn wenn in einem Lande z. B. 75 % der Einwohner Arbeiter, Gewerbetreibende oder Kleinbesitzer sind, beträgt die Vermehrung dieser Kategorieen 75 % der Gesamtvermehrung, oder man müßte annehmen, daß die Arbeiterfamilien unfruchtbarer seien, als die der Besitzenden. Solches wird von Niemandem behauptet werden, da sich durch die Bevölkerungslehre mit größerer Sicherheit das Gegenteil sehr leicht beweisen läßt. Die wachsende Bevölkerung dürfte nun nach dreifachen Gesichtspunkten zu betrachten sein: der Bedarf an Arbeitern ist größer als das Angebot, er ist dem Angebote gleich, oder er nimmt einen niedrigen Grad in der Skala der Nachfrage ein. Wenn ersteres der Fall ist, ist ein Sinken des Lohnes auf den notdürftigsten Lebensunterhalt nicht möglich. Er wird vielmehr in Bezug auf diesen Punkt eine Steigerung aufweisen. Als Anteil am Nationalprodukte berechnet, ist indessen sein Fallen nicht ausgeschlossen. Nach dem zweiten Gesichtspunkte wird sich der Lohn, da Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte im Gleichgewichte sind, auf derselben Höhe erhalten, falls nicht sekundäre Ursachen modifizierend eingreifen.

In dem dritten Falle, nach welchem das Angebot die Nachfrage überwiegt, kann, wenn andere Ursachen nicht verändernd eingreifen, in beiden Hinsichten ein Fallen des Lohnes stattfinden. Dazu ist noch zu berücksichtigen, daß das Angebot von Arbeitskräften nicht allein aus der wachsenden Bevölkerung herrührt, sondern es wird durch die Fortschritte in Technik und Wissenschaft, durch die stetigen Erfindungen neuer Maschinen und durch die Vervollkommnung älterer Methoden der Arbeit eine größere Menge von Arbeitskräften frei werden. Diese freigesetzten Arbeiter müssen in anderen Stellen Unterkunft finden. Es kann daher nicht von vornherein abgewiesen werden, daß bei den Arbeitern im weiteren Maße der Standpunkt des notwendigsten Unterhaltes erreicht wird. In Bezug auf den letzteren scheint Rodbertus sich dem Glauben hingegeben zu haben, daß er im allgemeinen eine bestimmte Quote ausmache. Dem müssen wir jedoch aufs Bestimmteste widersprechen. Denn der Standpunkt des notwendigsten

Unterhaltes hängt von der Individualität, der Lebensweise, dem Alter und der Konstitution des einzelnen Menschen ab. Ebenso ist das Klima wie auch die Lage eines Landes nicht ohne Einfluß auf denselben. Es ist anzunehmen, daß der Mensch, falls er infolge Entbehrung nicht mehr imstande ist, seine Arbeit mit derselben Ausdauer fortzusetzen, den Lohnpunkt des notdürftigsten Unterhaltes nach der negativen Seite überschritten hat, wenn der betreffende Arbeiter sich einer geregelten Lebensweise befleißigt und nicht in unzweckmäßiger Weise seine Körperkräfte vergeudet.

Es könnte sonach scheinen, als wenn die Teilung des Nationaleinkommens, wie sie sich in der Gegenwart vollzieht, einen Übelstand mit sich führt, der sich stets zu vergrößern trachtet. Es müßte unter den gegebenen Verhältnissen ein tiefgehendes Auseinanderweichen der Gesellschaftsschichten stattfinden. Die Kluft zwischen Besitzern und Arbeitern hätte immer tiefer und klaffender zu werden. Auch die Gesellschaftsklasse der Grundbesitzer wird unter den gleichen Voraussetzungen einen bedenklichen Riß zeigen. Sie teilt sich in Groß- und Kleingrundbesitzer, von denen erstere auf Seiten der „oberen Zehntausend“ stehen, letztere dagegen ohne eigenes Verschulden, den proletarischen Regionen entgegen zu eilen gezwungen sind. Kann man nun diese Perspektiven auf Grund der vorstehenden Darlegungen und des thatsächlichen wirtschaftlichen Geschehens in der Gegenwart als begründet erachten und muß man befürchten, daß keine Rettungsmittel gegen eine derartige absteigende Entwickelung des wirtschaftlichen Organismus möglich sind? Kann demgegenüber selbst die weiseste Staatsregierung nichts anderes thun, als die Hände in den Schoß zu legen oder höchstens das Räderwerk hemmend belasten, damit die Uhr der „kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ nicht allzu rasch abläuft, wodurch etwa die gegenwärtige Generation noch vor dem kommenden Unwetter, welches am Horizonte droht, bewahrt bleibt?

Allen derartigen Prophezeiungen ist indessen mit Ruhe und Kaltblütigkeit zu entgegnen, daß die Furcht in einem deutschen Gemüte keinen dauernden Wohnsitz erlangen kann. Als treibendes Motiv im wirtschaftlichen Geschehen dürfen chimärische Zukunftsbilder nicht dienen, und das Handeln im gesetzgeberischen Sinne kann nur durch Thatsachen beeinflußt werden.

Nicht wegzuleugnende Thatsachen sind es nun, welche darthun, daß die sozialistischen Zukunftsbetrachtungen sich nicht nur nicht bewahrheiten, sondern daß sich in gradem Gegensatze zu ihnen der Lauf der ökonomischen Entwickelung vielfach vollziehen dürfte. Die Keime einer derartigen Entfaltung treten in nicht zu verkennender Weise schon an verschiedenen Stellen hervor. Sie würden sich noch viel stärker gezeigt haben, wenn nicht durch eine falsche Gesetzgebung und verkehrte Wirtschaftspolitik auf manchen Gebieten der Mittelstand ziemlich gewaltsam eingeengt worden wäre.

Eine der Hauptstützen der sozialdemokratischen Lehre war das „eherne Lohngesetz“ oder nach Rodbertus das Sinken des Lohnes auf den Standpunkt des notwendigsten Unterhaltes bei den Arbeitern. Lange Jahrzehnte hat man in den Versammlungen, auf den Kongressen und in den Parlamenten mit diesem Schlagworte operiert und das Los des Arbeiters auf Grund desselben als ein trauriges und elendes dargestellt. In der Hand der Agitatoren war das „eherne Lohngesetz“ eine bequem zu handhabende Waffe und des Erfolges war man bei seiner Anwendung stets sicher. Nun sind aber alle Folgerungen, welche sich auf dieses Gesetz stützen, als hinfällig anzusehen, weil thatsächlich ein solches Gesetz nicht besteht und auch nicht bestehen kann, dasselbe mithin als eine reine Fiktion zu betrachten ist. Wenn nämlich in einem Staate in einzelnen Bezirken die Arbeiterbevölkerung sich stärker vermehrt als die Arbeitsgelegenheit, so findet regelmäßig ein Abströmen der arbeitenden Menge nach solchen Gegenden statt, woselbst Arbeit in reichlichem Maße vorhanden ist. Durch die herrschende Freizügigkeit ist solches auf das Ausreichendste gewährleistet. So lange demnach noch in einzelnen Teilen des Staates oder in einzelnen Betrieben, soweit nicht qualifizierte Arbeiter in Frage kommen, Nachfrage nach Arbeitern und Mangel an solchen hervortritt, oder wohl gar, wie gegenwärtig in der Landwirtschaft, eine Not besteht, Arbeiter in genügender Menge zu erlangen, kann durch Lohndruck der Standpunkt des notwendigsten Unterhaltes nicht erreicht werden. Der Arbeitslohn wird sich noch immer um ein Erkleckliches oberhalb desselben bewegen. Ferner ist zu beachten, daß von dem Augenblicke an, in welchem sich der Arbeitslohn

dem Standpunkte des notwendigsten Unterhaltes nähert, sich durch eine verstärkte Auswanderung das Angebot an Arbeitskraft regelmäßig im Inlande vermindert. Denn da niemand ohne Not am Hungertuche nagt, wenn ihm von fern her lohnendes Auskommen winkt, kann die Auswanderung wohl als ein Regulator zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften angesehen werden. Wir sehen deshalb in solchen Jahren, in denen im Inlande eine Geschäftsstockung und eine geringe Thätigkeit aller gewerblichen Anlagen besteht, die Auswanderungsziffer erheblich emporschnellen. Dennoch ist das Überangebot von Arbeitskräften nicht die alleinige Ursache der verstärkten Auswanderung, welche durch ökonomische Umstände bewirkt wird, sondern es werden auch Arbeiter und kleine Besitzer dann zur Auswanderung verlockt, wenn ihnen im Auslande günstige Gelegenheiten zum Erwerbe geboten werden und der Arbeitslohn infolge steigender Konjunkturen daselbst gegenüber dem im Inlande entrichteten eine unverhältnismäßige Höhe erreicht. Hierdurch wird wieder auf das Inland ein solcher Druck ausgeübt, daß der Arbeitslohn eine steigende Richtung einschlagen muß, wodurch der Rententeil geschmälert wird.

Sollte aber trotzdem bei einzelnen Arbeitern, durch Alter, Schwäche und sonstige Ursachen bedingt, kein genügender Arbeitslohn erreicht werden, so hat ohne Weiteres die politische Gemeinde oder der Staat einzutreten, wie auch unter diesen Umständen Humanität und Charitas ihre Thätigkeit in weitgehendster Weise zu entfalten vermögen.

Wenn sonach das eherne Lohngesetz bei dem Zustande der Freizügigkeit keine Geltung besitzt, kann ferner unschwer dargethan werden, daß die Lohnsätze nicht nur in einzelnen Branchen, sondern ziemlich ausnahmslos in den Jahrzehnten der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erheblich gestiegen sind. Solches ist sowohl bei dem industriellen Arbeiter als auch bei dem landwirtschaftlichen der Fall. Überall ist gegen die erste Hälfte des Jahrhunderts nach der starken industriellen Entfaltung in Deutschland und der Einführung der intensiven Kultur in der Landwirtschaft ein bedeutendes Emporschnellen der Lohnsätze eingetreten. Von einem Sinken auf den Standpunkt des notwendigsten Unterhaltes kann daher nicht die Rede sein und zwar um so weniger, als die

gebräuchlichsten Lebensmittel fast ohne Ausnahme erheblich im Werte gesunken sind und die Preise für diese bei manchen Artikeln nur noch einen Bruchteil der früheren darstellen. Ferner sind viele Waren, welche seither den Luxusgegenständen oder den Genußmitteln zugezählt werden mußten, infolge der gewaltig gesunkenen Preise zu Nahrungsmitteln und gewöhnlichen Gebrauchsartikeln geworden, welche von jedem Arbeiter regelmäßig verwendet und konsumiert werden.

Eine Besserung der Lebensstellung auch des geringsten Arbeiters ist daher nach diesen zwei Richtungen unverkennbar, und es hat sich die Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung seit den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts merklich gehoben. Daß mit dieser gestiegenen Lebenshaltung die Ansprüche nicht gleichen Schritt gehalten haben, sondern durchweg noch rascher, als es die wirtschaftliche Entwickelung gestattet, gestiegen sind, wird von uns nicht bestritten, kann aber unsere Behauptung von der Unwirksamkeit des ehernen Lohngesetzes nicht tangieren.

Ferner mag noch darauf hingewiesen werden, daß das „eherne Lohngesetz" auch aus dem Grunde nicht wirksam sein kann, weil vielfach schon in räumlich nahe gelegenen Gebieten, sogar in derselben Stadt oder Gemeinde die Lohnsätze in den gleichen oder verwandten Geschäftszweigen eine stark differierende Gestaltung aufweisen, was unter einer derartigen Voraussetzung nicht angängig sein würde.

Das „eherne Lohngesetz" muß daher fallen, der Standpunkt des notwendigen Unterhaltes, um welchen nach Rodbertus die Lebenshaltung des Arbeiters pendeln müßte, ist aus der Diskussion auszuscheiden. Die wissenschaftlichen Begründer des Sozialismus sind daher nach dieser Richtung vollkommen widerlegt, ja so sehr widerlegt, daß von den eigenen Anhängern sich niemand mehr auf das fragliche „Gesetz" zu berufen wagt. Es ist daher auch von einem hervorragenden Führer der Sozialdemokratie auf dem Parteitage zu Halle a/S. im Jahre 1890 feierlichst zum alten Gerümpel geworfen worden[1]).

[1]) Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis 18. Oktober 1890. Berlin 1890. Seite 167.

Ist nun diejenige Regulierung von Angebot und Nachfrage an Arbeitern, welche sich durch die Auswanderung vollzieht, zu empfehlen? Kann eine starke Auswanderung, durch welche eine Hebung der Lage der Arbeiter bewirkt werden soll, im Interesse der wirtschaftlichen Entwickelung unseres Vaterlandes liegen? Darf die Gesetzgebung eines Landes zweckbewußt auf ein solches Ziel lossteuern? Müssen nicht vielmehr gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, die in weitestgehender Weise verhüten, daß ein solcher Zustand platzgreift?

Eine weise Regierung wird stets die eigenen Landeskinder mit dem größten Bedauern von dannen ziehen sehen und es nicht wünschen, daß diese im Auslande der eigenen Heimat entfremdet werden. Sie wird daher im wohlverstandenen eigenen Interesse mit allen zulässigen Mitteln darauf dringen, daß die wirtschaftliche Thätigkeit im Inlande so entwickelt wird, damit ausreichende Arbeitsgelegenheit nach allen Seiten möglichst regelmäßig vorhanden ist. Die Gesetzgebung ist daher nach der Richtung zu lenken, daß die größtmöglichste wirtschaftliche Entfaltung im eigenen Lande zur Durchführung gelangt und daß, wo sich dem Hindernisse in den Weg stellen, diese nach Thunlichkeit eine Beseitigung erfahren. Denn durch die Auswanderung werden arbeitsame und fleißige Personen an das Ausland abgetreten, ohne daß sie dem Inlande für ihre Erziehung und Ernährung, Pflege und Wartung entsprechende Dienste geleistet haben. Diese Auswanderer greifen in den wirtschaftlichen Produktionsprozeß des fremden Landes ein und, wie die Erfahrung lehrt, öfters sogar in einer ganz hervorragenden Weise. Die wirtschaftliche Entwickelung des fremden Staates wird durch einen derartigen Bevölkerungszuwachs wesentlich gehoben, er wird älteren Kulturstaaten gegenüber mehr als bisher wettbewerbsfähig, verdrängt diese zuerst vom eigenen Markte, ferner aus deren Absatzgebieten in dritten Ländern und macht zum Schlusse noch den alten Kulturstaaten auf eigenem Grund und Boden den schärfsten Wettbewerb.

Eine derartige Entwickelung muß daher, soweit angängig, unter allen Umständen vermieden werden. Was ist deshalb zu thun, um die Landeskinder im eigenen Lande beschäftigen und

ernähren zu können? In der Landwirtschaft vermögen ungemessene Scharen von Arbeitern auf die Dauer keine Unterkunft finden, da Grund und Boden, auf welchem sie ihre Wirksamkeit entfalten sollen, nur in beschränktem Maße vorhanden ist.

Die fortschreitende Vermehrung der Bevölkerung drängt daher mit unerbittlicher Notwendigkeit auf die Ausgestaltung des Staates in industrieeller und gewerblicher Hinsicht, weil in der Fabrikation, um bei dem Rodbertusschen Ausdrucke zu bleiben, eine ungemessene Gütererzeugung möglich ist. Namentlich ist dann solches zu bewerkstelligen, wenn außer den im eigenenen Lande erzeugten Rohstoffen, Rohstoffe vom Auslande ohne besondere Erschwernis herbeigeschafft werden können. Solches ist bezüglich derjenigen Rohstoffe ganz unbedenklich, welche im Inlande nicht erzeugt zu werden vermögen. Derartige Rohstoffe indessen, die im Inlande hergestellt, aber nicht in genügender Weise zu beschaffen sind, dürfen nach Lage der Umstände einen mäßigen Schutz für sich beanspruchen.

Der Segen der Volksvermehrung und die Beschäftigung der eigenen Landeskinder nach Thunlichkeit im Vaterlande müssen demnach mit Naturnotwendigkeit zu einer starken Industrie-, Handels- und Gewerbethätigkeit führen. Die Erzeugung von Waren nimmt fortgesetzt an Umfang zu, und da mit dem größeren Wohlstande der Geschmack sich verfeinert und das Bedürfnis nach edleren Waren stärker hervortritt, werden auch Genußmittel und Luxusgegenstände aller Art in größerem Maße produziert, mit einem Worte, die wirtschaftliche Evolution schreitet in wünschenswerter Weise fort.

Weil nun aber die Rohstoffe in erheblichen Mengen vom Auslande bezogen werden, das Inland an das Ausland verpflichtet wird, außerdem die Fabrikate nicht im Inlande in genügender Weise zum Konsume gelangen können, so muß ein wechselseitiger Verkehr mit den auswärtigen Staaten und Ländern angebahnt werden. Für die empfangenen Rohprodukte werden Fabrikate ausgetauscht, Absatzgebiete sind in möglichst vielen und möglichst kaufkräftigen Ländern aufzusuchen und ein thunlichst glatter Geschäftsverkehr muß sich mit ihnen anbahnen. Aus diesem Ver-

kehre von Staat zu Staat, von Nation zu Nation entwickelt sich der Welthandel, und es ist für einen politisch wie wirtschaftlich aufstrebenden Staat unbedingt erforderlich, sich möglichst umfassend am Welthandel zu beteiligen und eine hohe Stufe im internationalen Güteraustausche zu erklimmen und zu behaupten. Soll dieses aber in ausreichender Weise geschehen können, darf man dem Verkehre keine kleinlichen Hemmungen bereiten, muß man ihm möglichst wenige Schranken auferlegen und mit weitem Blicke diejenigen Mittel zu erfassen suchen, welche geeignet sind, das eigene Land im Wettbewerbe mit andern zu stärken und zu kräftigen. Wehe einem Lande, welches unter solchen Verhältnissen von Männern geleitet werden wird, die einer kleinlichen Augenblickspolitik und Interessenvertretung nachjagen, die an verkehrter Stelle den Pfennig sparen und den Thaler damit wegwerfen! —

Wenn nun der Handelsverkehr gepflegt wird, kann eine wirtschaftliche Erstarkung des Staates nicht ausbleiben. Ist indessen der fragliche Staat klein und hat demgemäß sein Industrie- und Handelsbetrieb nur einen geringen Umfang, so vermag er eine beherrschende Rolle im internationalen Verkehre nur dann zu spielen, wenn er mit gleichwertigen Staaten oder Ländergruppen zu rechnen hat. Stehen ihm aber große Wirtschaftsgebiete gegenüber, welche über eine hochentwickelte gewerbliche Bevölkerung zu verfügen im Stande sind, oder bilden sich sonst im Weltverkehre umfangreiche wirtschaftliche Komplexe zu einem einheitlichen Zollsysteme aus, welches als solches möglichst in sich gefestigt den übrigen gegenübertritt, so muß das Gleiche angestrebt und durch Anschluß an andere in ähnlicher Lage sich befindende Staaten das Gleichgewicht in weitestgehender Weise gewahrt werden. Es bilden sich sonach ganz naturgemäß Staatengruppen hervor, die sich in wirtschaftlicher Hinsicht thunlichst gleichmäßig gestalten, und weil ein gleiches oder doch verwandtes Interesse sie treibt, den übrigen Wirtschaftsgebieten gegenüber möglichst einig und geschlossen auftreten. Eine derartige Gestaltung scheint in Europa im Werden begriffen, um gegenüber den mächtigen Wirtschaftsgebieten in Amerika und Asien die erforderliche Stärkung und Widerstandskraft zu erlangen. Die seit dem Jahre 1892 ins Leben getretene

Handelsvertragspolitik der deutschen Reichsregierung kann als erste Anbahnung eines solchen großartigen Zieles erscheinen.

Der Endzweck unsrer Wirtschaftspolitik darf demnach nicht darin bestehen, einen isolierten Staat, welcher mit vollständiger Verarmung und Verödung gleichbedeutend wäre, anzustreben, sondern eine möglichst weitgehende Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung zu erreichen, wobei indessen sämtliche Erwerbsstände in ausreichender Weise und den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, berücksichtigt werden müssen.

Eine ruckweise Führung der Wirtschaftspolitik ist dabei unbedingt zu vermeiden, weil durch eine solche nicht allein die Interessen Einzelner, sondern auch die Bedeutung der Gesammtheit auf internationalem Gebiete Schaden leiden muß.

Ferner erscheint eine allmähliche Anstrebung des charakterisierten Zieles geboten, weil bei zu rascher Verfolgung durch vermeintliche und wirkliche Schädigungen von Einzelinteressen und Sonderbestrebungen der Anschein erweckt werden kann, als wenn Ziel und Weg nicht gebilligt werden. Da aber schon vielfach durch die Möglichkeit der Verletzung wirtschaftlicher Interessen oder gar nur veralteter Vorurteile zu großem Geschrei Anlaß gegeben wird, darf eine zielbewußte Regierung, welche sich durch kleinliche Intriguennetze nicht beeinflussen läßt, sich ihre Wege durch derartige Erscheinungen in keiner Weise vorschreiben lassen.

Festes und unbeirrtes Vorwärtsschreiten ist in derartigen Fällen höhere Maxime der Staatskunst. —

Unter solchen Voraussetzungen wird auch die von sozialistischer und sozialdemokratischer Seite gepredigte „Wahrheit" zu schanden, welche behauptet, daß ein Auseinanderweichen der Gesellschaftsklassen stattfindet und daß es im natürlichen Verfolge der wirtschaftlichen Entwickelung zuletzt nur noch einzelne Besitzende und daneben eine ungeheure Menge Besitzloser, die ein gefährliches Proletariat bilden, geben wird.

Wenn auch vielfach in unbewußter Weise Maßregeln ergriffen worden sind, wodurch der bisherige Mittelstand arg ins Gedränge geraten ist, zeigt sich hinwiederum durch die industrielle

und gewerbliche Entfaltung, daß ein neuer Mittelstand durch diese mit Notwendigkeit herangezogen wird. Denn bei der fortschreitenden Arbeitsteilung ist man gezwungen, eine große Schar von industriellen Beamten, Technikern, Künstlern, Agenten, Maklern, Kommissionären und sonstigen Geschäftsvermittlern zu unterhalten, welche durchweg infolge ihrer Bildung, ihrer sozialen Stellung und ihres Einkommens nicht der arbeitenden Klasse zugezählt werden können. Sie sind im Gegenteile dem Mittelstande zuzurechnen, wenn sie auch von ihrem Arbeitgeber und der jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtlage mehr oder minder abhängig sind. Die Verluste, welche der alte selbstständige Mittelstand erlitten hat und noch erleidet, werden daher durch den gekennzeichneten neuen Mittelstand wieder ersetzt. In industriellen Gebieten findet dieser Ersatz sogar in einer so lebhaften Weise statt, daß in diametralem Gegensatze zu allen sozialdemokratischen Prophezeihungen, nicht nur eine Erhaltung, sondern sogar, wie die Steuererträge ausweisen, eine Vermehrung des Mittelstandes platz greift, demnach von einem Auseinanderweichen der gesellschaftlichen Klassen nichts bemerkt werden kann. Aus den sächsischen Einkommensteuerlisten, welche schon für eine längere Reihe von Jahren brauchbares Material enthalten, läßt sich mit Sicherheit darthun, daß der Mittelstand im Wachsen begriffen ist, wie dieses auch von solchen Personen durch eigene Wahrnehmungen bestätigt werden kann, die Gelegenheit hatten, an Ort und Stelle geeignete Beobachtungen zu machen. Für die industriellen Gebiete des preußischen Staates dürfte sich wohl aus den Steuerlisten der gleiche Nachweis erbringen lassen, wenn erst für eine ausreichende Zeit die erforderlichen Angaben vorliegen.

Würde man nun von Seiten der Staatsregierungen sich bemühen, den selbstständigen Mittelstand durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen in thunlichstem Maße zu erhalten, anstelle gegen denselben von allen Seiten loszuziehen und namentlich nicht mehr darnach trachten, den Handel als unproduktiv zu beseitigen, so würde man hiermit das antisozialistische Element im Staate stärken und kräftigen und sich eine Stütze für die Erhaltung des Staates und der Gesellschaft schaffen, an welcher um-

stürzlerische Tendenzen zerschellen müssen. Handel, Gewerbe Handwerk und Kleingrundbesitz sind daher nach jeder Richtung zu fördern, was allerdings nicht durch die Einführung mittelalterlicher und feudalzünftlerischer Maßnahmen zu geschehen hat. Durch diese dürfte man vielmehr durchweg das Gegenteil von dem, was man beabsichtigt hat, erreichen und anstelle einer Besänftigung eine weitere Unzufriedenheit und Erbitterung erregen.

Die Beseitigung einzelner Berufsstände von autoritativer Seite, wie es in der Gegenwart thatsächlich geschehen ist, zu bewirken, ist eine Politik, welche das Wohl der Gesamtheit nicht erstrebt und deren Kurzsichtigkeit nicht zu verkennen ist.

Wenn wir im Vorstehenden ein Bild der arbeitenden Klasse und der Folgeerscheinungen, welche ihre Lage mit sich führt, entworfen haben, kommt es darauf an, die weitere Ausführung des Rodbertus zu prüfen, daß diese Klasse der „Enterbten" in Zukunft noch durch ein starkes ländliches Proletariat vermehrt werden dürfte. Nach ihm rührt nämlich die Verschuldung des Grundbesitzes aus dem bestehenden individualistischen Rechtssysteme her, weil solches die „Freiheit des Grundbesitzes" herbeigeführt habe. Die Freiheit des Grundbesitzes ist nach Rodbertus an allen seinen Nöten schuld. Dr. Kozak sagt hierüber: „Die heutige Freiheit des Grundeigentums ist erst eine Konsequenz des individualistischen Rechtssystems, das, aus der ersten französischen Revolution hervorgegangen, selbst erst nach dem „allgemeinen Frieden" zur Geltung kam. Erst seitdem hat die Verschuldung der Grundrente (richtiger des Grundbesitzes) reißend zunehmen können. Die allgemeine Freiheit des Grundeigentums bürdet dem Grundbesitze eine immer höhere Schuldenlast auf". Durch diese Ableitung der Not des Grundbesitzes, in welcher man starke Reminiscenzen an einen verblichenen Feudalismus wittern könnte, verwickelt sich Rodbertus in einen unlösbaren Widerspruch; denn nach ihm erfährt die Grundrente bei dem jetzigen Teilungsmodus, welcher während der Herrschaft des individualistischen Rechtssystems maßgebend ist, eine fortwährende Steigerung bei steigender Produktivität in der Fabrikation, welche als für die Gegenwart bestehend auch von Rodbertus behauptet wird. Da nun der Bodenwert in der kapitalisierten Grund-

rente besteht, also unter denselben Verhältnissen einen hohen Stand einnehmen muß, ist eine Verschuldung und eine Kreditnot des Grundbesitzers infolge der ökonomischen Entwickelung vollständig ausgeschlossen. Wie kann auch in dem Zeitpunkte von Übelständen in der Landwirtschaft gesprochen werden, in welchem eine wachsende Quote des Nationaleinkommens auf den Grundbesitz fällt, sonach eine Verschuldung, wenn man von individuellen Ursachen absieht, kaum vorhanden sein kann? Oder wie ist es möglich, von Kreditnot zu berichten, da der Bodenwert nach der Darstellung unseres Autors ein sehr hoher ist, also das zu verzinsende Hypothekenkapital ebenfalls einen größeren Umfang annehmen kann? Denn wenn der Wert des Grundbesitzes steigt, muß die es belastende Hypothek auch einer Steigerung fähig sein. Folglich muß auch der Kredit mit Hülfe des gestiegenen Bodenwertes wachsen. Über diesen salto mortale kann uns Rodbertus nicht mit dem schönen Schlagworte von der Freiheit des Grundbesitzes hinwegtäuschen. Ein Widerspruch bleibt unter allen Umständen bestehen, wenn man die Not des Grundbesitzes aus derselben Ursache ableitet, aus welcher man zu gleicher Zeit die Anhäufung ihrer wachsenden Erträge, die Zunahme des Wohlstandes der Grundbesitzer deduziert, nämlich aus dem individualistischen Rechtssysteme. Dieser Sprung wird vermieden, wenn man die beiden kritischen Punkte soweit sie Berechtigung besitzen, auf die Stabilität der Grundrente bei steigendem Nationalreichtume zurückführen könnte, was indessen nur zu einem sehr geringen Teile unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen und der Gestaltung der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches möglich ist.

Was heißt nämlich Freiheit des Grundbesitzes, wie hat das individualistische Rechtssystem auf diesen eingewirkt?

Während im 18. Jahrhundert der Grundbesitz einer weitgehenden Landwirtschaftspolizei unterstellt war, welche sich oft in den unglaublichsten und zwecklosesten Anordnungen gefiel, erhielt derselbe für Preußen in dem berühmten Edikt vom 9. Oktober 1807, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums betreffend, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, völlige Bewegungsfreiheit. Grund und Boden empfing durch

diese befreiende Gesetzgebung allerdings den Charakter der immobilen Ware und konnte beliebig übertragen werden. Weshalb sollte dem gewehrt werden, da doch die Vorteile für die Gesamtheit nicht zu verkennen waren und ohne weiteres hervorleuchteten? Allerdings ist es Aufgabe des Gesetzgebers, den Grundbesitz in gleicher Weise zu fördern, wie jedes andere ehrliche Gewerbe, damit derselbe nach Möglichkeit der alten angestammten Bevölkerung erhalten bleiben kann, und keine zu großen Fluktuationen durch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt werden. Wenn aber die Übertragung freiwillig geschieht oder gezwungen infolge schlechter Bewirtschaftung oder unsinniger Verschwendung durchgeführt werden muß, ist gegen einen Besitzwechsel nichts zu erinnern, weil durch ihn in der Regel der Grundbesitz in geeignetere, kenntnisreichere und arbeitsamere Hände gelangt, weshalb seine Produktivität erhöht werden dürfte, was nur im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit liegen kann. Daß sonach die Freiheit des Grundbesitzes einen schweren Nachteil gezeitigt hat oder noch zeitigt, kann im Ernste wohl nicht behauptet werden.

Dem Grundbesitze die gleiche Behandlung wie dem Kapitalbesitze angedeihen zu lassen, hat nach Rodbertus für ersteren eine Reihe von Widersinnigkeiten zur Folge*).

Dieselben bestehen darin, erstens den Grundbesitz, welcher einen immobilen Fond darstellt, der nur Rente abwirft und sich somit nicht in seinem vollen Werte reproduziert, als einen mobilen Fond, welcher seinen vollen Wert reproduziert und deshalb jederzeit wieder flüssig werden kann, zu behandeln. Zweitens besteht in der Freiheit des Grundbesitzes die denkbar größte Freiheit des Wuchers. Die dritte Widersinnigkeit liegt in dem Umstande, daß der Staat die infolge der Freiheit des Grundbesitzes hervorgerufene Verschuldungsform sanktionieren soll und somit zum Mitschuldigen bei diesem Wuchergeschäfte werden muß.

In obigem sind im wesentlichen die Widersinnigkeiten, von welchen Rodbertus berichtet, kurz zusammengefaßt worden.

*) Kozak, Dr. phil. Theophil, Rodbertus-Jagetzows sozialökonomische Ansichten. Jena 1882, Seite 258 ff.

Obwohl keine ausreichenden Beweise für sie vorgebracht worden sind, wollen wir sie dennoch einer Prüfung unterziehen.

Unter einem mobilen Fond, der sich in seinem Werte reproduziert, können eigentlich nur Kapitalvermögen, die Zinsen abwerfen, verstanden werden. Naturale Kapitalgegenstände, als da sind Etablissements, gewerbliche und industrielle Anlagen, Maschinen und Werkzeuge u. s. w. können nicht zu jeder Zeit zu ihrem vollen Werte flüssig gemacht werden, auch reproduzieren sie sich nicht regelmäßig zu ihrem vollen Werte. Sie bilden daher ebenfalls einen immobilen Fond und befinden sich in gleicher Lage, wie Grund und Boden.

Das Kapitalvermögen hat sich demnach in die naturalen Kapitalgegenstände umgewandelt; dennoch erscheint es nicht ungerecht, wenn letztere bis zu einer bestimmten Höhe trotz ihres immobilen Charakters mit ersterem belastet werden; denn da ersteres bloß Zins entrichtet, letztere dagegen Kapitalgewinn, der sich in Zins und Unternehmergewinn teilt, ist eine bezügliche Verpflichtung ohne Bedenken, welche auch von Rodbertus zugestanden wird.

Der Grundbesitz befindet sich in ganz ähnlichen Verhältnissen, er besteht aus dem ursprünglichen Grund und Boden und den Kapitalvermögen, welche auf denselben zur Melioration verwendet worden sind. Er wirft infolge dessen nicht allein Grundrente sondern auch Kapitalgewinn (Zins und Unternehmergewinn) ab. Daher ist eine Verpflichtung desselben gleich den naturalen Kapitalgegenständen wohl angezeigt und eine verschiedene Behandlung ist nicht am Platze und kann auch unter diesen Umständen nicht durchgeführt werden. Solches leuchtet auch aus dem Grunde ein, weil die Grundrente nach vermehrter Aufwendung von Kapitalvermögen bei der intensiven Kultur einen stabilen Charakter annimmt und der Kapitalgewinn, welcher vom Grundbesitze bezogen wird, eine steigende Richtung einschlägt, der Grundbesitz durch die natürliche wirtschaftliche Entwickelung sich sonach immer mehr dem Charakter der übrigen gewerblichen Anlagen nähert, weshalb eine Behandlung desselben im feudalmittelalterlichen Sinne immer weniger angezeigt erscheinen muß.

Da Rodbertus zuerst die Rente, welche vom Grundbesitze abfällt, in Kapitalgewinn und Grundrente in der Wissenschaft unterschieden hat, wodurch bei der wirtschaftlichen Entfaltung in der neueren Zeit klar bewiesen wird, daß sich Grund und Boden den naturalen Kapitalgegenständen fort und fort nähern müssen, kann derselbe von keiner Widersinnigkeit bei einer ähnlichen Behandlung bezüglich der Schuldverpflichtung sprechen, ohne in einen großen logischen Fehler zu verfallen.

Wenn dieses erkannt wird, ist die zweite Widersinnigkeit, daß in der Freiheit des Grundbesitzes die denkbar größte Freiheit des Wuchers besteht, nicht aufrecht zu erhalten. Die Entrichtung der Zinsen für ein wirkliches Kapital erklärt Rodbertus als rechtlich zulässig und wirtschaftlich notwendig. Hierin soll sonach kein Wucher gefunden werden können. Weshalb soll es nun als Wucher angesehen werden müssen, wenn für ein auf den Grundbesitz verwendetes Kapitalvermögen oder für ein den Grundbesitz aus sonstigen Gründen belastendes Kapital Zins entrichtet werden muß? Warum sollen in einem derartigen Falle keine Gelder, sondern nur solche Produkte als Abgaben entrichtet werden, welche der Boden erzeugt hat? Da die Naturalwirtschaft nicht mehr besteht und man schon seit einem Jahrtausend zur Geldwirtschaft, wenn dieser Ausdruck beliebt wird, übergegangen ist, somit alle Produkte durch die Geldform getrieben werden, so würde es im Durchschnitte der Wirkung ziemlich gleichbedeutend sein, ob man Rohprodukte oder in entsprechender Weise Geld an den Gläubiger abführt. In ersterem Falle, dessen Empfehlung auf Erinnerungen an die Zeit der Hörigkeit zurückgeführt werden muß, würde nur der negative Erfolg hervorgerufen werden, daß eine Kreditgewährung an den Grundbesitz außerordentlich erschwert werden müßte zum Vorteile der Fabrikation, welche infolge Überflusses an Kapital mit einem außerordentlich niedrigen Zinsfuße rechnen könnte. Durch Einführung derartiger veralteter und glücklicherweise längst beseitigter Einrichtungen würde demnach der Kapitalgewinn der lachende Erbe sein und Honig aus dieser Giftblüte saugen.

Der Staat würde sich deshalb nach der dritten Widersinnigkeit des Rodbertus in der That zum Mitschuldigen machen,

nur nicht im Sinne unsres Autors, sondern im direkt entgegengesetzten Sinne, nämlich dann, wenn er den besprochenen extremen Vorschlägen Gehör schenken und ihre Durchführbarkeit ernstlich ins Auge fassen wollte, was nicht zu befürchten ist.

Dagegen ist wider eine erleichterte Kreditgewährung an den Grundbesitz, wenn sie mit der Vorsicht einer ordentlichen Bankleitung gepaart ist, keinerlei Bedenken zu erheben.

Durch die Mobilisierung des Grundbesitzes und durch die hierdurch bewirkte Heranziehung von Kapital für denselben, hat sich die Agrikultur gewaltig gehoben, was durch einen Vergleich des Grundbesitzes zu Anfang des laufenden Jahrhunderts mit ihm am Ausgange desselben jederzeit dargethan werden kann. Die intensive Bodenkultur, gesteigerte Bodenerträgnisse, erweiterte Viehzucht, Entfaltung einer starken landwirtschaftlichen Industrie, größere Urbarmachung von Ödländereien und rationelle Forstkultur, alles dieses hat sich innerhalb eines Jahrhunderts infolge der Freiheit des Grundbesitzes entwickeln können, was im allgemeinen kein Schade für den gesamten wirtschaftlichen Fortschritt sein kann.

Diesen ungeheuren Vorteilen gegenüber dürften Belastungen, welche aus anderen Ursachen herrühren, wie die Verschuldung infolge Erbteilung und wegen zu hohen Kaufes, nicht in der Weise in Frage kommen, daß hierdurch die Freiheit des Grundbesitzes in nachteiliger Art berührt werden könnte, wenn auch diese Schäden in der Gegenwart einen beachtenswerten Faktor für den Grundbesitz ausmachen. —

Dem Rodbertusschen Renteuprinzipe, nach welchem eine Verschuldung des Grundbesitzes nur in der Form einer immerwährenden oder sich langsam ablösenden Rente stattfinden soll, vermögen wir trotz der geistreichen Ausführung irgend welche Bedeutung für den Grundbesitz nicht zuzusprechen, da die signalisierten Vorteile bei ernster Prüfung sehr fraglicher Natur erscheinen. An dieser Stelle ist es jedoch nicht möglich, in eine weitere Kritik jenes Prinzipes einzutreten. Auch hat sich die agrarische Agitation, weil ihr wahrscheinlich vor diesem Kinde graut und eine anguis sub herba vermutet, auf das Rentenprinzip bisher nicht berufen. —

Die Behauptung von der Vermehrung des Arbeiterproletariats durch ein starkes ländliches Proletariat findet daher in der „Freiheit des Grundbesitzes" keine Stütze.

Welche Verhältnisse werden sich nun bei unsrer Fiktion vom isolierten Staate zwischen Unternehmern und Kapitalisten abspielen? Wird ersterer auch an dem goldenen Regen partizipieren, den die Kapitalisten als die Meistbegünstigten im struggle for life nach Rodbertus empfangen?

Wenn man den natürlichen Egoismus des Menschengeschlechtes in Verbindung setzt mit den logisch unerbittlichen Folgeerscheinungen im wirtschaftlichen Getriebe, könnte schon a priori behauptet werden, daß erstere den Unternehmern schwerlich einen größeren Anteil am Nationaleinkommen zufließen lassen, als ihnen die eiserne Notwendigkeit abzwingt. Es ist auch zu einer andern Haltung keine Veranlassung vorhanden; denn der Unternehmer würde ohne das ihm zur Verfügung gestellte Kapital nichts zu unternehmen imstande sein. Er ist sonach auf ihre Hülfe angewiesen. Die Harmonie, welche zwischen ihnen den Arbeitern gegenüber bestand, weil beide dieser Klasse naturgemäß entgegen stehen, wird hiernach bald aufhören. — Trotz allem ist aber der Unternehmer nicht allzu ungünstig gestellt. Wenn auch die Erfahrung lehrt, daß sämtliche Rentenbezieher nach Möglichkeit dahin streben, daß das Kapital einen äußerst hohen Ertrag abwerfen soll, weshalb auch der Zinsfuß thunlichst in derselben Höhe gehalten wird, so kann solches infolge der Anhäufung der Kapitalien nicht durchgeführt werden, weil sich auch bei diesem Gegenstande der Wert nach Angebot und Nachfrage richten muß und eine künstlich gesteigerte Nachfrage sich nicht allzulange aufrecht erhalten läßt, weil sie regelmäßig mit dem Zusammenbruche des Veranstalters endet. Wer ein offenes Auge für die Geschehnisse der Gegenwart besitzt, kann sich solches mit zahlreichen Beispielen belegen.

Der Zinsfuß läßt sich daher nicht in derselben Höhe halten, er muß langsam aber unaufhaltsam sinken, was auch durch die fortgesetzten Konvertierungen unwiderleglich bewiesen wird. Der Unternehmergewinn muß daher bei der Efflorescenz der gesellschaftlichen Produktion eine Steigerung aufweisen, falls nicht andere

später zu betrachtende wirtschaftlichen Ursachen dem entgegenwirken. Denn da der Unternehmergewinn nach Annahme der früher zitierten Autoritäten die Hälfte des Kapitalgewinnes ausmachen soll, die andere Hälfte als Zinsen an den Kapitalbesitzer abzuführen und der Zinsfuß im Sinken begriffen ist, muß die Quote des Unternehmergewinnes unfraglich zunehmen. Der sinkende Zinsfuß muß daher auf die industrielle und geschäftliche Entfaltung eine fördernde Wirkung ausüben, was auch aus dem Umstande erhellt, daß bei geringem Leihpreise des Geldes eine größere Menge von tüchtigen wirtschaftlichen und technischen Kräften in der Lage ist, sich ein ihren Fähigkeiten und Talenten entsprechendes Arbeitsfeld zu schaffen. Die Nachfrage nach Kapital erfährt daher eine bedeutsame Steigerung, wodurch dem zu schnellen Fallen des Zinsfußes entgegengewirkt wird, was gleichfalls von heilsamer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Denn durch einen sehr niedrigen Zinsfuß, der noch dazu eine fortgesetzt sinkende Tendenz zeigt, wird der Spartrieb in der breiteren Masse der Bevölkerung beeinträchtigt oder wohl gar abgestumpft. Solches kann nur die schädlichsten Folgen für die Volkswirtschaft mit sich führen. Den Sparsinn zu wecken und zu heben und alles zu vermeiden, was denselben einzuschränken vermag, muß als Aufgabe jedes ernsten Nationalökonomen und Politikers aufgefaßt werden, dem das Wohl seines Volkes und Landes am Herzen liegt. In gleicher Richtung wirken auch die großen Assoziationen des Kapitals, durch welche der Rententitelmarkt mit erforderlichem Materiale versehen wird, wodurch der steigenden Nachfrage genügt werden kann. Es wird dadurch ein allzuhoher Kursstand vermieden, weshalb einem ungewöhnlichen Fallen des Zinsfußes vorgebeugt wird.

Das Kapital durchzieht demnach nicht mit seinen kalten Polypenarmen alle Gesellschaftsklassen, welche es ohne altruistische Anwandlungen seinem Egoismus dienstbar zu machen sich bemüht, sondern es ist die belebende Blutwelle, welche den wirtschaftlichen Organismus beseelt und erhält und ohne welche er bald einem unheilbaren Siechtume ausgesetzt sein würde. Will man jedoch den Kapitalgewinn überhaupt verwerflich finden — was von uns keinesfalls geschieht, da wir eine gerechte Verteilung des

Nationaleinkommens unter alle Gesellschaftsklassen wünschen —, so kann man dem Übereifer zurufen, daß die Nemesis nicht ruht. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse wird in längeren oder kürzeren Zwischenräumen eine Gegenwirkung hervorgerufen, welche fast den Anschein hervorruft, daß ein Entoparasit dem Kapitale anhaftet, der an seinem Marke zehrt, sodaß es zu einer ruhigen Blüte nicht gelangt. Dabei kommen wir zur Beantwortung der Frage: Welche Folgen werden die im vorstehenden entwickelten Verhältnisse in dem heutigen Repräsentativstaate mit sich führen?

Da dem Kapitalisten ein lohnender Gewinn sich offenbart, ihm ein verhältnismäßiger Teil des wachsenden Nationalvermögens zufällt und in dieser Gesellschaftsklasse eine Aussicht auf Vermehrung des Reichtumes sich eröffnet: strömt man von allen Seiten zu diesem Zweige des Erwerbs, das Kapital wird aufs äußerste angestrengt und der Kredit auf die Spitze getrieben, wodurch die Produktion und mit ihr das Nationalprodukt erhöht wird. Solches ist bis zu einem weitgehenden Grade erwünscht und notwendig; denn durch die starke Anspannung des Kapitals und die intensive Arbeit, wird eine erfreuliche industrielle und gewerbliche Entfaltung hervorgerufen, die nicht nur zu einer lebhaften Beschäftigung einer zahlreichen Arbeiterklasse führt, sondern auch der Landwirtschaft ausreichende Preise für die Rohprodukte zusichert.

„Alles ist der Freude offen,
Alle Herzen sind beglückt."

Doch die Seherin spricht mit mahnender Stimme weiter:

„Feste seh' ich froh bereiten,
Doch im ahnungsvollen Geist
Hör' ich schon des Gottes Schreiten,
Der sie jammervoll zerreißt."

Leider erfüllt sich dieses Wort nur zu häufig auf wirtschaftlichem Gebiete. Die lebhafte Thätigkeit und fortgesetzte Nachfrage nach Artikeln jeder Art bewirken, daß eine Vermehrung der industriellen Anlagen und eine Vergrößerung der bestehenden Werkstätten durchgeführt wird. Das Angebot vergrößert sich gegenüber der Nachfrage, wodurch ohne weiteres ein Sinken der Preise

für die fertigen Fabrikate hervorgerufen werden muß. Ein Preisdruck findet statt. Durch gegenseitiges Unterbieten sucht man Aufträge zu erlangen und solche andern Unternehmern zu entziehen. Es zeigt sich eine beginnende Überproduktion, welche dadurch vermehrt wird, daß man vielfach, anstatt die Produktion in ausreichender Weise einzuschränken, durch Erzeugung billiger Artikel und Vermehrung der Gesamtproduktion die früheren Umsätze aufrecht zu erhalten trachtet.

Tritt nun in irgend einem Lande, welches am Welthandel beteiligt ist, eine Absatzstockung ein und ist dieselbe nicht in Kürze zu beseitigen, so kann sich aus ihr eine Handelskrise entwickeln, welche gleich einer verheerenden Windsbraut über Länder und Völker einherzieht. Infolge mangelnden Absatzes findet eine so starke Aufspeicherung des Nationalprodukts statt, daß an einen Vertrieb desselben nicht mehr zu denken ist, selbst wenn die Fabrikate weit unter ihrer Kostenarbeit, also mit direktem Verluste, angeboten werden. Trotz schwierigen oder mangelnden Absatzes darf der Unternehmer sein Werk nicht stehen lassen und die Arbeit nicht einstellen. Obwohl der Verlust sich vergrößert, muß die Thätigkeit noch weiter fortgesetzt werden. Geschieht solches nicht, dann sind die Fabrikationsanlagen, die naturalen Kapitalgegenstände, total entwertet, weshalb nicht allein der Kapitalgewinn sondern auch das Kapital selbst der Gefahr ausgesetzt ist, verlustig zu gehen. Auch wenn der Unternehmer oder Kapitalist auf Unternehmergewinn sowie Verzinsung der Anlagen verzichten wollte und nur das Kapital oder besser die naturalen Kapitalgegenstände zu erhalten sich bemühte, ist solches aus dem Grunde nicht angängig, weil viele Werke, wenn sie nicht regelmäßig im Gange erhalten werden, einer rasch fortschreitenden Entwertung ausgesetzt sind. Dann würde auch die Möglichkeit ausgeschlossen sein, die Arbeit sofort wieder bei günstigerer Gestaltung der Geschäftslage und erneut hervortretender Nachfrage aufzunehmen, da bei solchen Zuständen Stillstand stets Rückgang bedeutet und ein Arbeiten mit Verlust für die Ausnutzung einer steigenden Konjunktur, die unfehlbar wieder eintreten wird, besser ist, als ein völliges Niederlegen der Arbeitsthätigkeit. Ferner ist auch wohl zu beachten,

daß bei Entlassung der Arbeiter sich diese zerstreuen, damit sie zur Fristung ihrer Existenz ihre Arbeitskraft bei anderen Arbeitgebern verwerten. Um einen eingelernten Stock vorzüglicher Arbeiter sich wieder heranzuziehen, bedarf es meistens eines längeren Zeitraumes.

Der Unternehmer ist daher in einer sehr bedrängten Lage. Ob er arbeitet oder nicht, die Verluste häufen sich. Der Schwächere wird daher die Handelskrise nicht zu überstehen vermögen und geht zu Grunde, während der Kräftigere, welcher den wirtschaftlichen Niedergang zu überdauern vermag, bei der aufsteigenden Konjunktur unter Benutzung der jeweiligen geschäftlichen Situation seine früheren Verluste wieder auszugleichen sucht.

Der Kapitalgewinn ist demgemäß keineswegs die rotwangige, lachende Frucht am sozialen Baume, zu deren Erzeugung der ganze Organismus in Thätigkeit gesetzt wird. Und wenn auch diese Frucht äußerlich verlockend erscheint, ist sie im innern von einem häßlichen Wurme, der Handelskrise durchbohrt, welche sie oft schon vor der Reife abfallen und verdorren läßt.

Wie lassen sich nun die Handelskrisen für ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet nach Möglichkeit vermeiden, oder, wenn eine Vermeidung nicht angängig ist, wie lassen sie sich auf das thunlichste Mindestmaß beschränken?

Eine Vermeidung dieses Übels ist nicht möglich, weil die Länder durch den Welthandel in unaufhörlichen Beziehungen zu einander stehen und die Absatzstockung eines Landes die wirtschaftliche Thätigkeit der andern beeinflußt, weshalb auch die Handelskrise ihre Wirkung von Land zu Land erstrecken muß.

Das Übel kann indessen nach zwei Seiten beschränkt werden, durch eine gesteigerte Nachfrage nach wirtschaftlichen Gütern im *Inlande* und durch vermehrten Absatz nach den *Ausfuhrgebieten*.

Die gesteigerte Nachfrage im Inlande läßt sich nach der Richtung hervorrufen, daß trotz der geringeren wirtschaftlichen Thätigkeit die Konsumfähigkeit der breiteren Masse der Bevölkerung keineswegs abnimmt, sondern, wenn irgend möglich, noch gesteigert wird.

Nach Rodbertus kann solches nur geschehen, wenn die Arbeiter am steigenden Gewinne in der Weise partizipieren, daß der Arbeitslohn ein mit dem wachsenden Nationalprodukte in dem gleichen Verhältnisse steigende Quote ausmacht. Man bewirkt dadurch zweierlei:

1. wird dem zu raschen Steigen des Kapitalgewinnes gewehrt, wodurch verhindert wird, daß eine Überproduktion in der Folge nicht in dem bisherigen Grade platzgreifen kann;

2. erhält der Arbeiter einen höheren Lohn. Er wird dadurch im größeren Maße kaufkräftig, weshalb er auf dem Markte eine erheblichere Nachfrage hervorzurufen vermag. Eine stärkere Konsumtion wird sonach bewirkt, wodurch ein lebhafterer Absatz herbeigeführt wird. Die Absatzstockungen können deshalb nicht so bald in Szene treten.

Dieser Vorschlag ist in keiner Weise unbesehens zu verwerfen, wenn es auch keines Sozialstaates oder der Anstrebung eines solchen bedarf, um nach dieser Richtung zu wirken. Eine Erhöhung seines Lohnes bezw. Gehaltes und somit seines gesamten Einkommens zu erstreben, ist nicht nur erlaubt, sondern sogar eine sittliche Pflicht jedes Menschen, der das Seine in zulässiger Weise zu verfolgen versteht. Es kann daher keinem Arbeiter auch nur der geringste Vorwurf gemacht werden, wenn er zur Verbesserung seiner Lage eine Lohnerhöhung zu erlangen trachtet, solange dieses Streben mit gesetzlichen und sittlich erlaubten Mitteln verwirklicht wird. Da der einzelne Arbeiter gegenüber den Unternehmern, Kapital und Grundbesitzern machtlos ist, wird er naturgemäß dazu angetrieben, sich mit andern, die sich in gleicher Lage befinden, zu verbinden. Der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer dürfen daher keine Schranken gesetzt werden. Auch darf der Staat bezw. die Obrigkeit in keiner unzulässigen Weise in den Lohnkampf eingreifen, solange er mit anständigen Mitteln geführt wird und die Staatsgesetze nicht verletzt und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet werden. Eine Staatsregierung, welche nach dieser Seite in dem Lohnkampfe Partei nehmen und die ihr gesetzten Schranken überschreiten würde, könnte allerdings nur als ein Werkzeug in der Hand einer Gesellschaftsklasse an-

gesehen werden, wodurch sie das Vertrauen der übrigen verlieren und auf die Dauer unhaltbar werden müßte.

Die Arbeiter werden durch die Koalitionsfreiheit in ihrem Lohnkampfe gestärkt. Sie sind imstande, bei absteigenden Konjunkturen den Lohnsatz nach Möglichkeit zu halten und bei aufsteigenden Konjunkturen den Lohnsatz in entsprechender Weise zu erhöhen. Hierdurch wird wiederum einem zu starken Steigen des Kapitalgewinnes entgegengewirkt. Die Folge davon ist, daß das Unternehmertum weniger rasch anschwillt und eine Überproduktion nicht so schnell als sonst entstehen kann. Die möglicherweise später eintretende Krise wird daher weniger intensiv werden und dieses auch aus dem Grunde, weil der Arbeiter durch seinen besseren Lohnsatz eine regere Nachfrage und erhöhteren Konsum auf dem Inlandsmarkte hervorzurufen vermag.

Wenn nun aber den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit im Lohnkampfe gestattet und gewährleistet wird, muß diese in gleicher Weise auch den Arbeitgebern zugestanden werden. Bei diesen kann sie in entgegengesetzter Wirkung als ein Mittel angesehen werden, um allzugroßen Ansprüchen der Arbeiter mit Erfolg entgegenzutreten und die Anforderungen dieser Klasse, den Welthandelsverhältnissen entsprechend, innerhalb vernünftiger Grenzen zu halten, was in vielen Fällen dringend erforderlich ist.

Daß bei solcher Koalitionsbewegung der natürliche Egoismus den Arbeitgebern entgegenwirkt, ist kein Schade. Die Bethätigung des Gemeinsinnes auf der anderen Seite erscheint, rein ethisch betrachtet, sehr sympathisch und verdient es auch, daß sie, soweit es die Produktionsverhältnisse und die wirtschaftliche Entwickelung zulassen, mit Erfolg gekrönt wird. Jedoch wird eine ernste gemeinsame Gefahr auch die Arbeitgeber dazu antreiben, mehr Gemeinsinn, als es bisher auf manchen Seiten der Fall gewesen ist, zu bethätigen und den Standpunkt des kalten Egoismus immer mehr zu verlassen und einem geläuterten Altruismus zu huldigen.

Ein weiterer Grund, um eine Handelskrise und dem ihr folgenden Pauperismus einzuschränken, liegt darin, die Konsumfähigkeit innerhalb der besitzenden Klassen zu erweitern und unter ihnen für einen größeren Verbrauch wirtschaftlicher Güter Sorge

zu tragen. Kann denn solches möglich sein? Wird nicht der Besitzende in seinem Egoismus, der ihm nach dem Sozialisten anhaftet wie die Erbsünde dem Theologen, nicht stets angetrieben, für sich und die Seinen zu verwenden, was erforderlich ist? Wenn dieses auch thatsächlich geschieht, so kann der Konsum bei ihm immer noch gewaltig gesteigert werden, indem die Bedürfnißfähigkeit sich erhöht.

Der große Besitz ermöglicht es, daß der Besitzende seine Zeit auch zu anderen nützlichen Verrichtungen verwenden kann, als bloß materielle Arbeit zu leisten und wirtschaftliche Güter zu schaffen. Der sich verbreitende höhere Bildungsgrad, den das Wachsen des Reichtums innerhalb eines Volkes im Gefolge hat, verfeinert den Geschmack, weckt den Kunstsinn nach den verschiedensten Richtungen, fördert Sinn für die Verfolgung der Wissenschaften und erhebt den gesamten Menschen weit über die leiblichen Genüsse des Lebens. Seiner geistigen Auffassung, seiner Gemütsbildung entsprechend, bildet sich eine feinere Lebensweise aus, nach welcher sich auch allmählich mit zwingender Notwendigkeit seine Umgebung gestalten muß. Er begnügt sich nicht mit der Konsumierung von Gütern, die nur das mittlere Durchschnittsmaß der Arbeitsleistung erreichen, sondern er wünscht solche Güter zu erhalten, die einem edleren Geschmacke, einer größeren künstlerischen Vollendung entsprechen und aus einem wertvolleren Materiale hergestellt sind. Es bildet sich der Luxus aus, und Luxusgegenstände werden in größerem Umfange verlangt, als es bisher der Fall gewesen ist. Um Luxuswaren herzustellen, muß eine vermehrte Menge von Arbeit bei dem zu verwendenden Materiale verbraucht werden, die Kostenarbeit erhöht sich deshalb, weshalb auch der Wert der Güter ein gesteigerter ist. Indem für Luxuswaren eine lebhafte Nachfrage hervortritt und auf diese Artikel viel Arbeitskraft verwendet werden muß, wird ein größerer Teil der Arbeiter mit der Herstellung dieser Waren beschäftigt, während die Arbeiterzahl, welche bei der Herstellung von Massenartikeln angestellt sind, sich verringern muß. Die Überproduktion wird sonach nicht den Grad erreichen, den sie ohne eine weitreichende Nachfrage nach Luxusartikeln erlangen müßte, weshalb auch eine in die Erscheinung tretende

Handelskrise unter diesen Umständen weniger heftig auftreten wird. Der Verlauf der jüngsten Krise in den ersten 90er Jahren dieses Jahrhunderts hat diese Anschauung bestätigt.

Eine Bethätigung des Luxus, sobald dieselbe sich innerhalb vernünftiger Grenzen bewegt und bei dem einzelnen Menschen nicht die zur Verfügung stehenden Mittel überschreitet, ist eine regelrechte Folgeerscheinung der wirtschaftlichen Entwickelung eines Landes und kann, nationalökonomisch betrachtet, in keiner Weise verworfen werden. Zu bekämpfen ist dieselbe nur dann, wenn sie die auch ihr gesetzten Schranken überschreitet und von dem Pfade des guten Geschmackes und gesitteten Tones abweichend, der Lächerlichkeit anheimzufallen droht. Ferner ist derselben entgegenzuwirken, wenn sie sich bei solchen Personen und in solchen Kreisen geltend macht, in denen entsprechende Mittel nicht vorausgesetzt werden können. Hier läuft das im Allgemeinen berechtigte Streben nach Luxus die Gefahr, zu einer Quelle von Vergehen und Verbrechen zu werden, wodurch nicht allein die einzelnen Staatsbürger sondern auch die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit gefährdet erscheinen können.

Ein sehr wesentliches Mittel, der Absatzstockung und sonach der Handelskrise entgegenzuwirken, liegt nicht nur in der Befolgung einer gleichmäßigen und zielbewußten Handelspolitik dem Auslande gegenüber, sondern auch in der geschickten Förderung der Ausfuhr nach den verschiedensten auswärtigen und überseeischen Staaten und Ländergebieten. Eine derartige Bethätigung kann unter anderem geschehen durch Einrichtung von Exportmusterlagern an geeigneten Plätzen des Inlandes, welche von den Fremden am stärksten besucht werden, sowie durch weitgehende Erkundigung der auswärtigen Märkte, des Geschmackes und der Bedürftigkeit der Bewohner der bezüglichen Gebiete, durch eine kundige und dem geschäftlichen Leben nicht fernstehende Konsularvertretung im Auslande, deren Organe auch kaufmännischen Interessen, soweit thunlich, dienstbar gemacht werden. Ferner wird die Ausfuhr durch Erstellung direkter Tarife nach den verschiedensten Gebieten, nach welchen sich ein reger Absatz anzubahnen scheint, gefördert, weil durch solche eine genaue und rasche Waarenkalkulation ermöglicht

wird. Dem fernen Abnehmer können durch die Bekanntgabe bestimmter Frachtsätze sofort die genauesten Angebote gemacht werden, wodurch der Absatz wesentlich erleichtert wird. Von erheblicher Bedeutung für die Ausfuhr und für den Wettbewerb im Welthandel sind dazu niedrige Ausfuhrtarife für den Transport der Güter auf den inländischen Bahnen nach den Verschiffungsplätzen. Dieses Mittel wird von vielen Ländern in sehr weitgehendem Maße angewandt, um den Güterversand mit Macht unter die Arme zu greifen und anderen Staaten insbesondere ihren Nebenbuhlern den Wettbewerb zu erschweren. Sie werden dabei von dem wirtschaftlich richtigen Gedanken geleitet, dem man die kaufmännische Beschaffenheit leicht ansieht, daß bei geringem Frachtsatze bei vermehrtem Transporte die Einnahme eine höhere ist, als bei hohem Frachtsatze und spärlichen Verfrachtungen. Hierbei ist noch ganz abgesehen worden von der großen volkswirtschaftlichen Nebenwirkung, daß man durch eine derartige Gestaltung der Frachten die wirtschaftliche Entwickelung fördert, während derselben im umgekehrten Falle ein schweres Hemmnis bereitet wird, wenn nicht gar infolge eines falsch angewandten Fiskalismus der Umstand eintritt, daß das Land einer Verödung ausgesetzt wird. Wenn die Eisenbahnen in einer Hand vereinigt sind und dieselben nicht allein nach Gründen einer unfruchtbaren, rechnerischen Finanzpolitik geleitet werden sollen, hat man in ihnen ein gewaltiges Machtmittel in Händen, um die ökonomische Entfaltung des Landes zu lenken und zu leiten und eine gesunde Volkswirtschaft zur Durchführung zu bringen. Leider wird dieser Gesichtspunkt in der Praxis von den Finanzkünstlern kleineren oder größeren Grades oft viel zu wenig gewürdigt.

Bei Einwirkung nach dieser Richtung würden die Krisen in Handel und Wandel für ein Land zu einer milderen Wirkung abgetönt werden können, was in der That bei den letzten diesbezüglichen Erscheinungen, wenn auch mehrfach aus anderen Gründen, schon der Fall gewesen ist. Es scheint sonach, daß sich im Laufe der wirtschaftlichen Entwickelung ganz naturgemäß eine Verflachung der Krisen, falls nicht entgegenwirkende Erscheinungen eintreten, anbahnt.

Ein weiteres Mittel, um die Ausfuhr zu fördern, liegt in der Schaffung einer tüchtigen Handelsflotte, durch welche ein Land in dem Vertriebe der Waren von anderen Seehandelsvölkern unabhängig wird. Diejenigen volkswirtschaftlichen Dienstleistungen, welche bisher von Ausländern ausgeführt wurden, kommen den Landeskindern zu statten, wodurch eine große Menge von Werten dem eigenen Lande erhalten bleibt. Deshalb müssen Telegraphenleitungen und regelmäßige Dampferlinien nach den hervorragendsten überseeischen Gebieten errichtet werden und, wo sie sich nicht selbst erhalten können, darf man es an einer Subvention nicht fehlen lassen, vorausgesetzt, daß sich durch sie eine Entwickelung des Verkehrs, welche als lohnend zu erachten ist, anbahnen läßt. Die nach dieser Richtung zielenden Schritte der Staatsregierungen müssen vom Standpunkte einer gesunden wirtschaftlichen Entwickelung nach jeder Richtung unterstützt werden. Dazu bedarf es gleichfalls einer nicht unbedeutenden Kriegsflotte, um den deutschen Handel in allen Ozeanen mit gehörigem Nachdrucke schützen zu können und um die deutsche Flagge in den entlegensten Gebieten zu entfalten.

Die Ausfuhr beliebiger Artikel dagegen durch irgend welche direkte oder indirekte Prämien unterstützen zu wollen, kann niemals das Zeichen einer gesund entwickelten Volkswirtschaft sein. Die Prämienwirtschaft ist vielmehr eine Mißwirtschaft und schlägt sich auf die Dauer selbst, weil bei derselben bald von allen am Welthandel in den gleichen Artikeln beteiligten Staaten eine ähnliche Politik betrieben wird, wodurch das morsch und wurmstichig gewordene System in seinen Folgerungen schließlich fallen muß. Es kann nur Wunder nehmen, daß man vor so alltäglichen Wahrheiten so fest sein Ohr verschließen kann und daß man noch in der Gegenwart einer solchen ungesunden Wirtschaftspolitik an hervorragenden Stellen das Wort zu reden vermag.

Sollte indessen trotz aller angewendeten Mittel eine Arbeitsstockung eintreten und demgemäß eine verheerende Handelskrise hereinbrechen, durch welche zahlreiche Arbeitsentlassungen stattfinden müssen und der Pauperismus herrschend wird, so braucht die Leitung eines Staates, der von solchen unheimlichen Übeln

getroffen wird, nicht zu feiern und thatenlos zuzuschauen, sondern sie kann kräftig eingreifen und die arbeitslosen und hungernden Arbeiter mit Staatsarbeiten beschäftigen. In solchen Zeiten müssen bessere Verkehrswege geschaffen, Kanäle, die das ganze Land systematisch durchziehen, gegraben werden; Eisenbahnen können in solchen Gegenden, in denen das Bahnnetz noch nicht genügend ausgebaut ist, zur Herstellung gelangen; mit einem Worte, der Staat hat gerade während einer solchen Stockung die erforderlichen Landeskulturen, Meliorationen und Bauten vorzunehmen, damit für die Zukunft die denkbar günstigste Erleichterung des Verkehrs herbeigeführt wird. Dabei ist nicht ängstlich darauf zu sehen, ob die einzelne Anlage auch rentabel ist. Wer von diesem Gesichtspunkte in hervorragender Weise geleitet wird, dürfte nur selten zu einer Verbesserung und Vervollkommnung des seither Gegebenen schreiten. Die Rentabilität zeigt sich später oft in einer überraschenden Weise und wenn auch nicht alles verwandte Kapital sofort in genügender Weise einen Ertrag abwerfen sollte, so ist der Wert solcher Anlagen für die allgemeine Landeskultur nicht hoch genug zu veranschlagen.

Wenn derartige Arbeiten in den Zeiten einer aufsteigenden Konjunktur für die Zeiten der Krisen vorbereitet und dann ausgeführt werden, sobald die Arbeitskräfte billig zu erlangen sind, wird sich von diesen Arbeiten eine befruchtende Blutwelle durch den ganzen Staatsorganismus verbreiten. Da nun des Weiteren diese Anlagen nur als wirtschaftlich produktive gedacht sind, wird durch sie eine Förderung des Gemeinwohles, eine dauernde Hebung der Kultur des gesamten Landes bezweckt, welche als ein Werk des Friedens der Geschichte des Landes dauernder eingeprägt sein wird, als manche glorreiche Waffenthat der vergangenen Zeiten.

Wachsen in allen Werken des Friedens ist die Maxime einer großen Staatskunst, welche sich im Deutschen Reiche schon einmal bethatigt hat und deren Andenken niemals ausgelöscht werden kann.

Doch kehren wir zur weiteren Betrachtung der Rodbertusschen Ausführungen zurück.

Nach ihm schwillt bei dem Fortbestehen von natürlichen Gesetzen im wirtschaftlichen Geschehen die Rente im Laufe der Zeit

riesenhaft an. Der Rentenbezug ist sonach der thränenreiche Fall, der überwunden werden muß. Mit „vernünftigen" Mitteln ist daher anzustreben, daß der gesteigerte Rentenbezug für die Zukunft überhaupt aufhört.

Die Ursachen der Rente sind aber die Teilung der Arbeit und der Privatbesitz, von denen erstere die Möglichkeit des Rentenbezuges, die zweite dagegen die Wirklichkeit desselben hervorruft. Daher ist auch künftig die Möglichkeit des Mitlebens von dem Produkte der Arbeit anderer gegeben. Die Wirklichkeit soll indessen verschwinden. Es fällt sodann alles den produktiven Personen anheim. —

Bei dieser Betrachtung gelangen wir nun zu einem gefährlichen Punkte des Rodbertusschen Systems, zur Achillesferse desselben. Wir berühren damit die haarscharfe Linie, auf welche die Say-Bastiatsche Schule und Rodbertus zusammenstoßen, aber sofort wieder auseinanderweichen. Es drängt sich uns hier die Frage zu erörtern auf, ob der Besitz in Wahrheit rechtlich unbegründet ist, oder nicht und zwar nicht allein nach der privatrechtlichen Seite; denn diese ist ja keine Ursache sondern erst Folge jenes Verhältnisses. Es handelt sich hier darum, festzustellen, ob der Besitz im allgemeinen Natur- und Menschenrechte so fest und tief begründet ist, daß die Person mit dem Eigentume und das Eigentum mit der Person sich so innig verwachsen darstellt, also beide sich wechselseitig so fest durchdrungen und verschlungen haben, daß eine Trennung beider nicht möglich ist. Kurz zusammengefaßt, kann man die Frage folgendermaßen stellen: ob die menschliche Gesellschaft mit dem Besitze zugleich fällt, oder ob sie ohne Privateigentum bei den Individuen bestehen kann.

Thiers gründet in gleicher Weise wie Rodbertus den Besitz auf die Arbeit, indem er dem Satze, welchem fast eine axiomatische Bedeutung beizumessen ist, zustimmt, daß alle wirtschaftlichen Güter Arbeit kosten und ferner, daß die Rente deshalb rechtens besteht, weil von Natur den Arbeitern ihr Produkt zu eigen gehört. Indem nun in früheren Zeiten einzelne Arbeiter fleißig und sparsam waren, häufte sich bei ihnen Kapital an; solches geschah, weil sie mehr arbeiteten, als andere, die es liebten der

schönen Ruhe zu pflegen. Auf Grund welchen Rechtstitels sollte jenen Arbeitern das Mehrprodukt, für welches sie sich ehrlich und redlich gequält hatten, zu Nutz und Frommen der anderen Arbeiter, welche weniger fleißig gewesen waren, entzogen werden? Daher zieht Thiers den Schluß: Der Besitz besteht deshalb rechtlich, weil dem Arbeiter sein Produkt nicht entzogen werden darf. — Rodbertus greift dieses Resultat auf zweifache Weise an, indem er erstens auf die Konsequenzen hinweist und zweitens die Grundlage der Thiersschen Behauptung einer Prüfung unterwirft. In Verfolg seiner Untersuchungen glaubt er, den berühmten französischen Schriftsteller in zweifacher Hinsicht ad absurdum führen zu können.

Vorausgesetzt, das Eigentum hätte sich in der Art und Weise entwickelt, wie es Thiers angenommen hat, so läßt sich zeigen, daß dasselbe, wie es jetzt unzweifelhaft der Fall sei, sich Übergriffe erlaubt, daß es Zustände in seinem Gefolge führt, die es ursprünglich vielleicht gar nicht beabsichtigt hat, aber sich später recht gern gefallen läßt, Zustände, welche die Arbeiter im Verlaufe der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Thätigkeit sowie in ihrem Genusse beengen. Ferner kann dargethan werden, daß diese Zustände, wenn sie sich auch anfänglich sehr unmerklich und leise eingeschlichen haben, später derart verschlimmert auftreten, daß das Unrecht lawinenartig anschwillt. Diese Zustände sind geeignet, die Arbeiter auf den Standpunkt des notwendigen Unterhaltes hinabzudrücken, weshalb sie aufs äußerste ausgebeutet werden können.

Sehen wir hierbei davon ab, daß diese Anschauung des Rodbertus vollständig falsch ist. Ihre Widerlegung ist im Vorstehenden gegeben worden. An dieser Stelle gilt es bloß, die Rodbertusschen Gründe in keiner abgeschwächten Form zum Vortrage zu bringen, weshalb mit der Darlegung fortgefahren werden mag.

Wenn ursprünglich diese Verhältnisse nicht bestanden haben sollten, wenn das Kapital auch erst in späteren Stadien sich dieser Übergriffe, einerlei ob bewußt oder unbewußt, hat schuldig gemacht und die natürlichen gesellschaftlichen Verhältnisse unwider-

stehlich dazu treiben, das Übel, anstatt es auszugleichen, nur noch im Gegenteile zu verschlimmern, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß diese Verhältnisse, wie sie sich später entwickelt haben, auch in alle Ewigkeit bestehen bleiben müssen, daß das Unrecht nun immerfort anwachsen soll und zu einer sich stetig vergrößernden Bedrückung der einen durch die andern führen darf. Oder sollten die heutigen Generationen noch deshalb bestraft werden, weil ihre Vorfahren im Anfange der Eigentumsbildung weniger Thätigkeit entfaltet haben, weil diese etwas geringer beanlagt und weniger durch die äußere Natur begünstigt auf der wirtschaftlichen Wahlstatt erschienen? Demnach sind vernünftige gesellschaftliche Anordnungen am Platze, welche verursachen, daß die gegenwärtigen Übergriffe des Besitzes abgeleitet werden, wenn sie auch nicht gerade so gelenkt werden sollen, daß der Pfeil auf den Schützen zurückfliegt. Der Besitzer darf nach Rodbertus ferner noch ungeniert und unbehindert sich seines Besitzes erfreuen. Die vernünftigen Gesetze sollen aber bewirken, daß den Massen ein menschenwürdiges Dasein bereitet wird.

Gewiß hat diese Forderung von der Besserung der Lage der besitzlosen Klasse ihre weitgehende Berechtigung, aber nur insofern, als eine wirkliche Bedrückung dieser durch den Besitz stattfindet. Demnach muß die Kumulierung des Kapitals, das endliche Überwuchern einer kleinen Klasse und das schließliche Erdrücken, welches dieselbe ausübt, als in Wirklichkeit nicht in so weitgehender Weise bestehend, abgewiesen werden. Sollte indessen eine volle Nutznießung des Kapitals nicht platzgreifen dürfen, so würden viele wirtschaftliche Tugenden, namentlich diejenigen des Sparens und der emsigen Thätigkeit, keineswegs ihre segnenden Folgen entwickeln. Falls niemand mehr imstande ist, die Früchte seines eigenen Fleißes für sich zu beanspruchen und zu genießen, falls der Arbeiter oder Arbeitgeber weder für sich noch für die Seinen seine Kräfte anzustrengen vermag, wird bei der menschlichen Natur, wie sie bis jetzt bestanden hat, bald eine vollständige Entmutigung und mit derselben ein Verfall der wirtschaftlichen Produktion und ein Niedergang der gesellschaftlichen Blüte eintreten. Hierüber braucht sich niemand Illusionen zu machen; denn ohne die Hoff-

nung auf Erwerb, bessere Stellung, eigenes Heim, größere Selbstständigkeit, Besitz ꝛc. wird die Arbeitskraft bald erlahmen. Bei der überwältigenden Mehrheit der Menschen wird beim Bestehen des Sozialstaates in bisher ungewohntem Maße die natürliche Trägheit und der krasseste Egoismus zur Geltung gelangen und bewirken, daß über das absolut notwendige Maß wirtschaftliche Güter nicht erzeugt werden. Die gute Seite des Egoismus, welche den Menschen zu großen Thaten anspornt und ihn im Wetteifer mit anderen ringen läßt, wird unabweisbar erlahmen, da die Quelle für diesen Anreiz das Eigentum bildet.

Aus diesem Kreuzfeuer geht sonach der Privatbesitz nicht zerpflückt und in seiner Nichtigkeit und Verderblichkeit bloßgestellt hervor, sondern er ist nach unserer Ansicht vielmehr gekräftigt und gefestigt worden. — Allein Rodbertus erscheint mit gröberem Kaliber auf dem Plane, indem er die Thierssche Bildung des Eigentums mit scheinbarem Erfolge angreift. Bei dieser Beweisführung können wir ihm vorerst beipflichten; denn wenn schon die Ursache, welche das soziale Übel ins Leben rief, eine Ungerechtigkeit bedeutet, wie kann dann das auf diese ursprüngliche Ungerechtigkeit sich stützende vermehrte und durch alle Folgezeit gewachsene Übel in der heutigen Zeit noch länger Bestand haben! Ändern sich mit den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen die rechtlichen Anordnungen, dann können sich auch die Besitzverhältnisse verändern, ohne daß irgend ein Unrecht geschieht. Es kann dazu Grund und Kapitalbesitz, welche Privatpersonen gehören, der Gesellschaft übergeben werden. Auch müßte sodann das Privateigentum in Gesellschaftseigentum umgewandelt werden, ohne daß darin eine neue Ungerechtigkeit zum Ausdrucke gelangen würde. Es dürfte vielmehr der mit Recht verlangte Ausgleich der Ungerechtigkeiten längst vergangener Tage in der Umwandlung des Privateigentums in Gesellschaftseigentum erblickt werden. Eine nähere Prüfung wird uns indessen rasch vom Gegenteile zu überzeugen vermögen.

Wir können uns in der Verwerfung der Thierssschen Eigentumsableitung kurz fassen, weil wir im ersten Teile die Rodbertussche Auffassung der ursprünglichen Verhältnisse ausführlich

erörtert haben. Das Eigentum ist nach den früheren Ausführungen nicht durch Fleiß und Sparsamkeit Einzelner entstanden, weil sonst ursprünglich alle Menschen im gleichen Besitzverhältnisse sich hätten befinden müssen. Dagegen befanden sich im Anfange der kulturellen Entwickelung die sämtlichen, später eine historische Rolle spielenden Völker im Zustande der Sklaverei. Ein Teil der Gesellschaft stand zu dem andern in einem Verhältnisse der absoluten Abhängigkeit. Aus der Sklaverei ist das Einkommen entstanden, in ihr ist die Ursache der Besitzbildung zu suchen. Sie war es, durch welche die Arbeitsteilung und somit das entwickeltste Kulturleben improvisiert wurde. Da nun die Sklaverei auf dem Rechte des Stärkeren beruht, so liegt also im Rechte des Stärkeren die einzige und tiefste Quelle für das komplizierteste gesellschaftliche Uhrwerk, hier unten rauscht der tiefversteckte Born, welcher zur Entfaltung des gesellschaftlichen Organismus die ersten Säfte und das erste Gedeihen brachte. —

Soweit können wir unbedingt zustimmen. Aber hat Rodbertus damit die tiefste Tiefe bloßgelegt, oder kann der kritische Blick seine Sonde noch tiefer einführen? Gewiß, denn das Recht des Stärkeren kommt nicht von ungefähr, es wird nicht aus der Pistole geschossen, auch kann man es nicht aus den Mündungen der Magazingewehre schöpfen, und Zeichen und Wunder haben im Zeitalter der Entwickelungsgeschichte längst keinen Kredit mehr. Welches ist nun die bewirkende Ursache des Rechtes des Stärkeren? Woher muß dieses wiederum abgeleitet werden?

Es liegt naturgemäß im Menschen selbst begründet, es besteht schon in und mit seiner Individualität. Wie es niemals zwei vollkommen gleiche Naturgegenstände gegeben hat, wie noch nie zwei Tiere oder zwei Pflanzen vorgekommen sind, welche absolut einander gleichen, so bestehen auch niemals zwei einander vollkommen gleiche Menschen. Und wenn auch frappante Ähnlichkeiten sich zeigen, so sind stets Unterschiede vorhanden. Dieser Satz von der Ungleichheit der Menschen muß als so fest und unerschütterlich angesehen werden, wie nur irgend ein Satz der Mathematik oder Philosophie sein kann, auch hat ihn kein Philosoph seit dem reizenden Rencontre zwischen Preußens philosophischer

Königin Sophie Charlotte und Leibnitz wieder geleugnet. Diese Verschiedenheit in physischer und geistiger Hinsicht hebt im Naturzustande den einen Menschen über den andern empor. Demnach ist das Recht des Stärkeren in der unterschiedlichen Organisation der Menschen begründet. Es sind stets Unterschiede bei den Individuen vorhanden, Unterschiede, welche sowohl die körperliche wie die geistige Organisation betreffen, welche dem einen ein geistiges, dem andern ein körperliches Übergewicht über die Mitmenschen erteilen und welche in Gemeinschaft mit andern Folgen das Recht des Stärkeren involvieren. Dieses Recht ist indessen bloß eine unter vielen Folgen aus einer und derselben Ursache. Weit tiefer als dieses Recht reicht die Verschiedenheit der menschlichen Individualität, welche in dem Wesen des Menschen begründet ist. Der Mensch kann sie nicht abschütteln, nicht aufzuheben versuchen, ohne sich gegen die unwandelbaren Naturgesetze zu versündigen, welche, sobald dieses geschehen, sich an seiner Organisation rächen müssen.

Weil sich das menschliche Wesen nach zwei Seiten offenbart, nach der körperlichen wie nach der geistigen, welche zwei getrennte und vielfach einander entgegengesetzte Erscheinungsreihen darstellen, muß im Menschen ein einendes und verknüpfendes Band gegeben sein, welches den Menschen als eine einheitliche Persönlichkeit, als ein geschlossenes Ganzes, erscheinen läßt. Dieses Band ist das Selbstbewußtsein. Durch das Selbstbewußtsein lernt der Mensch sich als ein selbständiges und auf sich selbst gestelltes Einzelwesen betrachten, das Selbstbewußtsein giebt ihm Gewißheit über die Realität seines Daseins, im Selbstbewußtsein unterscheidet sich der Mensch von der Außenwelt, er erhält also auch Gewißheit über die Existenz derselben; denn es muß ein Etwas außerhalb desselben geben, von dem es sich abhebt. Ohne eine solche Unterscheidung ist nämlich ein Selbstbewußtsein nicht möglich. Es ist also der tiefste wissenschaftliche Punkt, auf welchen sowohl die Philosophie als auch die Nationalökonomie in ihrer philosophischen Grundlegung zurückzugreifen vermag. Durch das Selbstbewußtsein offenbart sich die Welt als das äußere Substrat der ökonomischen Thätigkeit. Auch wird durch dieses der Mensch als das treibende

Agens der Gesellschaft ins rechte Licht gerückt; denn mit der Außenwelt zugleich ist durch das Selbstbewußtsein auch die philosophische Gewißheit von der Mehrheit der Menschen gegeben. Hier unter den Individuen bemerkt es nun die beiden Grundrichtungen oder modi des menschlichen Wesens, Körper und Geist oder Leib und Seele und an beiden wieder jene Abweichungen, jene Verschiedenheiten an Kräften, Fähigkeiten und Gaben, welche dem einen Menschen eine erhebliche Überlegenheit über den andern im Wettbewerbe der Individuen verschafft, in welchem die Meistbegünstigten kraft des Vorrechts, welches ihnen die Natur gegeben, siegen werden auf Kosten derjenigen, welche von der Natur stiefmütterlich behandelt worden sind, indem sie ihnen nicht jene wertvollen Gaben als Angebinde in die Wiege legte. So kommt der Meistbegünstigte, sei es durch Fleiß und Sparsamkeit, indem die größeren Kräfte und Gaben auch ein größeres Produkt der Arbeit zu erzeugen imstande sind, oder auf dem Wege der Vergewaltigung anderer Menschen, also durch Sklaverei, indem der eine Mensch seine größere Kraft zur Knechtung anderer anwandte, zur Bildung des ersten Eigentums. Es ist also, rein logisch betrachtet, nicht ausgemacht, daß der Mensch durch Sklaverei allein zum Besitze gelangte. Wenn auch thatsächlich der Nachweis geführt werden könnte, daß alle Stämme und Nationen im Urzustande in der Sklaverei befangen waren, was wohl der Wirklichkeit entsprechen dürfte, so ist es ebenso vernunftgemäß, daß die Bildung des Besitzes auch auf einem andern Wege hätte bewerkstelligt werden können. Der häßliche Satz, daß die moderne Kultur allein auf der Sklaverei beruht und auf ihr beruhen muß, würde eine dementsprechende Modifikation zu erfahren haben*).

Fleiß und Sparsamkeit, wie Thiers es will, oder die Sklaverei, wie Rodbertus es behauptet, können in gleicher Weise

*) Vgl. die höchst geistvolle Ausführung Eduard Meyers: „Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums“ in den Conradschen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, dritte Folge, neunter Band, Jena 1895. Von dem bekannten Lehrer der Geschichte an der Universität Halle a. S. wird die Ansicht des Rodbertus, daß die antike Wirtschaft eine reine Oikenwirtschaft gewesen sei, vom historischen Standpunkte einer scharfen und eingehenden Kritik unterzogen.

zur Bildung des ersten Eigentumes beigetragen haben. Beide sind sonach im Rechte, wenn sie jene Zustände für die Ursache der Besitzbildung erklären, aber beide ebenfalls gemeinsam im Unrechte, wenn sie dieselben für die primären Ursachen des Eigentums statuieren. In Wirklichkeit sind beide erst sekundäre Seiten einer und derselben grundwesentlichen Eigenschaft der Menschen, der verschiedenen Fähigkeiten der Individuen, welche in der menschlichen Natur begründet und ebenso unausrottbar und unvertilgbar wie diese ist; Maschinenmenschen, welche sich wie Drahtpuppen formieren und lenken lassen und welche die gleichen Ansprüche, die gleichen Bedürfnisse, das gleiche Maß von Pflichtgefühl, Sinn für Gehorsam und Folgsamkeit besitzen, kurz die gleichen, öden Holzmännerchen darstellen, sind bisher noch nicht in die Erscheinung getreten. Auch wird das Menschengeschlecht in einigen Jahrhunderten keineswegs so entnervt und erschlafft sein, damit die Individuen als völlig wesensgleiche Genossen die Probe auf den Sozialstaat machen können.

Obige Deduktion wird dadurch nicht im geringsten erschüttert, wenn in Bezug auf die sekundäre Ursache Rodbertus durchweg das rechte getroffen haben sollte, daß in der Mehrzahl der Fälle der Weg von der Differenz der Individuen durch die Sklaverei, anstatt durch Fleiß und Sparsamkeit zum Besitze fortführte. Diese Thatsache würde, wenn sie historisch unwiderleglich bewiesen werden könnte, bloß dafür einen Beweis abgeben, daß das Menschengeschlecht im Urzustande auf einer sehr niedrigen, an das tierische streifenden Stufe der Entwickelung sich befand. Die Vorzüge des Körpers überragten diejenigen, welche geistiger Natur sind. Erst im Laufe langer Zeiträume konnten letztere in allmählicher geschichtlicher Entwickelung und Vervollkommnung über die ersteren siegreich die Oberhand gewinnen.

Welchen Einfluß hat nun obige Ableitung des Besitzes, welche wir an dieser Stelle nur abbreviatorisch dargestellt haben, auf die Fortexistenz von Grund- und Kapitaleigentum überhaupt? Ist es infolge dessen gerecht und rechtlich möglich, den Privatbesitz zu verstaatlichen?

Das schwere Geschütz, welches Rodbertus gegen die Existenz des Eigentums in letzter Instanz gerichtet hat, hat seine Dienste vollkommen versagt und nachdem der Rauch sich ein wenig verzogen und der Blick frei geworden, ist nicht zu verkennen, daß die Waffe sich wider den Angreifer wendet. Die Sklaverei ist nämlich bloß eine praktische Anwendung der theoretischen Verschiedenheit der individuellen Anlagen und Kräfte. Sie bestätigt demnach, was wir behaupten, anstatt das Gegenteil darzuthun. Auch sie war, wo sie auftrat, gewiß eine notwendige Durchgangsstufe, ohne welche die höhere Entfaltung der betreffenden Gesellschaft nicht möglich gewesen sein würde. In der Erziehung des Menschengeschlechts bildete sie demnach ein brauchbares Zuchtmittel, welches verworfen wurde, als seine Anwendung nicht mehr erforderlich erschien. Durch die Sklaverei kam die Menschheit zu milderen Sitten, indem sich einzelne über die tägliche Arbeit erhoben und höheren Gedanken nachhängen konnten. Die milderen Sitten verzehrten im Laufe der geschichtlichen Entwickelung wiederum ihre eigene Ursache, indem sie die Sklaverei als menschenunwürdig erscheinen ließen.

Das Erziehungsmittel führt daher seinen Zerstörungsbazillus bereits von Anfang an in sich, der es in dem Augenblicke vernichtet, wo es nicht mehr erforderlich ist.

Wenn man nun rechtlich den Besitz aus der Verschiedenheit der Individuen ableitet — eine andere Deduktion dürfte kaum möglich sein — so ist das Privateigentum gesichert gegen alle Angriffe, welche von oben oder unten gegen dasselbe ausgeübt werden können, es ist gefestigt sowohl gegen die allmähliche Verstaatlichung, welche der Staatssozialismus will, als auch gegen die rasche Expropriation durch die Massen. Ferner ist auch das Erbrecht „heilig und unverletzlich“; denn wäre es dieses nicht, und fiele nach dem Tode des Inhabers das Eigentum an die Gesellschaft zurück, indem es nicht auf die Nachkommen übertragen werden könnte, so würde damit eine Prämiierung der Faulheit herbeigeführt und der schlimmste gesellschaftliche Antimoralismus großgezogen werden. Hierdurch würden wiederum alle jene Übel hervorgerufen, welche von uns als Folgen der Schaffung eines

gleichmäßigen reinen Einkommeneigentums bezeichnet worden sind. Somit ist eine Übertragung des Eigentumes auf die selbstgewählten Nachfolger ebenso unanfechtbar, wie das Eigentum selbst.

Daher ist die Periode des reinen Einkommeneigentums, in welcher die Gesellschaft als solche im Besitze alles Bodens wie Kapitals ist und welche einen so bedeutsamen Fortschritt nach Rodbertus darstellen soll, eine vollkommene Illusion.

Denn da die natürliche Verschiedenheit der Individualanlagen bestehen und zwar so lange bestehen bleiben, als überhaupt noch Menschen auf unserm Planeten wandeln, so kann auch erst mit dem letzten Menschen das Privateigentum zu Grunde gehen.

Andrerseits ist dagegen die Gesellschaft verpflichtet, keine Übervorteilungen und Bevorzugungen irgend einer Klasse eintreten zu lassen; denn auch hier muß das Wort: Gleiches Recht für alle! für die Fortentwickelung der Rechtsbasis der modernen Gesellschaft axiomatische Bedeutung haben. Daher sind alle über das Maß hinausgehenden Interessenverfolgungen, alle staatswirtschaftlichen Sonderbestrebungen, welche von der Wissenschaft begründet und von der Praxis zur Durchführung gebracht werden sollen, zu verwerfen und scharf zu bekämpfen, damit das Wohl der Gesamtheit gedeihen und auch hier ein einheitlicher wirtschaftlicher Monismus versöhnend nach allen Seiten auftreten möge nach dem bekannten Spruche: Suum cuique! Ein solcher Monismus, welcher die Interessen der Gesamtheit voll und ganz vertritt und jedem der drei Stände seine Rechte und Pflichten nach Billigkeit zumißt, der keinem zu Liebe und keinem zu Leide handelt und getreu dem alten Satze, dem wir eine geringe Korrektur angedeihen lassen, verfährt: Amicus Sokrates, amicus Plato, sed magis amica — justitia! ein solcher kann allein auf die Dauer helfen und vor künftigen Gefahren, welche sich möglicherweise zeigen werden, schützen. In der Staatswissenschaft gilt es indessen, nicht einem neuen Systeme ohne weiteres zuzujauchzen, noch auch mit Eigensinn jede Belehrung von sich abzuweisen und fest am alten zu kleben.

Be not the first by whom the new is tried,
Nor yet the last to lay the old aside.

Was nun die staatswirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart betrifft, so heißt es nicht, wie von Sozialisten irrtümlicher Weise oft gepredigt worden ist: „La propriété c'est le vol!" sondern wie Rodbertus tiefsinnig bemerkt: „Das Eigentum ist vor Diebstahl zu bewahren!" d. h. durch entsprechende Anordnungen und Gesetze müssen diejenigen Übergriffe, welche auf das rechtliche Eigentum irgend einer Klasse — und geschehen sie auch noch so unbewußt — stattfinden, beschränkt und beseitigt werden. Die Expropriationsversuche, welche gegen das Privateigentum und gegen das Einkommen aus demselben gerichtet werden, sind sonach unserer Ansicht zufolge und im entgegengesetzten Sinne zu Rodbertus abzuweisen. Dennoch soll und kann neben dem Fortbestande des Eigentums in privaten Händen ein Aufatmen der Massen aus dem Drucke der Jahrtausende, wo solches erforderlich erscheint, gleichfalls stattfinden, wie es durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches und durch die Gewerbegesetzgebung bereits stattgefunden hat.

Ebenso ist wohl zu beachten, daß unser aufstrebender Industrialismus, welcher immer mehr die Herrschaft auf dem Weltmarkte an sich zieht, nicht durch plumpe Eingriffe und störende Maßregeln bedrückt werden darf, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, die uns zugewiesene Rolle in industrieller und gewerblicher Hinsicht im Wettbewerbe der Nationen für die Folgezeit zu übernehmen. In gleicher Weise ist dem Grundbesitze zu geben, was ihm frommt, damit er nicht nur erhalten, sondern auch einen ausreichenden Ertrag zu gewähren imstande ist. Wenn wir indessen einen Blick auf die praktische Politik der Gegenwart werfen, können wir nicht verkennen, daß die Staatsregierungen zu leicht geneigt sind, dieses verzärtelte Kind, soweit es dem Großgrundbesitze entstammt, allzusehr zu verhätscheln, was von keiner tieferen pädagogischen Begabung zeigt. Doch wollen wir hierüber an dieser Stelle nicht rechten. Eine ausreichende Fürsorge in gesetzgeberischer Hinsicht für den Grundbesitz und namentlich für den Kleingrundbesitz ist nicht zurückzuweisen, sondern zu erwarten. Solches hat gleichfalls zum Besten der Gesamtheit zu geschehen.

Die Nutzlosigkeit der Aufhebung des Grund- und Kapital eigentumes kann ferner noch von einer andern Seite dargethan werden, indem wir mitten durch die Rodbertusschen Konsequenzen hindurchschreiten. Nehmen wir mit ihm an, daß der eine Sozialstaat durchgeführt ist und also nur noch Eigentum vom reinen Einkommen besteht, so müssen, weil in dem Staate das Prinzip: „Jedem nach seiner Arbeit!“ gehandhabt wird, nach einiger Zeit Verschiedenheiten des Einkommens und mithin auch Variationen im Besitzverhältnisse sich ausbilden. Die Menschen sind auch im Sozialstaate verschieden an Fähigkeiten, Talent, ja an Fleiß, Arbeitsamkeit und — horribile dictu — an Sparsamkeit. Der eine wird z. B. an einem Normalarbeitstage $1\frac{1}{4}$ Normalgewerke verrichten, während der andere vielleicht nur 1, der dritte nur $\frac{3}{4}$ Normalgewerk verfertigt. Der erstere wird sonach um das doppelte mehr empfangen, als der letztere. Und wenn nun dieser mit $\frac{3}{4}$ Normalgewerk noch auskömmlich zu leben vermag, wie es im Sozialstaate unzweifelhaft der Fall sein muß, so ist der erstere in der Lage, die Hälfte seiner bescheinigten Arbeit zurückzulegen und aufzuspeichern. Hierdurch gelangt man wieder allmählich zur Kapitalbildung, wenn nicht behördlicherseits ein Zwang ausgeübt wird, alles, was verdient worden ist, innerhalb einer bestimmten Zeit zu verprassen, seinen Fleiß auf vorgeschriebene Weise zu vergeuden, damit die Produktion nicht gehemmt werde. Dies würde von Seiten der Obrigkeit geradezu eine gewaltsame Förderung der Unsittlichkeit, eine gesellschaftliche Pleonexie, wie sie schrecklicher nicht zu denken ist, bedeuten. Den fleißigen Menschen würde man gewaltsam, wenn er nicht Freude an der Unmäßigkeit und Verschwendung hat, zum Faullenzer herabdrücken. Er könnte schließlich die Hälfte seiner Arbeitszeit im Nichtsthun vertrauen, wenn er nicht die undankbare Beschäftigung des Arbeitens für andere, für fremde, ihm völlig gleichgültige Menschen übernehmen will, welcher Thätigkeit er bald überdrüssig werden dürfte. Die hierdurch bewirkte geflissentliche obrigkeitliche Beförderung der Unmoralität würde den Staat, weil gerade die Edelsten und Besten der Gesellschaft, die Arbeitsamen und Fleißigen nämlich, zu diesem Zustande gedrängt würden, in seinem innern Halte erschüttern

und ihn einem raschen Sinken entgegentreiben. Wenn obige Voraussetzung nicht zutreffend sein sollte, müßte eine Ansammlung und Aufspeicherung von Privatvermögen rasch um sich greifen, indem bei dem hohen Arbeitslohne, der jetzt allen emsigen Arbeitern in Aussicht gestellt wird, ein großer Teil desselben erspart werden dürfte. Man kann daher der Alternative: entweder verwerfliche Korruption oder Privatvermögen, nicht ausweichen; aus dieser Scylla und Charybdis ist selbst für einen Denker wie Rodbertus ein Entrinnen nicht möglich. Da nun die Menschheit in ihrer großen Mehrheit in vielen Fällen der geschichtlichen Entwickelung unter zweien stets das kleinere Übel vorgezogen hat, so dürfte sie auch bei vernünftiger Überlegung in Zukunft von dieser Methode nicht abzuweichen gewillt sein. Nach dem Verfliegen des ersten Rausches beim Inkrafttreten der neuen Idee und nach Eintritt der Ernüchterung würde die menschliche Gesellschaft wohl nochmals zum Privatvermögen ihre Zuflucht nehmen müssen. Wenn nun hierbei wieder die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Erbrechtes statuiert werden muß, weil sie eine unabwendbare Konsequenz der Besitzbildung ist, so kann das ersparte Einkommen, aus welchem sich erneut Privateigentum hervorbildet, auf die Successoren übertragen werden, woraus in der Folgezeit wieder größere oder kleinere Privatvermögen, je nachdem Befähigung und Sparsamkeitssinn in Geltung gewesen sind, resultieren werden.

Wird dagegen im Sozialstaate, um diesem Übel vorzubeugen, das Erbrecht aufgehoben, so wird dadurch eine Vergeudung der Einkommensgüter hervorgerufen werden; denn wozu soll der Arbeiter von dem Überflusse etwas sparen, da man doch nur für die Gesamtheit spart, also im Grunde eigentlich bei den unausrottbaren egoistischen Gelüsten pro nihilo arbeitet? Man würde dadurch wieder das zuvor gekennzeichnete ungleich größere Übel herbeiführen.

Welche heillose Verwirrung dabei das Rodbertussche Zettelgeld anrichten würde, begnügen wir uns bloß anzudeuten. Gesetzt ein Arbeiter erspart sich täglich $^1/_4$ Normalgewerk, so würde das in einigen Jahrzehnten schon eine erkleckliche Summe darstellen, in 20 Jahren beispielsweise 1500 Normalgewerke. Er liefert

sonach $^4/_4$ Normalgewerk an die Staatsmagazine ab und nimmt aus denselben $^3/_4$ zurück; $^1/_4$ wird täglich aufgespeichert, unbeschadet der Steuerabzüge. In einem längeren Zeitraume würde sich schon eine gewaltige Summe angehäuft haben. In den Händen des Sparers sind die Papierscheine, in den Händen des Staates die Produkte. Werden diesem nun aber die Scheine präsentiert, so muß er sie einlösen. Theoretisch betrachtet, wird er dieses auch vermögen, da er so viele Produkte, als er Zettelgeld ausgegeben, thatsächlich empfangen hat. Wird dies jedoch unter allen Umständen möglich sein? Wohl niemals; denn es lassen sich die Produkte nicht so lange aufheben wie die Papierscheine, man ist hier schon gezwungen, stets die ältesten Waren, welche der Verderbnis näher rücken, auszugeben, wodurch der Arbeiter als Konsument eine schlechtere Ware empfängt, wie er als Produzent abliefert. Dies könnte bereits zu den größten Unzuträglichkeiten führen und eine Kollision ist hierbei unvermeidlich. Dann giebt es aber auch Produkte, welche durch den Fortschritt der Technik und Wissenschaft entbehrlich und vollständig unnütz werden, und doch sind Zettelnoten dafür ausgegeben worden. Hierfür können wir eine für jeden Sozialisten gewiß unverfängliche Autorität anführen: „Jede neue mechanische Erfindung, welche die Produktion einer Ware billiger stellt, entwertet Massen fertiger Warenvorräte derselben Art mehr oder weniger oder gänzlich und bricht Reihen von Unternehmern und Händlern die Existenz“*). Wie wird sich die Staatmagazinverwaltung überhaupt mit dem Careyschen Gesetze abfinden?

Weil niemand die entwerteten Güter zu kaufen gewillt sein wird, bleiben die Staatsmagazine, um einen dem gewöhnlichen Verkehre entnommenen Ausdruck zu gebrauchen, darauf sitzen. Woher sollen diese, ohne den Arbeitslohn zu beschneiden, was ein gesellschaftliches Unrecht wäre, und welches die Arbeiter bei ihrer großen Selbstständigkeit wohl nicht gestatten werden, Ersatz für entwertete und verdorbene Produkte nehmen? Dennoch muß ein solcher geschaffen werden, weil die Arbeit für diese bescheinigt worden ist. Hier säße wiederum das ganze Rodbertussche Magazi-

*) Lassalle, Ferdinand, Bastiat Schulze S. 20.

nierungswesen nach unserer Ansicht vollständig fest. Außerdem mag noch besonders betont werden, daß in den Magazinen Produkte, welche sich nicht konservieren lassen und leicht der Fäulnis ausgesetzt sind, haufenweise zu Grunde gehen müssen, weil sie nicht zeitig genug Abnehmer finden können. Andrerseits werden gewisse Produkte, wie Weine, durch das lange Aufbewahren wertvoller hier würde man in die gegenteilige Verlegenheit kommen. Jedoch darf man von dem Weine speziell wohl absehen; denn weil im Sozialstaate alle Bürger gleichberechtigt sind und in gleicher Weise zur Konsumierung desselben gelangen können, während früher bloß bevorzugte Klassen sich dem Genusse desselben hinzugeben in der Lage waren, so würde kaum eine genügende Produktion für die gegenwärtige Zeit, viel weniger für die Zukunft erreicht werden. Dennoch bleibt eine große Frage offen, wer nämlich den edleren Wein, welcher nur in geringen Mengen erzeugt wird und somit für alle nicht ausreicht, zu seines Leibes Nahrung und Notdurft erhält und wer sich mit den schlechten Sorten begnügen muß. Alle haben gleiches Anrecht darauf!

Wir sehen aus obigen, mehr scherzhaften, kurzen Andeutungen, daß der Widersprüche sehr viele sind, zu welchem die Rodbertusschen Konsequenzen hinführen, wenn man Grund- und Kapitalbesitz aufheben will. Selbst wenn man das Privateigentum beseitigt haben würde, so müßte sich dieses, ohne eine fortdauernde Ungerechtigkeit und Demoralisierung stattfinden zu lassen, im Sozialstaate wieder mit Notwendigkeit heranbilden. Wozu daher die Aufhebung desselben zu erstreben, weil durch diese unzweifelhaft eine heftige Erschütterung unsrer ganzen Kulturwelt herbeigeführt werden würde, eine Erschütterung, welche wie ein Würgeengel mit Blut und Eisen vorerst die Gesellschaft vernichtend durchziehen muß, ehe an die Ausführung der Maßregel geschritten werden kann? Die hochentwickelten gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart würden in die Gefahr geraten, hinweggefegt oder doch vollständig geknickt zu werden.

Auch dann würde schwerlich auf den Trümmern der modernen Kultur ein geordneter und lebensfähiger Sozialismus sich entfalten, welchem wir eine gewisse Berechtigung, soweit es sich

bei ihm um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter auf dem Boden der jetzigen Gesellschaftsordnung handelt, durchaus nicht absprechen wollen. Es würde weit eher ein alles negierender, wilder Kommunismus und Anarchismus emporwuchern, welcher gleich einem zersetzenden Fermente die menschliche Gesellschaft aus ihren letzten Fugen zu treiben imstande ist. Überhaupt entwickelt sich der Kommunismus symptomatisch erst am Schlusse einer abgelebten Staatenordnung, und es scheint sich mit ihm der Ring der gesellschaftlichen Entwickelung für eine gewisse Periode zu schließen, damit eine neue wieder ihre Erstehung feiern kann. Aus ihm müßten die winzigen Anfänge einer geordneten Staatenbildung allmählich wieder kristallisieren, welcher emporsprießende Keim, ihn überwindend, die Gesellschaft erneut in einen geordneten, und da wir an eine Entwickelung glauben, auch gegen die frühere Periode gereifteren Zustand überzuleiten imstande sein wird. So trat der Kommunismus am Schlusse der heidnisch-antiken Staatenperiode auf, und aus dem Kriegsgetümmel der Völkerwanderung differenzierte sich allmählich der christlich-germanische Staat, in welchem der große Schritt vorwärts gemacht wurde, die Freiheit des Individuums anzuerkennen. Auch in der Gegenwart hat sich das gesellschaftliche contagium vivum in nicht zu unterschätzender Weise gezeigt.

Wenn nicht alle Erscheinungen trügen und die Wahrzeichen mit zwei Zungen sprechen, darf man wohl behaupten, daß der Höhepunkt der ganzen Bewegung bereits überschritten ist und die wogenden Wasser sich zu verlaufen anfangen.

Daß in unsrem Vaterlande eine kräftige Partei besteht und bestehen muß, welche sich der Interessen der Arbeiter annimmt und dieselben nach Möglichkeit verteidigt, ist kein Fehler und kann, vom Standpunkte des Gesamtwohles des Staates aus betrachtet, nur erwünscht sein. Es wird das für die Folgezeit eine Partei werden, mit der man nach und nach in sachlicher Weise zu verhandeln vermag, wenn sie ihre überschäumende Jugendkraft zu besänftigen gelernt haben wird. Solches scheint sich schon in der Gegenwart in stärkerer Gangart vollziehen zu wollen und etwaige Seniprophezeiungen brauchen nicht immer Glauben für sich zu

beanspruchen. Auch die englische Chartistenbewegung hat sich schließlich zu der Bildung der Gewerkvereine abgetönt, welche in der Gegenwart einen integrierenden Faktor im wirtschaftlichen Leben Englands abgeben. Da wir als Industrie- und Gewerbestaat weiter fortschreiten und, wie gezeigt worden ist, zu unsrer Selbsterhaltung weiter fortschreiten müssen, so dürfte nicht einzusehen sein, warum sich die wirtschaftliche Entwickelung mutatis mutandis bei uns nicht in ähnlicher Weise ausgestalten sollte. Falsch ist es indessen zu glauben, daß aus dem Grunde, weil sich eine umfassende Arbeiterbewegung im Deutschen Reiche kund gethan hat, das Zeitalter des Individualismus verschwunden sei und ein neues Zeitalter heraufziehen müsse, welcher Meinung allerdings bei vielen Personen in ihrem Schwanken die Wagschale zu Gunsten des Sozialismus neigen lassen könnte. Nicht allein aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch aus psychologischen Ursachen ist ein Teil der Menschen nur allzuleicht gewillt, dem neu aufgehenden Gestirne entgegenzustreben, weshalb man vielfach in unverstandenem Drange von allen Seiten der sozialistischen Bewegung Unterstützung gewährt.

Der Individualismus hat indessen die größte Kulturhöhe bei den hauptsächlichsten Völkern der Geschichte gezeitigt. Die Glanz- und Machtentfaltung bei den Athenern und verwandten griechischen Stämmen, bei denen eine große Kunst- und Weisheitsoffenbarung ihre Menschwerdung empfing, beweist solches gegenüber den Spartanern, welche, durch ihre starre sozialistische Gesetzgebung gezwungen, größtenteils noch im Zustande des Barbarentums verharrten, als Athen schon auf der Höhe seiner kulturellen Blüte angelangt war und Werke hervorbrachte, die für ewige Zeiten ihre Geltung behalten werden. Das andere bedeutende Kulturvolk des Altertums, bei denen eine weitere große Menschheitsoffenbarung, die Offenbarung des Rechtes, Fleisch wurde, beweist dasselbe. Der Individualismus erzeugte bei den Römern eine großartige Geistesentwickelung, wie sie uns noch heute im römischen Rechte in mustergiltiger Form und Gliederung vorliegt, und führte zu einer Machtentfaltung, die zu staunender Bewunderung fortreißt. Das Zeitalter des Individualismus erstreckte sich bei

den Römern von seiner ersten Entstehung bis zu seinem Verfalle von Servius Tullius bis Diokletian und somit über achthundert Jahre: eine Zeit, in welcher sich diese Weltanschauung genugsam ausleben konnte. Es überdauerte sonach das Zeitalter der Könige, das der Republik und wahrte unter dem Cäsarismus noch mehr als 300 Jahre. Dazu würde es auch im Zeitalter des Diokletian noch nicht in Verfall geraten sein, wenn eine ständige, zweckbewußte Regierung die Schäden der Zeit von Grund aus gebessert hätte und allmählich zu den alten einfachen Sitten zurückgekehrt wäre, anstelle in eitlem Größenwahn dahinzuleben und in unproduktiven Heereszügen und Kriegen nach außen und nach innen zu verbluten.

Wenn nun aber das Zeitalter des römischen Individualismus 800 Jahre gedauert und die hohe Blüte antiken gesellschaftlichen Lebens hervorgerufen hat, ist nicht anzunehmen, daß der Individualismus in dem sittlich gefestigten germanischen Reiche deutscher Nation kurzer Hand zum Verschwinden verurteilt sein sollte. Auch würde dieses direkt den Lehren der englischen Geschichte widersprechen. —

Der Individualismus als staatliches System datiert im festländischen Europa seit den Tagen der ersten französischen Revolution, in Preußen und Deutschland erst seit der französischen Invasion, der glorreichen Erhebung des Volkes in den Befreiungskriegen und den reformatorischen Bestrebungen von Stein, Hardenberg und Scharnhorst. Nur ganz langsam hat er im Laufe dieses Jahrhunderts derartige Fortschritte auf staatsrechtlichem Gebiete gemacht, daß sich die bisherigen absolutistischen Länder zu Repräsentativstaaten umgewandelt haben. Wir stehen demnach unzweifelhaft erst am Anfange der Entwickelung des Systems des Individualismus und keineswegs am Endpunkte desselben, weshalb uns die hohe gesellschaftliche Blüte, welche nur ein freier Wettbewerb aller treibenden Kräfte, die möglichst ungehemmte Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit aller Individuen, welche Kraft und Lust in sich verspüren, hervorzubringen vermag, in den kommenden Jahrhunderten noch bevorsteht. Die Zuversicht auf eine zukünftige rastlose Entwickelung aller gesellschaftlichen

Kräfte brauchen wir für die folgenden Geschlechter aus dem Grunde nicht herabzumindern, weil gegenwärtig eine starke Arbeiterbewegung entstanden ist und die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus noch immer weitere Anhänger zu gewinnen scheinen. Der römische Individualismus hat z. B. unter Marius und Sulla seine Bürgerkriege gehabt, ohne daß er erschüttert werden konnte, in England hat man unter anderem die Chartistenbewegung beseitigt, wie auch in Frankreich ähnliche Erscheinungen überwunden worden sind. Auch im Deutschen Reiche bahnt sich in der Gegenwart ein Heilungsprozeß für diese Begleiterscheinungen des wirtschaftlichen Lebens, die nicht zu umgehen sind, an, und wenn auch störende Lohnkämpfe eingeleitet und zur Durchführung gelangen, so müssen diese, als das, was sie sind, betrachtet werden, als nicht zu umgehende Erscheinungen im wirtschaftlichen Produktionsprozesse, der durch sie trotz augenblicklicher Schädigung nach beiden Seiten auf die Dauer nicht aufgehalten werden kann.

Den Anhängern eines beliebigen Sozialstaates können wir daher große Hoffnung auf die baldige Verwirklichung ihrer Wünsche nicht machen, namentlich dürfte der Rodbertussche Sozialstaat wohl für ewige Zeiten ein unerreichtes Ideal für gläubige Phantasten bleiben.

Nachwort.

Die erste Abhandlung bildet den wesentlichsten Inhalt eines im Sommersemester 1896 in Halle a. S. gehaltenen Vortrages. Da die Drucklegung sich etwas verzögert hat, ist es erforderlich, mit einigen Worten den weiteren Verlauf der erörterten Frage zu schildern. Die Gährung, welche innerhalb der christlich-sozialen Partei vorhanden war, hat sich im Laufe des verflossenen Herbstes zu einer vollständigen Spaltung entwickelt. Die konservativen Elemente, welche sich früher um Stöcker geschart hatten, sind von der Partei der Jungen, den Naumannianern abgestoßen worden. Letztere haben im Monat November 1896 einen allgemeinen Kongreß zu Erfurt abgehalten, woselbst nach den divergierendsten Reden und Anträgen die Gründung einer selbstständigen Partei mit eigenem Programm beschlossen worden ist. Der Name „christlich-sozial" ist endgültig fallen gelassen worden, dafür die Bezeichnung „national-sozial" auf den Schild erhoben. Um einen engeren Verband aller Parteigenossen herbeizuführen, hat man den national-sozialen Verein gegründet, der in lebhafter Agitation Anhänger zu werben sucht und seine Programme für die verschiedenen Volksklassen ausbaut. Das allgemeine Programm, welches in Erfurt angenommen, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderer Parteien, und es erscheint inhaltlich aus den Leitsätzen verschiedener Richtungen zusammengelesen zu sein. Es stellt sich auf nationalem Boden und betont die Verfolgung einer kraftvollen Politik nach außen, wozu ein starkes Heer und eine große Flotte erforderlich ist, was andere nationale Parteien gleichfalls erstreben. Zugleich wird für die innere Politik die möglichste Entfaltung und ungeschmälerte Erhaltung der staats-

bürgerlichen Rechte aller Staatsbürger gefordert. Das Gleiche ist auch bei verschiedenen anderen Parteien der Fall. Trotz des Fechtens Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie wird der utopistische, revolutionäre, marxistische „Kommunismus" abgewiesen, dagegen soll eine Vergrößerung der Lohnquote in Stadt und Land, unter Männern und Frauen durch fortgesetzte politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit auf grund der vorhandenen Verhältnisse, die eine geschichtliche Umgestaltung zu gunsten der Arbeiter zu erfahren haben, erzielt werden. Ferner wird gewünscht, daß die Vertreter der deutschen Bildung die National-Sozialen in der Bekämpfung der Übermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen. Während man sich hiermit sozialistischer Ausdrucksweisen ohne greifbare Unterlage bemächtigt, fordert man von den Arbeitern, daß sie sich zur Förderung vaterländischer Erziehung, Bildung und Kunst bereit finden werden. Bezüglich der Frauenfrage wird ein Standpunkt eingenommen, welcher rein sozialdemokratisch ist und auf die thunlichste Zulassung der Frau zu „solchen Berufen und öffentlich rechtlichen Stellungen hinzielt, in welchen sie die fürsorgende und erziehende Thätigkeit für ihr eigenes Geschlecht wirksam entfalten kann." Das Christliche in dieser Bewegung ist fast ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Im letzten Paragraphen des Programmes wird das Christentum als im Mittelpunkte des geistigen und sittlichen Lebens stehend erklärt. Es darf *nicht* zur *Parteisache* gemacht werden, und es soll sich im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren. Mit diesem Programmpunkte ist sonach der frühere Standpunkt völlig verlassen worden, indem man das Christentum nur noch äußerlich in einer inhaltsleeren Phrase der Parteibewegung angeklebt hat.

Da die Partei der National-Sozialen noch keine Geschichte aufweisen kann, wollen wir uns mit ihr nicht weiter befassen. Eine wirkliche Geschichte dürfte auch für sie kaum jemals in Frage kommen, da eine solche buntscheckige, einer einheitlichen Farbe entbehrende Partei, die zwischen allen Fraktionen steht, nicht eine einzige Richtung völlig zu befriedigen vermag. Eine augenblickliche Unzufriedenheit einzelner Personen mit den bisherigen Par-

teien oder ihrer Leitung scheint das wirksamste Relief für die neue Richtung abzugeben. Nachdem der erste recht laute Lärm verhallt ist, wird die öffentliche Aufmerksamkeit von ihr abgelenkt werden, das Ungewohnte, welches durch einige Rufer im Streite hervorgerufen, verschwindet allmählich und das neueste politische Findelkind wird ein bescheidenes und ruhiges Dasein fristen, wie es vielen anderen Parteirichtungen gleichfalls ergangen ist. Der Umstand, daß kühne Führer an der Spitze stehen, welche den Mut nicht so leicht sinken lassen werden, dürfte an der angedeuteten Entwickelung wenig zu ändern vermögen. Unser Zeitalter lebt so rasch, daß das Interesse des größeren Publikums für diese Bewegung schon jetzt durchweg auf den Nullpunkt gesunken ist.

Eine andere Bewegung, welche inzwischen in lebhafter Weise aufgetaucht ist, kann hier gleichfalls nicht vollständig übergangen werden. Es ist das Bestreben, die Bildung von Volkshochschulen oder volkstümlicher Hochschulkurse herbeizuführen. Wenn wir die Abhaltung von kurzen sozialwissenschaftlichen Kursen bekämpft haben, weil in ihnen, ihrem Namen gemäß, vorwiegend nur eine Richtung der Staatswissenschaften gepflegt wurde und die Vertretung aller Richtungen der Volkswirtschaft behufs Vermeidung einseitiger Darstellungen gewünscht haben, so geht das Bestreben, Volkshochschulen zu errichten, weit über unser Verlangen hinaus. In ihnen soll nicht nur jede Einseitigkeit vermieden, sondern es sollen nach Möglichkeit die Ergebnisse aller Wissenschaften in populärer Form einem größeren Publikum ohne große Schwierigkeiten und Kosten zugänglich gemacht werden, damit dem in weiteren Kreisen hervorgetretenen Bildungsbedürfnisse Rechnung getragen wird. Ähnlich der University Extension in England sollen Kurse von Vorträgen für jedermann aus dem Volke, der willens ist daran teilzunehmen, eingerichtet werden. Die Wissenschaft wird dadurch ohne Zweifel in weitere Kreise der Bevölkerung getragen und eine engere Beziehung zwischen Wissenschaft und Volk herbeigeführt werden. Sie wird dadurch in den Stand gesetzt, besser und unmittelbarer zu wirken, als solches bisher der Fall gewesen ist, wobei sie indessen genötigt sein dürfte, viele alte Vorurteile über ihre Höhe und Unnahbarkeit gänzlich

aufzugeben. Durch den modernen Parlamentarismus, durch das öffentliche Leben in den Selbstverwaltungskörperschaften u. s. w. sind indessen für manche Kreise ähnliche Anschauungen bereits zum Verschwinden gebracht worden, indem es sich gezeigt hat, daß es unter den Parlamentariern Männer giebt, die es ohne Universitätsbildung, ja ohne ausreichende Schulbildung, nur durch beharrliches Selbststudium soweit gebracht haben, daß sie es mit den gewandtesten Rednern nicht nur aufzunehmen vermögen, sondern dieselben im Hinblicke auf ihre rednerische Begabung öfters zu übertreffen imstande sind. Wo der Mann dem Manne im geistigen Kampfe gegenüber steht, wo die Wortpfeile hinüber und herüber fliegen und ein Schlag dem andern unmittelbar folgt, heißt es nicht, welche Schulbildung hast du genossen, hast du die vorgeschriebenen Examina mit Ach und Krach bestanden, sondern was kannst du im gegenwärtigen Momente leisten, welches Maß von Können birgst du in dir und in welcher Höhe und Vollkommenheit wirst du die dir gestellten Aufgaben lösen. Manches Genie läuft hinter dem Pfluge her und mancher Mann von Orginalität und Talent muß im Arbeitskittel Arbeiten verrichten, die seinen Fähigkeiten und Anlagen in keiner Weise entsprechen, und viele sind andrerseits durch Geburt und Konnexion trotz stümperhafter geistiger Befähigung zu Stellungen gelangt, denen sie nicht genügend gewachsen sind und greifen mit ein in Verhältnisse, die infolge mangelnder Kenntnisse oder Erfahrung nur verpfuscht werden können. Die Geschichte der Wissenschaften ist reich an Beispielen, daß tüchtige Männer, welche erst auf Umwegen zu dem ihnen zusagenden Berufe gelangten, Bedeutendes geleistet haben. Wo sie zu der Befähigung und dem Verständnis gelangt sind, dürfte wohl gleichgültig sein, wenn sie diese Eigenschaften nur besitzen.

Der Einwurf, daß man dadurch eine Halbbildung großziehe wird wohl keinen ernst denkenden Gelehrten zurückschrecken. Wer kann in der Gegenwart wagen von sich zu sagen, daß er eine volle Bildung besitzt, die nicht mehr weiter entwickelt und vervollkommnet werden kann? Höchstens nur derjenige, welcher sich über die Tragweite dieses Begriffes täuscht. Der tief Erkennende ist fast

immer sehr bescheiden, weil er eine Einsicht hat von dem endlosen Reiche der Wissenschaften, weil er weiß, daß kein Gebiet abgeschlossen ist und daß jeder neue Schritt, jede weitere Forschung bisher ungeahnte Gebiete erschließt und dem menschlichen Geiste ganz neue Fernsichten eröffnet, die unausgesetzt zu weiterem Schaffen reizen. Je höher der Mensch in seinem ernsten Drange gestiegen ist, je größer der Gesichtskreis geworden, den er mit seinem geistigen Auge umspannt, desto mehr lernt er einzusehen, wie vieles ihm noch verschlossen geblieben, wie gering das Gebiet ist, auf welchem er sich bewegt und wie klein er sich gegenüber dieser Unendlichkeit ausnimmt. In einem solchen Augenblicke der Erkenntnis sprach der weiseste aller Griechen, als der berühmte Orakelspruch gefallen: „Ich weiß, daß ich nichts weiß!" und ein berühmter deutscher Gelehrter von Weltruf lieferte einen weiteren Beweis dafür, daß wahre Wissenschaftlichkeit zur Bescheidenheit führt, in dem bekannten Worte: „Das, was mich ziert, ist eben die Kenntnis meiner Unwissenheit!"

Eine Grenze zwischen voller Bildung und Halbbildung ist nicht zu ziehen, und jedem ernsten Drange nach wissenschaftlicher Erkenntnis und Aufklärung sollte man, wenn dieser Drang echt ist, wenn er aus der Tiefe des menschlichen Geistes geboren, nach Thunlichkeit entgegenkommen und die Früchte werden nicht ausbleiben. Ein solches Bestreben ist keineswegs mit dem eitlen Bemühen, sich in Kürze behufs Sonderzwecke mit einigen wissenschaftlich aussehenden Phrasen zu behängen, zu verwechseln, welches von uns in der ersten Abhandlung seinem Wesen nach gekennzeichnet ist. In den Volkshochschulen würde dem Dünkel, der durch ungenügendes Wissen hervorgerufen wird, schon dadurch gewehrt werden, daß es sich nicht um einige wenige Vorträge, die innerhalb 8 bis 10 Tagen gehalten werden, handelt, sondern um eine längere Reihe von Vorlesungen und praktischen Arbeiten, welche schon eine Hinführung zu der Schwelle wissenschaftlicher Erkenntnis ermöglichen können. Bei ernsterer Arbeit wird sich die Spreu recht bald von dem Weizen sondern.

Wir können sonach der Bildung von Volkshochschulen nur aus vollster Überzeugung das Wort reden, und wir befürchten

nicht, daß von dieser Bewegung und ihren Folgen in letzter Hinsicht die Sozialdemokratie Vorteil ziehen wird. Es ist vielmehr unsere Ansicht, daß hierdurch Licht und Aufklärung ohne besondere Absicht nach der Seite gegeben werden können, die Utopien des Sozialismus weiteren Kreisen als solche erkennbar erscheinen zu lassen, wenn für entsprechende Vortragscyklen gesorgt wird. Das mutige Jena, welches stets mit an der Spitze der Kulturentwickelung marschiert, hat mit diesem Plane bereits einen Anfang gemacht, Leipzig folgt nach und in Kürze werden Berlin und andere Universitäten wahrscheinlich in gleicher Weise vorgehen, wozu bester Erfolg gewünscht werden kann. Nur möchten wir hierbei eine bescheidene Bitte anfügen, den Wunsch nämlich, auch den Männern, welche sich bei diesen Hochschulkursen fähig und tüchtig erweisen und welche voraussichtlich etwas Bedeutendes leisten können, die Mittel und Wege zu eröffnen, daß sie imstande sind, die für sie geeigneten Beschäftigungen zu erlangen. Man möge daher, wenn man ernstlich an die Ausführung schreitet, nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern gewisse Anschauungen und Vorurteile gänzlich über Bord werfen, und geeigneten Personen die Laufbahn eröffnen, welche ihren Fähigkeiten entspricht. Entgegenstehende Hindernisse müssen beseitigt werden. Denn wenn eine weitgehende Bildung dem Volke eröffnet wird, kann man einer Auswahl aus demselben, die Ausgezeichnetes zu leisten vermag, nicht die weitere Thür verschließen. Solches würde der ganzen Bewegung direkt widersprechen. Soll daher der betreffende Plan verwirklicht werden, dann dürfen keine Halbheiten bestehen bleiben; denn diese würden allerdings eine Gefahr für die Gesellschaft in sich bergen. Derjenige, welcher fühlt, daß ihm durch veraltete gesellschaftliche Einrichtungen oder solche äußerliche Veranstaltungen, die innerlich nicht mehr begründet sind, der Weg vorwärts zu streben, verschlossen ist, wird nicht ruhen, an der Wegräumung dieser Hindernisse zu arbeiten und sich schließlich derjenigen Parteirichtung anschließen, welche die Hinwegschaffung ernstlich in Angriff nimmt oder solches zu thun verspricht. War doch vor der ersten französischen Revolution eine große Schar hochgebildeter Personen in Frankreich vorhanden, die, als aus dem dritten Stande hervorgegangen, nicht die ihnen

gebührende Stellung im öffentlichen Leben Frankreichs einnehmen konnten, und als die Schranken nicht allmählich in ordnungsmäßiger Entwickelung und politischer Umgestaltung beseitigt wurden, riß schließlich die Bewegung, welche dem dritten Stande zur Herrschaft verhalf, alle Dämme ein und überschwemmte die Ufer und das weite Land in verheerender Weise.

Da nun dem Bildungsbedürfnisse nicht gewehrt werden kann und auch nicht gewehrt werden darf, wird die Wissenschaft und mit ihr die ganze kulturelle Entwickelung die größten Vorteile erringen, wenn unbekümmert um kleinliche Rücksichten der rechte Mann stets an den rechten Platz gestellt wird. Eine beginnende Ermüdung wird frischem, fröhlichem Vorwärtsstreben Platz machen. Goethe, Schiller, Alexander von Humboldt haben keine geregelte Schulbildung genossen, Faraday, Edison, Beaconsfield, Schliemann keine Universität regelrecht besucht und Männer wie Krupp, Gruson, Borsig, Egels, Heckmann, Hartmann, Schichau durchweg aus sich selbst heraus sich entwickelt, und trotz allem oder gerade vielleicht deshalb sind sie imstande gewesen, auf ihren Gebieten nicht nur hohes, sondern das höchste zu leisten, was ein Mensch in der kurzen Spanne Zeit, die ihm zur Verfügung steht, zu schaffen vermag. Eine verkehrte Schulbildung hatte sie in ihren geistigen Fähigkeiten und ihrem originellen Schaffen nicht geschmälert.

Was den II. Teil anbetrifft, so mag noch bezüglich der Rodbertusschen Rententheorie auf eine Abhandlung von J. Conrad: „Die Verwertung des Rentenprinzips zur Sicherung der Grundbesitzverhältnisse“ in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (dritte Folge, VI. Bd.) verwiesen werden, woselbst ein praktisch durchführbarer Vorschlag mit dem Ernste und Nachdruck eines Gelehrten, dem das Gedeihen der Landwirtschaft außerordentlich am Herzen liegt, vertreten wird. Die bezüglichen Vorschläge decken sich nur zu einem geringen Teile mit den Rodbertusschen und bilden eine selbstständige Fortbildung des ganzen Prinzips. Conrad fordert, daß im Falle der Intestaterbfolge der Anerbe eines ländlichen Grundstückes nur die Pflicht hat, an die Miterben einen ihrer Erbquote entsprechenden Anteil als Rente zu entrichten, welche nach dem durchschnittlichen Reinertrage des

Grundstückes festgestellt wird. Diese Rente soll seitens des Berechtigten unkündbar sein, seitens des Verpflichteten jedoch gekündigt werden können. Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, kann die Ablösungssumme der 20-fache Betrag des Geldwertes der zu entrichtenden jährlichen Rentenleistungen betragen. Eine Ablösung zu einem höheren als dem $33^1/_3$-fachen Betrage ist nichtig. Eine zwangsweise Amortisation der Rente findet statt und zwar mit $10\,\%$ der Rentenleistung, sodaß schließlich das Grundstück wieder von der Rentenschuld befreit wird. Innerhalb 10 Jahren partizipieren die Miterben beim Verkaufe des Grundstückes entsprechend ihrem Rententeile am Erlöse.
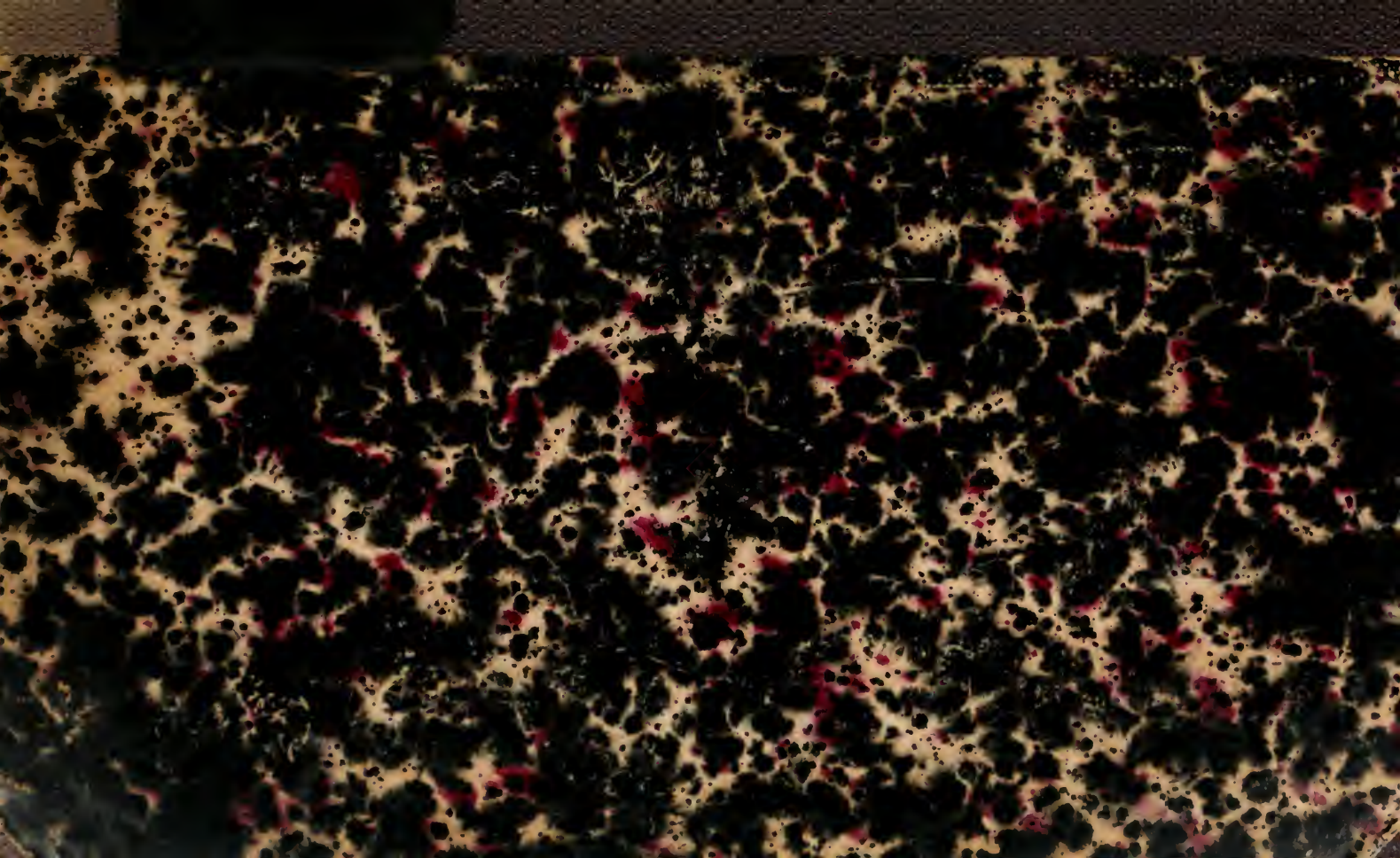
Dieses sind die wesentlichsten Forderungen des bekannten Volkswirtschaftslehrers. Sie haben indessen im Bürgerlichen Gesetzbuche eine Aufnahme in dem gewünschten Sinne nicht gefunden. Nach dem Inkrafttreten desselben im Jahre 1900 dürfte sonach, um der Verschuldung des Grundbesitzes durch Erbteilung entgegenzuwirken, ein Spezialgesetz erlassen werden müssen. Wenn nun auch in den obigen Vorschlägen beachtenswerte und bedeutungsvolle Winke für die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie des Erblassers gegeben sind, so bedarf es indessen einer weitergehenden Prüfung, ob das Recht des Miterben bei dieser Verfolgung des Rentenprinzips in genügender Weise gewahrt ist und ob bei der Versilberung der Rente durch die zu bildenden Rentenbanken nicht eine starke Benachteiligung der Miterben stattfindet. Ein Verkauf muß unter allen Umständen unter günstigen Bedingungen gestattet sein; denn sonst würde den Miterben das Fortkommen in unerträglicher Weise erschwert werden. Die in den westlichen Provinzen bestehende sprüchwörtliche Redeweise für die gegenwärtige Abfindung der Miterben lautet: „Mit einem weißen Stabe abziehen!“ — — —